

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

243. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. Juni 2002

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Hans-Ulrich Klose und Manfred Hampel	24423 A		
Erweiterung der Tagesordnung	24423 A		
Absetzung des Zusatztagesordnungspunktes 19	24423 B		
Zusatztagesordnungspunkt 12:			
Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über die Etikettierung von Fischen und Fischereierzeugnissen (Fischetikettierungsgesetz) (Drucksachen 14/7726, 14/8196, 14/8810, 14/9330, 14/9429)	24423 C		
Zusatztagesordnungspunkt 13:			
Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Änderung des Apothekengesetzes (Drucksachen 14/756, 14/8875, 14/8930, 14/9342, 14/9431)	24423 D		
Zusatztagesordnungspunkt 14:			
Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffRNeu-RegG) (Drucksachen 14/7758, 14/8886, 14/9341, 14/9432)	24423 D		
		Zusatztagesordnungspunkt 15:	
		Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Änderung des Bewachungsgewerbe-rechts (Drucksachen 14/8386, 14/8903, 14/9334, 14/9433)	24424 A
		Zusatztagesordnungspunkt 16:	
		Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) (Drucksachen 14/8172, 14/8547, 14/9333, 14/9434)	24424 B
		Tagesordnungspunkt 41:	
		f) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (Drucksachen 14/9220, 14/9462)	24424 B
		Zusatztagesordnungspunkt 24:	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu den Unter-richtungen durch die Bundesregierung	
		Bericht der Kommission über die Erfah-rungen mit den Verfahren zur Ertei-lung von Genehmigungen für das	

Inverkehrbringen von Arzneimitteln gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2309/93, Kapitel III der Richtlinie 75/319/EWG und Kapitel IV der Richtlinie 81/851/EWG

Bericht gemäß Artikel 71 der Verordnung (EWG) Nr. 2309/93

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung, Überwachung und Pharmakovigilanz von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel

(Drucksachen 14/8562 Nrn. 2.4 und 2.7, 14/9464) 24424 C

Tagesordnungspunkt 22:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Ulrike Mehl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002: Der nachhaltigen Entwicklung zum Durchbruch verhelfen** (Drucksachen 14/9052, 14/9417) 24425 A

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Klaus-Jürgen Hedrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Die Schöpfung bewahren, entwicklungsorientiert handeln: Weltgipfel in Johannesburg muss neue Impulse für globale nachhaltige Entwicklung setzen** (Drucksachen 14/9025, 14/9420) 24425 B

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Burchardt, Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Reinhard Loske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Nachhaltige Entwicklung – neuer Gestaltungsansatz für die Globalisierung**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Initiative für eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Liberale Akzente einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie**

(Drucksachen 14/9056, 14/9024, 14/9091, 14/9380) 24425 B

d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum sechsten Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Umwelt „Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand“ – Sechstes Umweltaktionsprogramm

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Umweltaktionsprogramm 2001–2010 der Europäischen Gemeinschaft

(Drucksachen 14/5730 Nr. 2.12, 14/6423) 24425 D

e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Mitteilung der Kommission – Die Umwelt Europas: Orientierung für die Zukunft – Gesamtbewertung des Programms der Europäischen**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 auf der Grundlage des Ersuchens der mazedonischen Regierung vom 28. April 2002 und der Resolution 1371 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 26. September 2001 (Drucksachen 14/9179, 14/9436, 14/9446)	24456 C		
Rudolf Scharping, Bundesminister BMVg ...	24457 A		
Carl-Dieter Spranger CDU/CSU	24457 D		
Winfried Nachtwei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24460 A		
Günther Friedrich Nolting FDP	24461 A		
Wolfgang Gehrcke PDS	24462 A		
Monika Heubaum SPD	24462 D		
Namentliche Abstimmung	24463 D		
Ergebnis	24466 C		
Tagesordnungspunkt 25:			
a) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001 und 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Drucksachen 14/9246, 14/9437, 14/9447)	24464 A		
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Petra Bläss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: Bundeswehreinheiten aus der Golfregion zurückziehen (Drucksachen 14/8270, 14/8834)	24464 B		
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: Bündnisfall aufheben (Drucksachen 14/8664, 14/9435)	24464 B		
d) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem			
		Antrag der Fraktion der PDS: Den internationalen Terrorismus wirksam bekämpfen – den Krieg in Afghanistan beenden (Drucksachen 14/7500, 14/8234)	24464 C
		Rudolf Scharping, Bundesminister BMVg ...	24464 C
		Dr. Christian Schwarz-Schilling CDU/CSU	24468 B
		Wolfgang Gehrcke PDS	24471 B
		Rita Griebhaber BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24471 D
		Hildebrecht Braun (Augsburg) FDP	24472 D
		Roland Claus PDS	24473 D
		Joseph Fischer, Bundesminister AA	24474 C
		Werner Siemann CDU/CSU	24476 A
		Peter Zumkley SPD	24476 D
		Namentliche Abstimmung	24478 A
		Ergebnis	24479 C
		Zusatztagesordnungspunkt 20:	
		Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Neuregelung des Zollfahndungsdienstes (Zollfahndungsneuregelungsgesetz) (Drucksachen 14/8007 [neu], 14/8515, 14/9332, 14/9430)	24478 C
		Tagesordnungspunkt 26:	
		– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 96) (Drucksachen 14/8994, 14/9425)	24478 D
		– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Drucksachen 14/8978, 14/9425)	24478 D
		Namentliche Abstimmung	24479 A
		Ergebnis	24482 C
		Tagesordnungspunkt 28:	
		– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern (Drucksache 14/9029, 14/9428)	24484 B
		– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ernst Burgbacher,	

Gerhard Schüßler, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung) (Drucksache 14/9061, 14/9428, 14/9443, 14/9444)	24484 B
Susanne Kastner SPD	24485 A
Ernst Hinsken CDU/CSU	24485 C
Klaus Brähmig CDU/CSU	24486 C
Sylvia Voß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24489 A
Ernst Burgbacher FDP	24490 B
Brunhilde Irber SPD	24491 B

Tagesordnungspunkt 29:

- a) Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Dirk Niebel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Entwicklung und Stand der Arbeitszeitflexibilisierung in Deutschland** (Drucksachen 14/7870, 14/9177) 24493 A
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Horst Seehofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Teilzeitbeschäftigung wirtschaftsverträglich und familiengerecht fördern** (Drucksachen 14/4526, 14/9414) 24493 B

Tagesordnungspunkt 32:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Jugendschutzgesetzes (JuSchG)** (Drucksachen 14/9013, 14/9410) 24493 C
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Uta Titzestecher, Werner Lensing und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (**Jugendschutzgesetz**) (Drucksachen 14/8956, 14/9410) 24493 C
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer,

Maria Eichhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Jugendschutz stärken** (Drucksachen 14/9027, 14/9410) 24493 D

- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der jetzigen Fassung des § 3 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS)**
- zu dem Dritten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ zum Thema: **Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter** (Drucksachen 14/1105, 14/1187 Nr. 1.4, 13/11001, 14/6675) 24493 D

Tagesordnungspunkt 34:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung der Preisbindung bei Verlagserzeugnissen** (Drucksachen 14/9196, 14/9239, 14/9422) 24494 D
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Monika Griefahn, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten **Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Preisbindung bei Verlagserzeugnissen** (Drucksachen 14/8854, 14/9422) 24495 A

Tagesordnungspunkt 35:

- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
- zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56 a der Geschäftsordnung: **Technikfolgenabschätzung; hier: Monitoring „Risikoabschätzung und Nachzulassungs-**

Monitoring transgener Pflanzen“

- zu dem Antrag der Abgeordneten Helmut Heiderich, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Zukunft für die „grüne“ Gentechnik**
(Drucksachen 14/5492, 14/6616, 14/8091) .. 24495 B

Tagesordnungspunkt 36:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (**Dopingopfer-Hilfegesetz – DOHG**)
(Drucksachen 14/9028, 14/9440) .. 24495 D
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Klaus Riegert, Friedrich Bohl, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU sowie dem Abgeordneten Dr. Klaus Kinkel und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (**Dopingopfer-Hilfegesetz – DOHG**)
(Drucksachen 14/9022, 14/9440) .. 24495 D
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Doping-Opfer der DDR**
(Drucksachen 14/5674, 14/9440) 24495 D

Friedhelm Julius Beucher SPD	24496 B
Klaus Riegert CDU/CSU	24497 B
Winfried Hermann BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24498 D
Dr. Klaus Kinkel FDP	24500 A
Gustav-Adolf Schur PDS	24501 A
Klaus Riegert CDU/CSU	24501 C
Gustav-Adolf Schur PDS	24501 D
Dr. Peter Danckert SPD	24502 A

Tagesordnungspunkt 38:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer kapitalgedeckten Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung und zur Änderung anderer Gesetze (**Hüttenknappschaftliches Zu-**

satzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz)
(Drucksachen 14/9007, 14/9442, 14/9445) 24503 C

Zusatztagsordnungspunkt 21:

Aktuelle Stunde betr. **Haltung der Bundesregierung zu dem am 6. Juni 2002 vorgestellten Friedensgutachten der fünf führenden Friedensforschungsinstitute** 24503 D

Wolfgang Gehrcke PDS	24504 A
Dr. Hans-Peter Bartels SPD	24504 D
Karl Lamers CDU/CSU	24506 A
Dr. Ludger Volmer, Staatsminister AA	24506 D
Hildebrecht Braun (Augsburg) FDP	24508 B
Angelika Graf (Rosenheim) SPD	24509 B
Winfried Nachtwei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24510 A
Dr. Heinrich Fink PDS	24511 D
Christian Sterzing BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24512 A

Zusatztagsordnungspunkt 22:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Zuschusses zur ambulanten medizinischen Vorsorgeleistungen**
(Drucksache 14/9357) 24512 C

Tagesordnungspunkt 39:

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Bahnpreissystem für Fahrgäste attraktiv gestalten**
(Drucksachen 14/7768, 14/8557) 24512 D
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Interregio für die Regionen erhalten**
(Drucksachen 14/4543, 14/8575) 24513 A
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Danckert, Siegfried Scheffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen), Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Option für eine Fernbahnanbindung des Bahnhofs Berlin-Lichtenberg offen halten**
(Drucksachen 14/9270, 14/3783, 14/9403) 24513 A
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Gerhard Jüttemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Realisierung einer direkten Fernbahnverbindung zwischen den Bahnhöfen Berlin Ostbahnhof und Berlin-Lichtenberg beim Ausbau des Eisenbahnknotens Berlin**
(Drucksachen 14/9270, 14/3783, 14/9403) 24513 A
- d) Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva Bulling-Schröter, Rosel Neuhäuser und der Fraktion der PDS: **Innerdeutschen Luftverkehr auf die Bahn verlagern**
(Drucksache 14/9255) 24513 B
- e) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva Bulling-Schröter, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Aufhebung des Magnetschwebbahnplanungsgesetzes**
(Drucksache 14/8300,14/9345) 24513 B
- f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Georg Brunnhuber, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages bei Transrapid-Entscheidungen sichern**
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Keine Entscheidung über den Bau einer Magnetschwebbahnstrecke in der Bundesrepublik Deutschland ohne Einstellung der entsprechenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt**
(Drucksachen 14/8590, 14/8296, 14/9345) 24513 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 23:

Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Dr. Ilja Seifert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Erhalt der Bahnwerke – behindertengerechte Umrüstung des Wagenparks der DB AG**
(Drucksache 14/9365) 24513 C

Nächste Sitzung 24514 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 24515 A

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Jürgen Koppelin (FDP) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Bundesregierung über die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001 und 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 25 a) 24516 A

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Annelie Buntenbach, Steffi Lemke und Christian Simmert (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Bundesregierung über die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001 und 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 25 a) 24516 B

Anlage 4

Nachträglich zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (242. Sitzung, Tagesordnungspunkt 19) 24516 D

Rainer Brinkmann (Detmold) SPD 24516 D

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung:

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern
 - des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung)
- (Tagesordnungspunkt 28) 24518 B
Dr. Barbara Höll PDS[^] 24518 B

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- der Großen Anfrage: Entwicklung und Stand der Arbeitszeitflexibilisierung in Deutschland
 - der Beschlussempfehlung und des Berichts: Teilzeitbeschäftigung wirtschaftsverträglich und familiengerecht fördern
- (Tagesordnungspunkt 29) 24519 A
Klaus Brandner SPD 24519 A
Walter Hoffmann (Darmstadt) SPD 24520 D
Matthäus Strebl CDU/CSU 24521 C
Brigitte Baumeister CDU/CSU 24522 B
Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24523 C
Dr. Heinrich L. Kolb FDP 24524 B
Dr. Klaus Grehn PDS 24525 B

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- des Entwurfs eines Jugendschutzgesetzes (JuSchG)
- des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz – JÖSchG)
- der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Jugendschutz stärken
- der Beschlussempfehlung und des Berichts
 - zu dem Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der jetzigen Fassung des § 3 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS)
 - zu dem Dritten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft –

Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ zum Thema: Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter

- (Tagesordnungspunkt 32) 24526 A
Kerstin Griese SPD 24526 B
Thomas Dörflinger CDU/CSU 24527 B
Christian Simmert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24528 C
Ingrid Fischbach CDU/CSU 24529 B
Klaus Haupt FDP 24530 B
Angela Marquardt PDS 24531 B
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ 24531 D

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Entwürfe eines Gesetzes zur Regelung der Preisbindung bei Verlagsserzeugnissen (Tagesordnungspunkt 34)

- 24533 A
Monika Griefahn SPD 24533 B
Anton Pfeifer CDU/CSU 24534 B
Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24535 B
Hans-Joachim Otto (Frankfurt) FDP 24535 D
Dr. Heinrich Fink PDS 24536 B
Dr. Julian Nida-Rümelin, Staatsminister BK 24537 A

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts

- zu dem Bericht: Technikfolgenabschätzung; hier: Monitoring „Risikoabschätzung und Nachzulassungs-Monitoring transgener Pflanzen“
 - zu dem Antrag: Zukunft für die „grüne“ Gentechnik
- (Tagesordnungspunkt 35) 24538 C
Matthias Weisheit SPD 24538 D
Helmut Heiderich CDU/CSU 24540 A
Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24541 A
Ulrich Heinrich FDP 24542 B
Kersten Naumann PDS 24542 D

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer kapitalgedeckten Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung und zur Änderung anderer

Gesetz (Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz – HZvNG) (Tagesordnungspunkt 38)	24543 D
<i>Erika Lotz SPD</i>	24543 D
<i>Karl-Josef Laumann CDU/CSU</i>	24545 A
<i>Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</i>	24546 A
<i>Dr. Heinrich L. Kolb FDP</i>	24546 B
<i>Pia Maier PDS</i>	24547 A

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Bahnpreissystem für Fahrgäste attraktiv gestalten
- der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Interregio für die Regionen erhalten
- der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:
 - Option für eine Fernbahnanbindung des Bahnhofs Berlin-Lichtenberg offen halten
 - Realisierung einer direkten Fernbahnanbindung zwischen den Bahnhöfen Berlin Ostbahnhof und Berlin-Lichtenberg beim Ausbau des Eisenbahnknotens Berlin
- des Antrags: Innerdeutschen Verkehr auf die Bahn verlagern
- des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Magnetschwebbahnplanungsgesetzes
- der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:
 - Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages bei Transrapid Entscheidungen sichern
 - Keine Entscheidung über den Bau einer Magnetschwebbahnstrecke in der Bundesrepublik Deutschland ohne Einstellung der entsprechenden Haushalts-

mittel in den Bundeshaushalt

– des Antrags: Erhalt der Bahnwerke – behindertengerechte Umrüstung des Wagenparks der DB AG (Tagesordnungspunkt 39 und Zusatztagesordnungspunkt 23)	24547 D
<i>Dr. Peter Danckert SPD</i>	24548 B
<i>Renate Blank CDU/CSU</i>	24549 A
<i>Georg Brunnhuber CDU/CSU</i>	24550 A
<i>Albert Schmidt (Hitzhofen) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</i>	24550 C
<i>Horst Friedrich (Bayreuth) FDP</i>	24551 C
<i>Dr. Winfried Wolf PDS</i>	24552 A

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des Zuschusses zu ambulanten medizinischen Vorsorgeleistungen (Zusatztagesordnungspunkt 22)

24554 A	
<i>Horst Schmidbauer (Nürnberg) SPD</i>	24554 B
<i>Dr. Hans Georg Faust CDU/CSU</i>	24554 D
<i>Katrin Göring-Eckardt BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</i>	24556 B
<i>Dr. Dieter Thomae FDP</i>	24556 D
<i>Dr. Ruth Fuchs PDS</i>	24557 A

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Aktuellen Stunde: Haltung der Bundesregierung zu dem am 6. Juni 2002 vorgestellten Friedensgutachten der fünf führenden Friedensforschungsinstitute (Zusatztagesordnungspunkt 21)

24557 B	
<i>Erich G. Fritz CDU/CSU</i>	24557 C
<i>Ruprecht Polenz CDU/CSU</i>	24558 B
<i>Christian Schmidt (Fürth) CDU/CSU</i>	24559 A

Anlage 14

Antliche Mitteilungen	24560 B
-----------------------------	---------

(A)

(C)

243. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. Juni 2002

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Heute feiern der Kollege **Hans-Ulrich Klose** seinen 65. Geburtstag und der Kollege **Manfred Hampel** seinen 60. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses!

(Beifall)

Interfraktionell ist vereinbart worden, die **Tagesordnung** um folgenden Zusatzpunkt 24 zu erweitern:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung: **Bericht der Kommission über die Erfahrungen mit den Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 Kap. III der Richtlinie 75/319/EWG und Kap. IV der Richtlinie 81/851/EWG; Bericht gemäß Art. 71 der Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 KOM (2001) 606 endg.; Ratsdok. 13361/01**

(B)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung, Überwachung und Pharmakovigilanz von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln; Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel; Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel KOM (2001) 404 endg.; Ratsdok. 14591/01 – Drucksachen 14/8562 Nrn. 2.4 und 2.7, 14/9464 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Ruth Fuchs

Der Zusatzpunkt wird ohne Debatte im Anschluss an die Abstimmungen zum Bundesverfassungsgerichtsgesetz aufgerufen werden.

Der Zusatzpunkt 19, Beschlussempfehlung zum Koalitionsantrag Deutsche Exportinitiative/Erneuerbare Energien, soll abgesetzt und in der nächsten Sitzungswoche beraten werden.

Sind Sie mit beiden Änderungen der Tagesordnung einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. – Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 12 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über die Etikettierung von Fischen und Fischereierzeugnissen (**Fischetikettierungsgesetz – Fisch EtikettG**) – Drucksachen 14/7726, 14/8196, 14/8810, 14/9330, 14/9429 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Norbert Wieczorek

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/9429? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 13 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Änderung des Apothekengesetzes** – Drucksachen 14/756, 14/8875, 14/8930, 14/9342, 14/9431 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hildegard Wester

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/9431? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der FDP mit den Stimmen des Hauses im Übrigen angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 14 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Neuregelung des**

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) **Waffenrechtes (WaffRNeuRegG)** – Drucksachen 14/7758, 14/8886, 14/9341, 14/9432 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Ludwig Stiegler

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/9432? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der FDP angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 15 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Änderung des Bewachungsgewerberechts** – Drucksachen 14/8386, 14/8903, 14/9334, 14/9433 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Ludwig Stiegler

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/9433? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 16 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)** – Drucksachen 14/8172, 14/8547, 14/9333, 14/9434 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Norbert Wieczorek

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Zu Erklärungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/9434? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 f auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Ge-**

- setzes zur Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes** (C)

– Drucksache 14/9220 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/9462 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Erika Simm
Norbert Geis
Volker Beck (Köln)
Jörg van Essen
Dr. Evelyn Kenzler

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9462, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Ich sehe, der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 24 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung: (D)

Bericht der Kommission über die Erfahrungen mit den Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2309/93, Kap. III der Richtlinie 75/319/EWG und Kap. IV der Richtlinie 81/851/EWG; Bericht gemäß Art. 71 der Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 KOM (2001) 606 endg.; Ratsdok. 13361/01

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung, Überwachung und Pharmakovigilanz von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln; Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel; Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel KOM (2001) 404 endg.; Ratsdok. 14591/01 – Drucksachen 14/8562 Nrn. 2.4 und 2.7, 14/9464 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Ruth Fuchs

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit auf Drucksache 14/9464. Unter Buchstabe a empfiehlt der Ausschuss, die in den Unterrichtungen der Bundesregierung genannten Vorlagen der Europäischen Kommission zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit einstimmig angenommen.
- Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.
- Damit kommen wir zu den Tagesordnungspunkten 22 a bis 22 h sowie zu den Zusatzpunkten 17 und 18:
22. a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Ulrike Mehl, Ulla Burchardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Winfried Hermann, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002: Der nachhaltigen Entwicklung zum Durchbruch verhelfen**
- Drucksachen 14/9052, 14/9417 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Dr. Paul Laufs
Dr. Reinhard Loske
Birgit Homburger
Eva Bulling-Schröter
- (B) 22. b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Peter Paziorek, Kurt-Dieter Grill und der Fraktion der CDU/CSU
- Die Schöpfung bewahren, entwicklungsorientiert handeln: Weltgipfel in Johannesburg muss neue Impulse für globale nachhaltige Entwicklung setzen**
- Drucksachen 14/9025, 14/9420 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Dr. Paul Laufs
Dr. Reinhard Loske
Birgit Homburger
Eva Bulling-Schröter
22. c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)
- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Burchardt, Michael Müller (Düsseldorf), Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Reinhard Loske, Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Nachhaltige Entwicklung – neuer Gestaltungsansatz für die Globalisierung**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Klaus-Jürgen Hedrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
- Initiative für eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Ulrike Flach, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Liberale Akzente einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie**
- Drucksachen 14/9056, 14/9024, 14/9091, 14/9380 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Dr. Paul Laufs
Winfried Hermann
Birgit Homburger
Eva Bulling-Schröter
22. d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum sechsten Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Umwelt „Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand“ – Sechstes Umweltaktionsprogramm –**
- Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Umweltaktionsprogramm 2001–2010 der Europäischen Gemeinschaft KOM (2001) 31 endg.; Ratsdok. 05771/01**
- Drucksachen 14/5730 Nr. 2.12, 14/6423 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Gudrun Roos
Dr. Paul Laufs
Dr. Reinhard Loske
Birgit Homburger
Eva Bulling-Schröter
22. e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- (C)
- (D)

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) **Mitteilung der Kommission**
Die Umwelt Europas: Orientierung für die Zukunft
Gesamtbewertung des Programms der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung – „Für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“
 KOM (99) 543 endg.; Ratsdok. 13598/99
 – Drucksachen 14/2817 Nr. 3.1, 14/6922 –
 Berichterstattung:
 Abgeordnete Gudrun Roos
 Dr. Paul Laufs
 Winfried Hermann
 Ulrike Flach
 Eva Bulling-Schröter
22. f) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
Umweltbericht 2002
Bericht über die Umweltpolitik der 14. Legislaturperiode
 – Drucksache 14/8755 –
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
 Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Ausschuss für Gesundheit
 Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
 Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- (B) 22. g) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
Umweltgutachten 2002 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen – Für eine neue Vorreiterrolle
 – Drucksache 14/8792 –
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
 Finanzausschuss
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
 Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 Ausschuss für Tourismus
22. h) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Rosel Neuhäuser, Carsten Hübner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
Ressourcenverbrauch der Bundesrepublik Deutschland statistisch besser abbilden
 – Drucksachen 14/2654, 14/6012 –

Berichterstattung:
 Abgeordnete Barbara Wittig
 Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
 Grietje Bettin
 Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
 Petra Pau

(C)

ZP 17 Beratung des Antrags der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Wolfgang Bierstedt, Maritta Böttcher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Vorbereitung auf den Gipfel der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung in Johannesburg

– Drucksache 14/9364 –

ZP 18 Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Ulrich Heinrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Liberaler Impulse für eine globale nachhaltige Entwicklung

– Drucksache 14/9393 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Frau Bundesministerin Heidmarie Wieczorek-Zeul.

Heidmarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom 26. August bis 4. September findet im südafrikanischen Johannesburg der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung statt. Die südafrikanischen Gastgeber sprechen, bezogen auf die erhofften Ergebnisse, von den „3 Ps“ – People, Planet, Prosperity. Das heißt, es geht um die nachhaltige Gestaltung der globalen Entwicklung im Interesse der Menschen und ihrer wirtschaftlichen Chancen und um den Schutz und die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

(D)

Zur Erinnerung: In dem so genannten **Brundtland-Report** von 1987 heißt es: Nachhaltige Entwicklung meint

eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt, ohne damit die Fähigkeit künftiger Generationen zu beeinträchtigen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Das meint eine Politik, die die ökologischen Grenzen respektiert, eine hoch effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen verwirklicht, den Ländern des Südens die volle Nutzung der Chancen der Globalisierung ermöglicht und soziale Gerechtigkeit verwirklicht.

Dass es um die nachhaltige Gestaltung der Globalisierung gehen muss, ist eindeutig. Wir erleben doch, dass es selbst in den europäischen Ländern größere Bevölkerungsgruppen gibt, die Angst und Sorge haben, in der globalen Entwicklung die Orientierung und die Verankerung zu verlieren. Wenn das schon in den Ländern so ist, die objektiv auf der Gewinnerseite der Globalisierung stehen,

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul

- (A) wie mag die Angst und die Furcht in den Ländern des Südens sein, die objektiv bisher noch nicht auf der Gewinnerseite der Globalisierung, sondern auf der Verliererseite stehen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Doha, Monterrey, Johannesburg – dieser Dreiklang großer internationaler Konferenzen soll für Tempo und auch für Kohärenz, für Übereinstimmung in der nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung sorgen, soll ein Leitmotiv für eine neue Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sein. Es gibt im Nachgang des **Welternährungsgipfels** durchaus Kritik an Gipfeln; aber ich sage: Es kommt immer auf eine genaue Betrachtung an. In Doha haben sich die Industrieländer auf die Entwicklungsländer zubewegt und zugesagt, dass sie zum Beispiel ihre Exportsubventionen in Bezug auf Agrarprodukte auslaufen lassen und beenden wollen. Das ist ein hervorragendes Ergebnis dieser Konferenz gewesen, an dem wir dann auch festhalten müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Im März hat sich die internationale Gemeinschaft bei der Konferenz Financing for Development in Monterrey auf den **Konsens von Monterrey** verpflichtet, der das wechselseitige In-Verantwortung-Nehmen der Entwicklungsländer bei verantwortlicher Regierungsführung, Korruptionsbekämpfung und auf der Seite der Industrieländer mehr finanzielle Mittel und besseren Zugang zu den Märkten beinhaltet.

- (B) Auf diesen Verpflichtungen von Monterrey können und müssen wir in Johannesburg beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung aufbauen. Das große Thema dort heißt „Gestaltung der Globalisierung“. Es geht nicht um gänzlich neue Ziele und Konzepte, es geht um die kohärente Umsetzung der bisher festgelegten Konzeptionen und Ziele.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Denn die Ziele, die da festgelegt worden sind, sind gut. Johannesburg muss zu einem Weltgipfel der Aktion werden und verbindliche Aktionspläne für gemeinsames Handeln festlegen. Kofi Annan hat das für die Bereiche Wasser, Energie, Gesundheit, Ernährung und Landwirtschaft sowie Biodiversität gefordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das größte Hindernis für eine ökologisch nachhaltige Gestaltung der Globalisierung ist die **weltweite Armut**. Denn arme Menschen sind gezwungen, die Natur und die Ressourcen auszubeuten. Sie sind aber auch die ersten, die von Naturkatastrophen betroffen sind und darunter leiden. Deshalb müssen wir vor Schmalspurdenken warnen. Wer die Umwelt und die natürlichen Ressourcen der Welt schützen will, muss die Armut bekämpfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wer am liebsten mit erhobenem Zeigefinger an die Entwicklungsländer appelliert, dass sie sich doch aus globa-

ler Verantwortung um den Schutz ihrer Urwälder, Flüsse und Seen kümmern sollen, der darf sich nicht wundern, wenn die Entwicklungsländer skeptisch reagieren und uns Heuchelei vorwerfen. Sie werden daran erinnern, dass es die Industrieländer waren, die im Zuge ihrer eigenen Entwicklung den Planeten verschmutzt und das Klima verändert haben. Die Entwicklungsländer werden den Verdacht hegen, dass dieselben Industrieländer jetzt die Leiter hinter sich hochziehen und die Entwicklungsländer vom wirtschaftlichen Wachstum ausschließen wollen. Diesen Verdacht werden wir nur dadurch ausräumen können, dass wir globale Armut mit mindestens der gleichen Entschlossenheit bekämpfen, wie wir die globale Umwelt schützen wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn wir dazu beitragen wollen, dass bis zum Jahr 2015 der Anteil der Menschen, die in absoluter Armut leben, halbiert wird, müssen in den Entwicklungsländern hohe **Wachstumsraten** erzeugt werden, und das angesichts des Tatbestandes, dass in den nächsten etwa 20 Jahren zu den heute 6 Milliarden Menschen weitere 2 Milliarden Menschen hinzukommen werden, vor allem in den Entwicklungsländern.

Die Frage, mit welchen Technologien und mit welchem Energieansatz und Energieeinsatz in den Entwicklungsländern dieses Wachstum erzeugt wird, ist deshalb zentral. Sind es die alten Technologien, dann sind der weitere Raubbau und die weitere Klimaveränderung vorprogrammiert. Deshalb liegt es in unserem ureigenen Interesse, im Verhältnis zu den Entwicklungsländern auf eine Steigerung der **Energieeffizienz**, auf die Bereitstellung von Energie aus sicheren und umweltschonenden Quellen, zum Beispiel Sonne und Wind, zu setzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil es um Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung geht, darf ich an dieser Stelle sagen: Wer von den Parteien zurück zur Atomenergie will, der will offensichtlich zu der in unseren Ländern unsichersten und am wenigsten zukunftsfähigen Energieart zurück.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN – Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]:
So eine Gemeinheit! Sie fragen uns doch gar
nicht!)

Auch das muss gesagt werden: Wenn ein Land wie China das kopierte, was die USA praktizieren, nämlich energiebedingte CO₂-Emissionen in Höhe von 20,2 Tonnen pro Kopf der Bevölkerung, dann ginge uns allen die Luft aus. Zum Vergleich: Bezogen auf die Zahl, die ich eben für die USA genannt habe, emittiert China rund ein Zehntel pro Kopf der Bevölkerung.

Deutschland ist für diesen neuen Energieansatz prädestiniert; denn bei den Energiespartechniken und den umweltschonenden Energien sind wir führend auf der Welt. Was ehemals unmöglich schien, die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von dem Anstieg des Energieverbrauchs, haben wir geschafft. Im Sinne des Konsensus der Entwicklungspartnerschaft, der in Monterrey vereinbart

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul

- (A) worden ist, wollen wir diese Errungenschaft nicht für uns behalten, sondern sie mit den Partnern in den Entwicklungs- und Transformationsländern teilen.

Einer unserer Schwerpunkte für Johannesburg ist, dass wir für einen besseren Klimaschutz und für eine nachhaltige sowie effiziente Energieversorgung neue strategische Partnerschaften mit der Industrie auf den Weg bringen wollen. Es geht auch darum, eine Initiative für den Export erneuerbarer Energien zu ermöglichen. Mit unseren entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen wollen wir dazu beitragen, dass das vor Ort auch praktisch funktioniert und gute Ergebnisse bringt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Hinblick auf den in Johannesburg zu vereinbarenden Aktionsplan gibt es zwei Bremsen: die USA, die keine Festlegung eines Anteils von erneuerbaren Energien wollen, und die **Erdöl** exportierenden Länder. Ich appelliere deshalb an die Erdöl importierenden Entwicklungsländer, die sich ja mit in der Gruppe der G-77 befinden, sich von den OPEC-Ländern nicht bevormunden zu lassen, sondern mit den europäischen Ländern ein Bündnis zu schließen. Schließlich sind die armen Erdöl importierenden Entwicklungsländer am stärksten von schwankenden Energie- und Ölpreisen betroffen. Jeder Dollar, den sie beim Import von Erdöl einsparen, können sie für Gesundheit, Bildung und Armutsbekämpfung in ihren Haushalten einsetzen. Deshalb ist es so wichtig, dieses Bündnis zu schließen.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, bezogen auf diese strategische Partnerschaft wollen wir das Gleiche für den Wassersektor verwirklichen. Weltweit ist der Zugang zu **sauberem Wasser** immer noch über 1 Milliarde Menschen versagt. Die Konsequenz ist, dass Hunderttausende, ja Millionen von Kindern an verschmutztem Wasser sterben. Wir werden vor allem den Entwicklungsländern in Afrika eine Partnerschaft anbieten, die den Zugang der Armen zu sauberem Wasser und zu Sanitäreinrichtungen verbessern soll. Es geht darum, dass die notwendigen Investitionen – das sind im Jahr etwa 180 Milliarden US-Dollar – in einer gemeinsamen Initiative zwischen dem privaten Sektor, zwischen den Entwicklungs- und Industrieländern getätigt werden.

Wenn wir mit diesen beiden Initiativen dazu beitragen können, dass mehr Menschen auf der Welt Zugang zu sauberem Trinkwasser haben, dass weniger Kinder sterben müssen und dass sich Handwerk und Industrie entwickeln können, weil umweltgerechte Energie bereitgestellt wird, dann haben sich die Anstrengungen gelohnt. Wenn durch die strategischen Partnerschaften im Energie- und Wasserbereich deutsche Technik und deutsches Know-how gefragt sind und dadurch Investitionen initiiert werden, wenn dadurch bei uns Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden, dann ist uns dies ebenfalls hochwillkommen. Bei dieser Initiative können alle Teile gewinnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es sind zwar viele unserer Forderungen bei der Vorbereitung für den Weltgipfel in Johannesburg akzeptiert worden, zum Beispiel die des Vorrangs der Armutsbekämpfung. Aber es gibt auch ein neues Misstrauen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Dies resultiert bei den Entwicklungsländern vor allen Dingen daraus, dass sie die große Sorge haben, die Industrieländer könnten ihre Zusagen, ihnen den Zugang zu ihren Märkten und dem Welthandel zu ermöglichen, nicht einhalten. (C)

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Industrieländer sind und bleiben so lange unglaubwürdig, wie sie den Partnerländern den **Freihandel** zwar predigen, ihnen aber, wenn es hart auf hart kommt, mit protektionistischen Maßnahmen begegnen und ihnen am Ende auf den Weltmärkten mit subventionierten Produkten unfaire Konkurrenz machen, anstatt ihnen unsere Märkte zu öffnen. Das ist das Gegenteil dessen, was in dieser Welt notwendig ist, um nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass es in Bezug auf Johannesburg im Moment bei bestimmten Fragen zu den Aktionsplänen noch Schwierigkeiten gibt, hängt auch damit zusammen, dass durch die Aktion der amerikanischen Regierung, die im letzten Monat massive Agrarsubventionen beschlossen hat, die staatliche Subventionierung des amerikanischen Agrarsektors um 70 Prozent aufgestockt wurde. Das ist ein verheerendes Signal an die Adresse der Entwicklungsländer.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Wolfgang Gehrcke [PDS]) (D)

Das ist auch die Ursache dafür, dass bei der Vorbereitung für den Gipfel in Johannesburg die Entwicklungsländer in bestimmten Bereichen große Zurückhaltung zeigen.

Zum Schluss möchte ich deshalb die Gelegenheit nutzen, an die Bush-Administration zu appellieren, diese auch letztlich für die **US-Landwirtschaft** langfristig schädliche Entscheidung wieder rückgängig zu machen. Das wäre wirkliche politische Stärke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bis zur Eröffnung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg sind es noch rund elf Wochen. Ich habe nach dem in manchen Bereichen unbefriedigenden Verlauf der Vorbereitungskonferenz in Bali auf die derzeitige Situation hingewiesen. Doch Resignation ist keine politische Kategorie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen Kofi Annan und die Arbeit der EU-Ratspräsidentschaft sowie das Engagement des südafrikanischen Umweltministers Valli Moosa in der weiteren Vorbereitung, damit Johannesburg zu einem Erfolg werden kann und die nachhaltige Gestaltung der Globalisierung kein hehres Zukunftsziel bleibt. In Johannesburg kann und muss – ein Jahr nach den entsetzlichen Terroranschlägen auf New York und Washington – ein Pakt zwischen Industrie- und Entwicklungsländern für eine gerech-

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul

- (A) tere Welt geschlossen werden. In diesem Sinne arbeiten wir für einen Erfolg dieser Konferenz.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Paul Laufs, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Paul Laufs (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Nachhaltigkeit ist zu einem Begriff großer Beliebtheit geworden. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen merkt in seinem Umweltgutachten 2002 zur Nachhaltigkeitsstrategie der rot-grünen Bundesregierung kritisch an, dass neue Unklarheit erzeugt und Themen angesprochen werden, deren Zusammenhang mit Nachhaltigkeit durchaus fraglich ist.

In der Regierungserklärung zur Zukunftssicherung durch Nachhaltigkeit war von all dem die Rede, was aus deutscher Binnensicht zukunftsrelevant erscheint: von der Gefahr der **Renationalisierung** in Europa bis zum Bundeswehreinsatz in Kabul. Auch nach Ihrer Rede, Frau Ministerin, fragen wir uns: Welche konkreten Ziele wird die Bundesregierung in Johannesburg verfolgen? Was ist Ihre Konzeption für die Auseinandersetzung mit den Ländern, die nicht so wie wir über nachhaltige Entwicklung denken?

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Nicht resignieren ist die Konzeption! Das ist zu wenig!)

- (B) Auch die internationalen Verhandlungen zur Vorbereitung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg waren thematisch diffus. Fragen des Handels, der Marktzugänge, der Verschuldung und der Finanzen standen im Mittelpunkt und nicht die nachhaltige Entwicklung. Johannesburg dürfe nicht zum Treffen der Belieblichkeit werden, hat der Bundesumweltminister dieser Tage gesagt. Damit hat er völlig Recht. Aber sonst hört man arg wenig von ihm.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir erinnern uns noch lebhaft an die **Konferenzen in Rio und Kioto**, als die damaligen deutschen Umweltminister Klaus Töpfer und Angela Merkel eine mitreißende und prägende Rolle gespielt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Auch auf diesen Konferenzen waren die USA gewiss nicht die treibende Kraft beim Natur- und Klimaschutz.

Worum geht es eigentlich?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das fragen wir uns bei Ihrer Rede schon die ganze Zeit!)

Das zentrale Anliegen einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung ist die haushälterische und schonende Nutzung der Ressourcen unserer Erde; das heißt, dass dabei die Natur und Umwelt, aber auch die Interessen kommender Generationen geschützt und nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Jede Nachhaltigkeitsstrategie hat

zudem der globalen Verantwortung gerecht zu werden, die ökonomischen, die ökologischen und die sozialen Ungleichgewichte in dieser Welt zu mindern und auszugleichen. Darum geht es in Johannesburg. (C)

Bei der Vorbereitung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg erleben wir schmerzlich, dass die Industrieländer keine erfolgreiche globale Nachhaltigkeitspolitik betreiben können, ohne ihre in Rio 1992 und in Monterrey im März dieses Jahres eingegangenen Verpflichtungen und Absichtserklärungen zur Entwicklungsfinanzierung und zur Öffnung der Märkte wirklich einzulösen. Im Weltgipfelvorbereitungsausschuss in Bali haben die Entwicklungsländer vergeblich auf ein klares politisches Signal in dieser Richtung gewartet und dann, als es ausblieb, weitere Verhandlungen über greifbare Zielvereinbarungen und Programme verweigert. Die Ergebnisse von Bali sind ernüchternd und enttäuschend.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dort, wo es konkret und hart zur Sache ging, konnten sich die EU und Deutschland mit ihren Vorschlägen nicht durchsetzen. Es gibt keine Fortschritte beim Schutz der biologischen Vielfalt, kein Weiterkommen im Kampf um die Beendigung der Waldzerstörung, keine konkreten Ziele und Aktionsprogramme für eine nachhaltige Energie- und Wasserpolitik, keine Fortschritte bei den streitigen Querschnittsthemen Menschenrechte, gute Regierungsführung, Handel, Finanzen und Verbraucherinformation, integrierte Produkt- und Produktionspolitik und internationales Chemikalienmanagement. Wohin man auch blickt: Man hat nichts erreicht. (D)

(Zuruf von der SPD: Das ist ja die Stärke der Union! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ja, darüber ist gestritten worden. – Die wichtigsten Fragen sind offen. Über sie muss auf dem Weltgipfel in Johannesburg insbesondere auf Ministerebene weiter verhandelt werden. Nun ist die Regierung gefordert, die Dinge zu bewegen. Aber sie wirkt nach Bali eher kleimlaut und erschöpft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Was wird sich langfristig als nachhaltig und zukunftsfähig erweisen? Wir wissen es nicht mit Sicherheit. Die heute bestehenden Ungewissheiten über die Wirkung und Größenordnung von Klimaveränderungen, über die Anpassungsfähigkeit biologischer, physischer und gesellschaftlicher Systeme, über Verbraucherpräferenzen sowie über künftige technische Fortschritte und Marktentwicklungen werden uns lange und immer wieder aufs Neue begleiten. Nachhaltigkeitspolitik ist deshalb zuallererst dem **Vorsorgegrundsatz** verpflichtet. Wir müssen mit Augenmaß handeln, schon bevor sich die Ungewissheiten aufgeklärt haben. Eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung ist deshalb ein evolutionärer Prozess, der von regelmäßigen Überprüfungen des erreichten Entwicklungsstandes, von ständigen Abwägungen zwischen den ökonomischen, den ökologischen und den sozialen Belangen sowie von neuen Richtungsentscheidungen begleitet ist.

Wir brauchen natürlich für jeden Schritt konkrete Zielsetzungen. Aber wir halten es prinzipiell für falsch, wenn

Dr. Paul Laufs

- (A) sich Rot-Grün schon heute auf langfristige technologiebezogene Vorgaben festlegt, etwa auf die Höhe des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung im Jahr 2020 oder im Jahr 2050. Es wird bis dahin große wissenschaftlich-technische Fortschritte auch in anderen Bereichen geben.

(Zuruf von der SPD: Ach, Sie wissen doch selber nicht, was Sie wollen! Bei Ihnen fordert der eine dies und der andere das!)

Wer kann denn ausschließen, dass es in absehbarer Zeit kostengünstigere, gleichermaßen umweltverträgliche Alternativen wie etwa das CO₂-freie fossile Kraftwerk mit CO₂-Abscheidung und -Endlagerung in geologischen Aquiferen oder in bereits erschöpften Erdgaslagerstätten gibt?

Die Vorschläge der EU und der Bundesregierung im Vorbereitungsausschuss zum Johannesburger Weltgipfel, für den Einsatz erneuerbarer Energien weltweite Steigerungsziele festzuschreiben, sind jedenfalls auf den schärfsten Widerstand der Gruppe der 77, aber auch der USA, Japans und anderer Industriestaaten gestoßen.

Erneuerbare Energien – das stellt kein Mensch in Frage – haben ihre sinnvollen und wichtigen Anwendungsbereiche. Aber es ist nicht im Interesse der Entwicklungsländer, wenn wir uns beim Technologietransfer vorrangig auf kostenaufwendige regenerative Energietechniken konzentrieren, für die vor Ort auch keine preisgünstigen Speichermöglichkeiten vorhanden sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Birgit Homburger [FDP])

- (B) Beim Transfer von nachhaltigen Technologien, Know-how und Kapital in die Entwicklungsländer sind die jeweiligen kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen. Die als Voraussetzung jeder nachhaltigen Entwicklung zu errichtenden effizienten und von den Kosten her tragbaren sowie finanzierbaren Systeme zur Bereitstellung, Verteilung und Nutzung von Energie sind an diese Gegebenheiten anzupassen. Die private Wirtschaft muss dafür gewonnen und mobilisiert werden, am Strukturwandel mit Bereitstellung von Kapital und Technologie mitzuwirken. Anreize dazu könnten von einer Verzahnung mit der internationalen Klimaschutzpolitik durch Anwendung der Kioto-Mechanismen ausgehen.

Auch **öffentliche Entwicklungshilfe** muss erheblich ausgebaut und in den Dienst nachhaltiger Entwicklung gestellt werden. Gekürzte Haushaltsmittel, Frau Entwicklungshilfeministerin, kann man nicht durch rhetorische Emphase ersetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Birgit Homburger [FDP])

Eine nachhaltig zukunftsfähige Entwicklung erfordert gleichzeitiges Handeln in Industrie- und Entwicklungsländern, jede Seite in ihrer besonderen Verantwortung. Wir wünschen uns für Johannesburg das Eine-Welt-Bewusstsein, das in Kioto und Rio herrschte.

Frau Ministerin Wieczorek-Zeul hat gerade wieder gegen die **Atomenergienutzung** gesprochen. Wir halten es

grundsätzlich für falsch, technische Optionen apodiktisch auszuschließen und sie ganz allgemein als nicht nachhaltig zu bezeichnen, wie es von Rot-Grün mit der Kernenergie in allen ihren Nutzungsformen gemacht wird. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

In vielen Ländern – das war auch in Bali zu sehen – wird dies ganz anders eingeschätzt, zum Beispiel in Frankreich, in Finnland, in den USA, in Japan und in Südafrika.

Eines der zentralen Gegenargumente von Rot-Grün ist die angeblich ungelöste Frage der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Endlager Konrad bei Salzgitter, der vor zwei Tagen im Niedersächsischen Ministerialblatt und im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, bestätigt die Bundesregierung nunmehr, dass die über sehr lange Zeiträume sichere Endlagerung und damit Entsorgung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen auch in Deutschland möglich ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Birgit Homburger [FDP] – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Unsinn! Das stimmt überhaupt nicht!)

Wir können nicht einsehen, warum der Zubau von Kernkraftwerkssystemen mit neuesten Technologien, die katastrophale Freisetzungen von Radioaktivität prinzipiell, aus physikalischen Gründen, ausschließen, verboten bleiben soll. Es ist die Aufgabe des Staates, die strategischen Nachhaltigkeitsziele zu setzen, aber nicht seine Aufgabe, die technischen Mittel zu ihrer Erreichung vorzuschreiben. Es gehört zu den eigentlichen staatlichen Gestaltungsaufgaben, einen langfristig orientierten Ordnungsrahmen einzurichten und zu sichern, innerhalb dessen sich der Marktmechanismus mit seinen Such- und Optimierungprozessen entfalten kann. (D)

Regelungen für die In-Wert-Setzung von Umwelt und Natur, also die Internalisierung externer Kosten, sind zu finden und Forschung und Entwicklung sind zu intensivieren. Es gibt immer unterschiedliche Wege, auf denen man Ziele erreichen kann. Nachhaltigkeitsziele werden dann bestmöglich erreicht, wenn die langfristig entstehenden **volkswirtschaftlichen Kosten** am niedrigsten sind. Es fällt schon auf, dass in den rot-grünen Anträgen die Kosten nur beiläufig oder gar nicht untersucht werden. Gerade in jüngster Vergangenheit sind gesetzliche Tatbestände für milliardenschwere Dauersubventionen im Energiebereich begründet worden. Auch 200 000 zusätzliche Solardächer bedeuten noch keine nachhaltige Energieversorgung. Das wissen Sie so gut wie wir. Ihr Beitrag zur Stromversorgung ist minimal, ihre Kosten aber sind gigantisch. Dasselbe gilt für die Errichtung von immer mehr Windanlagen an den besonders hoch subventionierten ungünstigen Standorten. Wir werden es erleben: Unkontrolliert anwachsende Subventionen führen rasch zu sozialen und wirtschaftlichen Schiefen und spürbaren Ungerechtigkeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die gegenwärtige nationale Nachhaltigkeitspolitik bedarf einer Umsteuerung. Sie muss sich von ihrem interventionistischen, technologiebezogenen, überwiegend

Dr. Paul Laufs

- (A) aus der deutschen Binnensicht begründeten, einseitig auf einzelne Belange ausgerichteten Vorgehen lösen. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele müssen im Rahmen eines funktionierenden marktwirtschaftlichen Systems und im internationalen Kontext gleichrangig und mit derselben Intensität verfolgt werden.

Ich komme zum Schluss meiner letzten Rede im Deutschen Bundestag, dem ich seit 1976 angehöre. Ich möchte allen meinen politischen Freunden und Gegnern, mit denen ich mich in der Umwelt- und Energiepolitik sachbezogen austauschen und auch streitig auseinander setzen konnte, herzlich danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Ein Dilemma unserer Zeit ist sicherlich, dass die Sachfragen immer verwickelter werden und ihre Lösung immer schwieriger wird, während ihre öffentliche Vermittlung und Wahrnehmung immer weiter verflacht. Das bringt uns Politiker, die wir für unser Handeln öffentliche Zustimmung gewinnen müssen, in eine schwierige Lage. Von Emotionen beherrschte Vorurteile dürfen das nüchterne, ernste und gewissenhafte Ringen um die Sache nicht verdrängen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Ich bin davon überzeugt, dass letztlich nur eine solide Sacharbeit erfolgreich ist.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen.

- (B) (Beifall im ganzen Hause)

Präsident Wolfgang Thierse: Lieber Kollege Laufs, ich möchte Ihnen nach Ihrer letzten Rede im Namen des ganzen Hauses unseren Dank und Respekt ausdrücken und Ihnen für Ihr weiteres Leben alles Gute wünschen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile nun dem Bundesminister Jürgen Trittin das Wort.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte der Äußerung ausdrücklich zustimmen, die Sie, Herr Laufs, zuletzt gemacht haben. Nur eine engagierte Sachpolitik wird politisch erfolgreich sein. Auch wenn wir in vielen Sachfragen unterschiedlicher Auffassung waren, will ich Ihnen gern konzedieren, dass Sie sich dabei immer um eine sehr argumentative Auseinandersetzung bemüht haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Wenn Ende August/Anfang September dieses Jahres 60 000 Menschen zu dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung zusammenkommen, aber gleichzeitig viele Menschen fragen, was Nachhaltigkeit eigentlich ist, dann stehen wir sicherlich gemeinsam vor der Frage, was wir vermitteln wollen. Ich meine, diese Debatte hat eines deutlich gemacht: Nachhaltige Politik und nachhaltige

Entwicklung sind keine anderen Begriffe für Entwicklungshilfepolitik, aber auch nicht für Umweltpolitik. (C)

Worum geht es bei der Nachhaltigkeit? Bei diesem Begriff geht es letztendlich um das, was wir gemeinsam als **globale Gerechtigkeit** definieren würden, und zwar Gerechtigkeit zwischen den Generationen, innerhalb der Gesellschaften, aber auch zwischen den Ländern des Nordens und des Südens sowie in den Lebenschancen und den Lebenserwartungen. Mit unserem Begriff von globaler Gerechtigkeit ist es nicht zu vereinbaren, wenn die Lebenschancen auf diesem Globus von Nord nach Süd völlig unterschiedlich verteilt sind. Es ist mit dem Begriff von globaler Gerechtigkeit nicht zu vereinbaren, wenn 20 Prozent der Weltbevölkerung 80 Prozent der Ressourcen verwenden oder gar, weil es sich häufig um **endliche Ressourcen** handelt, schlicht und ergreifend verschwenden. Hier geht es darum, tatsächlich Veränderungen einzuleiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Globale Gerechtigkeit muss sich aber an zwei Bedingungen messen lassen. Indira Gandhi hat einmal gesagt: Das größte Umweltgift ist die Armut. Sie hat Recht. Umgekehrt gilt aber auch: Es ist auf diesem Planeten, weil seine Ressourcen endlich sind, keine **Armutsbekämpfung** möglich, ohne dass wir uns um den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen kümmern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen gehören Umwelt und Entwicklung zusammen. (D)

Nachhaltige Entwicklung kann man nicht gönnerhaft aus den reichen Gesellschaften des Nordens an den Süden weiterreichen. Nachhaltige Entwicklung muss bei uns hier im Norden beginnen, wo die meisten Ressourcen verbraucht und verschwendet werden, wo übrigens auch das meiste Wissen und das meiste Kapital zur Lösung der globalen Probleme vorhanden ist. Das ist die Herausforderung gerade an die Gesellschaften des Nordens in Bezug auf nachhaltige Entwicklung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen hat die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit ihren Freunden in der Europäischen Union so darauf gedrängt, dass in den Vorbereitungen für Johannesburg konkrete Ziele im Aktionsprogramm festgeschrieben werden. Hierbei handelt es sich nicht einfach nur um eine instrumentelle oder akademische Frage.

Wir haben uns im Wesentlichen auf zwei Felder konzentriert, nämlich auf die Frage der **Wasserpolitik** und auf die Frage der **Energiepolitik**. Beide sind für die Armutsbekämpfung und für die Entwicklung in den Ländern des Südens die Schlüsselprobleme. Wenn 2 Milliarden Menschen ohne Wasser oder ohne Entsorgung von Abwasser auf diesem Globus leben müssen, dann sind sie von der Entwicklung abgeschnitten. Deswegen haben wir uns das Ziel vorgenommen, bis 2015 die Hälfte dieser Menschen mit sauberem Wasser zu versorgen und bei ihnen eine ordentliche Abwasserentsorgung zu installieren. Das

Bundesminister Jürgen Trittin

- (A) ist ein konkretes Ziel, für das wir in Johannesburg streiten müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn auf diesem Globus 2 Milliarden Menschen ohne Anschluss an **Elektrizität** leben, dann heißt das: Diese 2 Milliarden Menschen sind von der Globalisierung, von den Chancen, die die Globalisierung bietet, ausgeschlossen. Daher ist es auch kein akademisches Ziel, zu sagen: Wir wollen, dass die Menschen Zugang zur Elektrizität bekommen. Wir wissen sehr genau, dass das nicht ausschließlich eine technische Frage ist. Das ist auch eine Frage von politischen Entscheidungen. Wenn wir die Elektrizität nicht zu den Menschen bringen, werden die Menschen dorthin gehen, wo es Energieversorgung gibt; sie werden weiterhin das Land verlassen, in die großen Städte gehen und all die bestehenden Probleme verschärfen.

Deswegen wollen wir eine große Initiative für **erneuerbare Energien**. Diese haben zwar zugegebenermaßen, Herr Laufs, ein Speicherproblem, haben aber gegenüber unserer ziemlich zentralisierten Stromversorgung einen entscheidenden Vorteil: Sie sind dezentral anwendbar und bieten gerade in den Ländern des Südens ganz andere Chancen als hier bei uns. Deswegen verfolgen wir das Ziel, bis 2010 einen Anteil der erneuerbaren Energien von 15 Prozent zu erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Jetzt kommen wir zu einem anderen Punkt: Warum waren diese politischen Ansätze auf der Vorbereitungskonferenz in Bali nicht durchsetzbar? Frau Kollegin Wieczorek-Zeul hat dazu ja einiges gesagt. Ich will Ihnen eine relativ einfache Antwort geben: Wenn man das durchsetzen will, müssen die Industrieländer zu ihren Verpflichtungen stehen. Dann kann man nicht auf der einen Seite langwierige Verhandlungen über die Erhöhung der „global environment facility“ auf 2,7 Milliarden US-Dollar führen, wozu die Bundesrepublik Deutschland und auch die EU bereit sind, andererseits aber in der vorausgegangenen Verpflichtungsperiode die Beiträge nicht bezahlen, wie es leider die USA gemacht haben. Die betroffenen Länder sagen dann: Wir fühlen uns von euch nicht ernst genommen. Es geht nicht an, dass man sagt: „Wir wollen, dass ihr mehr Chancen für eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung habt“, während man die Subventionen für die Landwirtschaft in den USA gleichzeitig um 83 Prozent erhöht.

Ich möchte nicht, dass Sie mich hier missverstehen: Ich könnte über die Unterschiede im Hinblick auf die Zahlung von Entwicklungshilfe zwischen der EU und den USA viel sagen. Die Zusagen der USA in Monterrey bedeuten, dass der Entwicklungshilfeanteil der USA von 0,1 Prozent auf 0,11 Prozent des Bruttosozialprodukts ansteigt. Wir Europäer haben uns verpflichtet, diesen Anteil bis 2006 auf 0,39 Prozent des Bruttosozialprodukts zu steigern.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja, ja, Worte!)

Es geht aber um etwas anderes: Es geht darum, dass wir unsere Verpflichtungen auch in anderer Hinsicht ernst

nehmen. Woran ist das Bündnis mit den Entwicklungsländern in Bali gescheitert? Ich will es Ihnen sagen: Es ist daran gescheitert, dass sich Europa nicht darauf verständigen konnte, der Aussage, dass auch wettbewerbsverzerrende und nicht nur umweltschädliche **Subventionen** abgebaut werden sollen, zuzustimmen. (C)

Ich will Ihnen an einem einfachen Beispiel erläutern, was das heißt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Aber Sie sind doch an der Regierung!)

– Nein wir, die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, hatten in dieser Frage eine sehr eindeutige Position.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir haben ganz deutlich gesagt: Die Subventionen müssen gesenkt werden. Herr Kollege, wir sind nicht bereit, eine Politik zu akzeptieren, die beispielsweise zehn Jahre nach dem Sturz des Apartheidregimes in Südafrika dazu geführt hat, dass einerseits südafrikanische Produkte auf dem europäischen Markt angeboten werden durften, dass andererseits die Südafrikaner ihren Markt für europäische Produkte öffnen mussten und dass Europa dann Folgendes gemacht hat: Europa ist unter anderem mit Pfirsichen auf den südafrikanischen Markt gegangen, deren Vertrieb so stark subventioniert war, dass beispielsweise griechische Pfirsiche trotz der Transportkosten in Südafrika 10 Prozent billiger waren als die heimischen Pfirsiche. So hat man eine funktionierende südafrikanische Pfirsichkonservenproduktion kaputtgemacht; 3 000 Menschen sind arbeitslos geworden. Von diesen Erfahrungen sprechen die Entwicklungsländer. (D)

Gerade im Hinblick auf unsere Kolleginnen und Kollegen in der Europäischen Union sage ich – wir werden darüber in der übernächsten Woche im Umweltrat sehr ernsthaft diskutieren müssen –: Wenn Europa das Ziel erreichen will, die Brücke zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern zu sein, dann muss es zu seinen Verpflichtungen bei der **Öffnung der Märkte** und beim Abbau von Subventionen stehen. Ob dieses Ziel erreicht wird oder nicht, ist die Schlüsselfrage. Die Beantwortung dieser Frage entscheidet darüber, ob Johannesburg ein Erfolg wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das gilt auch für die Kohlesubventionen!)

Lassen Sie mich zusammenfassend Folgendes sagen: Sicherlich gab es in Bali erst einmal einen Rückschlag; aber das ist bei internationalen Verhandlungen häufig so. Ich glaube jedoch nicht, dass uns dies entmutigen sollte. Die Bundesrepublik kann gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten viel erreichen. Lassen Sie uns gemeinsame Anstrengungen unternehmen, damit Johannesburg ein Erfolg wird. Der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung ist zwar noch nicht über den Berg; aber er ist auch noch nicht den Bach runter. Deswegen lassen Sie uns gemeinsam die notwendige Kraft investieren, damit „nachhaltige Entwicklung“ nicht zu einer Leerformel

Bundesminister Jürgen Trittin

- (A) wird, sondern ein Schritt hin zu wirklicher globaler Gerechtigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Birgit Homburger, FDP-Fraktion, das Wort.

Birgit Homburger (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In wenigen Wochen findet der Weltgipfel in Johannesburg statt. Zusammengeschlossen unter dem Dach der Vereinten Nationen, werden sich die Regierungen der internationalen Staatengemeinschaft daran messen lassen müssen, inwieweit sie dem Ziel der Nachhaltigkeit gerecht werden.

Seit der Konferenz in Rio 1992 richten sich insbesondere auf Deutschland erwartungsvolle Blicke. Diese Erwartungen an Deutschland werden in Johannesburg wohl aber bitter enttäuscht werden. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat sein jüngstes Gutachten mit der Überschrift versehen – sie ist sicherlich nicht zufällig gewählt, Herr Trittin –: „Für eine neue Vorreiterrolle“. Es ist genau diese Vorreiterrolle, die unter Rot-Grün verloren ging.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Widerspruch des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Ja, Herr Kollege Hermann, sowohl bei der wirtschaftlichen Stabilität im europäischen Vergleich als auch im internationalen Rio-Prozess hat Deutschland seine Vorbild- und Führungsfunktion eingebüßt; und das ausgerechnet unter einem grünen Umweltminister. Herr Trittin, ich muss Ihnen sagen: Das ist mehr als peinlich für Sie.

- (B)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das bezieht sich auf die 90er-Jahre bis 1998!)

Vor diesem Hintergrund kann man nicht erwarten, dass man viel bewegt. Wenn wir uns einmal an die Konferenz in Rio erinnern, dann sehen wir, dass Deutschland damals eine zentrale und wichtige Rolle gespielt hat

(Ulla Burchardt [SPD]: Aber nur verbal! Praktisch nicht!)

und den Durchbruch bei der internationalen Klimavereinbarung, die damals in Rio ihren Ausgang nahm, miterzielt hat. In Johannesburg – das möchte ich Ihnen sehr deutlich sagen – erwarten wir, dass die Bundesregierung dieselben Anstrengungen unternimmt wie seinerzeit die alte Bundesregierung. Ich weiß, dass das nicht einfach und nicht bequem ist, aber es muss sein, wenn dieser Prozess fortgesetzt werden soll.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Damit Johannesburg zu einem Erfolg für die nationale und globale Entwicklung wird, ist mehr erforderlich als wohlklingende Worte und politische Fensterreden, wie wir sie gehört haben. Ja, es geht um die Verknüpfung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Fragestellungen. Aber um engagiert Verantwortung für nachfolgende

Generationen tragen zu können, müssen auch die Entwicklungsländer für den **Umwelt- und Klimaschutz** gewonnen werden. Wir alle wissen, dass die zentrale Frage auf dieser Konferenz die von Reichtum und Armut ist. Die Sorge der Entwicklungsländer um ihren **wirtschaftlichen Wohlstand** und ihre Angst, der Umwelt- und Klimaschutz könnte sie in diesem Bereich behindern, darf nicht dazu führen, dass in Johannesburg letzten Endes ausschließlich über Handel, Wirtschaft und Finanzen gesprochen wird.

(C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das halte ich für eine zentrale Herausforderung. Vor allem mit Blick auf die Entwicklungs- und Schwellenländer liegen die Herausforderungen doch darin, eine dramatisch wachsende Weltbevölkerung ausreichend mit sauberem Wasser, mit Nahrung und auch mit Energie versorgen zu können. Wir haben das heute Morgen schon in anderen Worten gehört. Unter dem Eindruck der Empfehlungen der Bonner Wasserkonferenz und der Ziele der Agenda 21 muss die Bundesregierung endlich aktiv werden. Wir wollen den Zugang zu sauberem Trinkwasser und vor allen Dingen auch ein Gewässermanagement erreichen. Doch wir wissen, dass diese Frage nach den Vorverhandlungen noch offen ist. Es kommt darauf an, dass wir uns bei den Konsultationen auf europäischer Ebene mit den europäischen Partnern, die sich gesperrt haben und die letztendlich in Bali einen Vorkompromiss verhindert haben, nämlich Frankreich und Irland, beraten und versuchen, sie davon zu überzeugen, dass wenigstens die Europäer in die richtige Richtung gehen. Herr Trittin und Frau Ministerin Wiecezorek-Zeul, wir erwarten von Ihnen, dass Sie durch informelle Konsultationen alle Anstrengungen unternehmen, um die Europäer auf eine einheitliche Linie zu bringen. Wir sollten uns für den Erfolg dieser Konferenz einsetzen.

(D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die Frage, wie in den Entwicklungsländern wieder eine höhere Akzeptanz für den Umweltschutz geschaffen werden könnte, ignoriert die Bundesregierung permanent. Es handelt sich um die einmaligen ökologischen aber auch ökonomischen Chancen, die ein moderner Klimaschutz auf der Grundlage der flexiblen **Mechanismen des Kioto-Protokolls** auch für diese Länder bietet. Wir haben vonseiten der FDP mehrfach darauf hingewiesen: Es gibt gerade durch die Instrumente des Kioto-Protokolls eine besondere Chance, dass den Entwicklungsländern die Möglichkeit erschlossen wird, auf der einen Seite substanzielle Beiträge zum globalen Klimaschutz zu leisten, aber gleichzeitig aktiv und in eigener Verantwortung am **Welthandel** teilzunehmen. Das ist eine andere Dimension, weil man damit nicht mehr zum Hilfspfänger wird, sondern man selber Marktteilnehmer ist. In diesem Zusammenhang muss ich ganz deutlich sagen: Obwohl wir seit Jahren fordern, dass die Möglichkeiten, die das Kioto-Protokoll hierzu bietet, genutzt werden, ermöglicht die Bundesrepublik Deutschland es nicht. Sie, Herr Trittin, sind derjenige, der dies in der Bundesrepublik Deutschland blockiert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Birgit Homburger

- (A) Die Ministerin Wieczorek-Zeul sagte hier heute Morgen: Gerade mit diesen Mechanismen hätten wir auch die Chance, in regenerative Energien zu investieren. Aber Sie lassen die Nutzung der Art. 6 und 12 im Augenblick nicht zu. Es gibt deutsche Firmen, die bereit wären, hierzu Kooperationen einzugehen und bereits investieren, ohne im Augenblick Geld zu erhalten. Sie verhindern das, indem Sie die nötigen Übereinkommen mit den Ländern, die daran interessiert sind, nicht abschließen und damit diese Chance für den Klimaschutz nicht nutzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Man müsste eine derartige Förderung mit dem entwicklungspolitischen Etat verknüpfen. Damit könnte man auf Dauer etwas Substanzielles erreichen. Die Bundesregierung trat mit dem Versprechen an, künftig das 0,7-Prozent-Ziel bei der Entwicklungshilfe endlich zu erreichen und den Beitrag Deutschlands zu verbessern. Das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für die Entwicklungshilfe und dem Bruttosozialprodukt ist jedoch schlechter geworden, als es früher war.

(Ulla Burchardt [SPD]: Schlechter als unter Ihrer Regierung wohl nicht, Frau Homburger! Bleiben Sie doch einmal bei der Wahrheit!)

Angesichts eines solchen Bildes, mit dem Sie international und auf der bevorstehenden Konferenz antreten, muss man sich nicht wundern, dass Sie nicht ernst genommen werden. Bemühen Sie sich erst einmal darum, das durchzusetzen, was Sie angekündigt haben!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

- (B) Herr Trittin, Sie sagten, bei den **regenerativen Energien** gebe es ein Speicherproblem. Es besteht tatsächlich. Ich frage mich allerdings, warum die rot-grüne Koalition diese Woche im Deutschen Bundestag den Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt hat, Geld für die Erforschung von Speicherfunktionen bereitzustellen, mit deren Hilfe die regenerativen Energien gespeichert und damit langfristig genutzt werden könnten. Warum haben Sie diesen Antrag abgelehnt? Warum wollen Sie in dem Bereich nicht forschen? Es ist doch völlig inkonsistent, was Sie hier machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Deswegen sage ich Ihnen sehr deutlich: Sie sind nicht daran interessiert, dass es weitergeht.

(Zurufe von der SPD: Das ist ja toll! – Das wird ja immer schöner! – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es wird immer schlimmer!)

Das sieht man auch daran, dass Sie sich nicht einigen können. Wir haben vonseiten der FDP konstruktive Vorschläge hierzu gemacht, die seit Monaten vorliegen, aber nicht beraten werden.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie wurden in dieser Woche wieder von der Tagesordnung des Umweltausschusses abgesetzt, weil Sie nicht in der Lage sind, sich zu einigen und Ihren eigenen Antrag vorzulegen. Es ist peinlich, was Ihnen hier passiert, und zeigt, dass Sie überhaupt nicht in der Lage sind, in diesem Bereich etwas zu unternehmen. Wir fordern Sie auf, sich endlich den Anträgen anzuschließen,

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Auffordern nützt nichts! Das reicht nicht! Die müssen abgewählt werden!) (C)

die Chancen zu nutzen und dazu beizutragen, dass Johannesburg ein Erfolg wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Eva Bulling-Schröter, PDS-Fraktion, das Wort.

Eva Bulling-Schröter (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nachrichten, die wir über die Vorbereitung des Weltgipfels in Johannesburg erhalten, sind alarmierend. Rio minus 10 statt Rio plus 10 könnte das Ergebnis im September werden, und zwar in zweierlei Hinsicht: zum einen, was die reale Entwicklung in der Zeit seit 1992 betrifft, zum anderen, was die wahrscheinliche Substanz der Konferenz angeht.

Die real messbaren Fortschritte in den vergangenen zehn Jahren lassen sich schnell zusammenfassen: In den Entwicklungsländern gibt es einen Rückgang der Todesursachen Lungenentzündung und Tuberkulose. Wir hatten einen relativ raschen Ausstieg aus der Produktion ozonschädigender Stoffe in den Industriestaaten. Wenn aber in den letzten zehn Jahren gleichzeitig die Armut nicht verringert werden konnte, die Kindersterblichkeit nur geringfügig abnahm, der Ausstoß von Klimagasen global eben nicht sank, sondern um 7 Prozent stieg und auch die Abholzungsrate der Urwälder weiter zunahm, können wir kaum von Fortschritt sprechen. (D)

(Beifall bei der PDS)

Der Bericht des Worldwatch-Instituts von diesem Jahr nennt drei wesentliche Gründe, die den Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung und zu einer stabileren Welt bisher verhinderten:

Zum einen habe Umweltpolitik weltweit eine zu geringe Priorität. Die wachsende Zahl internationaler Umweltübereinkommen werde von unzureichenden Verpflichtungen, vor allem von zu kärglicher Finanzierung, flankiert. Während das UN-Umweltprogramm mit durchschnittlich gerade einmal 100 Millionen Dollar pro Jahr auskommen müsse, beliefen sich die Militärausgaben auf 2 Milliarden Dollar pro Tag.

(Zuruf von der PDS: Pfui!)

Zum anderen bleibe die Entwicklungshilfe bei ihrem ohnehin schon niedrigen Niveau weiter rückläufig. Während das Weltsozialprodukt seit Rio 1992 um 30 Prozent stieg, seien die offiziellen Entwicklungstransfers von Nord nach Süd um 69 Milliarden von 52 Milliarden Dollar im Jahre 2001 gefallen.

Drittens schließlich habe die Verschuldung der Dritten Welt trotz anderer Verheißungen nicht ab-, sondern weiter zugenommen. Sie erreichte 2001 mit rund 2,5 Billionen Dollar einen historischen Höchststand.

So weit zur Bilanz. Angesichts dieser Entwicklungen sind die **Erwartungen** an den Weltgipfel zwiespältig. Er

Eva Bulling-Schröter

- (A) könnte und müsste ein Signal setzen – das wollen wir alle –, ein Signal, wie es damals von Rio ausging, indem erstmals auf UN-Ebene der Zusammenhang von sich ausweitender Armut, Hungersnöten und Krankheiten, fortschreitender Zerstörung von Lebensgrundlagen und Rückgang der Artenvielfalt festgestellt wurde.

Allerdings werden nicht nur Feststellungen erwartet, sondern auch eine Verankerung international anerkannter Ziele in den Dokumenten und die Vereinbarung konkreter aktionsorientierter Schritte für eine nachhaltige Entwicklung.

(Beifall bei der PDS)

Gerade in Bezug auf diesen Punkt sind inzwischen viele Aktivistinnen und Aktivisten der Umwelt- und Entwicklungsorganisationen pessimistisch. Der Gipfel scheint ein Flop bzw. mit seiner Partnerschaftsmesse eine Show von Konzernen und Umweltbeamten zu werden.

Wie schon all die Jahre vorher sind es vor allem die USA, Kanada und Neuseeland, die jegliche substanzielle Vereinbarung torpedieren. Zudem ist es angesichts der GATT- und GATS-Verhandlungen keine besondere Überraschung, wenn die G-77-Staaten, also die Entwicklungsländer, globale Umweltvereinbarungen überwiegend als verdeckten **Protektionismus** zu ihren Lasten sehen. Sie sollen alle Märkte öffnen, ihre Exportchancen sinken aber. Umweltschutz bedeutet, ganz klar, erst einmal Kosten, die die ausgeplünderten Länder nur selten aufbringen können. Dabei müssen wir ihnen helfen. Gerade hier zeigt sich, wie die von den Industriestaaten vorangetriebene Liberalisierung aller Märkte Übereinkünfte über den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen verhindert.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Die EU will nach Verhandlungsbeobachtern das Abschlussdokument für Johannesburg nach vorne bringen. Gleichzeitig ist die Europäische Union Vorreiter bei der Forderung, innerhalb des GATS-Abkommens den **Wassersektor** für die Liberalisierung zu öffnen. Was die Kommerzialisierung der Wasserversorgung durch die Global Player für Umwelt und Entwicklung aber für die Entwicklungsländer bedeutet, konnte man in vielen süd-amerikanischen Länder feststellen: Die Preise steigen und nur wer reich ist, kann sich dieses Wasser noch leisten.

Ich denke, das ist nicht in unserem Sinne. In diesem Punkt muss sich in Europa etwas ändern. Diese Forderungen müssen zurückgezogen werden, denn sonst wird auch bei uns Wasser privatisiert. Das hat Folgewirkungen.

(Beifall bei der PDS)

Zum Schluss noch ganz kurz zum Zusammenhang von **Entwicklungshilfe und Bruttonozialprodukt**. Gegenwärtig werden 0,23 Prozent des BSP an Entwicklungshilfe gezahlt. Sie wollen das auf 0,33 Prozent erhöhen. Das ist immer noch zu wenig und muss weiterhin angehoben werden.

Ich kann abschließend nur sagen: Ob Umweltschutz oder globale Gerechtigkeit, jetzt sind Taten gefragt, gerade wurde lange genug.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort (C)
Kollegin Ulrike Mehl, SPD-Fraktion.

Ulrike Mehl (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den nächsten Monaten werden sich viele Menschen auf der Welt darüber Gedanken machen, was bei der Weltkonferenz in Johannesburg wohl herauskommen wird. Es gibt sehr unterschiedliche Erwartungshaltungen und Ausgangslagen. Die Frage wird sein: Wird nach dieser Konferenz tatsächlich gehandelt?

Zehn Jahre nach Rio lohnt es sich, einmal zurückzuschauen, um die Entwicklung nach dieser zweifellos sehr erfolgreichen Konferenz zu betrachten. Es gibt positive Aspekte, auch wegen der Auflösung der Blöcke. Die Welt ist offener und erreichbarer geworden. Es gibt eine bessere Verwirklichung der Menschenrechte und mehr Demokratie.

Aber wenn man sich die Entwicklung des Zustandes der Erde in den letzten zehn Jahren anschaut, könnten einem eher die Tränen kommen. Denn man hat den Eindruck, dass die Erde trotz guter Vorsätze, vieler Bemühungen und zahlreicher Konferenzen eher auf dem Weg zu einer Intensivstation ist.

Ein wesentlicher Grund dafür ist die wachsende **Armut** und die Kluft zwischen den armen und den reichen Ländern. Dieser Abstand ist nicht kleiner, sondern größer geworden. Wir wissen, dass das ein wesentlicher Grund dafür ist, dass es in den armen Ländern nicht mehr Wohlstand gibt. Wir als Industrieländer tragen dafür im Wesentlichen die Verantwortung.

(D)

Trotzdem ist festzuhalten: Der Weltgipfel in Johannesburg ist eine sehr wichtige Konferenz auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Es nützt nichts, zu unken und zu sagen: Wir haben im Vorfeld noch keine griffigen Ergebnisse gefunden. – Es muss vielmehr weitergekämpft und hartnäckig verhandelt werden. Wir müssen darauf bauen, dass in der Summe auch kleine Schritte zum Gesamterfolg führen werden. Wir werden die Bundesregierung in diesen Bemühungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das tun wir auch mit unserem Antrag. Ich glaube, dass wir in Deutschland alle Gründe dafür haben. Denn wir gehören innerhalb Europas zu den größten CO₂-Emittenten. Auch in Deutschland werden noch immer 10 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr emittiert und 120 Liter Wasser pro Kopf und Tag verbraucht. Wir haben also Gründe, uns besonders zu engagieren und uns in diese Prozesse überdurchschnittlich einzubringen.

Das tun wir auch. Wir haben eine sehr erfolgreiche und zukunftsweisende Klimaschutz- und Energiepolitik eingeleitet. Wir werden das fortsetzen. Wir werden das Übereinkommen über die biologische Vielfalt umsetzen sowie das Cartagena-Protokoll und die Århus-Konvention ratifizieren, um nur einige wenige Punkte zu nennen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Eva Bulling-Schröter

- (A) Nur wenn wir selbst zeigen, dass wir wirklich bereit sind, uns zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu entwickeln, können wir Forderungen an andere stellen. Die Entwicklungsländer werden genau dies völlig zu Recht einfordern; einige Beispiele sind genannt worden. Man kann nicht Wasser predigen und Wein trinken. Deswegen müssen wir die Programme, die wir in den letzten vier Jahren aufgelegt haben, konsequent umsetzen. Dies geht bis hin zu einem internationalen Engagement, das heißt bis hin zu einem weiteren Abbau von Exportsubventionen im Agrarbereich und zur Umsetzung der Forderung, die WTO-Regeln mit den Zielen internationaler Umweltabkommen vereinbar zu machen.

Für einen **Erfolg in Johannesburg** wird es unabhängig davon, dass man selber tun muss, was man von anderen verlangt, wichtig sein, dass die Europäer geschlossen an einem Strang ziehen. Nicht nur der Blick über den Atlantik ist berechtigt. Ich finde es im Übrigen ziemlich unsäglich, dass eine große Macht wie die USA zwar am Verhandlungstisch sitzt und auf das Verhandlungsergebnis Einfluss nimmt, aber gleichzeitig von vornherein sagt: Wir setzen es nicht um. Das ist problematisch genug. Aber auch die Interessen innerhalb Europas sind sehr unterschiedlich.

Deswegen unterstützen wir auch hier mit Nachdruck die Bundesregierung, die massiv dazu beitragen soll, dass sich die Europäer einig sind. Denn die Europäer haben in den Verhandlungen die zentrale Funktion, darauf hinzuwirken, dass gezielt das umgesetzt wird, was bisher aufgelegt worden ist: Aktionsprogramme im Bereich Wasser und für den Schutz der Wälder sowie die Schaffung einer starken, weltweit tätigen Umweltorganisation. Denn man sollte sich nicht nur auf Programme konzentrieren. UNEP hat mit Sicherheit getan, was zu tun ist; die Tätigkeit von Klaus Töpfer ist sicherlich lobend zu erwähnen. Aber das reicht bei weitem nicht aus. Wir brauchen eine Weltorganisation, die stark ist und Umweltbelange gegenüber anderen Interessen durchsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Redezeit ist leider abgelaufen. Ich komme daher zum Schluss: Ich wünsche der Bundesregierung bei ihren Verhandlungen viel Erfolg. Unsere Unterstützung hat sie.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Christian Ruck, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Christian Ruck (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Debatte ist ein Spiegelbild unserer Auseinandersetzungen um eine nachhaltige Politik in dieser Legislaturperiode. Rot-Grün stellt seine Politik pauschal und verbal unter die Überschrift „Nachhaltigkeit“. Wir von der Union halten die rot-grüne Politik für gerade nicht nachhaltig.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und lehnen jede Änderung in diesem Sinne ab!)

Ich greife einige Punkte des SPD-Antrages auf: Es kann wirklich nicht Ihr Ernst sein, bei 4 Millionen Arbeitslosen und steigender Jugendarbeitslosigkeit von Nachhaltigkeit in der Wirtschaftspolitik zu sprechen. (C)

(Ulla Burchardt [SPD]: Da sollten Sie einmal ganz ruhig sein, Herr Ruck!)

Die Rede von Herrn Riester als „nachhaltig“ zu bezeichnen ist schwer zu verdauen.

(Ulla Burchardt [SPD]: Weniger Arbeitslose als unter Ihrer Regierungszeit!)

Von einer erfolgreichen Nachhaltigkeit in Ihrer Agrarpolitik ist zurzeit nichts, aber auch gar nichts zu spüren.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Leider wahr!)

In der Umweltpolitik – Herr Trittin und die Grünen sind auf diesem Gebiet ja selbst ernannte Spezialisten – stellt sich die Frage der Nachhaltigkeit besonders dringend. Umweltpolitik ist nicht per se nachhaltig. Umweltschutz mit den richtigen Zielen, aber falschen Instrumenten wird zum Bumerang. Gerade das halten wir Ihnen vor. Das sind Ihre politischen Fehler hinsichtlich der Nachhaltigkeit.

Mein Kollege Paul Laufs, den wir sehr vermissen werden, hat in seiner letzten Rede im Deutschen Bundestag die Konsequenzen einer, vielleicht gut gemeinten, aber politisch und ökonomisch unattraktiven Umweltpolitik sehr gut herausgearbeitet: Aufgrund Ihres ökonomisch ineffizienten Instrumentariums, Ihrer technologischen Nabelschau, Ihres Konfrontationskurses im Naturschutz und Ihres fehlenden entwicklungspolitischen Konzeptes hat Deutschland an Einfluss verloren. Das zeigt sich vor allem jetzt, im Vorfeld internationaler Weichenstellungen wie den WTO-Runden und dem Weltgipfel in Johannesburg. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Ihnen ist es nicht gelungen, eine richtige Kombination von Ökologie und Ökonomie als Modell aufzustellen.

Es gibt dieses Modell: ein Modell, das ein Land vom Agrarstaat zum Hochtechnologieland führt, mit der geringsten Arbeitslosigkeit, dem höchsten Wirtschaftswachstum, den mit Abstand höchsten Ausgaben für den Naturschutz

(Ulla Burchardt [SPD]: Mit der größten Pleitenzahl im letzten Jahr! Mit den wenigsten Ganztagsbetreuungsplätzen!)

und einem um zwei Drittel niedrigeren CO₂-Ausstoß pro Kopf. Minister Trittin wollte ich schon lange sagen: Er soll in diesem Land einmal Urlaub machen; es ist der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Die **Vorbereitungskonferenz in Bali** war kein Erfolg. Sie war vom Misstrauen zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern geprägt. Die Fronten sind verhärtet; übrigens nicht nur zwischen Entwicklungs- und Industrieländern, sondern auch im Kreise der Industrieländer. Von einem Eine-Welt-Denken ist bisher keine Spur.

Dr. Christian Ruck

- (A) Bei diesem Status quo wird die Konferenz in Johannesburg kein Erfolg werden. Das hat dramatische Konsequenzen: für den Klimaschutz, für die Erhaltung der Schöpfung, für die Bekämpfung von Hunger und Armut und letztendlich auch für die Schaffung einer dringend notwendigen größeren sozialen, ökologischen, ökonomischen und politischen Balance auf unserem Planeten. Ich glaube, dass das niemand in diesem Hause und auch niemand in der Bundesregierung will. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns noch einmal mit voller Kraft für den Erfolg der Konferenz in Johannesburg konzeptionell und mit persönlichem Einsatz engagieren.

Der Konferenzerfolg ist allerdings nicht nur durch verhärtete Fronten gefährdet, sondern auch durch eine Überlagerung von Themen. Wenn so viele Themen auf einer Konferenz behandelt werden, muss das schief gehen. Wir sind der Meinung, dass es entscheidend ist, sich auf folgende Schwerpunkte zu konzentrieren:

Erstens. Wir brauchen eine neue Offensive zur **Bewahrung von Schöpfung und Umwelt**. An dieser Front gibt es keine Entwarnung. Im Gegenteil: Die Umweltzerstörung ist in dramatischem Ausmaß weitergegangen. Es wurde schon erwähnt, dass gleichzeitig immer mehr Milliarden Menschen mit sauberem Trinkwasser und mit Energie versorgt werden müssen. Das geht nur mit einem erheblich größeren Know-how-Transfer und einem erheblich größeren Kapitaltransfer. Das wiederum schaffen wir nur mit einer intensiveren Einbindung der Privatwirtschaft. Das wiederum geht nur – jetzt komme ich zu dem Punkt, den Frau Homburger bereits angesprochen hat –, wenn wir endlich die **Clean Development Mechanism** umsetzen. Bisher arbeiten Sie daran mit angezogener Handbremse.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens. Wir brauchen mehr Engagement in der Bevölkerungspolitik, sonst laufen viele mühsam erkämpfte Fortschritte ins Leere.

Drittens. Wir müssen auch auf der Basis der Ergebnisse der Konferenz in Monterrey die **Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit** tatsächlich und zuverlässig aufstocken. Hier zählen nicht leere Versprechungen, sondern Nägel mit Köpfen. Wir glauben Ihnen nur noch das, was wir an Zahlen im Haushalt vorfinden. Diese haben Sie uns für 2003 bis heute verweigert.

Viertens. Wir brauchen mehr **Effizienz und Koordination** in internationalen Institutionen. Gerade im Entwicklungs- und Umweltbereich verpuffen gewaltige Summen, weil zu viele Organisationen um die Mittel raufen. Wir erteilen deswegen, Frau Ministerin, Ihrem nahezu blinden Glauben an internationale Organisationen eine klare Absage. Im Gegensatz zum SPD-Antrag, Herr von Weizsäcker, wollen wir deshalb nicht noch mehr Organisationen, sondern die vorhandenen sollten gestrafft, zurechtgestutzt und besser geführt werden. Deshalb verlangen wir auch, dass Deutschland seinen Einfluss für eine solche Reform geltend und die Vergabe von Steuergeldern von erfolgreichen Reformen abhängig macht.

Fünftens. Wir wollen und müssen im Rahmen einer **internationalen sozialen Marktwirtschaft** mithelfen,

dass die ärmeren Länder an der internationalen Arbeitsteilung und an der Globalisierung fair beteiligt werden. Hierin sind wir uns alle einig. Das heißt, wir brauchen eine stärkere Unterstützung regionaler Zusammenschlüsse, eine Reform des internationalen Finanzsystems, die Erüchtigung eines möglichst korruptionsfreien und qualifizierten Verwaltungsapparates und vor allem – auch darüber sind wir uns, glaube ich, einig, zumindest verbal – den Abbau von Protektionismus und Subventionitis in den Industrieländern. Aber auch hier ist Rot-Grün trotz großer Versprechen keinen Schritt weitergekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn wir dafür nicht zumindest eine schrittweise Lösung und einen zeitlichen Horizont zugunsten der Entwicklungs- und Schwellenländer präsentieren, werden die Gräben immer tiefer.

Sechstens. Wir müssen umgekehrt auch darauf bestehen, dass die Entwicklungsländer ihre Hausaufgaben machen, das heißt gute Regierungsführung, „**good governance**“. Wir dürfen uns nämlich nicht einreden lassen – siehe Simbabwe –, dass aller Hunger, alle Armut und Umweltzerstörung nur aus der Unterdrückung aus dem Norden

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Richtig!)

oder der Globalisierung herrühren.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Entwicklung scheitert leider allzu oft auch an der Verantwortungslosigkeit und Korruption in den Entwicklungsländern. Wer deswegen einen Erfolg beim Weltgipfel in Johannesburg will, muss Hilfen an Konditionen knüpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Michaela Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen gerade nach dem 11. September entschlossen sein, dort, wo „bad governance“ herrscht, engagierter als bisher und mit längerem Atem Änderungen in die Wege zu leiten.

Das bedeutet natürlich eine enge Abstimmung zwischen Auswärtigem Amt und Entwicklungshilfeministerium – bisher Fehlanzeige – und Rückendeckung durch den Kanzler, auch hier Fehlanzeige.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Da weiß die Rechte nicht, was die Linke tut!)

Angesichts der gewaltigen internationalen Herausforderungen und Probleme braucht der Rio-Prozess vor dem Johannesburg-Gipfel neue Kraft, neue Energie und konkrete Angebote. Vollmundige Ankündigungen und große Worte können nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Entwicklungsbudget gesunken und der internationale Einfluss der deutschen Politik zurückgegangen ist.

(Ulla Burchardt [SPD]: Tiefer als bei Ihnen aber garantiert nicht!)

Es ist ganz offenkundig, dass ein schlüssiges Energiekonzept fehlt, das Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit in Einklang bringt und damit

Dr. Christian Ruck

- (A) auch auf internationale Gesprächspartner wie die USA einladend wirken könnte.

Darüber hinaus steht der Modellstaat der sozialen Marktwirtschaft, Deutschland, aufgrund rot-grüner Wirtschafts- und Sozialpolitik eher als Abschreckung denn als attraktives Vorbild dar. Wenn wir als Deutsche eine ähnlich positive und entscheidende Rolle in Johannesburg spielen wollen, wie dies damals unter Helmut Kohl in Rio de Janeiro geschehen ist, dann muss die Bundesregierung die verbleibenden Monate nutzen, um überzeugende Konzeptionen zu präsentieren und auch dafür zu kämpfen.

Helmut Kohl hat die Weichen für Rio auf dem G-7-Gipfel in Houston gestellt. Kanzler Schröder hat auf dem nächsten G-8-Gipfel eine ähnliche Chance; er muss sie wahrnehmen, er muss selber nach Johannesburg fahren, sonst versagt er auch auf diesem entscheidenden Zukunftsfeld.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Reinhard Loske, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen wir die zehn Jahre zwischen der Rio-Konferenz und dem vor uns liegenden Gipfel in Johannesburg Revue passieren, kommen wir wohl zu einer gespaltenen Bilanz. Es gibt Licht und Schatten.

- (B) Ich komme zunächst auf das Licht zu sprechen: Die beiden großen Kinder der Rio-Konferenz, die **Klimarahmenkonvention** und die **Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt**, sind in Kraft getreten. Das ist mehr als nichts; das ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung eines internationalen Regelwerkes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt geht es darum, dass diese beiden Kinder gewissermaßen Enkel gebären, nämlich das **Kioto-Protokoll** und das **Cartagena-Protokoll** zur biologischen Sicherheit. Beim Kioto-Protokoll sind wir auf einem guten Wege, auch wenn es wohl bis zum Johannesburg-Gipfel bedauerlicherweise nicht mehr in Kraft treten wird. Die Ratifizierung des Cartagena-Protokolls verläuft schleppender. Bei den Verhandlungen über diese beiden Protokolle konnte man deutlich erkennen, dass der Erfolg der Europäischen Union im Wesentlichen damit zusammenhängt, dass sie den engen Kontakt mit der G 77 gesucht hat. Die Zusammenarbeit zwischen Europa und den Entwicklungsländern war ein Schlüssel zum Erfolg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Auch beim Thema **Agenda 21** gibt es nicht nur Schatten. Gerade die vielen lokalen Agenda-21-Initiativen in unserem Land haben gute Arbeit geleistet. Dafür sollten wir als Parlamentarier einmal Danke schön sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Birgit Homburger [FDP])

Ich komme nun zum Schatten: Es ist ganz eindeutig – das wurde von Ulrike Mehl schon angesprochen –, dass die reale Umweltsituation sich weiter verschlechtert hat. In den 90er-Jahren hat es – das ist die politische Dimension – eine Überlagerung des Nachhaltigkeitsdiskurses durch die Globalisierungsdebatte gegeben. Diese Überlagerung ist gerade von Herrschaften aus diesen Reihen des Hauses forciert worden. Mitte der 90er-Jahre galt Umweltschutz im Prinzip nur noch als Wettbewerbshemmnis, Nord-Süd-Gerechtigkeit war nur noch ein Thema für irgendwelche Idealisten. Die Übermacht des Ökonomischen stellte alles andere in den Schatten.

Diese Grundstimmung hat sich allerdings durch verschiedene Entwicklungen verändert. Man muss sie nicht alle gut finden – einige davon sind sogar ganz fürchterlich –; aber sie haben das Thema neu auf die Tagesordnung gesetzt. Zum einen ist es die **Globalisierungskritik**. Der ungezügelter Lauf der Ökonomie wird von immer weniger Menschen akzeptiert. Zum Zweiten hat die rabiate Absage der Bush-Administration an das Kioto-Protokoll viele Menschen erschüttert. Das Dritte betrifft alles, was mit den fürchterlichen Geschehnissen am 11. September zusammenhängt. Unabhängig von der Frage, welches die Ursachen sind, kann man doch sagen, dass der Boden für Fundamentalismus und Radikalismus dort am fruchtbarsten ist, wo die Verhältnisse besonders ungerecht sind oder als ungerecht empfunden werden. Das heißt, die Aussage, dass Umweltschutz und Gerechtigkeit beim Ressourcenzugang auch praktizierte Friedenspolitik sind, ist plötzlich nicht mehr Träumerei, sondern Teil der Lösung. Das ist unsere Linie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Von Johannesburg muss ein klares Signal ausgehen. Wir brauchen – ich kann es jetzt nur allgemein sagen – eine wechselseitige Versicherung, einen **globalen Sozialkontrakt**: Der reiche Norden arbeitet an seinem Übergewicht, da sein Nutzungsdruck auf die Natur zu hoch ist. Die Hausaufgaben, die er zu erledigen hat, sind unter anderem durch die Stichworte Effizienz, Kreislaufwirtschaft und solare Zivisation, aber auch durch die Frage nach dem rechten Maß gekennzeichnet. Auch muss der Norden bereit sein – darüber hat Jürgen Trittin ausführlich gesprochen –, in den internationalen Beziehungen durch mehr Wettbewerbsfairness im Welthandel, den Abbau umweltschädlicher Subventionen und auch durch die Aufstockung der Entwicklungshilfemittel zu mehr Nachhaltigkeit beizutragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vom Süden erwarten wir, dass er im Gegenzug seine Naturschätze so schonend wie möglich nutzt – dabei wollen wir ihm helfen –, dass Rechtsstaatlichkeit sichergestellt wird, dass lokale Gemeinschaften gestärkt werden und dass er im internationalen Prozess insgesamt konstruktiv mitarbeitet.

Lassen Sie mich zum Schluss einige konkrete Punkte nennen: Erstens. Wir müssen bei der globalen Wasser- und Energiestrategie weiterkommen. Hier spielen, Herr Kollege Laufs, die **erneuerbaren Energien** natürlich eine ganz zentrale Rolle.

Dr. Reinhard Loske

- (A) Zweitens. Die **internationalen Umweltoorganisationen** müssen institutionell aufgewertet werden. UNEP ist heute trotz des Engagements von Klaus Töpfer eine schwache Organisation. Die Umweltseite und übrigens auch die Sozialeite verhandeln in den internationalen Beziehungen mit der Wirtschaftsseite gegenwärtig nicht auf Augenhöhe. Es ist ganz wichtig, dass sich das ändert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Drittens. Wir müssen neue **globale Finanzierungsmechanismen** entwickeln, wie sie beispielsweise der Wissenschaftliche Beirat „Globale Umweltveränderung“ vorgeschlagen hat. Hier wäre es vielleicht ganz vernünftig, nicht im Sinne einer neuen Kommission, aber im Sinne einer systematischen Bearbeitung eine der Brundtland-Kommission ähnliche Weltkommission für Globalisierung und Nachhaltigkeit einzurichten, die den auf zwei bis drei Jahre begrenzten Auftrag hat, solche Mechanismen zu entwickeln und uns vorzuschlagen.

Abschließend zum Kollegen Laufs: Auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank für die Zusammenarbeit. Ich habe gern mit Ihnen diskutiert und oft auch gestritten. Wir sind manchmal nicht einer Meinung; das wird wohl auch so bleiben. Aber auch ich wünsche Ihnen alles Gute. In einem Punkt war der Dissens zwischen uns – das betrifft auch Frau Homburger – immer am größten, nämlich in der Frage, ob das früher unter Kohl goldene Zeiten waren und heute alles furchtbar ist.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Darüber konnte man gar nicht streiten!)

- (B) Ich glaube, die Wahrheit sieht wohl so aus, dass es sich doch zum Guten gewendet hat, jedenfalls aus unserer Sicht. In den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Naturschutz und bei vielen anderen Themen haben wir die Dinge gewendet und eine Vorreiterrolle übernommen. Die Stagnation ist überwunden.

(Birgit Homburger [FDP]: Das sieht der Sachverständigenrat aber anders!)

Wir wollen an diesem Elan festhalten, auch nach dem 22. September.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Ernst Ulrich von Weizsäcker, SPD-Fraktion.

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker (SPD): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! „Nachhaltige Entwicklung“ – darauf hat Herr Minister Trittin schon hingewiesen – ist für viele immer noch ein Fremdwort. Das darf es nicht bleiben. Aber auch das Wort „Demokratie“ war irgendwann einmal in Deutschland ein Fremdwort und dasselbe gilt auch für das Wort „Computer“. Wir werden und wir müssen uns daran gewöhnen. Schließlich steht hinter der nachhaltigen Entwicklung ein uraltes

Prinzip: Auch an die Enkel denken. Das steht in der Bibel als Goldene Regel und hat nichts mit dem Parteienstreit zu tun. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Antrag zielt nicht auf Parteienstreit. Er ist natürlich vor Bali formuliert worden. Besonders nach Bali müssen wir uns die Frage stellen, woher diese Stagnation eigentlich kommt. In der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ sind wir der Idee auf der Spur, die Welt habe sich nach 1990 wesentlich in der Richtung verändert, dass die Anwälte der **öffentlichen Aufgaben** einschließlich Entwicklungshilfe und Umwelt eher ins Hintertreffen gekommen sind, während die Anwälte der **privaten Anliegen**, insbesondere die großen Konzerne, das Weltgeschehen dominieren.

51 der 100 größten Wirtschaftseinheiten der Welt sind heute nicht mehr Staaten, sondern Unternehmen, die nicht dem Gemeinwohl, sondern ihren Profitzielen verpflichtet sind.

Das ist ein Zitat, und zwar nicht aus der „Kommunistischen Plattform“, sondern aus dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine neue Allianz! – Zurufe von der PDS: Hört! Hört!)

Die Dominanz der Privatwirtschaft muss uns zu denken geben. Das von Professor Klaus Töpfer geleitete UNO-Umweltprogramm hat kürzlich einen Bericht mit dem Namen „GEO 3“ herausgegeben. In diesem Bericht werden vier verschiedene **Szenarien** betrachtet, darunter „Markets First“ und „Security First“, also Verlass auf die Märkte oder der absolute Vorrang für Sicherheit. Beide Optionen führen schnurstracks ins Verderben, (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die Märkte blind und taub sind, was die Umwelt angeht, und weil die Illusion der totalen Sicherheit alle Kräfte bindet, die man eigentlich woanders nötiger braucht. Besser steht es um die Welt nach dem UNO-Bericht bei „Policy First“, das heißt Politik wieder machen, und „Sustainability First“, das heißt Nachhaltigkeit als Zivilisationsmerkmal.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist ein guter Beginn. Den täglichen Flächenverbrauch auf ein Viertel zu reduzieren, das ist ein Wort! Fast noch wichtiger ist mir der erste der 21 Indikatoren: Wir müssen mehr Wohlstand aus einer Kilowattstunde oder einer Tonne Erz herausholen, das heißt, die Ressourcenproduktivität drastisch erhöhen, langfristig um einen **Faktor vier**. Daran führt kein Weg vorbei.

Manches muss in Johannesburg erst einmal ohne die Amerikaner laufen, die nämlich in Bali selbst diese Effizienzstrategien torpediert und sabotiert haben. Wir wollen, wie Reinhard Loske gerade gesagt hat, endlich eine schlagkräftige UNO-Umweltorganisation.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

- (A) Frau Homburger, ich habe vorhin mit großem Amüsement Ihren schönen, in vielen Dingen völlig richtigen Antrag zu Johannesburg gelesen. Darin schreiben Sie: Man muss die Institutionen stärken, die für Umwelt zuständig sind. Sie nennen namentlich die Welthandelsorganisation, die WTO.

(Lachen bei der SPD – Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genauso ist das! – Birgit Homburger [FDP]: Das ist eine Aufzählung!)

Sie! Wir wollen eine zuverlässige und erhöhte Entwicklungshilfe. Wir wollen den Schutz der öffentlichen Güter sichern. Wir wollen, dass das Kioto-Protokoll, das Cartagena-Protokoll und die Århus-Konvention endlich in Kraft treten. Und, meine Damen und Herren, wir stellen uns vor, dass unsere Enkel und Urenkel in Johannesburg mit am Tisch sitzen. Politik für die Urenkel, das ist nachhaltige Entwicklung!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 14/9417 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002: Der nachhaltigen Entwicklung zum Durchbruch verhelfen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/9052 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU, FDP und PDS angenommen.

- (B)

Tagesordnungspunkt 22 b: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 14/9420 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Die Schöpfung bewahren, entwicklungsorientiert handeln: Weltgipfel in Johannesburg muss neue Impulse für globale nachhaltige Entwicklung setzen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/9025 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 22 c: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 14/9380. Unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/9056 mit dem Titel „Nachhaltige Entwicklung – neuer Gestaltungsansatz für die Globalisierung“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den

Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU, FDP und PDS angenommen. (C)

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrages der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/9024 mit dem Titel „Initiative für eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung eines Antrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/9091 mit dem Titel „Liberaler Akzent einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 22 d: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 14/6423 zur Unterrichtung der Bundesregierung über das sechste Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft. Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 22 e: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 14/6922 zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung über die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Die Umwelt Europas: Orientierung für die Zukunft“. Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU und der FDP angenommen.

Tagesordnungspunkte 22 f und 22 g: Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/8755 und 14/8792 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 22 h: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 14/6012 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Ressourcenverbrauch der Bundesrepublik Deutschland statistisch besser abbilden“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/2654 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Zusatzpunkt 17: Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/9364 mit dem Titel „Vorbereitung auf den Gipfel der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung in Johannesburg“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Zusatzpunkt 18: Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/9393 mit dem Titel „Liberale Impulse für eine globale nachhaltige Entwicklung“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU und der FDP abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a und 27 b auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Horst Seehofer, Brigitte Baumeister, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Arbeit statt Sozialhilfe – Hin zu einer Kultur von Geben und Nehmen

– Drucksachen 14/7443, 14/8663 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Brigitte Lange

- (B) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für eine sinnvolle Zusammenfassung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für eine beschäftigungsorientierte und aktivierende Sozialpolitik – Sozialhilfe und Arbeitsmarktpolitik grundlegend reformieren

– Drucksachen 14/5983, 14/6951, 14/8665 –

Berichterstattung:

Abgeordnet Brigitte Lange

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Karl-Josef Laumann, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

In den 60er-Jahren gab es bei uns in Deutschland rund eine halbe Million Sozialhilfeempfänger. Heute sind 2,7 Millionen Menschen auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Für die entsprechenden Leistungen haben wir alleine im letzten Jahr einen Betrag von 20 Milliarden DM aufgewendet. Von den 2,7 Millionen Sozialhilfeempfängern sind nach Schätzungen vieler Fachleute rund 1 Million grundsätzlich arbeitsfähig, weil sie weder Familienpflichten haben noch krank, behindert oder über 65 Jahre alt sind. Daneben gibt es rund 1,5 Millionen Menschen, die ebenfalls keine Arbeit haben, bedürftig sind und von der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 2000 25,7 Milliarden DM bezogen haben.

Wenn wir über die **Zusammenführung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe** reden, finde ich es wichtiger, im Auge zu haben, dass wir über 3,5 Millionen Menschen sprechen, die durch diese Hilfesysteme ihre Existenz sichern, als sich die Zahlen anzuschauen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit und Auseinandersetzung muss, bevor wir die Systeme zusammenführen, deshalb stehen, dass es uns nicht um eine Leistungsabsenkung, sondern vor allen Dingen darum geht, die beiden Systeme in ein neues System zusammenzuführen, mit dem es uns besser gelingt, den Menschen eine Hilfe zu geben, damit sie im ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen und ihre Bedürftigkeit durch Arbeit überwinden können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen muss man zunächst einmal überlegen: Welche Gruppen gehören eigentlich in ein vorübergehend bedarfs- und bedürftigkeitsabhängiges System? Wir alle sind uns einig: Seit Jahren gibt es in Deutschland die Fehlentwicklung, dass rund 1 Million **Kinder** von der Sozialhilfe leben. Die erste Voraussetzung für staatliche Transferleistung muss sein – damit sind wir beim Thema Familien- bzw. Kindergeld –, dass Kinder kein Grund sein dürfen, von der Sozialhilfe abhängig zu werden.

Ich glaube, dass die Diskussion über das so genannte Lohnabstandsgebot nur dann geführt werden darf, wenn Kinder nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig sind. Der Sozialhilfebedarf einer Familie mit mehreren Kindern hat zusammen mit einem anteiligen Mietzuschuss in vielen Fällen eine Höhe erreicht, bei der so manches Arbeitnehmer- und Facharbeitergehalt nicht mehr mithalten kann. Sie bekommen das Problem des Lohnabstandsgebotes nur dann in den Griff, wenn eine Familie mit mehreren Kindern für die Kinder nicht mehr Sozialhilfe, sondern ein Familiengeld bekommt. Für die Eltern lohnt es sich in dem Fall eher, einer Beschäftigung nachzugehen, weil sie dann die Möglichkeit haben, ihren Lebensstandard durch eigene Arbeit zu verbessern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein weiterer Punkt sollte unstrittig sein. Zwei Drittel der Leistungen der Sozialhilfe gehen in die so genannte **institutionelle Sozialhilfe**, zum Beispiel in die Eingliederungshilfe. Gehört ein Mensch, der zum Beispiel geistig oder körperlich behindert ist und niemals in der Lage sein wird, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, in ein System wie die Sozialhilfe, die immer darauf angelegt war, eine kurzfristige bedarfs- und bedürftigkeitsabhängige Leistung zu sein? Bei der Zusammenführung der

Karl-Josef Laumann

- (A) Arbeitslosen- und der Sozialhilfe müssen wir im Auge haben, dass wir – dazu gibt es viele Resolutionen des Parlamentes – die Behinderten durch ein Leistungsgesetz aus der Sozialhilfe herausnehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nach meiner tiefen Überzeugung gibt es noch einen weiteren Punkt, den wir in Angriff nehmen müssen, bevor wir die beiden Systeme zusammenführen. Wir müssen den Unterschied zwischen brutto und netto im Bereich von niedrigen Löhnen zugunsten von netto verringern. Die Hälfte der Menschen, die in Deutschland langzeitarbeitslos und auf diese beiden bedarfs- und bedürftigkeitsabhängigen Systeme angewiesen sind, hat keine abgeschlossene und qualifizierte Berufsausbildung.

Ich bin sehr für Qualifizierung. Aber ich glaube, dass es zu einem realistischen Menschenbild gehört – das christliche Menschenbild ist ein sehr realistisches –, dass man nicht jeden so qualifizieren kann, wie es die jetzige wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation erfordert. Deswegen brauchen wir Arbeitsplätze für **gering qualifizierte**. Diese haben wir in der Geschichte im Übrigen immer gebraucht. Ich kann mich aus meiner Lehrzeit daran erinnern, dass es in unserer Firma viele Hilfsarbeiter gab.

Diese Jobs sind in der Fertigung und in der Industrie sehr stark weggebrochen. Sie sind im Dienstleistungsbereich neu entstanden, aber mit einem Lohnniveau, das unter dem der Industrie liegt. Dieses liegt in vielen Bereichen leider Gottes unterhalb der Sozialhilfe. Dass bei Einkommen, die über 325 Euro liegen, ein Sozialversicherungsbeitrag von 20 Prozent erhoben wird, halte ich für unsozial. Wir müssen deswegen zu einem degressiven Aufbau des Sozialversicherungsbeitrages kommen.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Dirk Niebel [FDP])

Wenn wir so weit sind, dass wir für den Niedriglohnbereich eine Lösung gefunden haben, dass kein Kind mehr von Sozialhilfe leben muss, dass Behinderte außerhalb der Sozialhilfe zuverlässig abgesichert sind, dann kann man die Systeme zusammenführen. In dem Fall muss der Grundsatz gelten, dass nur Bedürftigkeit plus Eigenleistung, um aus dieser Situation herauszukommen, einen Anspruch auf die volle Höhe der Leistungen ergibt. Durch die Umkehr der Beweislast können wir den Grundsatz von **Fördern und Fordern** wieder enger zusammenführen.

Was heißt das? In Deutschland darf es nicht so bleiben, dass junge Menschen, die zum Beispiel keinen Hauptschulabschluss haben, Sozialhilfe als staatliche Transferleistung beziehen, ohne zumindest an Maßnahmen zur Erreichung des Hauptschulabschlusses teilzunehmen. Ähnliches muss auch für unsere ausländischen Mitbürger, die an Sprachkursen teilnehmen, gelten, wenn sie Leistungen aus unseren Hilfesystemen beziehen. Das muss auch im Bereich der gemeinnützigen Arbeit gelten. Konkrete Angebote aus dem Bereich des Niedriglohnssektors müssen, wie gesagt, ebenfalls angenommen werden.

Ich bin fest davon überzeugt, dass in den letzten Jahren das Unsozialste an der Sozialpolitik in Deutschland war, dass wir den Menschen, die wir nicht so sehr für die Arbeitswelt gebraucht haben, zwar staatliche Transferleis-

tungen gezahlt haben, dass wir uns dann aber viele Jahre um diese Menschen nicht weiter gekümmert haben. Ich kann mich noch daran erinnern, dass Anfang der 90er-Jahre, als ich Mitglied dieses Parlamentes wurde, alles, was man als gemeinnützige Arbeit bezeichnen konnte, insbesondere bei der SPD ziemlich verpönt war.

(Dirk Niebel [FDP]: „Arbeitsdienst“ haben sie das genannt!)

Wir wissen, dass es hier ein großes Umdenken in den Kommunen gegeben hat und dass die Kommunen heute – dafür sind wir alle ihnen sehr dankbar – sehr viele **Hilfsangebote** machen.

Wenn man den betroffenen Menschen nur Geld gibt und sie ansonsten in ihrer Perspektivlosigkeit alleine lässt, dann führt dies zu schweren, fast nicht mehr zu reparierenden Schäden. Viele sind daran psychisch krank geworden. Das wissen wir alle doch durch unsere Wahlkreisarbeit. Andere wiederum sind in die Drogenabhängigkeit und in das Kneipenmilieu abgerutscht. Es ist ganz schwer, solche Menschen wieder für den Arbeitsmarkt zu reaktivieren.

An der Volksweisheit „Müßiggang ist aller Laster Anfang“ ist etwas Wahres dran. Ich füge noch hinzu: Je jünger die Menschen sind, die davon betroffen sind, desto mehr stimmt diese Volksweisheit. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass es sehr sozial ist, wenn wir in unserem Antrag fordern, dass die Menschen die konkreten Angebote, die ihnen gemacht werden, annehmen müssen, wenn sie die Transferleistungen, die sie bisher in Anspruch genommen haben, in vollem Umfang behalten wollen.

Ich möchte gerne noch drei weitere Punkte kurz ansprechen. Wenn wir in der nächsten Wahlperiode die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenführen werden, dann wird die schwierigste Frage sein: Wie soll die **Finanzierung** durch Bund, Länder und Gemeinden aussehen? Die Gemeinden sind zurzeit diejenigen, die sich am meisten und am zielgenauesten um die Menschen kümmern, die Leistungen aus diesen Hilfesystemen beziehen. Die Gemeinden müssen – darin bin ich mir ganz sicher – eine Schlüsselrolle in dem neu zu schaffenden Hilfesystem übernehmen. Es wird daher sehr wichtig sein, dass wir für die Gemeinden eine verlässliche Grundlage zur Finanzierung der diesbezüglichen Aufgaben schaffen. Ziel muss es sein, zu vermeiden, dass die Gemeinden – es gibt viele Gemeinden, die in Gebieten liegen, in denen es einen großen Strukturwandel gibt – das Risiko der Finanzierung der Langzeitarbeitslosigkeit übernehmen. Wir müssen ein System schaffen, das auf der einen Seite den Gemeinden den Anreiz bietet, sich um die betroffenen Menschen zu kümmern und davon auch zu profitieren, und das auf der anderen Seite dafür sorgt, dass das Risiko der Finanzierung der Langzeitarbeitslosigkeit beim Bund bleibt, weil wir in diesem Parlament über die wichtigsten Instrumente der Steuer-, der Wirtschafts- und der Sozialpolitik und damit auch in starkem Maße über die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland entscheiden. Diese Möglichkeiten haben die Gemeinderäte nicht.

Wie sieht es mit der **Sozialversicherungspflicht** in dem neu zu schaffenden Hilfesystem aus? Ich bin sehr dafür, dass die Menschen Mitglied in der gesetzlichen

(C)

(D)

Karl-Josef Laumann

- (A) Krankenkasse sind. Das ist bislang immer daran gescheitert, dass sich Krankenkassen und Sozialhilfeträger nie über die Höhe des Krankenkassenbeitrages einig werden konnten. Unser konkreter Vorschlag ist, dass die gesetzlichen Krankenkassen zwar die Finanzierung der Gesundheitsversorgung übernehmen, dass sie aber ihre Leistungen mit den Sozialhilfeträgern spitz abrechnen. So können wir das Problem der Höhe des Beitragssatzes lösen.

Ein allerletzter Punkt. Ich bin der Meinung, dass wir uns die **Vermögensfreigrenzen** genau anschauen müssen, bevor wir Veränderungen bei der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe vornehmen. Ich halte vor allen Dingen die Grenzen für die älteren Menschen für viel zu niedrig. Wir alle sind uns sicherlich darüber einig, dass ein Einfamilienhaus, das von einer Familie bewohnt wird und das eine bestimmte Größe nicht überschreitet, nicht eingebracht werden muss, wenn es um die Feststellung der Bedürftigkeit geht. Denken wir aber einmal an die Gebiete, in denen es nicht üblich ist, ein Einfamilienhaus zu besitzen, und an die Menschen, die vielleicht nie das Geld hatten, sich ein eigenes Haus kaufen zu können. Solche Menschen haben sich unter Umständen – weil sie viele Jahre sparsam gelebt haben – 30 000, 40 000 oder 50 000 DM erspart. Diese sollen nach Ihren Vorstellungen erst einen Großteil ihres Vermögens aufbrauchen, bevor sie Hilfeleistungen in Anspruch nehmen können. Bei den Hausbesitzern sehen Sie das anders. Ich bin dagegen der Meinung – das steht auch in unserem Antrag –, dass es insbesondere für die Menschen, die mit 50 oder 55 Jahren Hilfeleistungen in Anspruch nehmen, eine hohe Vermögensfreigrenze geben muss, damit nicht die Früchte ihres langen Arbeitslebens zerstört werden. Deswegen bin ich sehr dafür, den Unterschied zwischen der Behandlung von Immobilienbesitz und Geldvermögen zu verringern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben sehr sorgfältige Vorschläge gemacht und einen für eine Oppositionsfraktion sehr ausgefeilten Antrag vorgelegt. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesem Antrag heute zustimmen würden; denn dann hätte die Bundesregierung den Auftrag, in der nächsten Wahlperiode in ein Gesetzgebungsverfahren einzutreten. Dass die jetzigen Systeme in ihren Ergebnissen unbefriedigend sind – sowohl für den Staat als auch für die Betroffenen –, ist allen bekannt. Deswegen sollten wir einmal den Mut haben, ein neues System zu schaffen, das den Menschen vielleicht gerechter wird als das heutige.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile Kollegin Brigitte Lange, SPD-Fraktion, das Wort.

Brigitte Lange (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Laumann, Sie haben mich mit Ihrer Rede insofern überrascht, als Sie es im Gegensatz zu den letzten Debatten, die wir zu diesem Thema im Plenum, aber auch im Ausschuss hatten, weitgehend vermieden haben, polemisch zu argumentieren.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das tut der nie!)

– Lesen Sie nach und hören Sie zu! – Herr Laumann, es gehört aber noch etwas dazu, was ich auf Ihrer Seite vermissem. Ich frage mich, ob Sie so viel Gelassenheit und Realitätssinn aufbringen können, um die Regelungen, die bereits Gesetz sind oder in Auftrag gegeben sind, einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen. (C)

Sie sagen, wir möchten Ihren Antrag heute beschließen, damit die Bundesregierung einen Auftrag bekomme. Einen solchen Auftrag hat sie. Den haben wir hier beschlossen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Karl-Josef Laumann [CDU/CSU])

– Herr Laumann, wir haben nicht etwas anderes beschlossen, sondern wir haben etwas Umfassenderes beschlossen, nämlich die **Gesamtreform der Sozialhilfe**, und dabei ist die Überprüfung der beiden Systeme; der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe, ein Teilbereich, den wir angesprochen haben.

Ich wäre dankbar, wenn in der fortschreitenden Diskussion Ihre Beispiele nicht wieder den Eindruck erweckten, als würden Sie sich Ohren, Augen und Gedächtnis verstopfen – so vermittelt es sich mir manchmal –, um keinen Vergleich zwischen der Ausgangslage 1998 und heute ziehen zu müssen. Wir haben eine Menge großer und kleiner Schritte zur Verbesserung getan, und zwar auch zur Verbesserung der Lebenssituation von Sozialhilfeempfängern in den vorgelagerten Bereichen. Wir werden sie zäh und beharrlich sowie mit Empathie für die Menschen fortsetzen. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Die Übergangsregelung verlängert!)

Ihr Kanzlerkandidat meinte uns vor der **BDA** rügen zu müssen. Er sagte, Schröder wolle nur, dass es den Unternehmen gut gehe. Zur Erklärung: Zu Unternehmen gehören Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Herr Stoiber stellte fest, ihm sei es wichtig, dass es den Unternehmern besser gehe.

(Erika Lotz [SPD]: Hört! Hört!)

Die Arbeitnehmer hat er dabei vergessen.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: So ein Blödsinn!)

Voller Begeisterung hat er festgestellt, Herr Hinsken – wortwörtlich; ich habe zugehört –, dass das Maß aller Dinge das Wirtschaftswachstum sei.

(Zuruf von der CDU/CSU: Fantasiert vom Himmel!)

Solche Aussagen bringen einen schon ins Grübeln, um es freundlich auszudrücken. Ich glaube, dass eine Politik dieser Art für unser Land nicht gut wäre.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben 1998 nicht den Jahrmarkt im Himmel versprochen. Wir waren sehr bescheiden. Schröder ist oft

Brigitte Lange

- (A) dafür gescholten und verhöhnt worden, dass er gesagt hat: Wir wollen nicht alles anders, aber vieles besser machen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Und selbst das war zu viel! – Das hat man gemerkt! – Bei euch ist alles schief gegangen!)

In dem „nicht alles anders“ drückt sich auch etwas aus, was ich Ihnen für einen seriösen Wahlkampf empfehle: etwas Bescheidenheit und auch Respekt und Anerkennung gegenüber dem, was gelungen ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Er hat aber auch gesagt, dass er nichts aussitzen wolle, und Sie haben sich sehr über seine Ankündigung aufgeregt, er wolle besonders in Situationen großer Schwierigkeiten und Aufregungen mit ruhiger Hand regieren.

(Harmut Schauerte [CDU/CSU]: 3,5 Millionen Arbeitslose!)

Ich tröste Sie mit einem Zitat von Laotse:

Durch Bewegung überwindet man Kälte. Durch Stillhalten überwindet man Hitze. Der Weise vermag es, durch seine Reinheit und Ruhe alle Dinge der Welt ins Gleichmaß zu bringen.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Durch Taten macht man Politik!)

Auf diesem Weg sind wir seit 1998 gut vorangekommen.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Rückwärts seid ihr gegangen!)

- (B) – „Rückwärts“, es geht schon wieder los.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, Arbeitnehmerfamilien haben nicht weniger, sondern mehr Geld in der Tasche. Den Familien geht es nicht schlechter, sondern besser. Sie haben vorausgesagt, dass Minister Riester scheitern werde. Inzwischen gibt es die Riester-Rente, die zum Gütesiegel seiner Reform werden wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: In welcher Welt leben Sie, gnädige Frau?)

Im Vergleich mit 1998 ist die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt gesunken. Es gibt 430 000 Arbeitslose weniger; es gibt auch weniger Langzeitarbeitslose und weniger arbeitslose Schwerbehinderte.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Haben Sie schon einmal etwas von Vertragsstornierungen gehört? – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Die Arbeitslosigkeit steigt seit Dezember 2000 Monat für Monat!)

Ferner gibt es 1,2 Millionen Erwerbstätige mehr, darunter auch mehr Frauen, die aus der stillen Reserve herauskommen. Des Weiteren haben mit unserem JUMP-Programm 400 000 Jugendliche eine Chance bekommen.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Ein Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit um 16 Prozent in einem Jahr, Frau Lange!)

Aufgrund unserer Steuerentlastungen, der Familienförderung und des Wohngeldes beziehen seit 1998 weniger Menschen Sozialhilfe bei sinkenden Ausgaben in der Sozialhilfe. (C)

Ich bitte die **FDP**, zur Kenntnis zu nehmen, dass der in ihrem Antrag genannte Betrag, nämlich angeblich 40 Milliarden DM im Jahr 1999 – ich warte eben, bis der Kollege von der FDP mir sein Gehör leiht –,

(Dirk Niebel [FDP]: Ich höre Ihnen zu!)

falsch ist. Sie haben in Ihrem Antrag eine falsche Zahl genannt, die aber wichtig ist. Sie haben angegeben, dass 1999 die Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt rund 40 Milliarden DM betragen hätten. Bei dieser Summe handelt es sich aber um die Gesamtausgaben für die Sozialhilfe, das heißt für HLU und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Für die von Ihnen angesprochene Hilfe zum Lebensunterhalt sind im Jahr 1999 19 Milliarden DM verausgabt worden. Inzwischen sind die Ausgaben dafür auf netto 8,7 Milliarden Euro gesunken.

(Beifall bei der SPD – Konrad Gilges [SPD]: Die Liberalen können nicht rechnen!)

Ich möchte zudem nur erwähnen, dass die Ausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe zurückgegangen sind.

Wir behaupten nicht, dass wir alle Probleme hundertprozentig gelöst hätten. Wir behaupten auch nicht, dass wir sie gleich für das ganze Jahrhundert gelöst haben. – Diese Behauptung kenne ich noch aus der Vergangenheit. – Das können Sie kritisieren. Sie können für sich auch einen Wechsel aus der Opposition erhoffen, aber dafür benötigen Sie **Konzepte**, nicht nur ein Kompetenzteam. (D)

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Genau das haben wir! – Gegenruf des Abg. Konrad Gilges [SPD]: Nein!)

Was das angeht, sieht es aber ziemlich mau aus. Ihre Konzepte sind widersprüchlich und manchmal furchtbar altbacken und von vorgestern.

(Beifall bei der SPD)

Manchmal weiß man auch nicht, was Sie eigentlich meinen, weil sich in kurzer Folge die Widersprüche häufen. Wir haben erst gestern über einen dieser Widersprüche geredet.

(Beifall bei der SPD)

Was ich aber für schlimm und den Wählerinnen und Wählern für nicht angemessen halte, ist, dass Sie auf Stimmungen setzen. Späth hat zwar festgestellt, dass Politik und Wirtschaft zu 70 Prozent aus Psychologie bestünden – er ist wenigstens noch ein Optimist –, aber unter Ihnen, lauter enthusiastischen Pessimisten, wird er kaum eine Chance haben. Dieser Pessimismus und diese Schwarzmalerei finden sich auch in Ihren Anträgen – trotz der Ansätze, die ich auch respektiere, Herr Laumann –, aber auch in denen der FDP, die wir heute beraten. Es geht dabei grundsätzlich um die Forderung, die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammenzulegen. Was mir dabei besonderen Kummer bereitet, ist Folgendes: Sie negieren Regelungen, die bereits bestehen. Sie arbeiten mit

Brigitte Lange

- (A) Unterstellungen und beleben alte Vorurteile. Sie wollen weder die Unterschiede begreifen noch die Komplexität – das gilt besonders für die FDP – und ihnen nicht Rechnung tragen.

(V o r s i t z : Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Aus einer falschen Diagnose wird aber auch keine richtige Therapie. Wer eine Vereinheitlichung fordert, muss zur Kenntnis nehmen, dass zwar beides steuerfinanzierte Leistungen sind, aber sehr unterschiedliche Systeme. Sozialhilfe soll ein menschenwürdiges Leben sichern. Diese Aufgabe hat Arbeitslosenhilfe nicht, sondern sie ist abgeleitet von dem, was man vorher verdient hat. Reicht das zur Existenzsicherung nicht aus, dann gibt es nur genau ergänzendes Geld. Weil sie unterschiedliche Zielsetzungen haben, sind sie unterschiedlich geregelt. Die Leistungen der Arbeitslosenhilfe sind in der Regel höher; sie können auch mal niedriger sein.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Wollen Sie die zusammenführen oder nicht? – Dirk Niebel [FDP]: Nicht vor der Wahl!)

Zugleich sind alle Arbeitslosenhilfebezieher sozialversichert.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Richtig!)

Haben Sie eigentlich so richtig umfänglich bedacht, welche Auswirkungen das hätte, wenn man das zusammenführt?

- (B) (Dirk Niebel [FDP]: Haben Sie den Antrag eigentlich gelesen? – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Steht im Antrag drin!)

Der Bund finanziert die Arbeitslosenhilfe und entlastet damit die Kommunen und trägt auch zu einem Ausgleich bei, insbesondere für von Arbeitslosigkeit betroffene Kommunen. Haben Sie darüber nachgedacht, wie Sie das machen wollen?

(Dirk Niebel [FDP]: Lesen Sie doch einmal den Antrag! Steht alles drin!)

– Den Antrag habe ich sehr genau gelesen. Sie zeigen dort sehr wenige Problemlösungen auf. Sie haben den schmalen Blick auf die Sache, die Sie wollen, gerichtet, aber nicht darauf, was damit verbunden ist. Dass man in einem Gesamtsozialsystem nicht an einem Baustein arbeiten kann, ohne die anderen auch zu treffen, müssten Sie als Sozialpolitiker eigentlich wissen.

Bei Ihnen dominieren die Vorurteile; sie kommen trotz aller Ihrer Beteuerungen immer wieder stark durch. Ich frage mich, was Ihnen eigentlich Sozialhilfebezieher und Arbeitslose getan haben, dass Sie sie immer wieder unter den Generalverdacht stellen, dass sie nicht arbeiten wollten, sich in der sozialen Hängematte wohl fühlten und Leistungen zu Unrecht bekämen.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Wer sagt das? – Abg. Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich beantworte jetzt keine Zwischenfrage. – Außerdem verhinderten die hohen Transfers die Arbeitsaufnahme.

Arbeitgeber stellen das ja gerne fest, um das Existenzminimum zu beseitigen, weil die Ausdifferenzierung der Löhne – – (C)

(Zurufe des Abg. Dirk Niebel [FDP])

– Sie reden doch gleich noch; machen Sie es doch anschließend. Oder darf er heute nicht reden?

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Wer hat denn die Arbeitslosen als Faulenzer bezeichnet? Der Bundeskanzler! – Gegenruf des Abg. Konrad Gilges [SPD]: Hat er nicht! Das Zitat ist falsch! Wie vieles bei Ihnen falsch ist!)

– Gut, ich werde Ihnen darauf antworten: Wenn er von einem Reporter gefragt wird, ob es möglich ist, zu Unrecht Sozialhilfe zu beziehen oder die Arbeitsaufnahme zu verweigern, dann muss er darauf antworten, dass das nicht geht. Damit hat er auch Recht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie aber sind immer der Meinung, man müsse diesen Leuten erst auf die Füße treten oder sie an die Kandare nehmen.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Ein Angebot!)

Selbst wenn das so wäre, Herr Weiß, kommen Sie mit Ihren Methoden nicht weiter. Das ist wirklich eine pädagogische Auffassung aus dem vorletzten Jahrhundert.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Es reicht langsam mit den Beschimpfungen, Frau Lange!)

Das DIW hat am 30. Mai 2002 eine Untersuchung veröffentlicht. Es ging darum festzustellen, ob Arbeitslose arbeitsunwillig sind. Das Ergebnis war, dass 80 Prozent der registrierten Arbeitslosen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, 60 Prozent sofort, davon 90 Prozent der jungen Arbeitslosen. 40 Prozent schaffen es, einen Arbeitsplatz innerhalb eines Jahres zu finden. So viel zu der Trägheit von Arbeitslosen. Daneben gibt es diejenigen, die resigniert haben, weil sie sich in einem Alter befinden, wo sie entgegen aller forschen Aussagen der Unternehmer nicht mehr eingestellt werden, oder weil sie zig Bewerbungen geschrieben haben, auf die ihnen jedes Mal geantwortet wurde, dass man sie nicht mehr wolle. (D)

Ich sage Ihnen: Nein, Ihre Vorstellungen von Anreizen sind keine Visionen, sondern die gibt es bereits alle. Ich könnte Ihnen dafür auch Stellen aus dem Sozialhilfegesetz zitieren.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin Lange, kommen Sie bitte zum Schluss.

Brigitte Lange (SPD): Ich komme gleich zum Schluss.

Mit der Umkehr der Beweislast, mit Quartalsmeldepflichten und mit der Beschränkung der Leistungsdauer von Arbeitslosengeld kommen Sie überhaupt nicht weiter. Sie sollten uns folgen. Wir wollen die Situation von Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfebezieher verbessern. Der

Brigitte Lange

- (A) Bezug von Sozialhilfe darf kein Dauerzustand sein. Wir werden mit unseren Reformen dazu beitragen, dass ein solcher Dauerzustand überwunden wird. Unsere Reformen sind eingeleitet worden. Ich fordere Sie auf, sich an unseren Reformen zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Die Rede war leider nicht sachlich!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Dirk Niebel von der FDP-Fraktion.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Jetzt wird einiges wieder zurechtgerückt!)

Dirk Niebel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Umgang mit dem Thema der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist ein Paradebeispiel für die Politik der ruhigen Hand sowie für Untätigkeit und Unfähigkeit dieser Regierung. Dieser Umgang steht im Gegensatz zu den blumigen Ankündigungen des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung, bei der Reform der Sozialhilfe einen grundlegenden Schritt zu gehen. Frau Kollegin Lange, es ist mir unbegreiflich, warum Sie mit dieser Regierung noch irgendetwas zu tun haben, wenn Sie alles negieren, was diese Regierung sagt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Rolf Stöckel [SPD]: Ihr habt doch 16 Jahre nichts auf die Reihe gekriegt!)

- (B) Der Bundesarbeitsminister hat in diesem Hause die Notwendigkeit der Zusammenlegung der beiden steuerfinanzierten Transferleistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe vom Grundsatz her schon vielfach anerkannt. Vor der Bundestagswahl traut er sich bloß nicht, die ersten notwendigen Weichenstellungen vorzunehmen; denn er hat Angst, dass ihm gerade der Gewerkschaftsflügel der SPD massiv in die Parade fährt.

(Konrad Gilges [SPD]: Die Rede haben Sie schon dreimal hier gehalten! Sagen Sie doch einmal etwas Neues! Die können wir schon auswendig!)

Eines ist selbstverständlich klar: Wir müssen auch in diesem Land dem Gerechtigkeitsprinzip „Keine Leistung ohne grundsätzliche Bereitschaft zur Gegenleistung“ wieder Geltung verschaffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Herr Gilges, an diesem Punkt widerspreche ich dem Bundeskanzler ausdrücklich: Selbstverständlich gibt es in einer liberalen Gesellschaft ein Recht auf Faulheit. Es gibt aber keinen Anspruch darauf, dass die Allgemeinheit sie finanziert.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es gibt 2,7 Millionen Sozialhilfeempfänger. Ungefähr 800 000 davon sind grundsätzlich arbeitsfähig. Wir müssen Anreize schaffen, diesen Menschen die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das schaffen wir nicht, wenn es weiterhin möglich ist, dass jemandem, der hinzuverdient, fast alles von dem, was er verdient, wieder abgezogen wird. Jemand, der wirtschaftlich klar denkt, muss sich sagen: Es lohnt sich nicht, legal zu arbeiten. Er findet andere Wege. Deswegen müssen wir die Freibeträge im Rahmen der sozialen Transferleistungen langsam erhöhen. Wir müssen dafür sorgen, dass es sich wieder lohnt zu arbeiten. Wir müssen dafür sorgen, dass derjenige, der in den Arbeitsmarkt zurückkehrt, mehr in der Tasche hat als derjenige, der nicht zurückkehrt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das bedeutet in der Konsequenz natürlich auch, dass wir die im Moment vorgesehenen **Sanktionsmechanismen** besser anwenden müssen. Zurzeit ist es so, dass die Sozialbehörde nachweisen muss, dass jemand nicht arbeiten will. Wir sind der Ansicht: Wenn jemand Hilfe vom Staat, also von allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, haben möchte, dann ist es gegenüber dem Hilfeempfänger durchaus nicht zu viel verlangt, dass er nachweist, dass er nicht arbeiten kann. Wenn wir das erreichen, wird denjenigen, die unserer Hilfe bedürfen, ein Leben in Würde tatsächlich finanziert werden können.

Allein die Doppelverwaltung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe kostet uns im Jahr 3,5 Milliarden Euro. Das ist doch hanebüchen. Wenn wir das Geld zur Verfügung hätten, um die Reintegration der Hilfeempfänger in den Arbeitsmarkt zu verbessern, dann wäre allen wesentlich mehr geholfen.

(Beifall bei der FDP – Konrad Gilges [SPD]: Quatsch!)

(D)

Von daher fordert die FDP mit einem ganz klaren Konzept, Kollegin Lange – offenkundig haben Sie die letzten Seiten unseres Antrags nicht bekommen oder nicht gelesen –, die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, ohne dass die **Kommunen** mehr belastet werden, als es jetzt der Fall ist. Das unterscheidet unseren Antrag von dem der Union sehr. Wir begrüßen diesen Antrag ansonsten durchaus, weil er ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Wir wollen den Ländern und Gemeinden, die die Sozialhilfekosten zu tragen haben, die Mittel, über die der Bund im Moment dafür aufwendet, in Form eines Budgets nach dem Schlüssel der Arbeitslosenhilfeempfänger zukommen lassen. Dieses Budget stärkt auch den Anreiz für die Kommunen, ihre Hilfeempfänger möglichst schnell in den Arbeitsprozess zurückzuführen. Dieses Budget bedeutet in der Konsequenz, dass diejenige Gemeinde oder diejenige Stadt, die ihren Hilfeempfänger schnell in Arbeit vermitteln kann, Geld übrig hat, das sie zur Verbesserung der Infrastruktur verwenden kann. Dadurch bekommt sie wirklich einen fiskalischen Anreiz, ihre Hilfeempfänger schnell zu vermitteln.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das geht nur, wenn wir diese Hilfesysteme hinsichtlich des verwaltungstechnischen Ablaufs in ein neues Korsett bringen. Es soll nur noch einen Ansprechpartner geben. Außerdem schlagen wir ein **Jobcenter** vor, in dem die Hil-

Dirk Niebel

- (A) feempfänger umfassend betreut werden – von der staatlichen über die private Arbeitsvermittlung hin zu Zeitarbeitsfirmen und Bildungsträgern. Dazu gehören auch Qualifizierungsmaßnahmen, die im Haus am Computer oder mit welchen Hilfsmitteln auch immer durchgeführt werden können, und Umschulungsmaßnahmen. Dazu zählen weiterhin Schuldnerberatung und Therapieangebote aus einer Hand, damit all diejenigen, die Hilfe brauchen, sie sofort bekommen.

Wir wollen mit unserem Konzept der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe die Teilhabemöglichkeiten der Menschen in dieser Gesellschaft verbessern. Wir wollen Chancen schaffen, dabei zu sein. Dabei zu sein bedeutet, mehr Freiheit zu haben. In 100 Tagen ist Freiheitszeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Das tut ja weh!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Ekin Deligöz vom Bündnis 90/Die Grünen.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier wieder einmal über die Sozialhilfe, über die letzte tragende Säule des Sozialstaates. Diese Säule dient dazu, das soziokulturelle Existenzminimum in Deutschland sicherzustellen. Mit ihr wird dafür Sorge getragen, dass die Armut bekämpft wird, sodass wir sie in unserem reichen Land nicht erleben müssen. Es geht aber auch um Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Aber in beide Richtungen!)

Am Anfang war ich angenehm überrascht, Herr Laumann. Es schien so zu sein, dass wir eine grundsätzliche Debatte darüber führen könnten, wie wir in diesem Bereich gemeinsam vorankommen können.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Laumann war grundsätzliche! – Dirk Niebel [FDP]: Das war eine sehr gute Rede!)

Nach der Rede von Herrn Niebel muss ich aber sagen: Sie dürfen nicht so tun, als ob die Menschen, die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe beziehen, ein Wahlrecht zwischen Arbeitsaufnahme und Sozialhilfe oder ein Wahlrecht zwischen faul sein und arbeiten gehen hätten. Das ist de facto nicht der Fall. Es gibt heute schon in beiden Systemen Sanktionsmöglichkeiten.

Wir haben die Sanktionsmöglichkeit, beispielsweise die Sozialhilfe um bis zu 25 Prozent zu kürzen oder auch komplett zu streichen, wenn sich die betreffenden Menschen offenkundig weigern, eine Arbeit anzunehmen. Das ist heute schon möglich. Sie reden über Jobcenter; einen entsprechenden Vorschlag haben Sie gemacht. Aber die gibt es doch schon heute. Entsprechende Regelungen haben wir gesetzlich verankert.

Sie reden über eine bessere Qualifizierung. Genau in diesen Bereich investieren wir. Die Zahl der Qualifizierungsmaßnahmen ist gestiegen. Sie reden darüber, dass man Sozialhilfeempfängern einen Zugang zum Arbeitsmarkt schaffen sollte, damit sie eine Arbeit aufnehmen können. Das geht doch heute auch schon. Sie reden darüber, dass wir keine Weichen gestellt und dass wir nichts getan hätten. Ich erinnere Sie an die vielen Modellprojekte, die zurzeit laufen, und nenne in diesem Zusammenhang das Modellprojekt MoZArT, in dem es um die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie um Pauschalbeträge geht. Damit wird die Verantwortung des mündigen Bürgers herausgestellt.

Ich nenne ferner das Mainzer Modell, in dem es darum geht, Anreize zu schaffen, damit die Menschen eine Arbeit aufnehmen können, ohne sich fragen zu müssen, ob es sich rentiert, zu arbeiten. Genau das ist das Ziel des Mainzer Modells. Nicht zuletzt haben wir das Job-AQTIV-Gesetz verabschiedet, das sich auf die Langzeitarbeitslosen konzentriert. Kernpunkt dieses Gesetzes ist das Konzept des Förderns und des Forderns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Aber es hilft nichts!)

– Sie sagen jetzt, es helfe nicht. Dieses Gesetz ist seit dem 1. Januar 2002 in Kraft. Wie können Sie erwarten, dass man nach wenigen Monaten schon entscheiden kann, ob dieses Gesetz hilft oder nicht? Selbstverständlich hilft dieses Konzept.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Um ältere Leute aus der Arbeitsmarktstatistik herauszubringen!)

Sie müssen nur genau hinschauen und dem Gesetz Zeit geben, seine Wirkung zu entfalten.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Es hilft nicht!)

Aber das tun Sie nicht. Bevor Sie unser Gesetz kritisieren, sollten Sie sich besser informieren.

Sie reden zwar. Trotzdem muss man fragen: Wo sind die Taten?

(Dirk Niebel [FDP]: Sie regieren doch! Wo sind denn Ihre Taten? Ruhige Hand!)

Die Taten werden von der anderen Seite des Hauses vollbracht. Diese Regierung hat gehandelt. Während Sie reden, setzen wir unsere Maßnahmen um.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme jetzt zu den Zahlen, die Sie so vollmundig verkünden. Ich zitiere einmal aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Diese Bundesregierung hat als erste Regierung einen solchen Bericht erstellt. Wir wollen Transparenz und Ehrlichkeit. Deshalb wollen wir nicht nur über Armut, sondern auch über Reichtum in diesem Land informiert werden. Wir wollen wissen, wie die Zahlen sind und uns offen dazu bekennen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Sie sind ratlos und tatenlos!)

(C)

(D)

Ekin Deligöz

- (A) Wir reden über die 2 879 000 **Empfänger von Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt**, nicht aber über die bedürftigen Menschen, wie es von der FDP immer wieder verwechselt wird. Darunter sind Minderjährige, darunter sind Personen über 60 Jahre, darunter sind wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätige Menschen – sie betreuen Pflegebedürftige oder haben Kinder unter drei Jahren –, darunter sind wegen Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit nicht erwerbstätige Menschen. Darunter sind auch Vollzeit- oder Teilzeiterwerbstätige, die ein niedriges Einkommen haben. Darunter sind aufgrund von Qualifikationsmaßnahmen, Weiterbildung oder Ausbildung nicht erwerbstätige Menschen. Darunter sind auch Menschen, die nicht arbeiten können, weil sie zwei Kinder im Alter von über drei Jahren haben, aber Alleinerziehende sind und nicht wissen, wo die Kinder betreut werden sollen, wenn der Kindergarten um 12.30 Uhr schließt, sich die Teilzeitarbeit aber bis 13 Uhr erstreckt.

Wir müssen uns zu diesen Menschen bekennen, die wir nicht bestrafen wollen und auch nicht bestrafen sollten, weil sie ein Teil dieser Gesellschaft sind; ihnen müssen wir Rückendeckung geben. Wenn wir deren Zahl abziehen, dann reden wir über 400 000 Menschen.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! 800 000!)

Diesen Menschen wird vonseiten der FDP und teilweise auch der CDU/CSU unterstellt, sie seien einfach nur faul und wollten nicht arbeiten.

- (B) (Dirk Niebel [FDP]: Quatsch! Das hat der Kanzler gemacht, nicht wir! Nur um das klarzumachen: Das war der Kanzler!)

– Nein, das hat nicht der Kanzler gemacht.

In der weiteren Debatte sagen Sie, wir könnten die gesamten Mittel durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe einsparen; es ginge noch viel besser, wenn wir das Geld zugunsten von Familien einsparen und es für das 600-Euro-Familiengeld-Konzept einsetzen. Ich finde schon die Rechnung seltsam, bei 400 000 Menschen 20 Milliarden Euro einzusparen; denn das Gesamtbudget für das Sozialhilfesystem beträgt 21 Milliarden Euro.

Aus dem eingesparten Geld soll ein Familiengeld für die Eltern von Kindern in den ersten drei Lebensjahren finanziert werden. Sie wollen die gesamte Sozialhilfe abschaffen und auch den sehr gut verdienenden Partner mit dem 600-Euro-Konzept fördern. Sie schaffen damit eine Herdprämie für Frauen, damit sie nicht erwerbstätig werden oder sind. Ich zitiere Herrn Friedrich Merz, der sagte: Darin sehen wir die Lösung des Arbeitsmarktproblems.

(Beifall der Abg. Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anschließend erklären Sie hier, wie toll Ihr Konzept ist. Ich sage Ihnen: Ihr Konzept ist nichts anderes als eine Lüge.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Was müssen die **Eckpunkte eines Sozialsystems** sein? Wir brauchen ein System, das unbürokratisch, transparent

und bürgergerecht ist, ein System, das für die Menschen weniger entmündigend ist und mehr auf sie ausgerichtet ist, das Anreize setzt, erwerbstätig zu sein, aber vor allem ein System, bei dem die Menschen und nicht irgendwelche Vorurteile ihnen gegenüber im Mittelpunkt stehen. In diesem System – das haben Sie in Ihren Konzepten überhaupt nicht vorgesehen – brauchen wir auch Infrastruktur. (C)

40 Prozent der Sozialhilfeempfängerinnen sind allein erziehende Frauen. Für diese Frauen brauchen wir Kinderbetreuungseinrichtungen, die ihnen Erwerbstätigkeit erst grundsätzlich ermöglichen. Wir brauchen ein System, das Familien aus der Sozialhilfe herausholt. Dazu brauchen wir aber nicht diese Faulheitsdebatte, sondern Hilfestellungen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Familiengeld heißt das bei uns!)

Unser Vorschlag einer Kindergrundsicherung ist eine Lösung, die finanzierbar, systemkompatibel und sofort umsetzbar ist,

(Zuruf von der CDU/CSU: Unseres auch!)

mit der Familien aus dem Sozialhilfesystem herausgeholt werden, die dafür sorgt, dass keine Familie sozialhilfebedürftig wird, weil Kinder da sind, eine Lösung, die vor allem Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit steigert, weil das Geld nicht wie im derzeitigen System eins zu eins angerechnet wird.

Eine unserer wichtigsten Forderungen ist die Senkung der Lohnnebenkosten. Eine weitere Forderung richtet sich auf eine sehr gute und intensive Arbeitsmarktpolitik, deren Eckpunkte wir nicht nur festgelegt, sondern bereits umgesetzt haben. Ein ganz wichtiger Punkt, über den derzeit debattiert wird, ist folgender: Wir müssen auch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung aktiv bekämpfen. Dazu haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der noch immer im Bundesrat liegt. Sie stimmen dagegen. (D)

Wenn Sie das, was Sie in Bezug auf die Armutsbekämpfung und das Setzen von Anreizen für die Erwerbsarbeit sagen, ernst meinen, dann müssen wir auch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, die immer zu Lasten von Menschen gehen, bekämpfen. Sie haben zuletzt die einmalige Chance, dabei mitzumachen. Was hält Sie davon ab? Machen Sie doch einfach mit!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich sage Ihnen, was unsere Konzepte im Wesentlichen von Ihren Konzepten unterscheidet: Es ist das Menschenbild, das dahinter steht. Wir gehen noch immer vom guten Menschen aus, der einen Anspruch auf Unterstützung durch den Staat hat, der nicht von Grund auf schlecht ist.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Meinen Sie wirklich, das wäre anders als unser Menschenbild? Wovon reden Sie eigentlich?)

Deshalb ist unser Leitmotiv jetzt und auch in Zukunft, vor allem aber in diesem Wahlkampf: Im Zweifelsfall sind wir für den Menschen, mit den Armen und den Bedürfti-

Ekin Deligöz

- (A) gen sowie mit den Familien, egal ob allein erziehend oder nicht, und nicht gegen sie.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das sind wir auch! Bauen Sie keinen Popanz auf! – Dirk Niebel [FDP]: Seien Sie vorsichtig! Ich habe noch zwei Minuten! Ich melde mich noch mal, wenn das so weitergeht! – Gegenruf des Abg. Franz Thönnies [SPD]: Das ist aber eine starke Drohung!)

Das ist unsere Antwort und daran werden wir festhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Pia Maier von der PDS-Fraktion.

Pia Maier (PDS): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, dass sich die SPD und die Grünen auch in der nächsten Legislaturperiode noch an diese Reden erinnern werden.

(Beifall bei der PDS)

Sie reden von der Verzahnung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe. Die CDU/CSU und die FDP sprechen etwas klarer von der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe.

(Dirk Niebel [FDP]: Zusammenführung zu einem System haben wir gesagt!)

- (B) In dem Papier der SPD-regierten Länder steht aber auch, dass sie Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem System zusammenlegen möchten. Das kann doch nicht anders aussehen, als dass die Arbeitslosenhilfe im Wesentlichen abgeschafft wird; denn die Sozialhilfe kann man nicht abschaffen. Das würde ihrem Grundsatz widersprechen.

(Adolf Ostertag [SPD]: Lesen Sie noch einmal das Programm! Was Sie sagen, stimmt nicht!)

Wir werden sehen, was Sie in den nächsten Jahren machen. Ich weiß, was Sie in Ihr Wahlprogramm geschrieben haben. Ich hoffe, dass Sie das hinterher auch umsetzen werden. Aber die Signale, die von Herrn Gerster und von Herrn Eichel kommen, widersprechen leider den Signalen, die von Herrn Riester kommen. Wir werden sehen, ob er dann noch Arbeitsminister ist.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das ist die Frage! – Konrad Gilges [SPD]: Wir werden nach dem 22. September vieles sehen!)

Von der CDU/CSU und der FDP haben wir die altbekannte Leier gehört. Sie sagen immer wieder, man müsse den Leuten weniger geben, damit sie arbeiten.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Mehr! Da haben Sie falsch gelesen!)

Sie drohen damit, dass die Arbeitslosen gar nichts mehr bekommen, wenn sie nicht ihren Arbeitswillen zu jeder Bedingung nachweisen, also auch für einen Hungerlohn arbeiten würden. Dann, versprechen Sie, werde es neue Arbeitsplätze geben. Ich sage: Das ist alles Quatsch.

- (C) Zu der Behauptung, dass Arbeitslose nicht arbeiten wollten, ist von Frau Lange schon die DIW-Studie zitiert worden. Ich füge hinzu, dass es kein Wunder ist, dass die Arbeitslosen keine Arbeitsstellen bekommen, solange wir fast 4 Millionen **Arbeitslose** haben. Vermutlich fehlen sogar 7 Millionen Arbeitsplätze. Angeblich sind 1,5 Millionen Stellen offen. Gemeldet sind lang nicht so viele. Auf jede gemeldete freie Stelle kommen im Augenblick 7,6 Arbeitslose. Bei einem solchen Verhältnis kann man es den Arbeitslosen nicht zum Vorwurf machen, wenn sie keine Stelle finden. Sie wollen arbeiten, bekommen aber keine Arbeit.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zu Ihrer zweiten Grundprämisse. Sie sagen immer wieder, die Menschen, die Leistungen bezögen, bekämen zu viel; der Anreiz zu arbeiten sei zu gering. Ich sage: Die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe sind nicht so hoch. Es lohnt sich für jeden zu arbeiten; der Lohnabstand ist gewahrt, solange Tariflöhne gezahlt werden. Das ist auch richtig so, denn Niedriglöhne sind der falsche Weg, die Leute in Arbeit zu bringen. Damit verlagern Sie die Probleme und schicken die Leute in die Armut.

Sie schicken mit Ihrem Vorschlag, die Arbeitslosenhilfe abzuschaffen, fast 1,5 Millionen Menschen in die Armut. Ich möchte Ihnen an einem Beispiel vorrechnen, was passiert, wenn die Arbeitslosenhilfe abgeschafft wird. Ich nehme dafür das Beispiel einer **Durchschnittsfamilie**. Der Ehemann, 42, verdient – so ist der bundesweite Durchschnitt – knapp 2 400 Euro. Die Ehefrau ist ebenfalls erwerbstätig; sie verdient zwei Drittel des Durchschnittsentgelts – so ist leider die Realität –, knapp 1 600 Euro. Beide haben Steuerklasse IV, ein Kind; Warmmiete 465 Euro. (D)

Im Falle der Arbeitslosigkeit würde sich das Haushaltseinkommen dieser Familie nach der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe um 438 Euro verringern. Denn die Arbeitslosenhilfe, auf die der Ehemann einen Anspruch hätte, geht vom ehemaligen Lohn aus. Das Haushaltseinkommen läge bei knapp 2 000 Euro. Die Sozialhilfe geht vom Bedarf der Familie aus. In der Sozialhilfe liegt der Bedarf dieser Beispielfamilie bei 1 287 Euro. Diese 1 287 Euro blieben für die Familie, wenn die Arbeitslosenhilfe abgeschafft würde. Das Kindergeld käme nicht hinzu.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Bei uns kommt das Familiengeld dazu! Das wäre eine völlig andere Situation!)

Das Einkommen der Ehefrau müsste hinzugerechnet werden. Eventuell bestehendes Vermögen müsste aufgebraucht werden. Eine Durchschnittsfamilie hätte 438 Euro weniger, wenn die Arbeitslosenhilfe abgeschafft würde. Das sind Ihre Vorschläge.

(Beifall bei der PDS – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das Wohngeld haben Sie aber vergessen, Frau Maier!)

– Ich habe das Wohngeld mit eingerechnet. Sie können diese Beispiele nachlesen; ich habe sie mir nicht allein ausgedacht. Sie stammen von Johannes Steffen von der Arbeiterkammer Bremen und sind im Internet zu finden.

Der Vorschlag, die Arbeitslosenhilfe abzuschaffen, ist ein Verarmungsprogramm für all diejenigen, die länger

Pia Maier

- (A) als 12 Monate arbeitslos sind und nicht schon vorher arm waren. Wir wollen die Arbeitslosenhilfe ganz bestimmt nicht abschaffen. Wir wollen, dass diese Leistungen, das Arbeitslosengeld und die Arbeitslosenhilfe, ausgebaut werden. Denn die Menschen, die diese Leistungen bekommen, leben schon heute häufig in Armut.

Wir fordern eine Grundsicherung in der Arbeitslosenversicherung. Arbeitslosen sollen Leistungen in Höhe der Sozialhilfe von Amts wegen garantiert werden. Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn, das heißt einen Stundenlohn von 9,42 Euro. Er soll dafür sorgen, dass Menschen, die arbeiten, nicht arm sind.

Das sind zukunftsweisende Vorschläge. So lassen sich die Prinzipien des Sozialsystems erhalten. Man sollte die Menschen nicht mit Niedriglöhnen in die Armut treiben. Denn wenn sie auf Lohnersatzleistungen angewiesen sind, bekommen sie zu wenig. Davon können sie im Alter garantiert nicht mehr leben; denn auch die Riester-Rente hilft ihnen nicht.

Zu Ihren Vorstellungen bleibt mir zum Schluss nur zu sagen: Hände weg von der Arbeitslosenhilfe! Richten Sie eine Grundsicherung ein! Das wäre ein besserer Weg für die Menschen, die Hilfe brauchen. Führen Sie einen Mindestlohn ein! Damit würden die Menschen, die Arbeit haben, ordentlich entlohnt.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Konrad Gilges von der SPD-Fraktion.

Konrad Gilges (SPD) (von Abgeordneten der SPD mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit Anträgen der CDU/CSU und der FDP.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das zeigt unsere Produktivität!)

Diese Anträge sind ein Ausdruck Ihrer 16-jährigen Versäumnisse.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das ist wieder die alte Leier! – Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Können Sie eigentlich etwas Neues sagen? – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie haben in vier Jahren mehr versäumt als wir in 16 Jahren, Herr Gilges!)

Wenn man sie liest, fragt man sich: Warum haben die Damen und Herren, die schon vor unserer Regierungszeit im Parlament waren und regiert haben – der Herr Kolb war sogar Mitglied der Regierung; das war ein wichtiger Mann in dieser Regierung –, das alles, was Sie in Ihre Anträge hineingeschrieben haben, nicht schon längst in diesen 16 Jahren umgesetzt?

(Dirk Niebel [FDP]: Da war ich noch gar nicht im Parlament!)

– Sie kommen wahrscheinlich nicht mehr hinein. Das ist kein Verlust für das Parlament, Herr Niebel. (C)

(Beifall bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Ich komme wieder hinein! Aber Sie kommen aus Köln! Sie kommen sicher nicht wieder hinein!)

In den 16 Jahren Ihrer Regierungszeit hat sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger – das muss man hier einmal festhalten – verdreifacht. In keiner Regierungszeit nach 1945 sind diese Zahlen so stark gestiegen wie zu Ihrer Regierungszeit, zu der Zeit von Helmut Kohl.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig! – Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Sie haben ja auch nie so lange regiert!)

Jetzt kommen Sie mit klugen Anträgen und klugen Sprüchen. Sie hätten das schon längst tun können.

Die Bevölkerung kann nicht darauf vertrauen, dass Sie in den nächsten Jahren die Probleme, die Sie 16 Jahre lang nicht bewältigt haben – in diesen Jahren bestanden ja schon die Probleme, über die wir heute sprechen –, lösen werden. Sie haben es 16 Jahre lang nicht getan und werden es auch in Zukunft nicht tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sie halten auch keine neue Rede!)

Nun zu einem weiteren Punkt, zu den Anträgen und deren Menschenbild. Die Anträge sind – so möchte ich das einmal bezeichnen – gefühllos.

(Dirk Niebel [FDP]: Trienekens!) (D)

In diesen Anträgen gibt es keine real existierenden Lebewesen. Vielmehr wird nur von irgendwelchen Empfängern oder was auch immer gesprochen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das muss der Kölner sagen!)

Man hat den Eindruck, Sie unterstellen in Ihren Anträgen, dass die Armen an ihrer Lebenssituation, an ihrem Schicksal schuld seien.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Wer hat das gesagt? – Dirk Niebel [FDP]: So ein Quatsch!)

Ich sage: Das stimmt nicht. Das ist unrichtig.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Richtig! – Dirk Niebel [FDP]: Da haben Sie völlig Recht, Herr Gilges!)

Die Mehrheit derjenigen, die Sozialhilfe bzw. Arbeitslosenhilfe erhalten, sind unverschuldet in diese Lebenslage geraten. Jeder, der zum Sozialamt bzw. Arbeitsamt geht, kann das nachvollziehen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das hat Herr Laumann auch gesagt! Darüber brauchen wir nicht zu streiten!)

Er braucht nur einmal mit den zuständigen Beamten zu sprechen. Die können ihm die einzelnen Schicksale aufzeigen und erklären, wie die Situation ist.

Konrad Gilges

- (A) Ich nenne ein Beispiel, Herr Laumann: Ein 50-jähriger Mann arbeitet seit 35 Jahren in einer Bude,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist keine Bude! Das ist ein Unternehmen!)

als sie Pleite macht. – Das war in Ihrer Regierungszeit, etwa im Jahr 1995. –

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wir haben ja jetzt ganz wenig Pleiten! Die Zahl derer nimmt ab, stündlich!)

Er geht zum Arbeitsamt und dort wird ihm mitgeteilt, er sei nicht mehr vermittelbar. Dann treten folgende Stufen ein: Zunächst bekommt er Arbeitslosengeld, bis das irgendwann ausläuft. Dann erhält er Arbeitslosenhilfe; das ist die nächste Stufe. Wenn er Pech hat, wird er zum Sozialhilfeempfänger. Wenn er Glück hat, bekommt er mit 65 Jahren endlich seine Rente. – Das ist das Leben eines 50-Jährigen, der 35 Jahre in einem Betrieb gearbeitet und der dem Schicksal unterworfen ist, dass sein Arbeitgeber – ich füge hinzu: unverschuldet – Pleite gemacht hat. Es wäre gut, wenn Sie sich dieser Lebensrealität einmal annehmen und sich damit in Ihren Anträgen auseinander setzen würden. Aber dazu sagen Sie kein Wort.

(Beifall bei der SPD – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Deshalb will Riester das auch zusammenlegen!)

Ich nehme als zweites Beispiel die allein erziehende Mutter. Sie verliert ihren Job spätestens nach dem dritten Kind, weil der Arbeitgeber sagt: Das geht nicht mehr mit dir. Diese Frau weiß nämlich nicht, wo sie ihre Kinder unterbringen soll, weil es in ihrer Gemeinde keine Krippe für Kinder bis zu drei Jahren gibt, weil auch kein Kindergarten und kein Hort für Schüler vorhanden ist, weil es in dieser Bundesrepublik keine Ganztagschulen gibt.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Dann muss das aber eine SPD-regierte Gemeinde sein!)

– Das trifft auf Bayern genauso wie auf Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder Hessen zu. Ich will das gar nicht bewerten und jemandem die Schuld zuweisen. Ich will Sie nur auf die Problemlage aufmerksam machen.

Diese Frau hat überhaupt keine Chance, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu bestreiten, weil es ihr Schicksal ist, allein erziehend zu sein und drei Kinder zu haben, und wir als Gesellschaft nicht in der Lage sind, ihr die Bürde der Erziehung in der Zeit abzunehmen, wenn sie arbeitet. – Das sind Lebensschicksale. Ich habe Ihnen nur zwei Beispiele genannt.

Herr Laumann, ich gehe davon aus, dass wir in unseren Grundwerten, auch was das Menschenbild angeht – Sie sind Christ, ich bin Sozialdemokrat –, nicht so weit auseinander liegen; anders ist es mit Herrn Niebel von der FDP. Deshalb möchte ich insbesondere Sie ansprechen. Herr Laumann, es ist nicht ungerecht, wenn jemand Sozialhilfe bekommt. Deshalb darf gegenüber den Menschen auch nicht der Eindruck erweckt werden, Sozialhilfe sei etwas Ungerechtes bzw. – auf der anderen Seite – etwas Unanständiges, dass man, wenn man Sozialhilfe bekommt, von der Gesellschaft ausgegrenzt ist. Auch der

Sozialhilfeempfänger ist ein vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft. (C)

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Gilges, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Luft?

Konrad Gilges (SPD): Sicher, wenn es sein muss.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Luft.

Dr. Christa Luft (PDS): Herr Kollege Gilges, ich unterstreiche gerne all das, was Sie gerade zu den Auswirkungen einer Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gesagt haben. Würden Sie mir aber bitte einmal erklären, was die SPD unter der „Verzahnung“ von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe versteht? Trifft nicht ein Teil der Einwendungen, die Sie zu den Anträgen von CDU/CSU und FDP vorgebracht haben, auch für die „Verzahnung“ dieser beiden Leistungen zu?

Konrad Gilges (SPD): Frau Kollegin, ich werde Ihnen gleich sagen, was wir darunter verstehen.

Wir reden heute, aus welchen Gründen auch immer, über drei Anträge von CDU/CSU und FDP. (D)

(Dirk Niebel [FDP]: Wir haben Anträge gestellt und reden jetzt darüber! So ist das Verfahren!)

Wir haben hier bereits vor einigen Wochen über unsere Vorstellungen bezüglich der Sozialhilfe einen Beschluss gefasst. Ich werde gleich noch etwas dazu sagen und die Kernpunkte nennen.

Ich will mich aber zunächst noch einmal der CDU/CSU und der FDP zuwenden. Ich hätte mir gewünscht, dass in Ihren Anträgen auch einmal etwas über den Reichtum in der Bundesrepublik und über die Verantwortung der Reichen den Armen gegenüber steht. Dazu steht in den Anträgen kein Satz.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der **Armuts- und Reichtumsbericht**, den die Bundesregierung im April des vergangenen Jahres vorgelegt hatte, hat ausgesagt, dass es 1995 rund 13 000 Einkommensmillionäre in unserem Land gab, die durchschnittlich 3 Millionen DM pro Jahr bezogen haben.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Und unter Ihrer Regierung wird keine Körperschaftsteuer mehr von den Unternehmen gezahlt! Hören Sie also bloß auf!)

Dabei ist von ihrem Vermögen noch gar nicht die Rede. Es wäre also gut gewesen, dann, wenn man über Sozial-

Konrad Gilges

- (A) hilfeempfänger und ihre Belastungen redet, auch einmal etwas zu den Reichen und deren gesellschaftlicher Verantwortung zu sagen. Das hätte insbesondere einer christlichen Partei gut angestanden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Laumann, zu einem Ihrer Sätze möchte ich eine Bemerkung machen. Sie sagten: Müßiggang ist aller Laster Anfang. Das ist christliche Ideologie. Die kenne ich, weil ich katholisch wie Sie erzogen wurde. Wenn diese Ideologie stimmen würde, Herr Laumann, dann gäbe es unter den Millionären, den Vermögenden und Reichen in diesem Land, die an jedem Tag der Woche Golf spielen können, nur Alkoholiker und Drogenabhängige.

(Heiterkeit bei der SPD)

Für die Millionäre, die ich kenne,

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]:
Dass die Kölner SPD Millionäre kennt, glauben wir!)

trifft das nicht zu. Es stimmt schlicht und einfach nicht.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Da ist schon etwas dran!)

Ich möchte etwas zu dem Unterschied zwischen Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe anmerken. In Ihrem Antrag sagen Sie: Das sind zwei Leistungen, die eigentlich identisch sind; und weil es sich um zwei Leistungen handelt, kann man sie zusammenwerfen und daraus eine Leistung machen. Das stimmt nicht. Es stimmt aufgrund der historischen Entwicklung und der Ideologie und Theorie der beiden Leistungen nicht. Das wissen Sie auch.

(B)

Die **Sozialhilfe** gründet sich auf Art. 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Das heißt für einen demokratischen Rechtsstaat im Klartext, dass wir jedem Menschen unabhängig von seiner Schuld oder Unschuld die Menschenwürde garantieren müssen. Das finde ich auch richtig so.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS)

Dass wir dem gerecht werden müssen, unterscheidet uns von anderen Staaten. Das müssen wir der Bevölkerung auch sagen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Worüber reden Sie? Das sind Grundsätze, denen alle zustimmen!)

– Das kommt in Ihrem Antrag nicht so zum Ausdruck. – Die Garantie der Menschenwürde ist die entscheidende Frage für denjenigen, der über die Gewährung von Sozialhilfe entscheidet.

Die **Arbeitslosenhilfe** hat, wie Sie wissen, eine andere Funktion. Man könnte es sich nach dem Grundgesetz einfach machen, man könnte die Arbeitslosenhilfe abschaffen und das Ganze den Kommunen überantworten. Das wäre verfassungsrechtlich möglich. Ich will aber die Finanzierung beiseite lassen. Die Arbeitslosenhilfe hat die Funktion, dass derjenige, der aus dem Arbeitslosengeld, das richtigerweise – es setzt sich nämlich aus Beitragsmitteln der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen –

zeitlich begrenzt ist, herausfällt, wieder leichter in den Arbeitsmarkt integriert werden kann und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Das ist im Interesse des betroffenen Menschen, aber insbesondere im Interesse der Unternehmen. (C)

Deshalb haben sich die Unternehmer für die Schaffung der Arbeitslosenhilfe ausgesprochen. Das war nie widersprüchlich, Herr Niebel. Da sind Sie in Ihrer Entwicklung noch zu weit zurück, um etwas von der Theorie der Sozialhilfe zu kennen. Das sieht man ja auch in Ihrem Antrag, aber lassen wir das!

(Dirk Niebel [FDP]: Man weiß nicht, wer weiter zurück ist!)

Deswegen hat die Arbeitslosenhilfe eine Funktion für beide, für die Arbeitnehmer und die Unternehmen. Man muss deshalb darüber nachdenken, ob man diese zerstören und aus dem sozialen Netz herausnehmen will.

Hinzu kommt ein zweiter Punkt: Fast 50 Prozent der Ausgaben des Bundes für die Arbeitslosenhilfe sind Leistungen an die Renten- und Krankenkasse und an die Bundesanstalt für Arbeit. Ich kann das jetzt nicht im Detail, sondern nur aus dem Kopf sagen: Die Kosten für die Arbeitslosenhilfe betragen rund 13 Milliarden Euro. Davon fließen gut 5 Milliarden Euro an staatliche Institutionen: damit die Rente der betroffenen Menschen – um die Menschen geht es – gesichert ist und

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Deshalb haben Sie auch die Beiträge gekürzt, Herr Gilges! Das kann doch nicht wahr sein!)

sie krankenversichert sind. (D)

Aus diesem Grund ist die Frage der Zusammenlegung nicht so einfach zu beantworten, wie Sie das hier darstellen. Es geht auch um Transferleistungen zwischen Ländern, Gemeinden und dem Bund. Deshalb muss das gut überlegt sein; das kann man nicht locker vom Hocker, wie das in Ihren Anträgen steht, entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Weil Frau Luft danach gefragt hat, mache ich eine Bemerkung zu den Alternativen. Wir haben sie in unserem Antrag dargestellt. Sie können unser Konzept dort nachlesen; es ist die Drucksache 14/7293.

Ich möchte nur die zwei Gründe anführen, weshalb wir die Änderungen nicht in dieser Legislaturperiode vornehmen. Der erste Grund: Die alte Bundesregierung hat Modellprojekte im Hinblick auf ein zukünftiges System in Auftrag gegeben, die erst in diesem Jahr endgültig abgeschlossen werden. Wir hielten es für nicht korrekt, ein neues Konzept für Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zu entwickeln, bevor die einschlägigen Modellprojekte abgeschlossen sind. Das wäre auch den Wissenschaftlern gegenüber nicht korrekt, die im Auftrag der Bundesregierung daran arbeiten.

(Dirk Niebel [FDP]: Aber andere Sachen hat die Regierung doch auch geändert!)

Der zweite Grund: Es ist auch eine Kapazitätsfrage. Wir hatten andere Reformwerke im Bereich der Sozialpo-

Konrad Gilges

- (A) litik zu organisieren, die Sie nicht geregelt bekommen haben.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Zum Beispiel?)

– Bei der Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung usw.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Alles danebengegangen!)

Wir mussten den Reformmüll, den Sie uns hinterlassen haben, irgendwann einmal aufarbeiten. Das ging ja so nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Müll? Sie kommen doch aus Köln! – Zurufe des Abg. Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU])

– Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere an den CDU-Fraktionsvorsitzenden aus Bonn, Herr Meckelburg.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Gilges, bitte achten Sie auf die Zeit!

Konrad Gilges (SPD): Ich habe noch 36 Sekunden.

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Nein, Sie haben Ihre Redezeit schon um 36 Sekunden überschritten.

(Heiterkeit bei der SPD – Lachen bei der CDU/CSU – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Der verwechselt plus und minus!)

Konrad Gilges (SPD): Ich dachte, ich hätte noch 36 Sekunden.

Dann komme ich sofort zu meiner Schlussbemerkung. Ihr Kandidat hat dem „Focus“ ein Interview gegeben, das uns alle irritiert, weil wir den Eindruck gewonnen haben, dass sich Ihr Kandidat in der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe gar nicht auskennt.

(Klaus Brandner [SPD]: Sehr wahr!)

Er ist ein Dilettant auf hohem Niveau.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich empfehle Ihnen, Herr Laumann, Ihrem Kandidaten Nachhilfeunterricht zu geben und ihm zu erklären, wie es mit der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe funktioniert.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Gilges, kommen Sie bitte zum Schluss. Sie haben Ihre Redezeit jetzt fast um zwei Minuten überschritten.

Konrad Gilges (SPD): Noch ganz wenige Sekunden, bitte.

Beispielsweise schlägt er Job-Center vor, die Sie bisher immer bekämpft haben und verhindern wollten. Sozialdemokraten haben sie durchgesetzt. Daher glaube ich, dass wir bei der Sozial- und Arbeitslosenhilfe auf dem richtigen Wege sind. Wenn Sie sich uns anschließen, wird es eine gute und menschliche Reform werden, die im Interesse der Betroffenen liegt. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat jetzt der Kollege Peter Weiß von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Du kannst zwei Minuten länger reden! Gilges-Zuschlag! – Erika Lotz [SPD]: Jetzt wird es wieder wie im Festzelt!)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist der Unterschied zwischen Miroslav Klose und Florian Gerster? Antwort: Der neue deutsche Stürmerstar macht den Salto vorwärts. Das war in der „Welt“ nachzulesen.

(Ilse Janz [SPD]: Das war ein richtig toller Witz!)

Bei Herrn Gerster erleben wir in Sachen ABM gerade im Vergleich zu seinen Ankündigungen bei Amtsantritt einen Salto rückwärts. Er scheint auch in ihrer Fraktion Mode geworden zu sein: Nachdem der Bundesarbeitsminister und die SPD-geführten Bundesländer angekündigt haben, dass sie die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammenführen wollen, haben wir in der heutigen Debatte erlebt, dass sämtliche Rednerinnen und Redner der Koalitionsfraktionen einen Salto rückwärts machten. Das, was Sie vorgetragen haben, enthält nur eine Botschaft: Sie wollen an dieses Thema nicht mehr herangehen. (D)

(Zurufe von der SPD: Quatsch! Lüge!)

Verehrte Frau Lange, Sie haben behauptet, Sie hätten es eigentlich schon auf den Weg gebracht. Dazu muss ich Ihnen sagen: Diese vier Jahre rot-grüner Regierung sind in Sachen Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe nach dem Motto „Wir vertagen, vertrösten und führen Modellprojekte durch“ vorübergegangen. Ein Modellprojekt trägt den schönen Namen MoZArT, ist aber leider schlecht komponiert.

(Brigitte Lange [SPD]: Haben Sie den Antrag von Koch gelesen?)

Sie haben in Sachen Bundessozialhilfegesetz nur eines geschafft: Sie haben zweimal die Übergangsfristen verlängert. Wer an das Thema heran will, kann hier nicht erklären: Wir vertagen alles bis 2004; dann fangen wir neu an zu überlegen. Wer das Zeug zum Regieren hat, der handelt auch, wenn es notwendig ist. Und notwendig ist es jetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Rückwärtssalto von Herrn Gerster in Sachen ABM zeigt mit aller Deutlichkeit: Sie sehen, dass es auf dem

Peter Weiß (Emmendingen)

- (A) Arbeitsmarkt brennt. Die **Situation auf dem Arbeitsmarkt** bezeichnet ja mittlerweile auch die eher Ihnen nahe stehende „Frankfurter Rundschau“ als trostlos. Ich will hier einfach noch einmal die Zahlen vortragen, die Sie offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen: Im Mai dieses Jahres waren 3 946 400 Menschen arbeitslos.

(Zuruf von der SPD: Nennen Sie doch mal Ihre Zahlen!)

Das sind 225 600 mehr als im Mai letzten Jahres.

(Peter Dreßen [SPD]: So ein Schwätzer!)

Seit Dezember 2000 steigt die Zahl der Arbeitslosen saisonbereinigt kontinuierlich an.

(Dirk Niebel [FDP]: Auch die Zahl der Jugendarbeitslosen steigt!)

Frau Lange, weil Sie von Jugendarbeitslosigkeit geredet haben: Das Gegenteil von dem, was Sie hier vorgetragen haben, ist der Fall. In den letzten zwölf Monaten ist die Jugendarbeitslosigkeit um nahezu 16 Prozent angestiegen. Dass Sie den Jugendlichen in unserem Land eine derart trostlose Situation bereiten, ist doch ein Skandal.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Detlev von Larcher [SPD]: Und das sagt so einer!)

– Das ist so. Das sind die Zahlen, Herr von Larcher.

(Detlev von Larcher [SPD]: Was haben Sie denn gemacht? Schämen Sie sich!)

- (B) Auch zur Zahl der Erwerbstätigen sagen Sie etwas Falsches. Die Zahl der Erwerbstätigen sank im März saisonbereinigt um 13 000. Wir hatten 152 000 Beschäftigte weniger als im Vorjahr. Das ist die Realität. Und was tut die Bundesregierung?

(Dirk Niebel [FDP]: Nichts!)

Sie tut nichts. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu diesem Nichtstun gesellt sich nun auch noch Ihre Perspektivlosigkeit in Sachen **Langzeitarbeitslosigkeit**.

(Erika Lotz [SPD]: Das ist eine Rede von vor vier Jahren!)

Langzeitarbeitslosigkeit ist eines der zentralen Probleme auf unserem Arbeitsmarkt. Heute gibt es mit 1,5 Millionen Menschen dreimal so viele Langzeitarbeitslose wie vor zehn Jahren. Hinzu kommen 800 000 von insgesamt 2,7 Millionen Sozialhilfeempfängern, die arbeitsfähig sind, darunter besonders viele gering Qualifizierte, die in der Tat prinzipiell für eine Tätigkeit im Niedriglohntsektor infrage kommen.

Bei der Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe geht es doch vor allem um einen Punkt: Langzeitarbeitslose haben es nach aller Erfahrung besonders schwer, den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Sie brauchen Hilfe und Beratung, sie brauchen auch finanzielle Anreize. Wir wollen den Langzeitarbeitslosen nicht den Vorwurf machen, dass sie in diese Situation gekommen sind, nein, wir wollen ihnen ein Angebot unterbreiten, damit sie

wieder herauskommen. Die Faulenzerdebatte über Arbeitslose in Deutschland hat Ihr Bundeskanzler begonnen und nicht wir. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist doch gar nicht wahr! Das war der Herr Koch, der das angefangen hat!)

Entscheidend ist – das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen –: Erstens. Wir sorgen dafür, dass niemand wegen seiner Kinder in die Sozialhilfe fällt. Zweitens. Wir wollen, dass es ein eigenes Leistungsrecht für Behinderte gibt und sie nicht mehr auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Drittens. Wir wollen, mit der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, gerade auch für ältere Arbeitnehmer bessere Regelungen als heute schaffen.

(Erika Lotz [SPD]: Dazu hatten Sie 16 Jahre Zeit!)

Ihre Gegenargumente, die Sie vorgetragen haben, sind demgegenüber Schall und Rauch.

Das von den Unionsparteien vorgelegte **Drei-Säulen-Modell** mit abgesenkten Sozialversicherungsbeiträgen für Geringverdiener und mit Kombilöhnen wird abgestufte Anreize für eine Arbeitsaufnahme im Niedriglohntsektor setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen nicht, dass die Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe in Zukunft weniger haben. Im Gegenteil, wenn sie eine Beschäftigung annehmen, sollen sie mehr Geld als heute zur Verfügung haben. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Arbeit soll sich wieder lohnen, das ist unser Standpunkt.

Unser Angebot gilt nicht nur für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger, sondern für alle Bezieher von niedrigem Einkommen; denn so wird eine tragfähigere Brücke in die Beschäftigung gebaut als mit den vielen der bisherigen Instrumente so genannter aktiver Arbeitsmarktpolitik. Arbeitslose, die eine Arbeit annehmen, deren Nettolohn bisher bezogene soziale Leistungen nicht erreicht, sollen als **Anreiz zur Arbeitsaufnahme** einen Aufstockungsbeitrag erhalten. Nirgendwo ist von Kürzung die Rede.

Meine Damen und Herren, 12,7 Milliarden Euro musste der Staat im Jahr 2001 für die 1,5 Millionen Bezieher von Arbeitslosenhilfe aufwenden. 2,7 Millionen Menschen bezogen jahresdurchschnittlich 2001 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, davon 1,2 Millionen im erwerbsfähigen Alter. 8,7 Millionen Euro mussten Stadt- und Landkreise für Sozialhilfe aufwenden. Weil das so ist, diskutieren alle Experten seit Jahren darüber, wie wir dieses System effizienzsteigernd zusammenführen können, wie wir die Anreize für die Aufnahme einer Arbeit erhöhen und die Hilfen für eine Vermittlung in das Arbeitsleben für alle gleich gestalten können. Das ist der zentrale Ansatz unseres Antrages.

Auch Florian Gerster gab, kaum berufen in sein neues Amt als Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit, das Motto „Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusam-

Peter Weiß (Emmendingen)

- (A) menlegen“ aus. Der Deutsche Städtetag hat übrigens erst in der vergangenen Woche beschlossen – ich zitiere –:

Arbeitslosen- und Sozialhilfe müssen dringend reformiert werden, damit Langzeitarbeitslose viel stärker als bisher in Arbeit vermittelt werden können.

Und was tun Sie? Sie schlagen einen Salto rückwärts; Nichtstun ist Ihr Motto.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, mit dem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion liegt ein konkreter Vorschlag vor, wie Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe tatsächlich zu einem neuen Hilfesystem zusammengeführt werden können: gemeinsame Job-Center, gleiche Beratungs- und Hilfemöglichkeiten, gleiche Zumutbarkeitsschranken, gleiche Förderinstrumentarien, gleiche Möglichkeiten, vor einer Arbeitsaufnahme mehr hinzuverdienen als heute, und gleiche Möglichkeiten der Qualifizierung, aber auch gleiche Sanktionsmöglichkeiten, wenn trotz eines Angebots Hilfe und Arbeitsgelegenheit abgelehnt werden.

Ich möchte Sie daran erinnern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es ein Spitzenergebnis der rot-grünen Arbeitsmarktpolitik gibt. Das ist die Zunahme der **Schwarzarbeit**. Die Schwarzarbeit ist in Deutschland heute mit einem Anteil von 16,3 Prozent im Spitzenbereich der EU-Mitgliedstaaten.

(Konrad Gilges [SPD]: Reine Spekulation! Es gibt keine Daten darüber! Woher haben Sie die Zahl?)

- (B)

Das tatsächliche Ergebnis Ihrer Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik ist: Die legale Wirtschaftstätigkeit schrumpft; die Schwarzarbeit ist das Einzige, was in Deutschland noch wächst.

(Konrad Gilges [SPD]: Woher haben Sie die Zahlen? – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, mit unserem konkreten Vorschlag, den Niedriglohnsektor zu aktivieren, den Beziehern von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu helfen, in Beschäftigung zu kommen und dafür eine zusätzliche staatliche Förderung zu erhalten,

(Konrad Gilges [SPD]: Das ist reine Spekulation! – Detlev von Larcher [SPD]: So ein Quatsch!)

schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass aus illegaler Arbeit legale Arbeit werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Anhaltender Widerspruch bei der SPD)

– Da sich die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion bei diesen Ausführungen so aufregen,

(Lachen bei der SPD – Erika Lotz [SPD]: Unverschämtheit, was Sie hier sagen!)

möchte ich Ihnen gern vorhalten, was der neue sozialdemokratische Stern am Himmel der Bundesanstalt für Arbeit dazu gesagt hat. Florian Gerster – ich zitiere ihn – erklärte:

Ich bin überzeugt, dass wir nach diesem Prinzip eine Vielzahl neuer Stellen, etwa im Handel, in der Landwirtschaft oder in der Gastronomie, schaffen können, Jobs, die heute allenfalls schwarz gemacht werden. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, um mit gezielten staatlichen Zuschüssen das riesige Beschäftigungsfeld gering qualifizierter Tätigkeiten, etwa in Privathaushalten, zu erschließen. (C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Weiß, kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ja. – Was Gerster kapiert hat, fordern wir schon lange; Sie von Rot-Grün blockieren.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Weiß, ich meinte es ernst. Kommen Sie bitte zum Schluss.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Damen und Herren von Rot-Grün, was Sie heute vorgetragen haben, hat erneut bewiesen: Sie sind kopf- und konzeptionslos.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Oh!)

Es ist höchste Zeit, dass diese rot-grüne Mannschaft am 22. September hinausgeschickt wird. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Detlev von Larcher [SPD]: Wunschträume!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Brandner das Wort.

Klaus Brandner (SPD): Der Abgeordnete Weiß hat vor dem Deutschen Bundestag festgestellt, dass das Engagement der Parteien gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit verbessert werden muss.

Die Regierungskoalition hat dazu einen Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen ein wirkungsvolles Gesetz verabschieden, damit diesem Übel in der Gesellschaft offensiv der Kampf angesagt werden kann. Eine Arbeitsgruppe der Koalition und eine Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses haben dazu ein entsprechendes Ergebnis erarbeitet.

Meine konkrete Frage an den Abgeordneten Weiß lautet: Warum wurde dieser Kompromiss, nachdem die CDU-regierten Länder auf Anweisung der Staatskanzlei in Bayern zunächst zugestimmt hatten, widerrufen,

Klaus Brandner

- (A) sodass illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit nicht wirksam und zeitnah bekämpft werden können?

(Dirk Niebel [FDP]: Oppositionsbefragung! Ihr übt schon wieder für eure Oppositionszeit! – Detlev von Larcher [SPD]: Hört! Hört! Aber das Maul hier aufreißen!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zur Erwiderung, Kollege Weiß.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Kollege Brandner, mit Ihrer Kurzintervention haben Sie auf den entscheidenden Dissens zwischen Ihnen und uns aufmerksam gemacht. Rot-Grün glaubt, dass man die Schwarzarbeit mit immer mehr Kontrollen bekämpfen kann. Kontrollen sind ohne Zweifel notwendig. Entscheidend ist aber: Schwarzarbeit nimmt dann ab, wenn es sich für die Menschen lohnt, eine legale Beschäftigung aufzunehmen, statt illegal zu arbeiten. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie können hinter jeden Unternehmer und Arbeitnehmer in Deutschland zwei, drei oder vier Kontrolleure stellen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Quatsch!)

Wenn sich die Arbeit für die Menschen in unserem Land nicht wieder lohnt, werden sie intelligenter als alle Kontrolleure sein und einen Ausweg suchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(B)

Herr Gilges hat nach dem Menschenbild gefragt. Darin eben unterscheidet sich unser Menschenbild: Wir vertrauen den Menschen, Sie vertrauen den Apparaten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Das ist doch unser Satz!)

Sie setzen auf Kontrolle, wir setzen darauf, dass die Menschen mit legaler Arbeit das verdienen, was ihnen zusteht, nämlich mehr als heute.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ilse Janz [SPD]: 5 Millionen Arbeitslose! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung auf Drucksache 14/8663 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Arbeit statt Sozialhilfe – Hin zu einer Kultur von Geben und Nehmen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7443 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Gegenstimmen der CDU/CSU und Enthaltung der FDP angenommen.

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung auf Drucksache 14/8665. (C)
Unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/5983 mit dem Titel „Für eine sinnvolle Zusammenfassung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/6951 mit dem Titel: „Für eine beschäftigungsorientierte und aktivierende Sozialpolitik – Sozialhilfe und Arbeitsmarktpolitik grundlegend reformieren“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 auf der Grundlage des Ersuchens der mazedonischen Regierung vom 28. April 2002 und der Resolution 1371 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 26. September 2001 (D)

– Drucksachen 14/9179, 14/9436 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Karl Lamers

Rita Griebhaber

Dr. Helmut Haussmann

Wolfgang Gehrcke

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/9446 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Uta Titze-Stecher

Dietrich Austermann

Antje Hermenau

Dr. Werner Hoyer

Dr. Christa Luft

Ich weise darauf hin, dass wir über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag später namentlich abstimmen werden.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner spricht der Bundesminister Rudolf Scharping.

Rudolf Scharping, Bundesminister der Verteidigung: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Engagement der internationalen Gemeinschaft in Mazedonien ist ein mustergültiges Beispiel für das kluge Zusammenwirken von Vereinten Nationen, NATO, Europäischer Union und OSZE. Es ist gelungen, militärische und zivile Instrumente mit dem gemeinsamen Ziel der Friedenssicherung zu verknüpfen und ein gutes Beispiel für Prävention zu geben. Damit wurden die Schlussfolgerungen aus den vier blutigen Balkankriegen mit ihren Millionen von Vertriebenen und den ungezählten Toten gezogen.

Das umsichtige und auf Vertrauensbildung zielende Engagement der **internationalen Gemeinschaft** alleine wird allerdings nicht reichen. Es müssen auch von der mazedonischen Regierung und den Bevölkerungsgruppen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, das Land auf dem Weg der Demokratie und der friedlichen Entwicklung zu halten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf diesem Weg gibt es Fortschritte. Aber es sind auch noch einige Meilensteine zu bewältigen. Beispielsweise darf der erreichte Fortschritt durch die Rückkehr von zurzeit etwa 16 000 Vertriebenen nicht gefährdet werden. Beispielsweise müssen sich die öffentlichen Sicherheitsinstitutionen des mazedonischen Staates auf der Grundlage einer multiethnischen Zusammensetzung Vertrauen erwerben und in die nordmazedonischen Gebiete zurückkehren. Beispielsweise ist die Normalisierung des öffentlichen Lebens noch nicht vollständig gelungen und muss weiter vorangebracht werden.

(B)

Von zentraler Bedeutung wird sein, dass die **demokratischen Wahlen** in Mazedonien störungsfrei ablaufen und ihre Ergebnisse von allen in Mazedonien akzeptiert werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb hat die OSZE beschlossen, die Wahlen durch 800 Beobachter begleiten zu lassen. Diese bedürfen ordentlicher Arbeitsbedingungen, aber auch des Schutzes. Ich sage das deshalb, weil der Schutz dieser Wahlbeobachter und der schon im Lande befindlichen Monitore der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa weiter fortgeführt werden muss. Das Land ist – das wollte ich mit den wenigen Bemerkungen deutlich machen – noch nicht so stabil, als dass wir auf das internationale Engagement verzichten könnten.

Damit bin ich bei der Rolle der **Bundeswehr**. Ich will auf frühere Debatten überhaupt nicht zurückkommen. Aber ich will doch sagen, dass es eine besondere Auszeichnung unserer Soldatinnen und Soldaten war, die Operation „Fox“ in Mazedonien über Monate hinweg zu führen und maßgeblich zu gestalten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Mit ihrer Leistungsfähigkeit, mit ihrer Professionalität, aber auch mit ihrem unparteiischen, klaren und entschiedenen Auftreten sowie dem notwendigen Fingerspitzengefühl haben sich die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr das Vertrauen der gesamten – das muss man sehr deutlich sagen – Bevölkerung in Mazedonien erworben. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Ich finde – Sie, die Mitglieder des Deutschen Bundestages, werden sicherlich auch dieser Meinung sein –, dass das eine großartige Leistung ist. Sie wurde unter Hintanstellung persönlicher und familiärer Belange erbracht. Ich möchte deshalb namens der Bundesregierung den Angehörigen der Bundeswehr und denjenigen, die die Operation „Fox“ durchgeführt haben, auch im Deutschen Bundestag ausdrücklich danken und meine Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Wir werden uns – Voraussetzung ist natürlich ein positiver Beschluss des Bundestags – an dieser Operation weiter beteiligen. Allerdings werden am 27. Juni die **niederländischen Streitkräfte** die Führungsrolle übernehmen. Das wird uns im Rahmen der Beschlüsse, die in der NATO gefasst worden sind, ermöglichen, den Umfang unseres derzeitigen Beitrags von 520 Soldaten um etwa 300 Soldaten zu verringern. Ich füge wie schon bei anderen Debatten hinzu: Das schafft den Spielraum, um die Soldaten zu entlasten. Insbesondere das Führungspersonal und das die Führung unterstützende Personal bedarf dringend der Entlastung. Deswegen ist es gut, dass wir im Rahmen dieses gemeinsamen multinationalen Engagements die Führung an die Niederlande abgeben können. Das sagt ja auch etwas über die sehr enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden aus und ermöglicht der Bundeswehr, zumindest in Mazedonien – ich denke, später auch in Bosnien und im Kosovo – den **Umfang ihres Engagements** zu reduzieren und gleichzeitig zu gewährleisten, dass die Aufgaben zuverlässig und dauerhaft wahrgenommen werden. Das zeichnet die Bundeswehr und – nebenbei gesagt – auch die Politik der Bundesregierung aus. (D)

Ich möchte aber jetzt nicht in die Terminologie und die Lautstärke des Kollegen Weiß verfallen. Wenn das, was er gesagt hat, stimmen würde, dann müsste ich mich fragen, warum in Deutschland noch irgendjemand normal arbeitet und normal Steuern zahlt. Ich finde, dass seine Argumentation eine Beleidigung derjenigen ist, die wissen, dass sie eine Verantwortung für die Gemeinschaft haben, und ein Freisprechen derjenigen, die schwarzarbeiten und die Gemeinschaft betrügen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Carl-Dieter Spranger von der CDU/CSU-Fraktion.

Carl-Dieter Spranger (CDU/CSU) (von Abgeordneten der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Herr Präsident!

Carl-Dieter Spranger

- (A) Meine Damen und Herren! Manchmal beschleicht einen schon das Gefühl, dass die Bundesregierung, nachdem die Reporter und die Fernsehkameras nach Afghanistan und Israel weitergewandert sind und sich das öffentliche Interesse auf die dortigen Konflikte gerichtet hat, meint, den risikoreichen Konfliktherd, der direkt vor der Haustür der EU liegt, vernachlässigen zu können. Das wäre eine kurz-sichtige und auch eine gefährliche Einstellung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass das Konfliktpotenzial in Mazedonien und in der südost-europäischen Region sowie die dort vorhandenen immensen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme bislang nur ansatzweise bewältigt wurden. Hier kommt auch noch in den nächsten Jahren eine gewaltige Herausforderung auf uns zu.

Umso wichtiger ist es, uns und vor allem den Menschen in der betroffenen Region klar zu machen, wie die Zukunft gestaltet werden soll. Gerade weil wir hier vor komplizierten und langwierigen Aufgaben stehen, müssen wir zuallererst einen schlüssigen strategischen Ansatz für die betroffene Region entwickeln. Über eine solche Strategie verfügt die Bundesregierung jedoch nicht. Das zeigt der im März 2001 vorgelegte Bericht über eine Gesamtstrategie für Südosteuropa. Es wurden einfach verschiedene Initiativen addiert, die größtenteils während der Kosovo-Kriege geboren wurden und nicht aufeinander abgestimmt sind. Statt analytischer Tiefe und strategischer Schärfe gibt es ein beinahe hilflos wirkendes „Weiter so“.

(Johannes Kahrs [SPD]: Das ist doch Unsinn!)

- (B) Das halte ich für bedenklich. Ohne einen klaren Blick für das Ganze, ohne eine realistische oder vor allem europäische Perspektive für die Region bleiben unsere Einsätze in Mazedonien, Bosnien-Herzegowina oder im Kosovo mehr auf das Prinzip Hoffnung als auf ein solides Fundament gebaut.

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Leider wahr! – Dr. Elke Leonhard [SPD]: Das ist eine Beleidigung aller derjenigen, die daran arbeiten!)

Es ist höchste Zeit, endlich die entscheidenden Fragen anzugehen: Wie soll die politische Ordnung in dieser Region in Europa gestaltet sein? Wie lange müssen die internationale Gemeinschaft und die EU bereit sein, teure militärische Missionen in der Region zu unterhalten und umfassende Wiederaufbauleistungen zu finanzieren? Wie lange noch dauert es, bis Bundesregierung und EU eine Konzeption zu Papier bringen, die die einzelnen Problembereiche verknüpft und den Ländern und Menschen der Region eine realistische und vor allem europäische Perspektive gibt?

Deutschland hat seit Ende September des vergangenen Jahres die NATO-Operation „Fox“ bravourös geführt und wird ein wohl bestelltes Haus an die Niederlande übergeben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Bundeswehr hat ihre Sache gut gemacht. Unsere Soldaten verdienen Lob und Anerkennung. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie tragen erheblich zur Stabilität im Lande bei und schaffen für die Bevölkerung Sicherheit.

Massiv zu kritisieren bleibt allerdings die Verteidigungspolitik der Bundesregierung.

(Johannes Kahrs [SPD]: Unsinn! – Wolfgang Gehrcke [PDS]: Sehr richtig!)

Das Scheitern der Bundeswehrreform und die Unterfinanzierung unserer Streitkräfte bringen unsere Soldaten im Einsatz beinahe täglich in prekäre Situationen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Johannes Kahrs [SPD]: Unsinn!)

Beständige Auftragsverlängerungen ohne zusätzliche Mittelbereitstellung übersteigen die Fähigkeiten der **Bundeswehr**.

(Johannes Kahrs [SPD]: Davon haben Sie doch gar keine Ahnung!)

Bereits anlässlich der letzten Verlängerung dieses Einsatzes hat meine Fraktion darauf gedrängt, die Führung der Mission baldmöglichst der **Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** zu übertragen, wie dies von der Bundesregierung und ihren EU-Partnern beim Gipfel in Barcelona auch beschlossen worden war. Wir fragen: Warum ist das bisher nicht geschehen? Wie intensiv hat sich die Bundesregierung darum bemüht, dass die EU ihre militärischen Fähigkeiten unter Beweis stellen kann? Was hat die Bundesregierung getan, damit die Vereinbarungen der EU mit der NATO nicht länger blockiert werden? (D)

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Eine gute Frage!)

Die Bundesregierung bleibt deshalb aufgefordert, Versäumtes umgehend nachzuholen. Eine auch tatsächlich einsatzfähige ESVP ist für Deutschland angesichts der Verantwortung, die wir gemeinsam mit unseren Verbündeten in Europa und auch außerhalb Europas übernehmen müssen, von allergrößter Wichtigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Schließlich ist beunruhigend, dass die Bundesregierung die umfassende **Entwicklungszusammenarbeit**, die ab dem Jahr 1992 zwischen Deutschland und der südosteuropäischen Region aufgebaut wurde, immer mehr einschlafen lässt, indem sie ihr nach und nach den Geldhahn zudreht. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands mit der südosteuropäischen Region hatte bis einschließlich 1999 einen Umfang von circa 1,5 Milliarden DM. Dazu kommen unsere Finanzanteile an den Entwicklungsprogrammen von EU und internationalen Organisationen wie der Weltbank in der Region. Allein die EU-Programme zugunsten von Mazedonien haben zwischen 1992 und 2000 einen Finanzumfang von

Carl-Dieter Spranger

- (A) 475 Millionen Euro erreicht. Deutschland war hieran mit einem Viertel beteiligt.

Aber nicht nur die Quantität, sondern vor allem auch die Qualität unserer Entwicklungskooperation hat bei unseren internationalen Partnern hohe Anerkennung erhalten. Die Regierungen und Bevölkerungen in Südosteuropa haben hierdurch großes Vertrauen in Deutschlands tatkräftige Unterstützung genommen. Das darf man nicht aufs Spiel setzen. Mit dem Bundeshaushalt 2002 läuten SPD und Grüne jedoch das Ende der deutschen Unterstützung für den Stabilitätspakt für Südosteuropa ein; denn die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit den Sondermitteln für den Stabilitätspakt keine Verpflichtungsermächtigungen mehr im Haushalt ausgebracht.

Trotz all dieser Vorbehalte und Bedenken wird meine Fraktion der Verlängerung des Mazedonien-Einsatzes der Bundeswehr zustimmen. Sie tut dies jedoch mit der Aufforderung an die Bundesregierung, endlich ein schlüssiges Gesamtkonzept für die politische Zukunft der Region vorzulegen, das den Ländern und Menschen in der Region eine ebenso realistische Perspektive bietet wie unseren Soldaten und Steuerzahlern.

Unsere Zustimmung ist mit der Aufforderung an die Bundesregierung verbunden, ihre Aktivitäten zum wirtschaftlichen Wiederaufbau in der Region sinnvoll den Bedürfnissen und Notwendigkeiten anzupassen. Unsere Zustimmung ist auch mit der Aufforderung verbunden, der Bedeutung einer tatsächlichen Einsatzfähigkeit der ESVP gemäß zu handeln, und mit der wiederholten Aufforderung an die Bundesregierung, die Finanzausstattung der Bundeswehr umgehend zu verbessern und damit den Anforderungen anzupassen, die sich aus unseren außen- und sicherheitspolitischen Verpflichtungen und vor allem auch aus unserer Fürsorgepflicht gegenüber den Soldaten ergeben.

(B)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir zum Schluss noch einige persönliche Worte. Nach 30 Jahren Mitgliedschaft ist dies mein letzter Redebeitrag im Deutschen Bundestag. Ich möchte mich natürlich gern von Ihnen verabschieden. Im Bundestag gibt es nur noch drei Mitglieder, die schon vor 1972 und nur weitere elf, die wie ich 1972 in jenen alten Plenarsaal in Bonn eingezogen sind, in dem nach 1949 so erfolgreich Demokratie in Deutschland gestaltet wurde.

Wir erlebten den Wechsel in das recht bescheidene Wasserwerk und dort die Sternstunde des Parlaments am 9. November 1989, als die Öffnung der Mauer in Berlin bekannt gegeben wurde und alle Fraktionen nach einer bewegenden Debatte über dieses historische Ereignis voller Freude und Dankbarkeit unsere Nationalhymne anstimmten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der neue Plenarsaal in Bonn war danach nur noch eine Zwischenstation bis zum Umzug in den neu eröffneten Reichstag 1999.

Welch bedeutende Debatten und Parlamentarier erleben wir in diesen Jahrzehnten! Welch einen Weg haben Deutschland und Europa seit 1972 zurückgelegt und wie viel Glück und Segen hielt dieser Weg für uns bereit!

Wenn man, wie ich, die Chance hatte, bei der Wahrnehmung seiner parlamentarischen und regierungsamtlichen Aufgaben große Teile der Welt kennen zu lernen, dann weiß man, wie dankbar die Deutschen angesichts zahlloser Kriege, schrecklicher Katastrophen, grauenvollen Massenelends und schwerster Menschenrechtsverletzungen in vielen Teilen der Welt sein müssen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Abschiednehmen von Menschen und Dingen, die einem wichtig und wertvoll sind, erfolgt nicht ohne eine gewisse Wehmut. Die Arbeit als Abgeordneter und Regierungsmitglied hat mein Leben geprägt, mir außerordentliche und vielfältige Erfahrungen ermöglicht und viele menschlich wertvolle Begegnungen, Verbindungen und Freundschaften vermittelt. Das gilt nicht nur für die eigene Landesgruppe und Fraktion, die für mich eine Art Heimat wurden, sondern auch für alle anderen Fraktionen und deren Mitglieder.

Es gab natürlich auch Ärger und Verdruss, heftigen Streit und massive Auseinandersetzungen, aber für ausscheidende Abgeordnete verklären sie sich im milden Abendlicht.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich bin jedenfalls zuversichtlich, dass unsere Demokratie und unser Bundestag trotz aller ungelösten Probleme, Defizite und Mängel in Deutschland die Herausforderungen der Zukunft bestehen werden. (D)

Mich erfüllt heute große Dankbarkeit dafür, dass mir die Bürgerinnen und Bürger im Wahlkreis so lange ihr Vertrauen entgegengebracht haben und dass ich mit so vielen geschätzten Kollegen im Parlament erfolgreich arbeiten konnte. Ich danke allen, die mir gute Wegbegleiter, Mitarbeiter und Kollegen waren, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bundestagsverwaltung, der CSU-Landesgruppe, meiner Fraktion und den Ministerien. Besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im BMI, BMZ und im AA gilt mein herzlicher Dank. Ich wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und den nach der Bundestagswahl neu hinzukommenden Mitgliedern viel Glück und Erfolg. Den Kolleginnen und Kollegen, die mit mir ausscheiden, wünsche ich viele gesunde, gute und friedliche Jahre.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Spranger, ich danke Ihnen im Namen des Hauses für die langen Jahre der guten, vertrauensvollen Zusammenarbeit hier im Bundestag, aber auch in Ihren Funktionen als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern und als Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Ich wünsche Ihnen für die nächsten Jahre alles Gute und interessante Beschäftigungen. Begleiten Sie uns mit Ihrem Wohlwollen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Das Wort hat jetzt der Kollege Winfried Nachtwei von Bündnis 90/Die Grünen.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau vor einem Jahr musste der Flughafen von Skopje geschlossen werden, weil er im Schussbereich albanischer Extremisten lag. 76 000 Flüchtlinge wurden damals gezählt. In Mazedonien drohte damals ein Bürgerkrieg zu explodieren, der eine Kettenreaktion zur Folge gehabt hätte. Genau heute vor einem Jahr, am 14. Juni 2001, begann dank des Drucks der internationalen Gemeinschaft ein intensiver interethnischer Dialog, der schließlich zum Abkommen von Ohrid führte.

Heute ist in **Mazedonien** noch längst keine heile Friedenswelt ausgebrochen, aber der sichere Bürgerkrieg wurde verhindert, verhindert wurde auch ein Wiederaufflammen der Kämpfe im vergangenen Frühjahr. Die Umsetzung des Friedensvertrages von Ohrid kommt, wenn auch mit erheblichen Schwierigkeiten und Verzögerungen, voran.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Mazedonische Sicherheitskräfte konnten bisher in 112 von 136 Dörfern zurückkehren. Das ging nur mithilfe der insgesamt 254 zivilen Beobachter von OSZE und Europäischer Union. Die Soldaten der Taskforce „Fox“ hielten ihnen den Rücken frei und sorgten für ein einigermaßen sicheres Umfeld dort, wo es weiterhin gewaltbereite und hochgerüstete Extremisten auf beiden Seiten gibt. Den zivilen Beobachtern wie den Soldaten gebührt der Dank des ganzen Hauses.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die OSZE bildete inzwischen 250 Polizeischüler für die multiethnische Polizei aus. Die „Süddeutsche Zeitung“ sprach in einem Kommentar vor wenigen Wochen von einem stillen Erfolg, wo erreicht wurde, was versprochen war: Frieden zu sichern. Weiter heißt es: Die Operation „Fox“

hat den Vorwurf gegen die deutsche Außenpolitik namentlich auf dem Balkan widerlegt, sie setze zu sehr auf militärische Krisenbereinigung statt auf politische Konfliktverhinderung. Die schiere Präsenz der Truppen wirkt bis heute präventiv ...

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die **PDS** lehnt die Mandatsverlängerung ab, sie fordert also im Klartext den Abzug der Bundeswehr aus Mazedonien wie auch, bei anderen Anlässen, aus Bosnien, aus dem Kosovo und aus Kabul. Ich will hier ausdrücklich nicht einem Konsenszwang das Wort reden. Gerade beim Einsatz bewaffneter Streitkräfte ist äußerste Sorgfalt und Zurückhaltung angesagt; dabei darf es keine Routine und keine Normalität geben. Allerdings provozieren die Begründung der Position der PDS und der großmäulig dabei

erhobene Anspruch eine Entgegnung. Die PDS behauptet nämlich, sie sei die einzige Antikriegs- und Friedenspartei. Alle anderen Parteien hier im Hause diffamiert sie als Kriegsparteien. Sie begründet das mit der Ablehnung aller Bundeswehreinätze, auch der vielen – das ist eigentlich die Masse –, die bekanntlich friedenserhaltender Art sind und von den Vereinten Nationen mandatiert sind. (C)

Auffällig ist, dass die PDS bisher notorisch der Kernfrage praktischer Friedenspolitik auswich,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

nämlich was in konkreten Konfliktsituationen zur Eindämmung von Gewalt oder gar Krieg notwendig und möglich ist. Sie weicht auch der schlichten Konsequenz ihrer Ablehnungsposition aus: Mit dem Abzug durchsetzungsfähiger Peacekeeper würde örtlichen Extremisten, Terroristen und Kriegstreibern das Feld überlassen, würde dem Wiederaufflammen von Gewalt Vorschub geleistet. Man muss deutlich feststellen: Das ist das Gegenteil von Antikriegs- und Friedenspolitik; es ist Beihilfe zur Militarisierung und zum Krieg.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Redner der PDS zitieren immer wieder vorwurfsvoll aus früheren Reden der Grünen. Das macht natürlich Stimmung. Aus Ihrem Mund ist das allerdings kein Beleg für Prinzipienfestigkeit, sondern für schlichte Lernverweigerung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

(D)

Die Erfahrungen aus zehn Jahren Krieg auf dem Balkan, die Erfahrungen mit weltweiter Friedenssicherung im UN-Rahmen, die Anforderungen der Vereinten Nationen an ihre Mitglieder, gegebenenfalls gemäß Kap. VII der UN-Charta mit militärischen Zwangsmaßnahmen gegen Gefährdungen der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens vorzugehen, spielen für die angebliche Antikriegspartei PDS keine Rolle. Sie beweist damit eine ausdrückliche UN-Unfähigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Paul Breuer [CDU/CSU])

Das wäre konsequent und glaubwürdig, wenn es von einer strikten Ablehnung militärischer Gewalt getragen wäre. Davon kann bei der PDS allerdings bekanntlich keine Rede sein. Ein wachsender Teil der PDS, gerade ihrer Führung, vertritt seine kategorische Ablehnungsposition wider besseres Wissen und ohne Gewissen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie demonstrieren einzig und allein aus parteitaktischen Motiven Geschlossenheit. Die Streitfrage von Auslandseinsätzen der Bundeswehr ist bei keiner Partei im Bundestag so wenig eine Gewissensfrage und so sehr eine Frage der Linientreue wie bei der PDS.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Winfried Nachtwei

- (A) Auch wenn das öffentliche Interesse am Balkan zurückgegangen ist, betone ich, dass wir die europäische Verantwortung für Frieden auf dem Balkan nicht nur sehen, sondern dass wir zu dieser Verantwortung auch stehen. Wir haben den notwendigen langen Atem. Um den Friedensprozess in Mazedonien – wir befinden uns erst am Anfang – fortsetzen zu können, unterstützen wir die Verlängerung des Mandats für den Bundeswehreininsatz. Dies ist eine notwendige Voraussetzung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Günther Nolting von der FDP-Fraktion.

Günther Friedrich Nolting (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehr als 500 Angehörige der Bundeswehr sind in Mazedonien eingesetzt. Das Mandat dauert bereits neun Monate. Wir werden es heute um ein weiteres Vierteljahr verlängern. Ich denke, wir stimmen alle darin überein, dass dieser Einsatz, nicht zuletzt aufgrund der deutschen Führungsrolle im Hauptquartier und der vorbildlichen Leistung aller dort eingesetzten Soldaten, erfolgreich war und immer noch ist. Auch ich spreche allen Angehörigen der Bundeswehr, die dort im Einsatz sind, meine Anerkennung aus und bedanke mich für ihre Arbeit.

- (B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Bundeswehr leistet Vorzügliches. Sie ist, trotz einer unausgewogenen Reform und trotz unverantwortlicher Einschnitte in den Verteidigungshaushalt, ein hoch angesehener und überaus geachteter Botschafter unseres Landes. Die FDP-Bundestagsfraktion stimmt der Verlängerung des Mandats heute zu.

Herr Minister, Sie haben die Übernahme der Führungsrolle durch die Niederlande angesprochen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Niederländer diese Arbeit gut bewältigen werden. Die FDP-Bundestagsfraktion bedauert aber, dass diese Führungsrolle nicht an die **Europäische Union** übertragen werden konnte.

(Beifall des Abg. Markus Meckel [SPD])

Wäre es für die Europäische Union nicht ein erheblicher Schritt nach vorn gewesen, wenn sie durch die Führungsübernahme ihre außen- und sicherheitspolitischen Fähigkeiten hätte unter Beweis stellen können?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hätte sie dadurch nicht ihre Absicht deutlich unterstreichen können, den Weg in Richtung europäischer Streitkräfte ernsthaft gehen zu wollen?

(Beifall bei der FDP – Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Aber Sie wissen doch, warum!)

Herr Kollege, ich hoffe, dass dies bei der nächsten Mandatsverlängerung gelingen wird. (C)

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Das lag ja nicht an uns!)

Die schmerzlichen Erfahrungen des Kanzlers, die Vertrauensfrage stellen zu müssen, um zu Mehrheiten zu kommen, mögen ihn dazu bewogen haben, die Notwendigkeit eines, wie er es bezeichnete, Entsendegesetzes herauszustreichen. Es scheint das Ziel des Bundeskanzlers zu sein, die Rechte der Regierung zu stärken und somit die des Parlamentes zu schwächen. Hier macht die FDP-Bundestagsfraktion nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Bundestagsfraktion wird von dem Grundsatz der **Parlamentsarmee** nicht abweichen. Ich erwarte dies auch von allen anderen Fraktionen im Hause.

(Beifall bei der FDP – Peter Zumkley [SPD]: Gespensterdiskussion! – Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Wissen Sie überhaupt, worüber Sie reden?)

Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich dieser wichtigen Frage und dieser wichtigen Thematik angenommen. Wir haben in dieser Woche einen entsprechenden Antrag eingebracht. Aber hier geht es um die Beteiligung des Deutschen Bundestages und nicht um die Streichung von weiteren Rechten. Auch wir sehen natürlich, dass es hier Regelungsbedarf gibt. So hat das Bundesverfassungsgericht bewusst nicht definiert, was unter Einsatz oder unter Einsatz bewaffneter Streitkräfte zu verstehen ist. In welcher Form ist der Deutsche Bundestag bei militärischen Planungen und Vorbereitungen auf den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland wie auch bei den Einsätzen selbst zu beteiligen? Auch dies muss geregelt werden. (D)

Die Erarbeitung eines **vorsorglichen Operationsplanes** oder die Durchführung spezieller Ausbildungsprogramme zur Vorbereitung auf einen eventuellen bewaffneten Einsatz ist schon von anderer Qualität als der tatsächliche Einsatz bewaffneter Streitkräfte. Es besteht also Regelungsbedarf. Deswegen fordert die FDP-Bundestagsfraktion die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall bei der FDP)

Zukünftige Mandatserteilungen sollten auf sauberer gesetzlicher Grundlage getroffen werden. Ich hoffe, dass wir hier die Unterstützung aller Fraktionen finden werden.

Herr Spranger, ich möchte an Sie noch ein persönliches Wort richten. Ich wünsche Ihnen im Namen der FDP-Bundestagsfraktion alles Gute.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Wolfgang Gehrcke von der PDS-Fraktion.

- (A) **Wolfgang Gehrcke** (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als gewissenloser Geselle, wie ich vom Kollegen Nachtwei hingestellt wurde, will ich zunächst mein Gewissen entlasten und meinem Kollegen Carl Spranger meine herzlichen Wünsche sagen. Lieber Carl Spranger, ich teile viel von dem, was Sie heute an Kritik über die Einsätze in Mazedonien gesagt haben, aber nicht die Schlussfolgerung. Ich persönlich habe gerne mit Ihnen zusammengearbeitet. Es war vielleicht auch ein Beweis dafür, dass Konservative und Sozialisten trotz unterschiedlicher Positionen in der Gesellschaft fair und korrekt miteinander umgehen können. Ich wünsche Ihnen von Herzen alles Gute!

(Beifall bei der PDS)

Nicht von Herzen will ich mich mit meinem Kollegen Nachtwei auseinander setzen und dabei auf die Kern-differenz zu sprechen kommen. Bundeskanzler Schröder und Außenminister Fischer haben diese Woche auf einer Pressekonferenz eine **Bilanz der Außenpolitik** vorgelegt. Beide rechnen sich hoch an, den militärischen Bereich in der Außenpolitik enttabuisiert zu haben. Das ist die Leistungsbilanz der rot-grünen Regierung, das Militär in der Außenpolitik enttabuisiert zu haben! Das ist Schritt für Schritt über mehr als acht Mandate – darunter auch Verlängerungsmandate – im Bundestag gelaufen: Kosovo, Osttimor – auch daran muss man erinnern –, Afghanistan, Mazedonien etc. Das war die Linie in der Außenpolitik.

Jemand, der sein Gewissen, das ihn früher dazu veranlasst hat, Nein zu einer solchen Politik zu sagen, beim Eintritt in die Regierung ablegt,

- (B) (Johannes Kahrs [SPD]: Das wäre ein Verbrechen an den Menschen gewesen!)

jemand, der bei Afghanistan einen Salto geschlagen hat und der, wenn es darauf ankam, hier im Parlament Farbe zu bekennen, immer wieder abgetaucht ist, soll anderen nicht Gewissenlosigkeit vorwerfen.

(Beifall bei der PDS – Johannes Kahrs [SPD]: Das ist unglaublich! Ihre Rede zeigt Gewissenlosigkeit!)

Man kann auch an Prinzipien in der Politik festhalten, wenn allgemein propagiert wird, dass Prinzipien in der Politik eher hinderlich sind. Ich habe es immer damit gehalten, dass Prinzipien in der Politik auch in einer Zeit eine Bedeutung haben, in der es Mode geworden ist, sich so prinzipienlos zu verhalten, wie es die Fraktion der Grünen gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern gerade an den Tag gelegt hat.

(Johannes Kahrs [SPD]: Sie haben einfach nicht kapiert, dass es um Menschen geht! Das ist doch gewissenlos! Das ist doch scheinheilig!)

Wenn Sie solche Töne anschlagen, dann müssen Sie solche Töne auch aushalten.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich warte darauf, dass Sie etwas zum Mandat sagen! Aber wahrscheinlich tun Sie das wieder nicht!)

Die Politik und die Entscheidungen der Führung und der Basis der PDS sind an ihrem Verhalten hier im Parla-

ment nachzuvollziehen. Wir haben keinem Militäreinsatz zugestimmt und wir werden auch im nächsten Deutschen Bundestag keinem Militäreinsatz zustimmen. Damit können Sie rechnen. (C)

(Johannes Kahrs [SPD]: Ein gewissenloses, verantwortungsloses Verhalten ist das! Sie sollten sich schämen!)

Ich nenne Ihnen ein weiteres Argument: Mit dem jetzt stattfindenden Probelauf in Mazedonien soll die vorgesehene **europäische Sicherheitstruppe**, eine Interventionstruppe mit 60 000 Personen, durchgesetzt werden. Dieser Probelauf stellt den Übergang dazu und die Vorbereitung darauf dar. Das wollen Sie.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist für Mazedonien notwendig und was nicht?)

So sind Sie im Kosovo vorgegangen, als Sie über den Jugoslawien-Krieg die neue NATO-Doktrin durchgesetzt haben. Genauso operieren Sie jetzt in Mazedonien und wollen damit die europäische Sicherheitstruppe durchsetzen, die keine Sicherheit bringt. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und so etwas nennt sich politische Verantwortung! – Johannes Kahrs [SPD]: Das ist geschichtslos, unhistorisch, peinlich!)

Darüber sollten Sie nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei der PDS – Johannes Kahrs [SPD]: Sie sollten sich schämen für eine solche Rede! Das ist charakterlos!)

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bevor ich das Wort weitergebe, nutze ich die Gelegenheit, unserem Kollegen Hans-Ulrich Klose zu seinem heutigen 65. Geburtstag sehr herzlich zu gratulieren.

(Beifall)

Als letzter Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich jetzt der Kollegin Monika Heubaum von der SPD-Fraktion das Wort.

Monika Heubaum (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Exakt eine Woche vor der Bundestagswahl werden auch die Mazedonier an die Wahlurnen gerufen: Am 15. September sind dort Parlamentswahlen. Damit steht das in der Vergangenheit von Kriegen und ethnischen Säuberungen so gebeutelte Land vor einem weiteren entscheidenden Schritt der demokratischen Stabilisierung.

Noch vor wenigen Monaten schien die Aussicht auf gewaltfreie und in demokratischem Klima ablaufende Parlamentswahlen blanke Utopie. Wir alle haben noch die Bilder vom Frühjahr des vergangenen Jahres vor Augen, als Morde und brutale Überfälle das Land erschütterten und Mazedonien am Abgrund eines Bürgerkrieges stand.

Das **Ohrid-Abkommen**, das im vergangenen August verabschiedet wurde, brachte die entscheidende Wende.

Monika Heubaum

- (A) Es hat den Grundstein für die demokratische Entwicklung und Stabilisierung Mazedoniens gelegt. Seither wächst auch in diesem Teil Europas die Demokratie, wenn auch zunächst nur als zartes Pflänzchen. Die Verabschiedung eines Amnestiegesetzes und die ebenfalls vom Parlament beschlossenen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die lokale Selbstverwaltung sind hoffnungsvolle Schritte dazu. Gleiches gilt für die multiethnischen Sicherheitskräfte, die mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen haben, und für die zunehmende Privatisierung.

Wesentliche Garanten für diese äußerst positive Entwicklung waren und sind auch unsere Soldatinnen und Soldaten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Rahmen des NATO-Mandats sorgen sie gemeinsam mit Soldaten der anderen beteiligten Nationen für ein Klima, in dem Rechtsstaatlichkeit, die Wahrung der Menschenrechte, wirtschaftliche Stabilität und die so wichtige, aber auch so schwierige Aussöhnung der Bevölkerungsgruppen gedeihen können.

Wir alle wissen: Demokratie kann nur dort wachsen, wo Vertrauen herrscht. Es sind gerade die deutschen Soldatinnen und Soldaten, die mit ihrer Anwesenheit Vertrauen schaffen – zum einen bei der mazedonischen Bevölkerung, zum anderen bei jenen, die den Vertrag von Ohrid umsetzen, den Beobachtern der Europäischen Union sowie der OSZE.

- (B) Man kann es nicht oft genug betonen: Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten in Mazedonien einen unverzichtbaren Beitrag zur Absicherung genau dieses Friedensprozesses.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Engagement bei der Mitgestaltung der demokratischen Entwicklung verdient große Anerkennung und großen Dank.

Natürlich dürfen wir uns keine Illusionen machen. Auch wenn die Fundamente bereits gelegt sind und der demokratische Prozess damit Boden unter den Füßen hat, wird der Weg Mazedoniens zu einem festen und stabilen Haus innerhalb der Demokratien Europas sicher ein langer sein.

Aber die Tür zu Demokratisierung und Stabilisierung der gesamten Region steht weit offen. Die Chance auf einen dauerhaften **Aussöhnungsprozess** und auf Frieden ist zum Greifen nah. Mit einer Verlängerung des Mandats schaffen wir hierzu die weiteren Voraussetzungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn was die Menschen in Mazedonien neben Geduld und Verständnis in den kommenden Monaten am dringendsten brauchen, sind Verlässlichkeit und Vertrauen. Dies weiterhin zu festigen, das ist die Hauptaufgabe des Mandats. Niemand, der ernsthaft Interesse an der demokratischen Entwicklung Mazedoniens hat, wird an der Notwendigkeit der Fortführung des erfolgreichen NATO-Engagement zweifeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (C) Der Verlängerung des Mandats nicht zuzustimmen hieße, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Die daraus erwachsenden Risiken wären unabsehbar, gerade im Hinblick auf die bevorstehenden Parlamentswahlen im September.

In diesem Zusammenhang freue ich mich ganz besonders darüber, dass sich die Frauen für die Listenaufstellung zur Wahl über Partei- und ethnische Grenzen hinweg sehr gut organisiert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen weiteren Baustein für die Stabilisierung der Region nennen: den **Stabilitätspakt für Südosteuropa**. Er ist von großer Bedeutung für eine umfassende regionale Krisen- und Konfliktprävention. Deshalb ist, auch als Signal an unsere europäischen Partner für unser andauerndes Engagement, eine rechtliche Entscheidung im Bundeshaushalt über seine Fortführung über das Jahr 2003 hinaus erforderlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerade der Stabilitätspakt bleibt ein entscheidendes Instrument, um die regionale Zusammenarbeit dieser Länder, die für die langfristige Befriedung der Region unabdingbar ist, weiter fortzuführen.

Mazedonien ist auf einem hoffnungsvollen und guten Weg. Die SPD-Bundestagsfraktion will diesen Weg weiter konstruktiv begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (D) Wir wollen tatkräftig dazu beitragen, dass in Mazedonien die viel versprechende Perspektive einer beständigen Demokratie innerhalb Europas verwirklicht wird. Deshalb stimmt die Bundestagsfraktion der SPD einer Verlängerung des Mandats um vier Monate zu.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 14/9436 zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium. Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag auf Drucksache 14/9179 zuzustimmen. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte Sie, zu beachten, dass Sie die richtigen, mit Ihrem Namen bezeichneten Stimmkarten haben.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Ist das erfolgt? – Ich eröffne die Abstimmung.

Sind alle Stimmkarten abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

¹⁾ Seite24466 C

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Wir setzen die Beratungen fort. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25 a bis 25 d auf:

- a) – Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001 und 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

– Drucksachen 14/9246, 14/94378 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Karl Lamers
Rita Griebhaber
Dr. Helmut Haussmann
Wolfgang Gehrcke

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/9447 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Uta Titze-Stecher
Dietrich Austermann
Antje Hermenau
Dr. Werner Hoyer
Dr. Christa Luft

(B)

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Petra Bläss, Carsten Hübner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Bundeswehreinheiten aus der Golfregion zurückziehen

– Drucksachen 14/8270, 14/8834 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Christoph Moosbauer
Joachim Hörster
Rita Griebhaber
Dr. Helmut Haussmann
Wolfgang Gehrcke

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Wolfgang Gehrcke, Carsten Hübner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Bündnisfall aufheben

– Drucksachen 14/8664, 14/9435 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Markus Meckel
Karl Lamers
Rita Griebhaber
Dr. Helmut Haussmann
Wolfgang Gehrcke

- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der PDS (C)

Den internationalen Terrorismus wirksam bekämpfen – den Krieg in Afghanistan beenden

– Drucksachen 14/7500, 14/8234 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Helmut Lippelt
Ulrich Irmer
Wolfgang Gehrcke

Über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Bundesregierung werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, bitte ich, die Plätze einzunehmen bzw. die Gespräche außerhalb des Plenarsaals fortzusetzen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Bundesminister Rudolf Scharping das Wort.

Rudolf Scharping, Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Afghanistan wird in wenigen Tagen eine legitimierte und politisch handlungsfähige Übergangsregierung haben. Wer hätte das vor sechs oder acht Monaten geglaubt?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP) (D)

Ich gratuliere dem gewählten **Präsidenten Hamid Karzai** von diesem Hohen Hause aus namens der Bundesregierung ganz herzlich und wünsche ihm Glück, Fortune und die nötige Unterstützung, damit sein Land wieder auf einen guten Weg kommt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Wir erleben zurzeit einen Meilenstein auf dem Weg dieses Landes in eine Zukunft ohne Terror, ohne Krieg, ohne Gewalt, eine Zukunft, die allen Menschen Grundrechte garantiert und ein Leben in Würde ermöglicht. In diesem Land werden die Frauen, insbesondere die Mädchen, wieder Zugang zum öffentlichen Leben, zu Bildung und Ausbildung und zu dem kulturellen Reichtum des Landes und der gesamten Region haben. Das ist ein unglaublich wichtiger Fortschritt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dieser Fortschritt ist aber ganz und gar ungesichert. Er bedarf der Stabilisierung durch die Arbeit der Interimsadministration in Afghanistan und umfassender Unterstützung bei der Festigung der staatlichen Autorität und ihrer Ausweitung auf das ganze Land.

Ich glaube, man kann im Deutschen Bundestag auch einmal sagen, dass wir nicht nur auf die Leistungen stolz sind,

Bundesminister Rudolf Scharping

- (A) die wir mithilfe unserer Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Sicherheitspräsenz in Afghanistan erbringen. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Bundesaußenminister, hat mithilfe unter anderem der Vereinten Nationen Erhebliches dazu beigetragen, dass dieser politische Weg überhaupt beschritten werden konnte:

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben die **Afghanistan-Konferenz auf dem Petersberg** unterstützt und in gewisser Weise ermöglicht. Wir haben mitgewirkt an einer umfassenden Strategie der politischen Stabilisierung. Wir haben unter dem Dach der Europäischen Union und in der internationalen Staatengemeinschaft wirtschaftliche Beiträge zum Wiederaufbau geleistet. Nicht zuletzt leisten wir auch einen substanziellen Beitrag beim Aufbau der Polizei und bei der Gewährleistung der Sicherheit in Kabul und seiner Umgebung. – Das alles muss konsequent fortgesetzt werden.

Der Weg ist frei für eine verfassungsgebende Versammlung, für demokratische Wahlen innerhalb von zwei Jahren. Der Weg des „nation building“, also der Entwicklung des Landes in einer Weise, die es den Menschen ermöglicht, das Schicksal ihres Landes in die Hände zu nehmen und selbst zu bestimmen, hat aber erst begonnen; er ist noch nicht erfolgreich zurückgelegt. Damit diese Aufgabe bewältigt werden kann, muss es bei der politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und auch sicherheitspolitischen Unterstützung eines der ärmsten Länder der Erde bleiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- (B)

Es gibt in Afghanistan noch viel zu tun, darüber hinaus aber auch in der ganzen Region. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 23. Mai festgestellt, dass „die Situation in Afghanistan weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Stabilität darstellt“.

Die umfassende Niederlage der Taliban und die vergleichsweise friedlichen Bilder aus Kabul dürfen über eines nicht hinwegtäuschen: Marodierende Banden, Überfälle, Widerstandsnester versprengter Taliban, untergetauchte **al-Qaida-Kämpfer** gehören zur afghanischen Realität. Hinzu kommt, dass einzelne Stammesfürsten Teile des Landes noch als Warlords kontrollieren. – Das macht die Risiken deutlich, denen sich das Land und all diejenigen gegenüber sehen, die das Land international zu unterstützen versuchen.

Im Wissen darum, welche schlechte Erfahrungen das afghanische Volk mit einer starken Präsenz ausländischer Streitkräfte gemacht hat, und im Wissen darum, wie sehr es sich dagegen gewehrt hat und dass dies das falsche politische Signal wäre, verzichten wir bewusst auf eine starke militärische Präsenz, nicht aber auf einen militärischen Beitrag. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und auch notwendig, das ISAF-Engagement in Kabul und seiner Umgebung fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Manfred Grund
[CDU/CSU] und des Abg. Günther Friedrich
Nolting [FDP])

Mit dem Antrag der Bundesregierung bitten wir den Bundestag um die Zustimmung, die Obergrenze von 1 200 Soldaten der Bundesrepublik Deutschland bedarfs- und zeitweise auf bis zu 200 Soldaten erhöhen zu können, um flexibler auf jeweils unterschiedliche Entwicklungen der Lage reagieren und – das ist genauso wichtig – den Schutz der eigenen eingesetzten Soldaten gut gewährleisten zu können. (C)

Meine Damen und Herren, das Vertrauen der afghanischen Bevölkerung in Deutschland war auf der Grundlage historischer Erfahrungen und guter Beziehungen von Anfang an groß. Es ist deshalb auch richtig, dieses umfassende Engagement fortzusetzen und den Einsatz der **Sicherheitspräsenz** in das Engagement klug zu integrieren.

Ich füge hinzu: Auch das ist präventive Politik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist präventive Politik im eigentlichen Sinne des Wortes. Wir wollen nämlich verhindern, dass Afghanistan in Zeiten der Unterdrückung und des Bürgerkriegs zurückfällt; wir wollen nicht, dass Afghanistan in Zeiten zurückfällt, in denen das Land als scheinbar sicherer Hafen für terroristische Organisationen missbraucht wurde.

Wenn es gelingt, die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Situation in diesem Land zu verbessern, wird das auch der gesamten Region zugute kommen, und zwar schon deshalb, weil es ein glaubwürdiges Beispiel dafür bietet.

Hier will ich darauf aufmerksam machen, dass ich zum Beispiel Veränderungen in der amerikanischen Haltung spüre. Die Amerikaner hatten am Anfang die Vorstellung, dass sie gegen den Terrorismus kämpfen, ihn mit Stumpf und Stiel ausrotten und dann Afghanistan verlassen. Auch unsere Freunde verstehen inzwischen besser, dass militärische Mittel nur dann vertretbar sind, wenn sie letztes Mittel bleiben und in einem umfassenden politisch verstandenen Prozess eine unterstützende und nicht die dominierende Rolle spielen. Dabei muss es auch bleiben. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Afghanistan könnte, wenn wir alle klug sind und entschlossen handeln, ein gutes Beispiel für die Region geben. Afghanistan könnte auch mit Blick auf andere Konflikte – Kaschmir, Naher Osten und andere Staaten – hilfreich sein. Damit meine ich nicht, dass hier eine Lösung modelliert wird; aber in Bezug auf die Glaubwürdigkeit, die Konsequenz, die Langfristigkeit und die Entschlossenheit unseres Handelns wird es hilfreich sein.

Meine Damen und Herren, ich will auf internationale sicherheitspolitische Probleme ansonsten nicht eingehen, sondern nur noch hinzufügen, dass der bisherige Verlauf der **Loya Jirga**, der Großen Ratsversammlung, Grund zur Hoffnung gibt. Wir müssen diese Hoffnung allerdings weiterhin stärken. Ich bitte Sie, auch in Respekt vor der besonderen Leistung unserer Soldatinnen und Soldaten, angesichts des sehr substanziellen Beitrags, den sie erbringen, um breite Unterstützung des Deutschen Bundestages für

Bundesminister Rudolf Scharping

- (A) das, was wir mit der Hilfe unserer Soldatinnen und Soldaten eingebettet in ein umfassendes Konzept in Afghanistan leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Endgültiges Ergebnis		
Abgegebene Stimmen:	556;	Lilo Friedrich (Mettmann)
davon		Harald Friese
ja:	517	Anke Fuchs (Köln)
nein:	34	Arne Fuhrmann
enthalten:	5	Monika Ganseforth
		Konrad Gilges
		Iris Gleicke
		Günter Gloser
		Renate Gradistanac
		Günter Graf (Friesoythe)
		Angelika Graf (Rosenheim)
		Dieter Grasedieck
		Monika Griefahn
		Kerstin Griese
		Achim Großmann
		Wolfgang Grotthaus
		Hans-Joachim Hacker
		Klaus Hagemann
		Alfred Hartenbach
		Klaus Hasenfratz
		Nina Hauer
		Hubertus Heil
		Reinhold Hemker
		Frank Hempel
		Rolf Hempelmann
		Dr. Barbara Hendricks
		Gustav Herzog
		Monika Heubaum
		Stephan Hilsberg
		Gerd Höfer
		Jelena Hoffmann (Chemnitz)
		Walter Hoffmann
		(Darmstadt)
		Frank Hofmann (Volkach)
		Ingrid Holzhüter
		Eike Hovermann
		Christel Humme
		Lothar Ibrügger
		Barbara Imhof
		Brunhilde Irber
		Gabriele Iwersen
		Renate Jäger
		Jann-Peter Janssen
		Ilse Janz
		Dr. Uwe Jens
		Johannes Kahrs
		Ulrich Kasparick
		Sabine Kaspereit
		Susanne Kastner
		Ulrich Kelber
		Hans-Peter Kemper
		Klaus Kirschner
		Marianne Klappert
		Siegrun Klemmer
		Hans-Ulrich Klose
		Walter Kolbow
		Fritz Rudolf Körper
		Anette Kramme

Ja**SPD**

Brigitte Adler
Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Hermann Bachmaier
Ernst Bahr
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Eckhardt Barthel (Berlin)
Klaus Barthel (Starnberg)
Ingrid Becker-Inglau
Dr. Axel Berg
Hans-Werner Bertl
Friedhelm Julius Beucher
Petra Bierwirth
Kurt Bodewig
Klaus Brandner
Anni Brandt-Elswieer
Willi Brase
Rainer Brinkmann (Detmold)
Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Ulla Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Büttner (Ingolstadt)
Marion Caspers-Merk
Wolf-Michael Catenhusen
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Christel Deichmann
Karl Diller
Peter Dreßen
Detlef Dzembritzki
Dieter Dzewas
Sebastian Edathy
Ludwig Eich
Marga Elser
Petra Ernstberger
Annette Faße
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Iris Follak
Norbert Formanski
Rainer Fornahl
Hans Forster

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich komme zum Tagesordnungspunkt 24 zurück und gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Abgegebene Stimmen 556. Mit Ja haben gestimmt 517, mit Nein haben gestimmt 34, Enthaltungen 5. (C)

Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Christine Lambrecht
Brigitte Lange
Christian Lange (Backnang)
Detlev von Larcher
Christine Lehder
Waltraud Lehn
Robert Leidinger
Klaus Lennartz
Dr. Elke Leonhard
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann
(Neubrandenburg)
Gabriele Lösekrug-Möller
Erika Lotz
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Ulrike Merten
Angelika Mertens
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ursula Mogg
Christoph Moosbauer
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Franz Müntefering
Andrea Nahles
Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Edith Niehuis
Dr. Rolf Niese
Dietmar Nietan
Günter Oesinghaus
Eckhard Ohl
Leyla Onur
Manfred Opel
Holger Ortel
Adolf Ostertag
Kurt Palis
Albrecht Papenroth

Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstein
Johannes Pflug
Dr. Eckhart Pick
Karin Rehbock-Zureich
Dr. Carola Reimann
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Bernd Reuter
Dr. Edelbert Richter
Christel Riemann-
Hanewinkel
Reinhold Robbe
René Rösper
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Birgit Roth (Speyer)
Gerhard Rübenkönig
Marlene Rupprecht
Thomas Sauer
Dr. Hansjörg Schäfer
Gudrun Schaich-Walch
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Otto Schily
Dieter Schloten
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Frank Schmidt
(Weilburg)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Carsten Schneider
Dr. Emil Schnell
Walter Schöler
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Ottmar Schreiner
Dr. Mathias Schubert
Richard Schuhmann
(Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Volkmar Schultz (Köln)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- | | | | | | | |
|-----|---|--|--|--|-----|-----|
| (A) | Dr. Cornelia Sonntag-
Wolgast
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Antje-Marie Steen
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Rita Streb-Hesse
Reinhold Strobl (Amberg)
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Joachim Tappe
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Uta Titze-Stecher
Adelheid Tröscher
Hans-Eberhard Urbaniak
Rüdiger Veit
Simone Violka
Ute Vogt (Pforzheim)
Hans Georg Wagner
Hedi Wegener
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Matthias Weisheit
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch) | Meinrad Belle
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Otto Bernhardt
Hans-Dirk Bierling
Dr. Joseph-Theodor Blank
Renate Blank
Dr. Heribert Blens
Peter Bleser
Dr. Norbert Blüm
Sylvia Bonitz
Jochen Borchert
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Brauksiepe
Paul Breuer
Georg Brunnhuber
Klaus Bühler (Bruchsal)
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
Dankward Buwitt
Cajus Caesar
Peter H. Carstensen
(Nordstrand)
Leo Dautzenberg
Wolfgang Dehnelt
Hubert Deitert
Albert Deß
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Dr. Hansjürgen Doss
Marie-Luise Dött
Rainer Eppelmann
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Albrecht Feibel
Ingrid Fischbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer
(Karlsruhe-Land)
Herbert Frankenhauser
Dr. Gerhard Friedrich
(Erlangen)
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Erich G. Fritz
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Dr. Reinhard Göhner
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Kurt-Dieter Grill
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Carl-Detlev Freiherr von
Hammerstein
Gottfried Haschke
(Großhennersdorf)
Gerda Hasselfeldt
Hansgeorg Hauser
(Rednitzhembach)
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Manfred Heise
Detlef Helling
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Martin Hohmann
Josef Hollerith
Siegfried Hornung
Joachim Hörster | Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Georg Janovsky
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Harald Kahl
Bartholomäus Kalb
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Ulrich Klinkert
Norbert Königshofen
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Rudolf Kraus
Dr. Martina Krogmann
Werner Kuhn
Karl Lamers
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Karl-Josef Laumann
Vera Lengsfeld
Werner Lensing
Peter Letzgas
Ursula Lietz
Walter Link (Diepholz)
Dr. Klaus W. Lippold
(Offenbach)
Dr. Manfred Lischewski
Wolfgang Lohmann
(Lüdenscheid)
Dr. Michael Luther
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Bernward Müller (Jena)
Elmar Müller (Kirchheim)
Günter Nooke
Franz Obermeier
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Dr. Peter Paziorek
Anton Pfeifer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Marlies Pretzlaff
Dr. Bernd Protzner
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Helmut Rauber
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Hannelore Rönsch
(Wiesbaden) | Kurt J. Rossmannith
Adolf Roth (Gießen)
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Volker Rühle
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Karl-Heinz Scherhag
Dr. Gerhard Scheu
Norbert Schindler
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Hans Peter Schmitz
(Baesweiler)
Reinhard Freiherr von
Schorlemer
Dr. Erika Schuchardt
Gerhard Schulz
Clemens Schwalbe
Dr. Christian Schwarz-
Schilling
Wilhelm Josef Sebastian
Marion Seib
Heinz Seiffert
Werner Siemann
Johannes Singhammer
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Carl-Dieter Spranger
Erika Steinbach
Dr. Wolfgang Freiherr von
Stetten
Andreas Storm
Dorothea Störr-Ritter
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Angelika Volquartz
Andrea Voßhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Annette Widmann-Mauz
Heinz Wiese (Ehingen)
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Bernd Wilz
Matthias Wissmann
Werner Wittlich
Dagmar Wöhrl
Elke Wülfing
Peter Kurt Würzbach
Wolfgang Zeitlmann
Wolfgang Zöller | (C) | (D) |
| | CDU/CSU | | | | | |
| | Ulrich Adam
Peter Altmaier
Dietrich Austermann
Günter Baumann
Brigitte Baumeister | | | | | |
| | | | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN | | | |
| | | | Gila Altmann (Aurich)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Ekin Deligöz
Amke Dietert-Scheuer | | | |

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- | | | | | | |
|-----|--|--|---|--|-----|
| (A) | Dr. Thea Dückert
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Joseph Fischer (Frankfurt)
Katrin Göring-Eckardt
Rita Griebhaber
Gerald Häfner
Antje Hermenau
Ulrike Höfken
Michaela Hustedt
Dr. Angelika Köster-Loßback
Steffi Lemke
Dr. Reinhard Loske
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Cem Özdemir
Simone Probst
Christine Scheel
Irmgard Schewe-Gerigk
Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Werner Schulz (Leipzig)
Christian Sterzing
Jürgen Trittin
Dr. Antje Vollmer
Dr. Ludger Volmer
Sylvia Voß
Helmut Wilhelm (Amberg)
Margareta Wolf (Frankfurt) | FDP
Hildebrecht Braun
(Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Rainer Funke
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Detlef Parr
Dr. Günter Rexrodt
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Gudrun Serowiecki
Dr. Hermann Otto Solms | Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk

Nein

CDU/CSU
Dr. Wolf Bauer
Wolfgang Börnsen
(Bönstrup)

BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Monika Knoche

PDS
Dr. Dietmar Bartsch
Wolfgang Bierstedt
Petra Bläss
Maritta Böttcher
Eva Bulling-Schröter
Roland Claus
Heidemarie Ehlert
Dr. Heinrich Fink
Dr. Ruth Fuchs
Wolfgang Gehrcke
Dr. Klaus Grehn
Uwe Hixsch
Dr. Barbara Höll
Carsten Hübner
Gerhard Jüttemann | Dr. Evelyn Kenzler
Rolf Kutzmutz
Ursula Lötzer
Dr. Christa Luft
Heidemarie Lüth
Pia Maier
Angela Marquardt
Kersten Naumann
Rosel Neuhäuser
Christine Ostrowski
Petra Pau
Christina Schenk
Gustav-Adolf Schur
Dr. Ilja Seifert
Dr. Winfried Wolf

Fraktionslose Abgeordnete
Christa Lörcher

Enthalten

CDU/CSU
Norbert Otto (Erfurt)

BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Annelie Buntenbach
Winfried Hermann
Christian Simmert
Hans-Christian Ströbele | (C) |
|-----|--|--|---|--|-----|

- (B) Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der OSZE oder der IPU (D)

Abgeordnete(r)

Behrendt, Wolfgang SPD	Bindig, Rudolf SPD	Lintner, Eduard CDU/CSU	Dr. Lippelt, Helmut BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Müller (Berlin), Manfred PDS	Zierer, Benno CDU/CSU	

Der Antrag ist angenommen.

Als nächstem Redner gebe ich dem Kollegen Christian Schwarz-Schilling von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Christian Schwarz-Schilling (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Scharping, durch Ihre Eingangsworte bin ich an etwas erinnert worden. Sie können sich auf die Mitwirkung der Opposition bei diesem Einsatz voll verlassen. Wir stimmen ihm zu.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das mit einer gewissen Anspielung auf die Zeiten, als die CDU/CSU hier entsprechende Dinge – ich

denke an den Einsatz von zwei kleinen Schiffen auf der Adria – vorgenommen hat.

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Petra Bläss)

Als Folge bekamen wir einen Verfassungsgerichtsprozess an den Hals und es hat sehr lange gedauert, bis die Opposition einer solchen Regierungspolitik zugestimmt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Da war auch die FDP dabei!)

Meine Damen und Herren, wenn man diesem Hause 26 Jahre angehört, darf man auch einmal an einige historische Dinge erinnern. Auch das gehört dazu.

Wir stimmen, wie ich eben bereits sagte, diesem Einsatz zu. In einem Moment, in dem militärische Aktionen

Dr. Christian Schwarz-Schilling

- (A) und diplomatische Aktionen in einer eigentlich erst im 21. Jahrhundert sichtbaren Weise parallel wirken, ist eine solche Zustimmung umso mehr angebracht. Ich habe das Wort „parallel“ gebraucht, weil ich immer noch den von manchen für besonders klug gehaltenen Satz im Ohr habe, Militäreinsätze seien nur das allerletzte Mittel, wobei man aber nicht bedacht hatte, dass dieses Mittel zumindest als Bedrohung, nicht unbedingt in der Ausführung am Anfang stehen muss, wenn man es mit Diktatoren oder Gewaltherrschern zu tun hat. Die Möglichkeit eines Einsatzes muss jederzeit gegeben sein, wenn man das Spiel zwischen **Diplomatie und Militär** im 21. Jahrhundert richtig versteht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Herr Kollege Gehrcke, ich wiederhole das, was ich vorgestern im Auswärtigen Ausschuss gesagt habe: Ihre Politik ist von vorgestern und ohne jede Moral.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie hätten wohl weiter zugeschaut, wenn die Massaker in Bosnien weitergegangen wären,

(Zuruf von der SPD: Ja!)

wenn alle Menschen im Kosovo vertrieben worden wären

(Zuruf von der SPD: Ja!)

und wenn die Dinge in Afghanistan weiter wie früher gelaufen wären.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

- (B) Dann würden Sie immer noch sagen, Sie seien die einzig Moralischen in diesem Hause.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

Ich lasse Sie bei Ihrem Glauben, meine aber zu wissen, dass Sie Ihren Worten selber nicht glauben.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben gestern die Nachricht gehört – es wurde schon darauf hingewiesen –, dass die Loya Jirga Hamid Karzai mit über 80 Prozent der Stimmen gewählt hat. Das ist wirklich ein Erfolg. Da ich sonst auch sehr viele kritische Äußerungen mache, sage ich dem Außenminister, dass er auf dem Petersberg maßgeblich einen Prozess in Gang gebracht hat, der zu diesem Erfolg geführt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich danke ihm dafür. Es ist ja nicht ganz selbstverständlich, dass diese Politik mit dem Einsatz von Diplomatie und Militär von dieser Bundesregierung mit entsprechender Kraft vorangetrieben worden ist.

Die Zusammenarbeit zwischen Militär und Diplomatie ist meines Erachtens von großer Bedeutung. Besonders interessant ist aber, dass wir auch gelernt haben, dass die **Polizei** ganz wichtig ist. Was habe ich mich in den vergangenen Jahren bemüht, die Polizei als eine der wichtigsten demokratischen Säulen in einem aufzubauenden Staat

auch uns präsent zu machen! Ich bin dankbar, dass gerade die Bundesregierung diesen Teil sehr ernst nimmt und dabei eine maßgebliche Rolle spielt. Dies ist für die langfristige Befriedung dieses Landes von außerordentlicher Bedeutung: mindestens von der Bedeutung des Aufbaus einer afghanischen Armee, vielleicht sogar von größerer Bedeutung. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dass das Ganze kein Zuckerschlecken und kein Spaziergang ist, haben wir gestern und vorgestern ebenfalls in den Nachrichten gehört. Auch deutsche Soldaten wurden in tätliche Auseinandersetzungen verwickelt und bedroht. Wir alle wissen nicht, welche Risiken hier noch auf uns zukommen können. Deswegen müssen wir umso mehr unsere Bundeswehr ermutigen, indem wir – bis auf die Vorgestrigen hier im Hause – alle hinter ihr stehen und voller Bewunderung darüber sind, mit welcher Professionalität diese Aufgabe erfüllt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das hat bei manchen, die nach 1989/90 meinten man könne die ganze Bundeswehr abschaffen, wahrscheinlich zu einem gewissen Umkehrprozess in der Achtung vor der Bundeswehr geführt.

Ein großer Erfolg ist auch die Wiedereröffnung der Schulen. Sie sehen Bilder mit Jungen und Mädchen, die wieder in die Schule gehen können. Sie sehen auch die Aktivität der Frauen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP) (D)

Über 100 Frauen – das sind fast 5 Prozent – sind Mitglied der Großen Ratsversammlung. Es hat sich sogar eine Kandidatin für die Präsidentschaft gefunden, eine 35-jährige Ärztin, die zwar keine Chancen hatte,

(Hildebrecht Braun [Augsburg] [FDP]: Noch nicht!)

die aber ein Zeichen gesetzt hat, in welche Richtung dieses Land geht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die **Sicherheitslage** hat weitere positive Konsequenzen. Wir haben über 900 000 Rückkehrer, bald werden es 1 Million sein. Damit stellt sich natürlich auch die Frage nach der Sicherheit der zurückkehrenden Flüchtlinge. Dazu möchte ich eine Anmerkung machen, weil immer etwas schnell gesagt wird: Wir beschränken uns auf Kabul. Das ist im Moment sicher richtig. Langfristig gesehen werden wir Sicherheit aber nur im ganzen Land haben oder sie wird gar nicht kommen. Als nächstes Zeichen muss auch in den Provinzhauptstädten Sicherheit einkehren. Wir können das nicht den Amerikanern überlassen nach dem Motto „Jagt die Terroristen“, sondern das Ziel muss eine kontinuierliche Erhöhung der Sicherheit auch draußen im Lande sein, zumindest schon einmal in den Metropolen der Provinzen, damit sich Sicherheit von dort weiter ausbreitet. Sicherheit allein in der Hauptstadt wird auf lange Sicht nicht ausreichen.

Dr. Christian Schwarz-Schilling

- (A) Lassen Sie mich noch zu einem anderen Punkt kommen, gerade auch vor dem Hintergrund der Diskussion über den NATO-Einsatz auf dem Balkan. Es ist sehr merkwürdig, wie alle Dinge heute zusammenwirken; der Kollege Spranger hat auch schon darauf hingewiesen. Die Frage, unter welchem Gesichtspunkt wir heute Interventionen durchführen dürfen, hat sich in den letzten zehn Jahren unglaublich stark weiter entwickelt. Auf dem Millenniumsgipfel hatte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, die Frage gestellt: Wenn die humanitäre Intervention tatsächlich einen nicht hinnehmbaren Angriff auf die Souveränität darstellt, wie sollen wir dann die Antwort auf ein Ruanda, auf ein Srebrenica finden, auf grobe und systematische **Menschenrechtsverletzungen**, die jeglichem universellen Gebot der Mitmenschlichkeit Hohn sprechen?

Die Kommission von Lloyd Axworthy, eine stark von Kanada finanzierte Kommission, kam zu dem Ergebnis, dass sich in Theorie und Praxis tatsächlich ein Grundsatz der **humanitären Intervention** herauszubilden beginnt, der die Doktrin der **Staatensouveränität** überlagern könnte. In Gesprächen mit Menschen in aller Welt erfahren wir das Bild eines Übergangs von der Kultur der souveränen Straflosigkeit zu einer Kultur der nationalen und internationalen Rechenschaftspflichtigkeit.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Ich glaube, damit ist der Weg sehr gut beschrieben. Diesen Weg müssen wir weiter gehen. Das ist das Thema des 21. Jahrhunderts. Das möchte ich hier deutlich sagen.

- (B) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: So ist es!)

Gerade vor dem Hintergrund der Geschichte Europas, wo wir Jahrhunderte gebraucht haben, um Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung zu entwickeln, wo wir etwas ungeduldig sind und in diesen Staaten das alles in zwei, drei Jahren erreichen wollen,

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

möchte ich sagen: Bitte etwas mehr Geduld, auch in der militärischen Präsenz. Wir sollten nicht immer im Sinne einer Exit-Strategie die Frage stellen: Gehen wir in einem Jahr oder in zwei Jahren? Das ist keine konstruktive Einstellung. Die Amerikaner haben 1945, als sie nach Deutschland kamen, auch nicht gleich von einer Exit-Strategie gesprochen. Sie sind jahrzehntelang hiergeblieben, bis heute, ohne uns in irgendeiner Weise zu behelligen.

Meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, den ich deutlich hervorheben wollte; denn es handelt sich hier um einen Paradigmenwechsel innerhalb der Charta der Vereinten Nationen. Es ist auch die argumentative Antwort auf diejenigen, die bei jeder Menschenrechtsfrage in ihrer Abwehrhaltung auf die Souveränität ihres Staates pochen. So kann es nicht bleiben. Menschenrechte sind unteilbar.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich möchte jetzt, zum Schluss meiner Rede, die höchstwahrscheinlich die allerletzte nach einer 26-jährigen Tätigkeit in diesem Hohen Hause ist, einige Punkte ansprechen, die mir am Herzen liegen.

Erstens. Ich hatte die großartige Gelegenheit, in einer Zeit, da die Informationstechnologie eine rasante Entwicklung nahm und die so genannte Globalisierung der Politik und der Wirtschaft einleitete, an entscheidender Stelle mitwirken zu dürfen. Ich möchte hier auch, gerade weil ich ein sehr kritischer Weggenosse war, was die Außen- und Menschenrechtspolitik auf dem Balkan betraf, unumwunden sagen, dass ich dem Altkanzler Helmut Kohl immer dankbar dafür sein werde, dass ich die Gelegenheit und die Chance bekommen habe, dort zehn Jahre lang an verantwortlicher Stelle mitwirken zu dürfen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zweitens. Ich möchte auch denjenigen Kolleginnen und Kollegen im Kabinett danken, die mir damals in der Schlussphase meiner Tätigkeit inneren und manchmal auch äußeren Beistand in der für mich plötzlich an Priorität gewinnenden Frage des Balkans geleistet haben. Es war für mich furchtbar, dort zuzuschauen und gleichzeitig zu hören, dass das, was vor 50 Jahren geschah, nie wieder geschehen dürfe. Ich erinnere mich an die Eröffnung des Holocaust-Museums, als Eli Wiesel plötzlich den Präsidenten der Vereinigten Staaten ansah und sagte: Ich war gerade in Sarajevo, und ich kann Ihnen nur sagen: Tun Sie etwas, Herr Präsident! Wir eröffnen gerade jetzt hier ein Holocaust-Museum; wir wollen nicht bald ein neues eröffnen müssen! – Die Doppelmoral, auf Vergangenheitsfeiern an die Befreiungstaten vor 50 Jahren zu erinnern, aber im Angesicht dieser Feierlichkeiten das Massaker 100 Kilometer von unseren Grenzen entfernt zu ignorieren, hat mir nie eingeleuchtet. Das hat mich dann auch sehr konsequent zu den Schritten geführt, die ich gegangen bin. Ich danke allen, die mich dabei unterstützt haben. Ich möchte auch all diejenigen, denen ich vielleicht mit Härte entgegengetreten bin, um Nachsicht bitten. Aber es gibt solche Paradigmenwechsel im Leben eines Menschen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich möchte drittens sagen: Diese Begleitung, die ich dann auch in meiner Fraktion erfahren habe, hat mich mit großer Freude erfüllt. Ich habe erfahren, dass man sich auch im Dissens aufgehoben fühlen kann und dass es keineswegs so ist, wie immer gesagt wird, dass die Fraktionen einen riesigen Zwang ausübten. Ich habe eigentlich immer nur erfahren, dass es am Mut einzelner Abgeordneter fehlt, nicht umgekehrt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich möchte aus der Sicht dieser Zeit etwas für das 21. Jahrhundert sagen. Die Kommissarin für Menschenrechte hat in ihrer Rede am 6. Juni über die großen Chancen gesprochen, die wir durch das Zusammenwachsen der humanitären Verpflichtungen des Rechtsstaates und der Möglichkeiten der Diplomatie und des Militärs haben werden. Ich glaube, das ist genau der Weg, den auch dieses Haus in der nächsten Legislaturperiode gehen muss.

Dr. Christian Schwarz-Schilling

- (A) Aber ich möchte noch um eines bitten. Ich freue mich, dass gerade auch der Innenminister hier ist. Dieses Zusammenwachsen bedeutet auch **Zusammenwachsen von Außen- und Innenpolitik**. Wir können nicht einfach sozusagen souverän Innenpolitik betreiben, ohne jeweils zu wissen, welche Wirkungen dies auf unsere außenpolitischen Verpflichtungen hat.

(Beifall des Abg. Markus Meckel [SPD])

Auch in diesem Punkt habe ich in Bosnien einiges erlebt, bei dem ich mir eine stärkere Bewusstwerdung unserer Innenpolitik gewünscht hätte, damit sie nicht zur Unzeit Dinge tun, die die Zielsetzungen dort konterkarieren und nicht befördern. Auch das wollte ich hier noch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich bedanken, wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft und hoffe, dass wir auch weiterhin in gutem Kontakt bleiben; ich werde das Meinige dazu tun. Ich hoffe, dass wir auf dem beschriebenen Wege die Chance nutzen, dass das 21. Jahrhundert das Jahrhundert der Menschenrechte wird, und dass wir insofern etwas aus dem 19. und dem 20. Jahrhundert gelernt haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

- (B) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Herr Kollege Schwarz-Schilling, Sie hören es am Beifall der Kolleginnen und Kollegen des Hauses: Wir danken Ihnen für Ihr Wirken auf Bundesebene in den letzten drei Jahrzehnten. Sie haben die Politik dieses Landes als Bundesminister und – vor allem im vergangenen Jahrzehnt – als Menschenrechtspolitiker entscheidend mitgeprägt.

In Ihrer Rede haben Sie bereits darauf hingewiesen, dass Sie uns als internationaler Streitschlichter für Bosnien-Herzegowina erhalten bleiben. Für eine produktive Zusammenarbeit mit den neu gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentariern und für Ihren neuen Lebens- und Arbeitsabschnitt wünsche ich Ihnen im Namen der Kolleginnen und Kollegen des gesamten Hauses alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Zu einer Kurzintervention erteile ich jetzt dem Kollegen Wolfgang Gehrcke das Wort.

(Zuruf von der SPD: Oh je!)

Wolfgang Gehrcke (PDS): Es dauert nur kurz, da es ja eine Kurzintervention ist.

Sehr geehrter Herr Kollege Schwarz-Schilling, ich hätte nach Ihrer letzten Rede hier mit Sicherheit keine Kurzintervention angemeldet, wenn Sie mich nicht in drei Punkten sehr direkt und persönlich angesprochen hätten, zu denen ich mich kurz äußern möchte.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Gehrcke, das, was Sie hier machen, ist stillos! Einfach stillos!)

Es gibt noch andere Wege zwischen Tun und Nichttun, zwischen Hinsehen und Nichthinsehen. Wir haben Sorge, dass man immer mehr von Anfang an mit militärischen Mitteln auf Menschenrechtsverletzungen reagiert und dass mit dem Vorwurf der Menschenrechtsverletzung immer funktionaler umgegangen wird. Bei den Staaten, bei denen man es für notwendig hält, es vielleicht sogar berechtigt ist, reagiert man. Bei anderen Staaten wird darüber hinweggesehen. Nehmen Sie uns und mir bitte ab, dass wir die Militäreinsätze abgelehnt haben, weil man die zivilen Mittel eben nicht vollständig ausnutzt. Das war nicht ideologisch begründet und es war kein Wegschauen, sondern es war unsere Art, Verantwortung wahrzunehmen.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh je!)

Beim zweiten Punkt, den Sie, auch in der Auseinandersetzung mit der Regierung hier sehr klar benannt haben, haben Sie gesagt, dass in dem Zusammenspiel zwischen Diplomatie und Militär letzteres nicht am Ende, sondern am Anfang stehen und eingeplant werden muss. Ich finde es gut, dass das so ausgesprochen wurde. Krieg beginnt nie mit dem Krieg selbst, aber ein Konflikt endet beim Krieg, wenn er als Möglichkeit eingeplant worden ist.

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn die PDS nur etwas zu sagen hätte!)

Herr Schwarz-Schilling, Sie haben gesagt, dass die Möglichkeit des Krieges am Anfang mitbedacht werden muss. Gerade hier liegt unsere große Sorge.

Ich komme zum dritten Punkt. Sie haben meiner Fraktion und mir persönlich vorgehalten, wir würden uns taktisch verhalten. Ich will Ihnen sagen: Ganz im Gegenteil, wenn wir uns taktisch verhalten würden, wäre unser Weg auf die Regierungsbank schon längst gebahnt.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wussten ja, welchen Preis wir zahlen, wenn wir bei unseren Positionen bleiben. Wir haben diesen Preis sehr bewusst gezahlt. Um dort zu landen, müssten wir das tun, was man von uns verlangt; das ist es uns nicht wert.

Entschuldigen Sie, das wollte ich Ihnen mit allem Respekt am Ende Ihrer Rede noch gesagt haben.

(Beifall bei der PDS – Joseph Fischer, Bundesminister: Damit hat sich die Frage, ob die PDS an der Regierung beteiligt werden kann, erledigt! – Hildebrecht Braun [Augsburg] [FDP]: Er hätte ja noch ein bisschen mehr sagen können! Zum Beispiel wer den Weg gebahnt hätte!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die nächste Rednerin in der Debatte ist die Kollegin Rita Griefhaber für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Rita Griefhaber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Schwarz-Schilling, Ihnen ein ganz

Rita Griebhaber

- (A) herzliches Dankeschön für die wunderbare Zusammenarbeit im Auswärtigen Ausschuss! Gerade Ihre Art zu debattieren und Ihr Stil waren sehr bereichernd. Das hat gezeigt, dass die parteiübergreifend gute Zusammenarbeit im Auswärtigen Ausschuss nur durch Ihre Art und Weise, Politik zu machen, möglich war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Wenn man sieht, wie viele berüchtigte ehemalige Kriegsherren in der afghanischen Großen Ratsversammlung sitzen, könnte man es eine Farce nennen, dass die gewählten Vertreter dieser **Loya Jirga** bei ihrer Bewerbung eine Erklärung abgeben mussten, in der sie sich zu den Beschlüssen der Petersberger Konferenz bekennen, und versichern mussten, dass sie die Menschenrechte niemals verletzt haben. Bedenkt man die Umstände, grenzt es an ein Wunder, dass diese Versammlung nach 23 Jahren Krieg und Bürgerkrieg – und sogar im Zeitplan – überhaupt zustande gekommen ist.

Die Auswahl der Delegierten verlief nicht nach westeuropäischem Vorbild. Aber die Verhältnisse einer kriegszerrütteten Stammesgesellschaft sind davon weit entfernt. Man kann wirklich nur staunen, was in Afghanistan bisher alles erreicht worden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

- (B) Ich freue mich zum Beispiel auch darüber, dass zusätzlich zu den 160 garantierten Vertreterinnen 50 Frauen direkt in die Loya Jirga gewählt wurden. Dies ist in einem Land geschehen, über das mir einmal eine Entwicklungshelferin gesagt hat: Hier gibt es viele Gegenden, in denen jede Ziege wertvoller als eine Frau ist. – Es ist ein Riesenerfolg, dass diese 50 Frauen in Direktwahl in die Loya Jirga eingezogen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Bundesregierung genießt für ihr Engagement in Afghanistan große Anerkennung. Der Vertreter der Vereinten Nationen, Herr Brahimi, nannte Deutschland im Zusammenhang mit der internationalen Unterstützung für Frieden und Wiederaufbau in der Loya Jirga an erster Stelle. Sogar die „Neue Zürcher Zeitung“ lobt die multinationale Brigade in Kabul unter deutschem Kommando und schreibt, dass sie ein Gefühl der Sicherheit im Land gebe.

Ich kann verstehen, dass deshalb viele nach einer Ausweitung des Mandats über Kabul und Umgebung hinaus rufen. Das ist aber nicht die Lösung. Nicht umsonst hat Präsident Karzai auf der Ratsversammlung betont, dass das Land für seine Souveränität und seine territoriale Integrität selber eintreten muss. In keiner Frage einen sich die zerstrittensten Afghanen schneller als bei der Gefahr einer möglichen ausländischen Besatzung. Deshalb ist es richtig, dass die Bundesregierung Afghanistan beim Aufbau einer eigenen Polizei unterstützt und die USA beim Aufbau der Armee helfen, damit es, wie Kollege Schwarz-Schilling gesagt hat, auch in den Provinzen Sicherheit geben wird.

- (C) Wichtig ist auch, dass die internationale Sicherheitsunterstützungstruppe und die Operation „Enduring Freedom“ weiterhin deutlich getrennt bleiben. Es ist eine Sache, die Regierung bei der Herstellung der Sicherheit zu unterstützen. Aber es ist eine andere Sache, die verbliebenen al-Qaida- und Taliban-Terroristen zu bekämpfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dass Letzteres immer noch nötig ist, daran besteht leider kein Zweifel. Das zeigt auch der soeben verübte Anschlag in Karachi. Im Übrigen müssen selbstverständlich alle Vorwürfe über gezielte Massenmorde an Taliban-Kämpfern Ende letzten Jahres unter Beteiligung von US-Soldaten vollständig aufgeklärt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Keine Frage: Es gibt in Afghanistan noch zahlreiche verfeindete Clans und jede Menge Kriegsherren, die um territorialen Einfluss kämpfen. Allein auf der Strecke von Kabul nach Herat – das sind knapp 600 Kilometer – soll es über 100 Checkpoints geben. Jeder wird von einem anderen Kriegsfürsten kontrolliert.

Damit, was in der Sprache der Vereinten Nationen lapidar „nation building“ heißt, hat Afghanistan erst begonnen. Aber auch wenn der Weg lang ist: Mit der Wahl von Präsident Karzai, dem Prozess der Loya Jirga und der verfassungsgebenden Versammlung sowie weiterer tatkräftiger internationaler Unterstützung sind die Weichen für eine **friedliche und stabile Entwicklung** gestellt. Wir unterstützen die Verlängerung des Mandats für die Bundeswehr. (D)

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Hildebrecht Braun.

Hildebrecht Braun (Augsburg) (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schwarz-Schilling, ich möchte Ihnen den Dank der FDP-Fraktion für Ihre Führungsrolle ausdrücken, die Sie eingenommen haben, wenn es darum ging, unser Land in den Kreis derer zu führen, die auch mit den Mitteln der Macht eine aktive Rolle gegen die Macht des Terrors und der Gegner der Menschenrechte spielen wollten. Herzlichen Dank! Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung hinzufügen: Ich bin stolz darauf, dass ich Anfang 1995 mit Ihnen und zwei Vertretern anderer Fraktionen einen offenen Brief schreiben konnte, der vielleicht damals ein bisschen zum Umdenken der NATO und auch unserer Regierung beigetragen hat, als es im Zusammenhang mit dem Balkan um diese Grundsatzfrage ging.

Die FDP stimmt natürlich dem heutigen Antrag der Bundesregierung zu. Die Friedensaktion der Bundeswehr im Rahmen der ISAF muss fortgesetzt werden. Noch vor sechs Monaten hatte die Bundesregierung keine eigene

Hildebrecht Braun (Augsburg)

- (A) Mehrheit. Mittlerweile hat sich für jedermann, auch für diejenigen, die damals noch in der außen- und sicherheitspolitischen Lernphase waren, gezeigt, dass der Einsatz der Bundeswehr der Sicherung des Friedens in Kabul dient.

(Beifall bei der FDP)

Außer der PDS, die in diesem Punkt beratungs- und erfahrungsresistent ist, werden wohl alle aus gutem Grund dem Antrag der Bundesregierung zustimmen. Frieden in Kabul bedeutet ein Mehr an Sicherheit und Frieden weltweit; denn es gibt nur eine Welt des Terrors und auch nur eine Welt des Friedens.

Die Bundeswehr genießt in Kabul hohes Ansehen, und zwar zu Recht. Deutsche Soldaten zeichnen sich wieder, wie schon im Kosovo, in Mazedonien und in Bosnien, durch Verlässlichkeit, Hilfsbereitschaft, Pflichterfüllung, aber auch durch Sensibilität gegenüber den Bewohnern aus. Übergriffe auf Afghanen gibt es nicht. Deutsche werden als Helfer, als Schutztruppe gegen Chaos, aber auch gegen Terror und Unfreiheit sowie als Wegbereiter für eine positive Entwicklung sowohl der Stadt Kabul als auch des gesamten Landes wahrgenommen.

Wir selbst konnten uns vor 14 Tagen vor Ort davon überzeugen, dass unsere Soldaten unter wirklich schwierigen Bedingungen und in unsicherer Lage ihren Dienst vorbildlich leisten. Großes Engagement ist auch erforderlich, um auf engstem Raum in Kabul sechs Monate auszuharren. Es ist ein Leben in Zelten unter unwirtlichen klimatischen Bedingungen, mit großer Hitze am Mittag und oft mit großer Kälte in der Nacht, mit Staub ohne Ende und gelegentlich auch mit Sandstürmen, ohne die Möglichkeit, sich an einen Ort der Privatheit zurückzuziehen, viele Tausend Kilometer von der Familie, der Freundin und von den eigenen Kindern entfernt. Das alles sind Opfer, die hingenommen werden, weil jeder weiß, dass sein Aufenthalt in Afghanistan den dort lebenden Menschen nützt. Würden die Truppen abziehen, hätten die Menschen in Afghanistan nach 24 Jahren Krieg wieder keine Chance. Dass Mädchen wieder in die Schule gehen können, dass Frauen wieder arbeiten dürfen, dass **Meinungsfreiheit** herrscht und dass **demokratische Elemente** immer mehr das öffentliche Leben prägen, das alles ist nur wegen der Präsenz unserer Soldaten möglich.

Natürlich erinnern die jetzt in Afghanistan stattfindenden Prozesse an unser Mittelalter. Präsident Karzai sammelt die Stimmen der Warlords quasi wie damals der Kaiser die Stimmen der Kurfürsten, denen er für ihre Unterstützung weit gehende Unabhängigkeit und Rechte vor Ort zugestehen muss.

Von knapp 1 200 Soldaten sind nur 170 für die eigentliche Aufgabe frei, nämlich für Sicherheit in Kabul zu sorgen und insbesondere die neue, noch junge Übergangsregierung zu schützen, damit sie dauerhafte Strukturen im Land schaffen kann. Mehr als 1 000 Soldaten werden also gebraucht, um 170 in die Lage zu versetzen, ihren Auftrag zu erfüllen. Das ist zwar ein unglückliches Verhältnis von Versorgungs- und Einsatzkräften, aber angesichts der besonderen Gegebenheiten in diesem Land wohl hinnehmbar. Denken wir nur daran, dass die Versorgung über viele Tausend Kilometer erfolgen muss, äußerst kompliziert und natürlich auch teuer ist. Ich freue mich allerdings,

festzustellen, dass die Verantwortlichen in der Streitkräftebasis alles unternehmen, um die notwendigen Transporte von Deutschland nach Kabul billiger zu gestalten. Dass wir unter Zuhilfenahme eines usbekischen Carriers mit zwei Antonow-124-Flugzeugen den Großteil der Versorgung mit Material, zum Beispiel auch mit Fahrzeugen, der Bewaffnung, Zelten, aber auch Lebensmitteln bewerkstelligen, ist sehr gut. Wir sollten allerdings versuchen, speziell die Lebensmittelversorgung in Zukunft möglichst ortsnäher zu organisieren, damit Transportkosten gespart werden können.

Wir wissen von Problemen bei der elektronischen Aufklärung. Es ist wohl immer noch so, dass auch die internationalen Partner eines Einsatzes, der ein gemeinsames Ziel, nämlich die Friedenssicherung, hat, ihre Aufklärungsergebnisse, die der Sicherheit nicht nur der örtlichen Bevölkerung, sondern auch unserer Soldaten selbst dienen, nicht selbstverständlich austauschen. Hier müssen Strukturen geändert werden. Das kann wohl nur auf höchster Ebene erörtert und geändert werden, da nationale Egoismen in diesem Bereich noch immer vorherrschen.

Lassen Sie mich zum Abschluss ein Thema ansprechen, mit dem wir Liberalen uns im Parlament bisher noch nicht durchgesetzt haben. Wir sind immer und immer wieder darauf angesprochen worden, dass die **sechsmontige Stehzeit** ein Unding sei. Das ist richtig. Es ist an der Zeit, dass der Minister einer Division für einen bestimmten Zeitraum den Auftrag gibt, den Einsatz vor Ort zu organisieren. Dann kann der Divisionskommandeur für die nötige Flexibilität sorgen, die den Soldaten und ihren Familien zugute kommen würde. Alle sagten, sie wären lieber jedes Jahr drei Monate im Ausland als alle zwei Jahre sechs Monate.

(Peter Zumkley [SPD]: Das ist aber nicht durchgängig so!)

Ein Aufenthalt von sechs Monaten ist für die Familie nicht zumutbar. Ich hoffe, dass diese Botschaft endlich verstanden wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat der Vorsitzende der PDS-Fraktion, Roland Claus.

Roland Claus (PDS): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion lehnt die Fortsetzung des Militäreinsatzes in Afghanistan ab, sowie sie auch den Beginn dieses Einsatzes abgelehnt hat.

(Beifall des Abg. Wolfgang Gehrcke [PDS])

Mit Unterstützung der konservativen Opposition versucht diese Bundesregierung seit dem 24. März 1999, die Öffentlichkeit und so auch uns im Parlament beharrlich davon zu überzeugen, dass kriegerische Mittel die Voraussetzung für humanitäre Hilfe sind. Sie tut das alles andere als ungeschickt. Aber wir wollen und werden uns an diese Logik nicht gewöhnen.

(Beifall bei der PDS)

Roland Claus

- (A) Der Kampf gegen den Terror kann und muss gewonnen werden; ein Krieg kann nicht gewonnen werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Sie jetzt der Verlängerung dieses Einsatzes zustimmen wollen, Sie nehmen die **Bilder und Berichte aus Kabul** als Begründung für Ihre Zustimmung. Wir haben Zweifel daran, dass diese Bilder und Berichte die Lage in Afghanistan tatsächlich widerspiegeln. Wir haben diese Zweifel geäußert, als es zum ersten Mal um die Abstimmung zu diesem Mandat ging, und wir haben sie auch heute noch. Wir zweifeln daran, dass wir wirklich die authentische Lage in Afghanistan kennen.

Wann endet das Mandat? Diese Frage können Sie noch immer nicht beantworten. Was machen deutsche KSK-Kräfte wo in Afghanistan? Das geht bis hin zu der Frage: Wohin sind die Talibankämpfer verbracht worden? Bekanntlich sind nicht alle in Guantanamo. Diese Fragen bleiben nach wie vor offen.

Sie nehmen für sich jetzt in Anspruch, dass über diese Einsätze **Frauenrechte** gestärkt werden. So wünschenswert dies natürlich ist: Es ist unglaublich, dass Sie dies heute mit der Nordallianz erreichen können, so unglaublich, wie es war, die Taliban erst mit amerikanischer Hilfe aufzurüsten.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben zum Gegenstand dieser Debatte einen Antrag unserer Fraktion gemacht mit dem Ziel, den **Bündnisfall**, also den NATO-Bündnis- und -Beistandsfall, wieder aufzuheben; denn interessanterweise regelt der NATO-Vertrag nur den Eintritt, aber nicht die Beendigung des Falls. Auch darüber muss gesprochen werden.

(B)

Wir sind nicht die Einzigen, die Zweifel an der realen Lage in Afghanistan haben. In der „Frankfurter Rundschau“ vom 10. Juni wird der Begriff „bleigraues Schweigen“ geprägt. Dieses „bleigraue Schweigen“ wird auch belegt. Aus diesem Grunde hat sich unsere Fraktion entschieden, am Mittwoch dieser Woche einem britischen Filmteam die Möglichkeit einzuräumen, Zeugenaussagen über die Ermordung gefangener Taliban-Kämpfer zu präsentieren. Wer sich diesen Film anschaut, wird feststellen, dass es darin nicht um tendenziöse Selbstbestätigung geht, sondern um die Suche nach Authentizität. Deshalb sind auch zu Recht Untersuchungen durch das Internationale Rote Kreuz und die Vereinten Nationen gefordert worden.

Die PDS lehnt es auch weiterhin ab, **militärische und kriegsgerische Mittel** als humanitäre Hilfe auszugeben. Wer das als Beihilfe zur Militarisierung diffamiert, wie es die Grünen heute getan haben, argumentiert nicht nur auf absurde Art und Weise, sondern zeigt sein eigenes Versagen in der Friedenspolitik seit März 1999.

(Beifall bei der PDS – Zuruf von der SPD: Sie argumentieren doch so!)

Deshalb bleiben wir dabei: Die Politik der uneingeschränkten Solidarität ist falsch. Es war gut, dass am 21. Mai in Berlin hunderttausend Menschen gegen diese falsche Politik demonstriert haben. Auch die Unterstüt-

zung aus dem Bundestag war richtig und wichtig. Krieg (C) ist die falsche Antwort auf den Terror.

(Beifall bei der PDS – Zuruf von der CDU/CSU: Sie bleiben sich eben doch treu, die Kommunisten!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich erteile dem Bundesaußenminister Joseph Fischer das Wort.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist fast nicht mehr möglich, auf den Vorredner einzugehen;

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Lass es sein! Es lohnt sich auch nicht!)

es nutzt ohnehin nichts.

Nehmen Sie allein die Tatsache, dass es gelungen ist – wir haben das vorhin im Zusammenhang mit der Operation „Amber Fox“ gesehen –, einen **Bürgerkrieg** zu verhindern, über dessen Verlauf man sich, ohne das unnötig zu dramatisieren, keine Illusionen machen sollte. Wenn er in Mazedonien ausgebrochen wäre, wäre es zu ähnlich schlimmen Ereignissen gekommen, wie wir sie in Bosnien erlebt haben. Wenn Sie eine Position als Friedenspolitik bezeichnen, die diesen Bürgerkrieg sehenden Auges zugelassen hätte und die Zustimmung zum Eingreifen verweigert hat, muss ich dem entgegenhalten, dass dies nichts mit Friedenspolitik zu tun hat, sondern schlichtweg Blindheit beweist. Es stellt vielmehr das Gegenteil einer Friedenspolitik dar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(D)

Diese Bundesregierung hat mit dem **Stabilitätspakt** einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass die gesamte Region aus einem blutigen und kriegerischen Nationalismus heraus den Weg zu einem Europa der Integration findet. Das ist Friedenspolitik unter den konkret gegebenen Bedingungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dasselbe gilt für Afghanistan. Wer hätte es noch vor einem Jahr für möglich gehalten, dass wir heute die **Not-Loya Jirga** haben und dass wir mit der Umsetzung des Petersberger Abkommens so weit vorangekommen sind? Das ist die gute Nachricht.

Die schlechte Nachricht ist, dass wir noch weit von wirklich stabilen Verhältnissen entfernt sind. Insofern kann ich allen nur darin zustimmen, dass wir uns an dieser Stelle auf Dauer weiter engagieren müssen.

All diejenigen, die meinen, wir könnten heute den Rückzug der Bundeswehr beschließen, müssen wissen, dass dies einen Rückfall in einen alles zerstörenden Bürgerkrieg mit großen humanitären Katastrophen nach sich ziehen würde. Diese Erfahrungen wurden in der Vergangenheit bereits gemacht. Auch dabei handelt es sich nicht um eine schwarze Prophezeiung, sondern das ergibt sich schlicht und einfach durch eine konkrete Analyse auf-

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) grund der vorhandenen Erfahrungen. Deswegen möchte ich mich bei diesem Hause bedanken. Weil es schlechterdings keine verantwortbare Alternative zu der Verlängerung des Mandats gibt, möchte ich um Ihre Zustimmung dafür werben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir gehen einen schwierigen Weg. Es geht darum, **Sicherheit** herzustellen. Sicherheit bedeutet vor allen Dingen, dass die Kriegsherren unter Kontrolle gehalten werden, dass auch der Einfluss von außen kontrolliert wird und dass die Taliban, soweit sie noch zu militärischen Aktionen in der Lage sind, zurückgedrängt werden, sodass es auf diese Weise wie auch durch den Aufbau einer Polizei und einer afghanischen Armee Schritt für Schritt zu einer größeren Sicherheit kommt.

Die afghanische Armee ist auch deswegen von großer Bedeutung, weil sie den **Zusammenhalt des Landes** garantieren muss. Das Land ist in einzelne Provinzen und Herrschaftsgebiete von Kriegsherren zerfallen. Es ist von allergrößter Bedeutung, dort eine afghanische Realität – dazu gehört auch eine Sicherheitsrealität – zu schaffen. Die Bundesregierung engagiert sich an dieser Stelle zusammen mit unseren Partnern in einem langfristigen Aufbauwerk.

Allerdings, Herr Kollege Schwarz-Schilling, eine Ausdehnung des ISAF-Mandates auf andere Regionen in Afghanistan würde dem Mandat eine völlig neue Qualität geben. Deswegen hat sich die internationale Staatengemeinschaft entschieden, vor allen Dingen auf den Aufbau eines eigenen afghanischen Militärs zu setzen.

(B)

Gegenwärtig sehen wir allerdings mit großer Sorge – gestern habe ich in Kanada mit den Außenministern der anderen G-8-Staaten darüber gesprochen –, dass es an Mitteln in erheblicher Höhe fehlt, um die **Gehälter** zu zahlen und die entsprechenden Besoldungen zu ermöglichen. Alle Ausbildung wird nichts nützen, wenn schließlich die Gehälter nicht gezahlt werden können. Deswegen haben wir gemeinsam noch einmal an alle Geberstaaten appelliert, die Mittel jetzt zu deblockieren, nicht nur die Mittel für einzelne Projekte und die Mittel für den Wiederaufbau und die Ausbildung, sondern vor allen Dingen auch die Mittel, die für die Bezahlung der dortigen Sicherheitsleute und der Lehrer sowie der gesamten zivilen Administration notwendig sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ganz entscheidend wird es sein, meine Damen und Herren, dass wir jetzt bei der **Umsetzung des Petersberg-Abkommens** vorankommen. Voraussetzung dafür ist die Präsenz der internationalen Sicherheitskomponente in Form der UN-Truppe. Ohne diese UN-Truppe wird es keine Sicherheit geben und damit wird auch der Wiederaufbau nicht möglich sein. Bei der Umsetzung des Petersberg-Abkommens setzen wir auf diese zentrale Perspektive. Wir engagieren uns aber darüber hinaus – das wurde vorhin schon angesprochen – in zwei zentralen Punkten: erstens beim **Polizeiaufbau**, das heißt bei der Polizeiausbildung. Das ist in der Tat ein ganz zentraler

Faktor. Zum Zweiten engagieren wir uns nachdrücklich auch und gerade beim **Wiederaufbau des Bildungssystems**. Hier liegt unser Schwerpunkt darauf, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen zu schaffen. Auch hier ist es uns, wie ich denke, gelungen, bereits in den ersten Monaten entscheidende Fortschritte zu erreichen. (C)

Ich möchte hier allen Beteiligten aus der Bundesregierung, aber auch allen Beteiligten der Nichtregierungsorganisationen recht herzlich danken. Sie haben unter schwierigsten Bedingungen eine sehr gute Arbeit geleistet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, zu dem Kampf gegen den Terror gibt es meines Erachtens keine ernsthaftere Alternative. Wir sehen das gerade angesichts des Terroranschlags in Pakistan, der heute in Karatschi geschah und dort einer größeren Anzahl unschuldiger Menschen das Leben gekostet hat. Der internationale Terrorismus wird nicht warten; er wird auch nicht mit gutem Zureden davon zu überzeugen sein, von seinem mörderischen Tun zu lassen – leider, sonst wäre ich für gutes Zureden. Er wird vielmehr nur durch entschlossenes Handeln bekämpft werden können und bekämpft werden müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU und der FDP)

Das hat unsere Politik auf dem Balkan gezeigt; das wird sie auch in Afghanistan zeigen. Dank dieser Politik wird sich meines Erachtens der Erfolg im Kampf gegen den Terrorismus einstellen. Es reicht nicht, diesen Terrorismus nur zu bekämpfen, wir werden uns gleichzeitig mit den Entstehungsursachen des Terrorismus auseinander setzen müssen. (D)

(Beifall der Abg. Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist auch eine geistige Auseinandersetzung in Form eines offenen **Dialoges der Kulturen** und ein umfassendes Engagement zum Aufbau von Nationen und Zivilgesellschaften sowie zur Durchsetzung der Menschenrechte wesentliche Voraussetzung, um diese Auseinandersetzung mit dem Terrorismus bestehen zu können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

In Afghanistan hat, wie ich denke, die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit unseren Partnern wie schon auf dem Balkan gezeigt, dass wir uns dieser Politik verpflichtet fühlen. Ich bitte Sie hier um Ihr Vertrauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie des Abg. Manfred Grund
[CDU/CSU])

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner ist der Kollege Werner Siemann für die Fraktion der CDU/CSU.

- (A) **Werner Siemann** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der erfolgreichen Bekämpfung der terroristischen Strukturen in Afghanistan gilt es heute, dem Land eine Perspektive für eine friedliche Zukunft zu eröffnen.

Mit der Mandatsverlängerung, die wir heute beschließen, kann der nationale Versöhnungsprozess in Afghanistan tiefer implementiert werden. Dieser Prozess bedarf jedoch einer militärischen Absicherung durch die internationale Staatengemeinschaft. Der stabilisierende Einfluss der ISAF ist sehr deutlich erkennbar. Ohne die Präsenz bewaffneter Streitkräfte in Kabul hätte die Loya Jirga nicht vorbereitet und durchgeführt werden können.

In diesem Zusammenhang möchte ich den zivilen Mitarbeitern der verschiedenen Hilfsorganisationen, den Soldaten im Inland, aber auch ganz besonders den deutschen Soldaten im Einsatzland meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Tag für Tag leisten sie unter widrigsten Bedingungen, teilweise unter Einsatz ihres Lebens, eine herausragende Arbeit für den Wiederaufbau und die Befriedung Afghanistans. Es gilt aber auch, einen Dank an die Türkei zu richten, die Großbritannien am 20. Juni als Leitnation ablösen wird. Die Regierung wird sich in diesem Zusammenhang überlegen müssen, ob sie ihre Einstellung zu **Rüstungsexporten in die Türkei** im Hinblick auf diese Entwicklung nicht auf den Prüfstand stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Die Destabilisierungsversuche im Vorfeld der Stammesversammlung sowie die Anschläge auf Mitglieder der Übergangsregierung belegen die zerbrechliche Sicherheitslage im Einsatzland. Die Rahmenbedingungen, unter denen die Demokratisierung fortgeführt wird, sind ausgesprochen schwierig: Der Einflussbereich des neu gewählten Präsidenten ist noch auf den Großraum Kabul beschränkt. Nach wie vor geht von den etwa 5 000 untergetauchten Taliban-Kämpfern ein hohes Gefährdungspotenzial aus. Noch immer bedrohen stammesorientierte Interessengegensätze sowie Konflikte zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppierungen den Prozess des Wiederaufbaus staatlicher Strukturen in Afghanistan. Die Reintegration von Hunderttausenden bewaffneter Kämpfer kann fast nur mit ausländischer Hilfe gelingen. Von den rund 5 Millionen afghanischen Flüchtlingen sind weit über 800 000 wieder in ihre Heimat zurückgekehrt; sie müssen ebenfalls integriert und versorgt werden.

Erhebliche Bedeutung für eine Stabilisierung der Sicherheitslage besitzt die rasche Aufstellung **gesamtafghanischer Streitkräfte**. Nach Einschätzung von Experten werden die Sicherheitskräfte der Übergangsregierung und der Folgeregierung bis zur Aufstellung afghanischer Streitkräfte nicht in der Lage sein, Sicherheit im Land herzustellen und zu garantieren. Mit anderen Worten: Die Sicherheit muss durch die militärische Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft gewährleistet werden.

Nach amerikanischen Berechnungen wird nicht vor 2005 eine erste flächendeckende Präsenz afghanischer

Streitkräfte erreicht werden. Zwei Jahre später, also 2007 – in diesen Kategorien müssen wir denken –, soll die Aufstellung der Armee abgeschlossen sein. Damit dürfte für alle diejenigen, die hier heute entscheiden, klar sein, dass sich der Deutsche Bundestag noch in diesem Jahr mit einer **weiteren Verlängerung des Mandats** wird beschäftigen müssen. Spätestens im Oktober ist auch die Frage zu klären, wer die Türkei als Leitnation ablöst. (C)

In der Debatte vom 22. Dezember über die Beteiligung der Bundeswehr an ISAF haben Sie, Herr Verteidigungsminister Scharping, gesagt:

Wir haben auch hinsichtlich der Dauer des Einsatzes nicht den Ehrgeiz, die Obergrenze auszuschöpfen.

Sie sprachen in diesem Zusammenhang auch von „politischer Glaubwürdigkeit“.

Im Anschluss an diese Debatte werden wir beschließen, die **Obergrenze** nicht nur auszuschöpfen, sondern um 200 Soldaten zu erhöhen. Dabei ist fraglich, ob diese Erhöhung ausreichend ist und eine realistische Anpassung an die tatsächlichen Auftragserfordernisse in Afghanistan darstellt. Wir sollten unseren Soldaten klar und ganz deutlich sagen: Die Dauer des deutschen Engagements in Afghanistan ist nicht absehbar. Bereits heute gibt es erste Anzeichen dafür, dass wir unser Kontingent vor Ort in Zukunft personell verstärken müssen, um die operative Flexibilität und Reaktionsfähigkeit zu erhöhen. Uns allen sollte und muss klar sein, dass für uns der Einsatz am Hindukusch nicht im Dezember enden wird.

Leider – dies haben auch die Vorredner schon betont – gibt es zur militärischen Absicherung des Friedensprozesses keinerlei Alternative; daher wird die Union der Mandatsverlängerung zustimmen und somit einer gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht werden. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Siemann, auch für Sie war es die letzte Rede in diesem Hohen Hause. Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen bedanke ich mich für Ihre Arbeit hier und wünsche Ihnen auf dem kommenden Weg alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Der letzte Redner in dieser Debatte ist der Kollege Peter Zumkley für die SPD-Fraktion.

Peter Zumkley (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach über 20 Jahren Krieg steht Afghanistan vor einem politischen und wirtschaftlichen Neuanfang. Dem neu gewählten Präsidenten Karzai wünschen wir eine erfolgreiche Arbeit auf dem gewiss noch schwierigen Weg, den Afghanistan noch vor sich hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur eine radikale Abkehr von Strukturen der Vergangenheit, kriegerischen Verhaltensweisen und Hinwen-

Peter Zumkley

- (A) dung zu einem friedlichen Miteinander der verschiedenen Volksgruppen und Stämme werden das Land aus seiner derzeit noch bestehenden Armut und dem Elend herausbringen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt geht es darum, dem Land beim **Wiederaufbau** zu helfen und der Bevölkerung, das heißt allen ethnischen Gruppen, eine Perspektive für eine friedliche Zukunft zu geben. Der Neubeginn und der international unterstützte Wiederaufbau Afghanistans wird von Deutschland maßgeblich mitgestaltet.

Der politische Weg, wie in der Petersberg-Konferenz vereinbart und durch die **Loya Jirga** unterstützt, ist nur möglich, wenn er durch militärische, wirtschaftliche und humanitäre Unterstützung der internationalen Völkergemeinschaft abgesichert wird.

Zunächst muss es darum gehen, die zerstörte Infrastruktur aufzubauen, Minen zu räumen, in den Lehmhäusern der Ärmsten endlich Wasser und Elektrizität zu installieren sowie Fensterscheiben einzubauen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Schulbildung und Berufsausbildung, gerade auch für die bisher benachteiligten Mädchen und Frauen, müssen genauso entschlossen vorangebracht werden.

- (B) Darüber hinaus wird Deutschland im Rahmen der vereinbarten Koordinierungsverantwortlichkeiten speziell den **Aufbau der Polizei** begleiten und mitgestalten. Dies wird bei erfolgreicher Durchführung zur Stärkung der inneren Sicherheit in Afghanistan führen. Der Aufbau afghanischer Streitkräfte, die unter dem Primat der Politik stehen müssen, bietet die Chance auf zunehmende Stabilisierung der Sicherheitslage des Landes. Taliban und al-Qaida sind noch nicht endgültig überwunden. Sie stellen nach wie vor ein Problem dar.

Wie wichtig der schnelle Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte ist, zeigt die Tatsache, dass Vereinte Nationen und Rotes Kreuz ihre Hilfskräfte aus Masar-i-Scharif und Kandahar wegen der instabilen Sicherheitslage vorübergehend abgezogen haben. In anderen Landesteilen erbringen deutsche Hilfsorganisationen auf den Gebieten Gesundheit, Instandsetzung von Schulen sowie Lebensmittelverteilung erhebliche Leistungen. Dafür danken wir ihnen, auch anlässlich dieser Debatte, sehr herzlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU und der FDP)

Bisher haben bis zu 1 200 deutsche Soldaten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und somit zur Stabilisierung der Übergangsregierung beigetragen. Sie leisten unter schwierigen und gewiss nicht ohne Risiko verbundenen Bedingungen einen unverzichtbaren Beitrag für den Frieden in dieser Region und für die Fortsetzung des eingeleiteten Reformprozesses. Herr Claus, dies hat mit kriegerischen Aktivitäten überhaupt nichts zu tun. Ihre Argumentation in diesem Punkt ist wirklich absurd.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der
CDU/CSU und der FDP)

- (C) Ohne diese militärische Komponente wären wichtige Hilfsleistungen nur schwer zu erbringen. Das eine bedingt das andere. Beides ist notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unsere Soldatinnen und Soldaten haben sich bei ihrem Einsatz – dies gilt übrigens für alle Krisenregionen, wo deutsche Soldaten eingesetzt werden – einen hervorragenden Ruf erworben. Sie erfüllen ihre Aufgaben professionell, diszipliniert, unparteiisch und unbestechlich. Sie genießen in der Bevölkerung Afghanistans und bei unseren Partnerländern hohes Ansehen. Davon haben sich viele Parlamentarier dieses Hauses bei ihren Besuchen in Kabul, so auch ich, persönlich überzeugen können.

Unsere Soldatinnen und Soldaten sind hervorragend ausgebildet, gut ausgerüstet und verfügen über den bestmöglichen persönlichen Schutz. Die dafür notwendige finanzielle Vorsorge ist sichergestellt. Wir danken unseren Soldatinnen und Soldaten für ihren Einsatz.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

- (D) Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat Ende Mai die Verlängerung des Mandats beschlossen. Gleichzeitig hat der Sicherheitsrat festgestellt, dass die Situation in Afghanistan weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt. Er fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, Personal, Material und andere Ressourcen für die internationale Sicherheitsunterstützungsgruppe beizutragen. Auf dieser Grundlage hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag eine Beschlussempfehlung zur Mandatsverlängerung vorgelegt. Der Einsatz deutscher Kräfte ist bis zum 20. Dezember 2002 befristet.

Zugleich mit der heutigen Entschließung wird der Bundestag beschließen, dass **weitere Kräfte** vorübergehend zur Unterstützung herangezogen werden können. Dies halten wir für notwendig, Herr Kollege Siemann; ich sage das, weil Sie gerade eine kritische Bemerkung hierzu gemacht haben.

Die dadurch mögliche Flexibilität wird von uns ausdrücklich unterstützt. Den erhöhten Sicherheitsrisiken während der Loya Jirga und den damit verbundenen Notwendigkeiten zur Gewährleistung des politischen Stabilisierungsprozesses wird Rechnung getragen. Ein über den Großraum Kabul hinausgehendes militärisches Engagement übersteigt unsere Möglichkeiten und erscheint auch deshalb nicht sinnvoll, weil die afghanische Regierung die Kontrolle über ihr Land letztlich selbst gewinnen muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir stimmen der Mandatsverlängerung zur „Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe in Afghanistan“ auf Grundlage der UN-Resolutionen 1386 und 1413 zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

(A) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 14/9437 zum Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan. Es gibt zwei schriftliche Erklärungen zur Abstimmung gemäß § 31 unserer Geschäftsordnung, zum einen vom Kollegen Jürgen Koppelin¹⁾ und zum anderen von den Kolleginnen und Kollegen Buntenbach, Lemke und Simmert²⁾. Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag auf Drucksache 14/9246 zuzustimmen. Es ist namentliche Abstimmung verlangt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass im Anschluss an diese namentliche Abstimmung eine Abstimmung stattfinden muss, bei der zur Annahme eines Ergebnisses des Vermittlungsausschusses die Mehrheit des gesamten Hauses erforderlich ist. Daher bitte ich Sie alle, nach der namentlichen Abstimmung wieder in den Saal zurückzukommen. Im Anschluss daran findet eine weitere namentliche Abstimmung statt.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte jetzt alle Kolleginnen und Kollegen, schnellstmöglich ihre Plätze einzunehmen, damit wir zügig weitermachen können. Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.³⁾

(B)

Wir setzen die Abstimmungen fort.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 14/8834 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Bundeswehreinheiten aus der Golfregion zurückziehen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/8270 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 14/9435 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Bündnisfall aufheben“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/8664 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch diese Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf

Drucksache 14/8234 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Den internationalen Terrorismus wirksam bekämpfen – den Krieg in Afghanistan beenden“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7500 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

(C)

Ich rufe den Zusatzpunkt 20 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Neuregelung des Zollfahndungsdienstes (**Zollfahndungsneuregelungsgesetz – ZFnrG**)

– Drucksachen 14/8007 (neu), 14/8515, 14/9332, 14/9430 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Joachim Poß

Bericht erstattender Abgeordneter ist der Kollege Joachim Poß. Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall. Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass zur Annahme der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zur Änderung des nach Art. 87 Abs. 3 des Grundgesetzes mit absoluter Mehrheit angenommenen Gesetzentwurfs ebenfalls die absolute Mehrheit, das sind 334 Stimmen, für erforderlich gehalten wird. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/9430? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion und einer Stimme aus der FDP-Fraktion bei Enthaltung der übrigen FDP-Fraktion mit der absoluten Mehrheit des Hauses angenommen.

(D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 96)**

– Drucksache 14/8994 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes**

– Drucksache 14/8978 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/9425 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Dr. Norbert Röttgen

Volker Beck (Köln)

Rainer Funke

Dr. Evelyn Kenzler

¹⁾ Anlage 2

²⁾ Anlage 3

³⁾ Seite 24479

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Über den Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes werden wir gleich namentlich abstimmen. Es ist vereinbart, dass keine Aussprache erfolgen soll. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Art. 96 des Grundgesetzes, Drucksache 14/8994. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9425, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich weise darauf hin, dass nach Art. 79 des Grundgesetzes ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages, das heißt mindestens 444 Stimmen, erfordert. Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Nochmals bitte ich Sie, Kolleginnen und Kollegen, bei der Stimmabgabe sorgfältig darauf zu achten, dass die Stimmkarten, die Sie verwenden, Ihren Namen tragen.

Ich bitte jetzt die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung. (C)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, die der Sitzung noch beiwohnen wollen, recht schnell ihre Plätze einzunehmen. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Ich gebe jetzt das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Antrag der Bundesregierung mit dem Titel „Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001 und 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“ bekannt – es handelte sich um die Drucksachen 14/9246 und 14/9437 –: Abgegebene Stimmen 539. Mit Ja haben gestimmt 497 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein haben gestimmt 37 Abgeordnete.

Endgültiges Ergebnis	
Abgegebene Stimmen:	539;
davon	
ja:	496
nein:	38
enthalten:	5

(B)

Ja**SPD**

Brigitte Adler
Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Hermann Bachmaier
Ernst Bahr
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Eckhardt Barthel (Berlin)
Klaus Barthel (Starnberg)
Ingrid Becker-Inglaup
Dr. Axel Berg
Hans-Werner Bertl
Friedhelm Julius Beucher
Petra Bierwirth
Kurt Bodewig
Klaus Brandner
Anni Brandt-Elsweier
Willi Brase
Rainer Brinkmann (Detmold)
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Ulla Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Büttner (Ingolstadt)

Marion Caspers-Merk
Wolf-Michael Catenhusen
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Christel Deichmann
Karl Diller
Peter Dreßen
Detlef Dzembritzki
Dieter Dzewas
Sebastian Edathy
Ludwig Eich
Marga Elser
Petra Ernstberger
Annette Faße
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Iris Follak
Norbert Formanski
Rainer Fornahl
Hans Forster
Lilo Friedrich (Mettmann)
Harald Friese
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Konrad Gilges
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Günter Graf (Friesoythe)
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Achim Großmann
Wolfgang Grothaus
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann

Alfred Hartenbach
Klaus Hasenfratz
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Monika Heubaum
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Walter Hoffmann (Darmstadt)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Eike Hovermann
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Barbara Imhof
Brunhilde Irber
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Jann-Peter Janssen
Ilse Janz
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Siegfried Klemmer
Hans-Ulrich Klose
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper

Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Christine Lambrecht
Brigitte Lange
Christian Lange (Backnang)
Detlev von Larcher
Christine Lehder
Waltraud Lehn
Robert Leidinger
Klaus Lennartz
Dr. Elke Leonhard
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg)
Gabriele Lösekrug-Möller
Erika Lotz
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Ulrike Merten
Angelika Mertens

(D)

Vizepräsidentin Petra Bläss

- | | | | | | | |
|-----|---|--|--|---|-----|-----|
| (A) | Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ursula Mogg
Christoph Moosbauer
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Franz Müntefering
Andrea Nahles
Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Edith Niehuis
Dr. Rolf Niese
Dietmar Nietan
Günter Oesinghaus
Eckhard Ohl
Leyla Onur
Manfred Opel
Holger Ortel
Adolf Ostertag
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstein
Johannes Pflug
Dr. Eckhart Pick
Karin Rehbock-Zureich
Dr. Carola Reimann
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Bernd Reuter
Dr. Edelbert Richter
Christel Riemann-
Hanewinkel
Reinhold Robbe
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Birgit Roth (Speyer)
Gerhard Rübenkönig
Marlene Rupprecht
Thomas Sauer
Dr. Hansjörg Schäfer
Gudrun Schaich-Walch
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Otto Schily
Dieter Schloten
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Frank Schmidt
(Weilburg)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Carsten Schneider
Dr. Emil Schnell
Walter Schöler
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Ottmar Schreiner
Dr. Mathias Schubert
Richard Schuhmann
(Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln) | Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Volkmar Schultz (Köln)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelia Sonntag-
Wolgast
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Antje-Marie Steen
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Rita Streb-Hesse
Reinhold Strobl (Amberg)
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Joachim Tappe
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Adelheid Tröscher
Hans-Eberhard Urbaniak
Rüdiger Veit
Simone Viola
Ute Vogt (Pforzheim)
Hans Georg Wagner
Hedi Wegener
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Matthias Weisheit
Gunter Weißerger
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Ernst Ulrich von
Weizsäcker
Jochen Welt
Dr. Rainer Wend
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Dr. Norbert Wiczorek
Jürgen Wiczorek (Böhlen)
Helmut Wiczorek
(Duisburg)
Heidemarie Wiczorek-Zeul
Dieter Wiefelspütz
Heino Wiese (Hannover)
Klaus Wiesehügel
Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidemarie Wright
Dr. Christoph Zöpel
Peter Zumkley | CDU/CSU

Ulrich Adam
Peter Altmaier
Dietrich Austermann
Günter Baumann
Brigitte Baumeister
Meinrad Belle
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Otto Bernhardt
Hans-Dirk Bierling
Renate Blank
Dr. Heribert Blens
Peter Bleser
Dr. Norbert Blüm
Sylvia Bonitz
Jochen Borchert
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Brauksiepe
Paul Breuer
Georg Brunnhuber
Klaus Bühler (Bruchsal)
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
Dankward Buwitt
Cajus Caesar
Peter H. Carstensen
(Nordstrand)
Leo Dautzenberg
Wolfgang Dehnel
Hubert Deitert
Albert Deß
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Dr. Hansjürgen Doss
Marie-Luise Dött
Rainer Eppelmann
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Albrecht Feibel
Ingrid Fischbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer
(Karlsruhe-Land)
Dr. Gerhard Friedrich
(Erlangen)
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Erich G. Fritz
Dr. Jürgen Gehb
Dr. Reinhard Göhner
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Kurt-Dieter Grill
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Carl-Detlev Freiherr von
Hammerstein
Gottfried Haschke
(Großhennersdorf)
Gerda Hasselfeldt
Hansgeorg Hauser
(Rednitzhembach)
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Manfred Heise
Detlef Helling
Ernst Hinsken | Peter Hintze
Martin Hohmann
Siegfried Hornung
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Georg Janovsky
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Harald Kahl
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Volker Kauder
Eckart von Kladden
Ulrich Klinkert
Norbert Königshofen
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Rudolf Kraus
Dr. Martina Krogmann
Werner Kuhn
Karl Lamers
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Karl-Josef Laumann
Vera Lengsfeld
Werner Lensing
Peter Letzgas
Ursula Lietz
Dr. Manfred Lischewski
Wolfgang Lohmann
(Lüdenscheid)
Dr. Michael Luther
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Bernward Müller (Jena)
Elmar Müller (Kirchheim)
Günter Nooke
Franz Obermeier
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Norbert Otto (Erfurt)
Anton Pfeifer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Marlies Pretzlaff
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Helmut Rauber
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Kurt J. Rossmannith
Dr. Christian Ruck
Volker Rühle
Dr. Wolfgang Schäuble | (C) | (D) |
|-----|---|--|--|---|-----|-----|

Vizepräsidentin Petra Bläss

- | | | | | | |
|-----|--|---|---|--|-----|
| (A) | Hartmut Schauerte
Karl-Heinz Scherhag
Dr. Gerhard Scheu
Norbert Schindler
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Hans Peter Schmitz
(Baesweiler)
Reinhard Freiherr von
Schorlemer
Dr. Erika Schuchardt
Gerhard Schulz
Dr. Christian Schwarz-
Schilling
Wilhelm Josef Sebastian
Marion Seib
Heinz Seiffert
Werner Siemann
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Carl-Dieter Spranger
Erika Steinbach
Dr. Wolfgang Freiherr von
Stetten
Andreas Storm
Dorothea Stör-Ritter
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz | Wolfgang Zeitlmann
Wolfgang Zöllner

BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gila Altmann (Aurich)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Ekin Deligöz
Amke Dietert-Scheuer
Dr. Thea Dückert
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Joseph Fischer (Frankfurt)
Katrin Göring-Eckardt
Rita Grießhaber
Gerald Häfner
Antje Hermenau
Ulrike Höfken
Michael Hustedt
Dr. Angelika Köster-Loßack
Dr. Reinhard Loske
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Cem Özdemir
Simone Probst
Christine Scheel
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Werner Schulz (Leipzig)
Christian Sterzing
Hans-Christian Ströbele
Jürgen Trittin
Dr. Antje Vollmer
Dr. Ludger Volmer
Helmut Wilhelm (Amberg)
Margareta Wolf (Frankfurt) | Rainer Funke
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Klaus Kinkel
Gudrun Kopp
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Detlef Parr
Dr. Günter Rexrodt
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Gudrun Serowiecki
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk

Nein

CDU/CSU
Dr. Wolf Bauer
Wolfgang Börnsen
(Bönstrup)

BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Annelie Buntenbach
Monika Knoche
Christian Simmert

FDP
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin

PDS
Dr. Dietmar Bartsch
Wolfgang Bierstedt
Petra Bläss | Maritta Böttcher
Eva Bulling-Schröter
Roland Claus
Heidmarie Ehlert
Dr. Heinrich Fink
Dr. Ruth Fuchs
Wolfgang Gehrcke
Dr. Klaus Grehn
Uwe Hikschr
Carsten Hübner
Ulla Jelpke
Gerhard Jüttemann
Dr. Evelyn Kenzler
Rolf Kutzmutz
Ursula Lötzer
Dr. Christa Luft
Heidmarie Lüth
Pia Maier
Angela Marquardt
Kersten Naumann
Rosel Neuhäuser
Christine Ostrowski
Petra Pau
Christina Schenk
Gustav-Adolf Schur
Dr. Ilja Seifert
Dr. Winfried Wolf

Fraktionslose Abgeordnete
Christa Lörcher

Enthalten

SPD
Dr. Uwe Jens

BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Winfried Hermann
Steffi Lemke
Irmingard Schewe-Gerigk
Sylvia Voß | (C) |
| (B) | Angelika Volquartz
Andrea Voßhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Annette Widmann-Mauz
Heinz Wiese (Ehingen)
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Bernd Wilz
Matthias Wissmann
Werner Wittlich
Dagmar Wöhr
Elke Wülfing
Peter Kurt Würzbach | FDP
Hildebrecht Braun
(Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff | | | (D) |

Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der OSZE oder der IPU

Abgeordnete(r)

Behrendt, Wolfgang
SPDBindig, Rudolf
SPDLintner, Eduard
CDU/CSUDr. Lippelt, Helmut
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENMüller (Berlin), Manfred
PDSZierer, Benno
CDU/CSU

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Es haben sich fünf Kolleginnen und Kollegen enthalten. Der Antrag ist damit angenommen.

Ich unterbreche nun kurz die Sitzung.

(Unterbrechung von 14.09 bis 14.13 Uhr)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes, Art. 96, auf den Drucksachen 14/8994 und 14/9425 bekannt: Abgegebene Stimmen 533. Mit Ja haben gestimmt 532 Abgeordnete, eine Kollegin bzw. ein Kollege hat sich enthalten. Der Gesetzentwurf ist angenommen, da bekanntlich 444 Stimmen erforderlich waren.

(C)

Endgültiges Ergebnis
Abgegebene Stimmen: 532;
davon
ja: 531
enthalten: 1

Lilo Friedrich (Mettmann)
Harald Friehe
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Konrad Gilges
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Günter Graf (Friesoythe)
Angelika Graf (Rosenheim)

Fritz Rudolf Körper
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Christine Lambrecht
Brigitte Lange
Christian Lange (Backnang)
Detlev von Larcher
Christine Lehder
Waltraud Lehn
Robert Leidinger
Klaus Lennartz
Dr. Elke Leonhard
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann
(Neubrandenburg)
Gabriele Lösekrug-Möller
Erika Lotz
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Ulrike Merten
Angelika Mertens
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ursula Mogg
Christoph Moosbauer
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Franz Müntefering
Andrea Nahles
Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Edith Niehuis
Dr. Rolf Niese
Dietmar Nietan
Günter Oesinghaus
Eckhard Ohl
Leyla Onur
Manfred Opel
Holger Ortel

Adolf Ostertag
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstein
Johannes Pflug
Dr. Eckhart Pick
Karin Rehbock-Zureich
Dr. Carola Reimann
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Bernd Reuter
Dr. Edelbert Richter
Christel Riemann-
Hanewinkel
Reinhold Robbe
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Birgit Roth (Speyer)
Gerhard Rübenkönig
Marlene Rupprecht
Thomas Sauer
Dr. Hansjörg Schäfer
Gudrun Schaich-Walch
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Otto Schily
Dieter Schloten
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Frank Schmidt
(Weilburg)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Carsten Schneider
Dr. Emil Schnell
Walter Schöler
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Ottmar Schreiner
Dr. Mathias Schubert
Richard Schuhmann
(Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Volkmar Schultz (Köln)
Ewald Schurer

Ja**SPD**

Brigitte Adler
Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Eckhardt Barthel (Berlin)
Klaus Barthel (Starnberg)
Ingrid Becker-Inglau
Dr. Axel Berg
Hans-Werner Bertl
Friedhelm Julius Beucher
Petra Bierwirth
Kurt Bodewig
Klaus Brandner
Anni Brandt-Elswieher
Willi Brase
Rainer Brinkmann (Detmold)
Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Ulla Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Büttner (Ingolstadt)
Marion Caspers-Merk
Wolf-Michael Catenhusen
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Christel Deichmann
Karl Diller
Peter Dreßen
Detlef Dzembitzki
Dieter Dzewas
Sebastian Edathy
Ludwig Eich
Marga Elser
Petra Ernstberger
Annette Faße
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Iris Follak
Norbert Formanski
Rainer Fornahl
Hans Forster

Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Klaus Hasenfratz
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Monika Heubaum
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Walter Hoffmann
(Darmstadt)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Eike Hovermann
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Barbara Imhof
Brunhilde Irber
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Jann-Peter Janssen
Ilse Janz
Dr. Uwe Jens
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Hans-Ulrich Klose
Walter Kolbow

(B)

(D)

Vizepräsidentin Petra Bläss

- | | | | | | |
|-----|--|---|--|---|-----|
| (A) | Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelia Sonntag-
Wolgast
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Antje-Marie Steen
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Rita Streb-Hesse
Reinhold Strobl (Amberg)
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Joachim Tappe
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Adelheid Tröscher
Hans-Eberhard Urbaniak
Rüdiger Veit
Simone Violka
Ute Vogt (Pforzheim)
Hans Georg Wagner
Hedi Wegener
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal) | Peter Altmaier
Dietrich Austermann
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Brigitte Baumeister
Meinrad Belle
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Otto Bernhardt
Hans-Dirk Bierling
Renate Blank
Dr. Heribert Blens
Peter Bleser
Dr. Norbert Blüm
Sylvia Bonitz
Jochen Borchert
Wolfgang Börsen
(Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Brauksiepe
Paul Breuer
Georg Brunnhuber
Klaus Bühler (Bruchsal)
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
Dankward Buwitt
Cajus Caesar
Peter H. Carstensen
(Nordstrand)
Leo Dautzenberg
Wolfgang Dehnel
Hubert Deittert
Albert Deß
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Dr. Hansjürgen Doss
Marie-Luise Dött
Rainer Eppelmann
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Albrecht Feibel
Ingrid Fischbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer
(Karlsruhe-Land)
Dr. Gerhard Friedrich
(Erlangen)
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Erich G. Fritz
Dr. Jürgen Gehb
Dr. Reinhard Göhner
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Kurt-Dieter Grill
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Carl-Detlev Freiherr von
Hammerstein
Gottfried Haschke
(Großhennersdorf)
Gerda Hasselfeldt
Hansgeorg Hauser
(Rednitzhembach)
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Manfred Heise
Detlef Helling
Ernst Hinsken | Peter Hintze
Martin Hohmann
Siegfried Hornung
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Georg Janovsky
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Harald Kahl
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Ulrich Klinkert
Norbert Königshofen
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Rudolf Kraus
Dr. Martina Krogmann
Werner Kuhn
Karl Lamers
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Karl-Josef Laumann
Vera Lengsfeld
Werner Lensing
Peter Letzgus
Ursula Lietz
Dr. Manfred Lischewski
Wolfgang Lohmann
(Lüdenscheid)
Dr. Michael Luther
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Bernward Müller (Jena)
Elmar Müller (Kirchheim)
Günter Nooke
Franz Obermeier
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Norbert Otto (Erfurt)
Anton Pfeifer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Marlies Pretzlaff
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Helmut Rauber
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Kurt J. Rossmannith
Dr. Christian Ruck
Volker Rühle
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte | Karl-Heinz Scherhag
Dr. Gerhard Scheu
Norbert Schindler
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Hans Peter Schmitz
(Baesweiler)
Reinhard Freiherr von
Schorlemer
Dr. Erika Schuchardt
Gerhard Schulz
Dr. Christian Schwarz-
Schilling
Wilhelm Josef Sebastian
Marion Seib
Heinz Seiffert
Werner Siemann
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Carl-Dieter Spranger
Erika Steinbach
Dr. Wolfgang Freiherr von
Stetten
Andreas Storm
Dorothea Störr-Ritter
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Angelika Volquartz
Andrea Voßhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Annette Widmann-Mauz
Heinz Wiese (Ehingen)
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Bernd Wilz
Matthias Wissmann
Werner Wittlich
Dagmar Wöhrl
Elke Wülfing
Peter Kurt Würzbach
Wolfgang Zeitlmann
Wolfgang Zöllner | (C) |
| (B) | Matthias Weisheit
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Ernst Ulrich von
Weizsäcker
Jochen Welt
Dr. Rainer Wend
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Dr. Norbert Wieczorek
Jürgen Wieczorek (Böhlen)
Helmut Wieczorek
(Duisburg)
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dieter Wiefelspütz
Heino Wiese (Hannover)
Klaus Wiesehügel
Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidemarie Wright
Dr. Christoph Zöpel
Peter Zumkley | | | (D) | |
| | CDU/CSU
Ulrich Adam | | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gila Altmann (Aurich)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Annelie Buntentbach
Ekin Deligöz
Amke Dietert-Scheuer
Franziska Eichstädt-Bohlig
Hans-Josef Fell
Joseph Fischer (Frankfurt)
Katrin Göring-Eckardt
Rita Griebhaber
Gerald Häfner
Antje Hermenau
Ulrike Höfken | | |

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A)	Michaele Hustedt Dr. Angelika Köster-Loßback Steffi Lemke Dr. Reinhard Loske Kerstin Müller (Köln) Winfried Nachtwei Cem Özdemir Simone Probst Christine Scheel Irmgard Schewe-Gerigk Albert Schmidt (Hitzhofen) Werner Schulz (Leipzig) Christian Simmert Christian Sterzing Hans-Christian Ströbele Dr. Antje Vollmer Dr. Ludger Volmer Sylvia Voß Helmut Wilhelm (Amberg) Margareta Wolf (Frankfurt)	Ernst Burgbacher Jörg van Essen Gisela Frick Paul K. Friedhoff Rainer Funke Dr. Wolfgang Gerhardt Hans-Michael Goldmann Joachim Günther (Plauen) Dr. Karlheinz Guttmacher Klaus Haupt Birgit Homburger Dr. Werner Hoyer Dr. Klaus Kinkel Dr. Heinrich L. Kolb Gudrun Kopp Jürgen Koppelin Ina Lenke Dirk Niebel Günther Friedrich Nolting Hans-Joachim Otto (Frankfurt) Detlef Parr Dr. Günter Rexrodt Gerhard Schüßler	Marita Sehn Gudrun Serowiecki Dr. Hermann Otto Solms Dr. Dieter Thomae Jürgen Türk	(C)
		PDS Dr. Dietmar Bartsch Wolfgang Bierstedt Petra Bläss Maritta Böttcher Eva Bulling-Schröter Roland Claus Heidemarie Ehlert Dr. Heinrich Fink Dr. Ruth Fuchs Wolfgang Gehrcke Dr. Klaus Grehn Uwe Hixsch Carsten Hübner Ulla Jelpke Gerhard Jüttemann Dr. Evelyn Kenzler Rolf Kutzmutz	Ursula Lötzer Dr. Christa Luft Heidemarie Lüth Pia Maier Angela Marquardt Kersten Naumann Rosel Neuhäuser Christine Ostrowski Petra Pau Christina Schenk Gustav-Adolf Schur Dr. Ilja Seifert Dr. Winfried Wolf	
			Fraktionslose Abgeordnete Christa Lörcher	
			Enthalten CDU/CSU Susanne Jaffke	

Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der OSZE oder der IPU

Abgeordnete(r)

Behrendt, Wolfgang SPD	Bindig, Rudolf SPD	Lintner, Eduard CDU/CSU	Dr. Lippelt, Helmut BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
---------------------------	-----------------------	----------------------------	--

(B)	Müller (Berlin), Manfred PDS	Zierer, Benno CDU/CSU	(D)
-----	---------------------------------	--------------------------	-----

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, Drucksache 14/8978. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9425, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern**
– Drucksache 14/9029 –
(Erste Beratung 236. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gerhard Schüßler, Dr. Hermann Otto Solms, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung)**

– Drucksache 14/9061 –
(Erste Beratung 236. Sitzung)

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/9428 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Jörg-Otto Spiller
Heinz Seiffert
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Barbara Höll

- b) Berichte des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksachen 14/9444, 14/9443 –

Berichterstattung:

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Abgeordnete Hans Jochen Henke
Hans Georg Wagner
Oswald Metzger
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Uwe-Jens Rössel

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Debatte eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin für die SPD-Fraktion ist die Kollegin Susanne Kastner.

Susanne Kastner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, manchmal sollte man vor Beginn einer Debatte ein paar Sachverhalte klarstellen. Man sollte das, wenn es um die **Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung** geht, zum einen für diejenigen tun, die sich nicht jeden Tag mit diesem Thema beschäftigen, und zum anderen für die wertigen Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Wochen einiges durcheinander gebracht haben. Manche versuchten dabei, die berühmten Hundehaare zu streuen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Quatsch!)

– Herr Brähmig, um was geht es hier eigentlich? Es geht um ein Gesetz aus dem Jahre 1920. Es stammt aus einer Zeit, als das Trinkgeld die eigentliche Entlohnung des Kellners war. Mittlerweile – da werden Sie mir sicher Recht geben – sind einige Jahre ins Land gegangen, in denen verschiedene Regierungen in unterschiedlichen Konstellationen Verantwortung getragen haben.

(B)

Von 1982 bis 1998 haben die Damen und Herren von der rechten Seite des Hohen Hauses die Regierungsverantwortung getragen

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Freibeträge!)

– ja, Herr Brähmig, ich betone das deshalb, weil in den letzten Tagen ein wenig der Eindruck entstanden ist, dass gerade in der Frage der Trinkgeldbesteuerung während dieser Zeit ein Vakuum geherrscht habe – und es ist rein gar nichts in Sachen Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung in dieser Zeit von dort gekommen.

Der damalige Finanzminister – ich glaube, wir alle erinnern uns noch –, Herr Waigel, hat dankend die Hand aufgehoben und die Steuern aus den Händen der Kellnerinnen und Kellner angenommen. Auf der anderen Seite haben die Abgeordneten bei den entsprechenden Zusammenkünften mit Touristikerinnen und Touristikern immer wieder vollmundige Versprechungen abgegeben.

(Horst Kubatschka [SPD]: Und nichts erreicht!)

Auch in den drei Jahren ihrer Oppositionstätigkeit ist vonseiten der CDU/CSU dabei nur ein halbherziger Versuch herausgekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Frau Kastner, bitte!)

– So war es, Herr Repnik, ganz genau so!

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin (C) Kastner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hinsken?

Susanne Kastner (SPD): Aber klar.

Ernst Hinsken (CDU/CSU): Verehrte Frau Kollegin Kastner, mich interessiert, warum Sie, Ihre Fraktion und die Fraktion der Grünen, vor acht Wochen, als der gleiche Antrag im Deutschen Bundestag zur Abstimmung anstand, gegen die Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung waren. Jetzt sind Sie plötzlich dafür? Worauf ist dieser Sinneswandel zurückzuführen?

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist kein Sinneswandel!)

Herr Eichel ist nach wie vor nicht begeistert, seine Staatssekretärin hat mir das heute noch einmal bestätigt. Ich finde die vorgesehene Regelung gut. Lassen Sie doch denjenigen, die sie so weit gebracht haben, die Freude darüber, dass man so weit gekommen ist.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

– Ich habe gefragt. Ich möchte gerne wissen, woher der Sinneswandel kommt.

Susanne Kastner (SPD): Herr Kollege Hinsken, wir haben in dieser Frage überhaupt keinen Sinneswandel durchgemacht.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Das war eine schwere Geburt! Acht Wochen habt ihr gebraucht!) (D)

Vor acht Wochen haben Sie vonseiten der CDU/CSU eine Erhöhung des Freibetrags und vonseiten der FDP einen Vorschlag zur Abschaffung eingebracht. Dieser war aber so formuliert, dass er vor dem Verfassungsgericht nicht standgehalten hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb haben wir einen eigenen Antrag eingebracht, der vor dem Verfassungsgericht standhält und mit der Freibetragsregelung überhaupt nichts zu tun hat. So und kein bisschen anders ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klaus Brähmig [CDU/CSU]:
Das ist nicht richtig!)

Ich komme nun auf die **FDP** zu sprechen. Die FDP war in dieser Frage ein Stück weit fleißig. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss es wiederholen – das tue ich natürlich auch gern –, man kann es sich wahrscheinlich nur als Spaßpartei erlauben, einen Gesetzentwurf einzubringen, der einer verfassungsmäßigen Überprüfung nicht standgehalten hätte.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ist doch nicht wahr!)

Einmal mehr stand hier Effekthascherei im Vordergrund, anstatt wirklich seriöse Politik für die Menschen zu machen.

Susanne Kastner

- (A) Damit sind wir bei unserer Initiative angekommen, Herr Kollege Hinsken. Wir haben in unseren **tourismuspolitischen Leitlinien** – das wissen Sie so gut wie ich – bereits im Jahre 1998 festgelegt, die Trinkgeldbesteuerung abzuschaffen. Dieses Vorhaben setzen wir jetzt um. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das hat bei uns bereits nach einer Legislaturperiode zum Erfolg geführt. Wir haben nicht wie Sie vier Legislaturperioden lang heiße Luft produziert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Brähmig, anstatt sich jetzt mit den Beschäftigten des Hotel- und Gaststättengewerbes zu freuen, verhalten Sie sich nach dem Motto Wilhelm Buschs: „Kaum hat mal einer ein bisschen was, gleich gibt es welche, die ärgert das.“

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Mich freut das!)

Hätte sich die SPD nicht so intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt, um eine einwandfreie gesetzliche Regelung zu finden, und dabei politische Geradlinigkeit und Konsequenz gezeigt, könnten wir wohl nochmals 82 Jahre warten, ohne dass etwas geschähe.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die bisherige **Situation** des Servicepersonals gestaltete sich folgendermaßen: Ein Kellner musste beim Finanzamt eine Erklärung über die erhaltenen Trinkgelder abgeben. Lag diese Summe über dem entsprechenden Freibetrag von ehemals 2 400 DM, den die Union dankenswerterweise erhöhen wollte, waren neben der üblichen Lohnsteuer auch Beiträge für die Sozialversicherungen zu zahlen. Als wäre das Ganze noch nicht kompliziert genug gewesen, musste der Arbeitgeber anteilig ebenfalls Sozialversicherungsleistungen erbringen. Erschien dem Finanzamt diese Summe nicht glaubhaft, wurden unangemeldete Prüfungen in den Betrieben durchgeführt, um die Umsätze zu überprüfen.

Die Gewerkschaft NGG und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband, DEHOGA, legen Zahlen von lediglich 10 Prozent steuerpflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einem tatsächlichen Steueraufkommen von 6 Millionen Euro zugrunde. Die Frage, inwieweit sich der zeitliche, personelle, bürokratische und damit auch finanzielle Aufwand lohnt, ist schnell zu beantworten: Die Trinkgeldsteuer gehört abgeschafft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Klaus Brähmig
[CDU/CSU] und des Abg. Klaus Haupt [FDP])

Für diese schlichte Erkenntnis haben die Union und die Spaßpartei ganze 19 Jahre gebraucht.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Sie machen sich ja selbst lächerlich!)

Jetzt ärgern sie sich über die politische Konsequenz der Regierungsparteien.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich dann auch noch etwas von Wahlkampfmanövern höre, kann ich nur sagen – – (C)

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Frau Kastner, passen Sie auf! Das ist zustimmungspflichtig! Wenn Sie noch lange gegen uns reden!)

– Damit habe ich keine Probleme. Besonders dem Kandidaten aus Bayern wünsche ich eine gute Reise, wenn er diese Gesetzesinitiative im Bundesrat blockiert.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Verprellen Sie uns nicht!)

Ich kann nur sagen: Wer jahrzehntlang nichts getan hat, sollte sich jetzt schön zurückhalten, gute Trinkgelder geben und sich über unsere Schaffenskraft freuen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat der Kollege Klaus Brähmig für die Fraktion der CDU/CSU.

Klaus Brähmig (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die heutige zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern ist angesichts des jahrelangen Kampfes um die Aufwertung und Anerkennung von Dienstleistungen und Dienstleistungsbereitschaft in unserem Lande wie ein glücklicher Zieleinlauf beim Marathon. Dies ist auch bitter notwendig. Hierbei geht es nicht nur um das Berufsbild der Kellner in den Gaststätten und Biergärten, sondern auch um das der Friseure, Taxifahrer, Möbelpacker, Postboten, Pannenhelfer von Automobilvereinen, Verkaufsfahrer, des Pflegepersonals in Krankenhäusern und Altenheimen und auch unserer Fahrdienstmitarbeiter. Außerdem gehören Leistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe dazu. (D)

Für unsere Fraktion erkläre ich, dass wir mit dem Ergebnis der Ausschussberatungen in dieser Woche zufrieden sind, da auch die SPD im Ziel angekommen ist.

Änderungen bei der **Trinkgeldbesteuerung** waren vor Beginn dieser Legislaturperiode ein Anliegen fast aller Parteien.

(Susanne Kastner [SPD]: Nur habt ihr nichts gemacht!)

So heißt es in Punkt 19 der „Tourismuspolitischen Leitlinien“ der Union vom September 1998:

Der Bundesfinanzminister hat bei der Trinkgeldbesteuerung die Freibeträge dankenswerterweise verdoppelt. Wir setzen uns ein für weitere steuerliche Erleichterungen.

(Beifall des Abg. Hans-Peter Repnik [CDU/CSU] – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klaus Brähmig

- (A) In den „Tourismuspolitischen Leitlinien der SPD“ vom Mai 1998 steht auf Seite 44 – Frau Kastner, hören Sie bitte zu –:

(Susanne Kastner [SPD]: Ich weiß, was darin steht!)

Eine Form der Anerkennung für Beschäftigte im Gastgewerbe stellt Trinkgeld dar, mit dem Gäste ihre Zufriedenheit ausdrücken.

Als Maßnahme wird dort die Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung empfohlen.

(Susanne Kastner [SPD]: Schön, dass Sie unsere „Tourismuspolitischen Leitlinien“ vorlesen!)

– Jawohl, ich lese auch die Leitlinien der SPD.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass ich persönlich der Erhöhung des Steuerfreibetrages bei Trinkgeldern von 2 400 DM auf 4 200 DM am Anfang der Legislaturperiode höhere Priorität eingeräumt habe, nicht zuletzt deshalb, weil vor allem die SPD-Länderfinanzminister noch im April 2000 einer Änderung des Einkommensteuergesetzes eine klare Absage erteilt haben.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Ich möchte hier den niedersächsischen Finanzminister Heinrich Aller aus einem an mich gerichteten Schreiben vom 19. April 2000 zitieren:

Ein über die Freibetragsregelung hinausgehender Verzicht auf die Besteuerung von freiwilligen Trinkgeldern wäre meines Erachtens mit dem Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer nicht zu vereinbaren.

(B)

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: So sind die Sozis! – Susanne Kastner [SPD]: Sie sollen nicht so viel vorlesen, was wir alles aufgeschrieben haben! Sie sollen sagen, was Sie für richtig halten!)

Da ich auch davon ausgehe, dass die niedersächsischen Finanzämter das geltende Recht mit Augenmaß anwenden, sehe ich gegenwärtig keinen Handlungsbedarf bei der Besteuerung von Trinkgeldern.

Im Gegensatz zur SPD haben wir im Übrigen nicht gegen unsere eigenen Wahlkampfversprechen gestimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Susanne Kastner [SPD]: Jetzt werden Sie aber unlauter und unglaubwürdig!)

Meine Damen und Herren, heute kann unser Kollege Ernst Burgbacher eine Flasche Sekt öffnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es ist vollbracht. Seiner unerschütterlichen Beharrlichkeit ist es zu verdanken, den Stein vor einigen Wochen endgültig ins Rollen gebracht zu haben.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Das verdient meinen persönlichen Respekt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Lieber Ernst, mit Max Weber gesagt: Politik ist das Bohren dicker Bretter. (C)

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Passen Sie auf, dass Sie nicht von dem Stein erschlagen werden! – Susanne Kastner [SPD]: Der Steinroller!)

Mein **Dank** gilt auch meinen Kollegen von der Arbeitsgruppe Finanzen der CDU/CSU-Fraktion. Stellvertretend seien hier Gerda Hasselfeldt, Klaus-Peter Willsch und Heinz Seiffert genannt, denen es gemeinsam mit den Tourismuspolitikern gelungen ist, das Totschlagargument der Finanzbürokratie, die Steuersystematik werde geändert, zu überwinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Uwe Küster [SPD]: Die Balken biegen sich!)

Ein Wort zur SPD und zu den Grünen: Nachdem Sie sich in den letzten Jahren immer wieder – zuletzt noch vor wenigen Wochen – vehement gegen Änderungen bei der Trinkgeldbesteuerung ausgesprochen haben,

(Susanne Kastner [SPD]: Jetzt erzählen Sie schon wieder die Unwahrheit! – Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch nicht wahr!)

ist bei Ihnen kurz vor Toresschluss der 14. Legislaturperiode endlich der Groschen gefallen.

(Susanne Kastner [SPD]: Permanent sagen Sie die Unwahrheit!)

Ich glaube, dies geschah allerdings nicht aus der Erkenntnis, dass die Position der FDP und der Union richtig ist, sondern weil offensichtlich erstens Panik bei SPD-Genossen in den Wahlkreisen aufgekommen ist (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

sowie die vielen fleißigen Mitarbeiter in Gastronomie und Handwerk eine Macht darstellen und über ein gutes Gespür für soziale Gerechtigkeit verfügen,

(Susanne Kastner [SPD]: Werden Sie nicht ein bisschen peinlich, Herr Brähmig?)

weil man zweitens zu der Erkenntnis gekommen ist, dass die rot-grüne Wirtschafts- und Steuerpolitik seit Oktober 1998 den Mittelstand in eine Sackgasse geführt hat, und weil drittens – hören Sie ruhig zu, Frau Kastner! –,

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da kann man ja gar nicht mehr zuhören! Das ist ja hanebüchen!)

die Situation unter anderem im Gastgewerbe schwieriger ist, als es die Genossen in ihren Sonntagsreden den Menschen vorgaukeln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

An dieser Stelle möchte ich auf die **Konsumzurückhaltung** der Bürger hinweisen. Im ersten Quartal 2002 lag der Umsatz im Gastgewerbe 2,1 Prozent unter dem Vorjahreswert; preisbereinigt ergibt sich sogar ein Rückgang um 5,7 Prozent.

Klaus Brähmig

- (A) Die Reaktion der Bundesregierung war wieder einmal typisch für Rot-Grün: Es wurde ein so genannter Teurogipfel einberufen. Die Wahrheit ist aber: Mit der Erhöhung der Versicherungsteuer, der Tabaksteuer und der Ökosteuer

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Jetzt kommt schon wieder die alte Geschichte vom Pferd!)

sorgt die Bundesregierung selber für Preisauftrieb und klagt nachher über die Betriebe, die Steuererhöhungen an die Kundschaft weitergeben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Susanne Kastner [SPD]: Jetzt erzählen Sie mal, ob Sie die Abschaffung der Trinkgeldsteuer gut finden! – Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo bleibt das Thema?)

Vier Jahre belasten Sie den Mittelstand und dann erfolgt der Ruf: „Haltet den Dieb!“ Das ist rot-grüne Regierungspolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es war und ist die Politik der gebrochenen Versprechen der SPD sowie eine Politik, die sich gegen den arbeitsplatzintensiven Mittelstand, das Handwerk und die Dienstleistungsbranche richtet

(Susanne Kastner [SPD]: Jetzt werden Sie aber rot, Herr Brähmig, nicht?)

und somit auch gegen die 3,46 Millionen Selbstständiger in der Bundesrepublik Deutschland.

- (B) Einige **Stichworte** dieser mittelstandsfeindlichen Politik und ihrer Folterwerkzeuge, erfunden von Rot-Grün: Ökosteuer, 630-DM-Gesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitsmarktstrangulierungen wie das Gesetz zur Verhinderung der Scheinselbstständigkeit und die Rücknahme der Unionsreformen von 1996.

(Susanne Kastner [SPD]: Gott sei Dank!)

Die Folgen einer solchen Politik sieht man am Syndrom der Schwarzarbeit in unserem Lande.

Zwei Sektoren der Wirtschaft können nach vier Jahren rot-grüner Bundesregierung ein klares Wachstum verzeichnen: die Arbeitslosigkeit und die Schwarzarbeit.

(Susanne Kastner [SPD]: Herr Brähmig, warum hat man Ihnen eigentlich die ganze Redezeit gegeben?)

Auf dieses Wachstum können Sie aber nicht stolz sein.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Sie machen jetzt aber auch Schwarzarbeit!)

Schwarzarbeit entsteht ja nicht bei Siemens, VW oder der Deutschen Bank, sondern in der deutschen Tourismus-, Handwerks- und Dienstleistungswirtschaft. Bei einem Volumen von 350 Milliarden Euro Jahresumsatz wird deutlich, wo ein Teil unserer aktuellen Probleme liegt.

(Susanne Kastner [SPD]: Bei Ihnen liegen die!)

Wenn wir dieses Gesamtvolumen ins Verhältnis setzen zu einem durchschnittlichen Jahreslohn von 40 000 Euro im Dienstleistungs- und Tourismusbereich, wären bei einer völligen Reduzierung der Schwarzarbeit und der Schattenwirtschaft in unserer Volkswirtschaft mehrere Millionen sozialversicherungs- und steuerpflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. (C)

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: So ist es!)

Ich bin der festen Überzeugung, hier liegt die zentrale Herausforderung der Politik in der 15. Legislaturperiode. Packen wir sie an! Die Union wird am 22. September zu packen.

(Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht mit Ihnen!)

Mit der heutigen Gesetzesänderung zur Steuerbefreiung von Trinkgeldern im Handwerk, im Tourismus, bei den Dienstleistungen und in der Gastronomie werden die vielen Millionen fleißiger Mitbürger belohnt, die arbeiten wollen und auch gutes Geld für gute und aufmerksame Dienstleistungen erwarten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Susanne Kastner [SPD]: Die SPD schafft die Trinkgeldbesteuerung ab!)

Auch wird ein tatsächlicher Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet und werden Staatsschikanen bei der Eintreibung von so genannten geschätzten Überschüssen zu den Freibeträgen abgeschafft. Unsere Finanzbehörden haben jetzt wieder mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben.

Die Union wird heute im Bundestag der Beschlussvorlage und dem Bericht des Finanzausschusses zustimmen. (D)

(Susanne Kastner [SPD]: Warum haben Sie dann alles so schwarz gemalt, Herr Brähmig?)

obwohl wir uns schon eine interfraktionelle Initiative gewünscht hätten. Dies wurde leider von den Genossen abgelehnt. Man schmückt sich eben gern mit fremden Federn,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vor allem mit der Initiative von Herrn Burgbacher und der FDP, aber auch von der Union.

Die Bundesregierung bleibt nach wie vor die Nennung der Quellen der angeblich durch die heutige gesetzliche Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung in Deutschland plötzlich entstehenden 6 Millionen Euro Steuerminder-einnahmen schuldig. Ich bin gespannt, wo das Kaninchen aus dem Hut gezaubert wird, liebe Frau Kastner.

(Susanne Kastner [SPD]: Welches Kaninchen? Das ist doch alles seriös! Was haben Sie denn?)

Ich habe auf alle Fälle darum gebeten, diese Fragen noch im Ausschuss schriftlich beantwortet zu bekommen.

Meine Damen und Herren, mein Wunsch und meine Bitte an den Bundesrat lauten nun, sich der heutigen Entscheidung des Deutschen Bundestages zur Stärkung des

Klaus Brähmig

- (A) Tourismus- und Dienstleistungsstandorts Deutschland anzuschließen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Susanne Kastner [SPD]: Sie hätten auch mal etwas Positives sagen können!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächste Rednerin ist die Kollegin Voß für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Sylvia Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brähmig, Sie haben es immer mit dem Zaubern. Das war im Ausschuss auch schon so. Ich sage Ihnen: Wir können es wenigstens und wir zaubern den schwarzen Hasen lieber in den Hut, als dass wir ein weißes Häschen herausholen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Zur Besteuerung des Trinkgelds: Es gibt eine schöne Schweizer Werbung, in der es heißt: „Wer hat’s erfunden?“ Wer hat es denn überhaupt erfunden, das Trinkgeld und die Trinkgeldbesteuerung? Ich freue mich, dass die Abschaffung der Trinkgeldsteuer heute beschlossene Sache ist. Es ist wirklich ein schöner Tag für alle diejenigen, die uns in Pensionen, Hotels, Restaurants, Biergärten oder anderen Bereichen verwöhnen und denen wir unseren persönlichen Dank dadurch sagen, dass wir ihnen ein so genanntes Trinkgeld überlassen, das selbstverständlich nicht vertrunken werden muss.

- (B) Dass sich die Opposition auf der rechten Seite des Hauses diesen rot-grünen Erfolg gern selbst auf die Fahnen schreiben möchte, kann man menschlich nachvollziehen. Aber man kann es auch politisch nachvollziehen, wenn man sich die wirklich dürre tourismuspolitische Bilanz von CDU/CSU und FDP in dieser Legislaturperiode ansieht. Fakt ist nämlich, dass gerade diese beiden Fraktionen in ihrer Regierungszeit nie den Mut gefunden haben, irgendetwas zu korrigieren und die Trinkgeldsteuer zurückzunehmen.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Wir haben ständig Initiativen eingebracht!)

Nur weil Sie diesen Mut nicht gefunden haben, konnten Sie jetzt in der Opposition so furchtlos dafür streiten.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sie haben uns immer unterschätzt!)

So möchte ich in Richtung dieser beiden Fraktionen mit dem Korintherbrief antworten: „Aber nicht darum ist einer tüchtig, dass er sich selbst lobt.“ Tüchtig, Herr Brähmig und Herr Burgbacher, ist einer, der Dinge tatsächlich zum Besseren wendet. Das hat Rot-Grün getan.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ernst Burgbacher [FDP]: Oh!)

Gerhard Schröder und Joschka Fischer haben im Wahlkampf 1998 die Abschaffung der Trinkgeldsteuer in Aussicht gestellt.

(Marita Sehn [FDP]: Ja, in Aussicht!)

Heute setzen wir das nach gründlicher Prüfung und langer Diskussion um. Wollen Sie das etwa bestreiten? (C)

(Beifall bei der SPD – Marita Sehn [FDP]: Kurz vor Toresschluss!)

Dass Ihnen das nicht schmeckt, merkte man daran, dass Sie nach dieser Entscheidung in den Sitzungen der Ausschüsse ziemlich beleidigt herumgörgelt haben.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Quatsch! Ist doch gar nicht wahr! Ich habe mich immer gefreut, aber die Tatsachen müssen doch gesagt werden!)

– Das haben Sie heute nach dem Motto „Wieso haben Sie sich denn so plötzlich entschieden?“ wieder getan. – Ihnen war doch genau bekannt, dass wir an der Lösung dieses Problems ganz grundlegend gearbeitet haben.

Natürlich haben – das muss man auch zugeben – einige Finanzexperten insofern Recht, als sie anmerken, dass Trinkgelder steuersystematisch Bestandteil des Einkommens sind und somit der Besteuerung unterliegen müssten. Natürlich sollten hierzu auch alle Einkommen erfasst werden. An diesem Punkt muss ich aber fragen, ob eine solche **Steuersystematik** nicht obsolet ist; denn die Umsetzung dieses Rechts ist tatsächlich problematisch.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Ich habe das doch nicht erfunden! Die Frage richtet sich an die Bundesregierung!)

– Das habt ihr erfunden. – Es gibt keine Aufzeichnungspflicht und es kann sie auch nicht geben. Denn wie sollte man sie kontrollieren? (D)

Das Finanzamt ist auf die Aussage des Steuerpflichtigen angewiesen. Macht der Steuerpflichtige keine Aussage, muss das Finanzamt prüfen. Macht er eine Aussage, muss das Finanzamt ebenfalls prüfen. Frau Kastner hat eben bereits sehr lebendig geschildert, wie diese **Prüfung** aussieht: Es ist einfach eine Schätzung. Die Faktoren, die bei einer solchen Schätzung berücksichtigt werden müssen, sind schlicht und einfach nicht objektivierbar. Es kommt auf die spezielle Lage des Betriebes, die finanzielle Situation der Kunden und deren typische Eigenheiten an.

Zu Letzterem zählt auch, dass es in Deutschland im Gegensatz zu vielen anderen Ländern keinen relativ festen Prozentsatz für das Trinkgeld gibt, an dem man sich mehr oder weniger verbindlich orientiert. Die notwendigen Daten für eine seriöse und gerechte Schätzung kann kein Finanzamt verlässlich erheben und bewerten. Deswegen haben die Finanz- und Tourismuspolitiker der Koalition diese Sachverhalte so lange genauestens geprüft, bevor diese Entscheidung fiel.

Schließlich haben der erhebliche Verwaltungsaufwand, fehlende steuerstatistische Unterlagen über die genaue Höhe des Steueraufkommens und die eben genannten nicht objektivierbaren Erhebungsmaßstäbe zur Entscheidung für den vorliegenden Gesetzentwurf geführt. Die Trinkgelder werden rückwirkend zum Januar dieses Jahres in voller Höhe beim Trinkgeldempfänger verbleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sylvia Voß

- (A) Ich möchte mich noch einmal ganz ausdrücklich und herzlich bei den Finanzpolitikern der Koalition dafür bedanken, dass sie hier über ihren steuersystematischen Schatten gesprungen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das Gerechtigkeitsgefühl, das durch die Praxis der Erhebung der Trinkgeldsteuer verletzt wurde, ist jetzt wieder hergestellt. Es wurde dadurch verletzt, dass die Finanzämter, wie gesagt, regelmäßig davon ausgingen, dass Kellnerinnen und Kellner den bislang geltenden Freibetrag überschritten haben und dass das bei anderen Berufsgruppen eben nicht der Fall war.

Unsere wohl überlegte Entscheidung – für mich als tourismuspolitische Sprecherin war das maßgeblich – wird schließlich auch dazu beitragen, dass der arbeitsintensive und anstrengende Beruf des Kellners und der Kellnerin wieder an Attraktivität gewinnen wird. Es weiß jetzt nämlich wirklich jeder, dass sich Freundlichkeit für ihn persönlich auch lohnt.

(Birgit Homburger [FDP]: Progressiv!)

„Ein jeder gebe, wie er es sich im Herzen vorgenommen hat ... denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“ Ich füge hinzu: den Kellner und die Kellnerin auch. Die Entscheidung wurde also im Sinne aller Beteiligten – auch im Sinne der Opposition – getroffen. Deshalb möchte ich jetzt schließen, um den Dankesreden der Opposition an Rot-Grün zu lauschen.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt hat der Kollege Ernst Burgbacher für die FDP-Fraktion das Wort.

(Horst Kubatschka [SPD]: Jetzt kommt die erste Dankesrede!)

Ernst Burgbacher (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kastner, ich muss Ihnen sagen, es macht Spaß, hier zu stehen und festzustellen, dass es uns als Opposition gelungen ist, das durchzusetzen, was heute mit großer Mehrheit beschlossen werden wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Ich erinnere daran, dass wir am 6. Oktober 1999 den ersten Gesetzentwurf eingebracht haben; ein zweiter folgte.

(Horst Kubatschka [SPD]: Was haben Sie während Ihrer Regierungszeit gemacht? Geschlafen!)

Rot-Grün hat beide Gesetzentwürfe in allen Ausschüssen und im Plenum abgelehnt; den letzten vor ein paar Wochen.

(Susanne Kastner [SPD]: Sie wissen doch ganz genau, warum, Herr Burgbacher!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich muss allerdings auch sagen, dass es unredlich ist, dass Herr Ramsauer über die Koalition sagt – das habe ich in einer Tickermeldung gelesen –, dass sie die Abstrafung durch den Wähler fürchtet und nun endlich den Vorschlag der Union, die Trinkgelder von der Steuer zu befreien, übernimmt. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Union hat den ersten Gesetzentwurf in allen Ausschüssen abgelehnt. Sie hat sich dann im Plenum enthalten. Bei der Abstimmung über den zweiten Gesetzentwurf, liebe Kollegen Hinsken und Brähmig, gab es ein paar Jastimmen. Aber jetzt davon zu reden, – wie es am Schluss gesagt wurde –, die Union habe sich durchgesetzt, ist wahrlich vermessen.

(Brunhilde Irber [SPD]: Das ist gelogen!)

Tatsächlich ist es ganz anders gelaufen. Die Union hat sich bisher mehrheitlich dagegen gesperrt; das muss man dazusagen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Frau Kastner, wir wollten über diese Regelung hinausgehen; das ist richtig. Wir wollten, dass freiwillig gezahlte Trinkgelder nicht zu den Einkünften aus selbstständiger Arbeit gehören. Das wäre klarer als das gewesen, was Sie machen. Frau Kastner, Sie haben gesagt, unsere Forderung sei verfassungswidrig. Es gibt keinerlei Hinweise für Ihre Behauptung. Würden Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, würde die Lage für die Betroffenen viel klarer, als das bei Ihrem Entwurf der Fall ist. (D)

(Beifall bei der FDP – Susanne Kastner [SPD]: Sie sollten einmal einen ordentlichen Verfassungsjuristen einstellen, Herr Burgbacher!)

Wir haben mit Ihnen im Ausschuss gerungen. Wir hatten eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet und ein gemeinsames Ergebnis erarbeitet. Darüber, dass Sie das als Ihren Entwurf einbringen, sollte sich jeder sein eigenes Urteil bilden.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wir halten unseren Entwurf in der Systematik für besser. Aber da wir die Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung durchsetzen wollen, werden wir um der Sache willen zustimmen. Uns geht es um den Erfolg in der Sache und nicht um Rechthaberei an irgendeiner Stelle.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Klaus Brähmig [CDU/CSU])

Wir werden mit dem heutigen Beschluss bei uns einiges wirklich verändern. Der **Tourismusstandort Deutschland** wird mit anderen Orten nie über den Preis konkurrieren können. Wir müssen das bei uns über die Qualität erreichen. Hierzu gehören zuallererst guter Service und Dienstleistungsbereitschaft. Der heutige Beschluss, die Trinkgeldbesteuerung abzuschaffen, wird ein ganz wesentlicher Schritt dazu sein, die Servicebereitschaft zu er-

Ernst Burgbacher

- (A) höhen und besseren Service in Deutschland zu garantieren. Deshalb ist dieser Schritt für den Tourismusstandort Deutschland ganz wichtig.

(Beifall bei der FDP – Susanne Kastner [SPD]:
Darin sind wir uns einig, Herr Burgbacher!)

Frau Kollegin Kastner, Sie haben vorher die CDU/CSU mit Blick auf den **Bundesrat** angesprochen. Ich lese Ihnen eine Meldung aus der „Berliner Zeitung“ vom gestrigen Donnerstag vor:

Der nordrhein-westfälische Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) kündigte an, sein Land werde die Steuerbefreiung im Bundesrat ablehnen.

(Zurufe von der FDP: Aha! – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Das ist doch ein Skandal!)

Meine Damen und Herren von der Regierung, falls Sie hier ein doppeltes Spiel vorhaben, diesen Beschluss im Parlament durchzusetzen und ihn im Bundesrat zu boykottieren –, dann prophezeie ich Ihnen: Damit werden Sie nicht froh werden. Es kann nicht sein, dass Sie diese Regelung durch die Hintertür Bundesrat blockieren.

(Beifall bei der FDP – Susanne Kastner [SPD]:
Das war der Finanzminister, nicht der Ministerpräsident!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sei uns vergönnt, stolz darauf zu sein, dass es uns aus der Opposition heraus gelungen ist, zu diesem Ergebnis zu kommen. Ich behaupte: Ohne die Gesetzentwürfe der FDP, ohne das ständige Drängeln und ohne die ständigen Initiativen der FDP wären wir heute nicht so weit gekommen.

(B)

(Beifall bei der FDP – Susanne Kastner [SPD]:
Wieso ist euch das nicht mit der Union gelungen? – Sylvia Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne uns hättet ihr das nie geschafft!)

Wir freuen uns, dass wir diesen Gesetzentwurf mit großer Mehrheit beschließen werden. Das ist für unseren Standort ein gutes Zeichen. Übrigens unterstreicht es die Politik der FDP: weg mit unsinnigen Regelungen, die sowieso nicht durchsetzbar sind, runter mit den Steuern. Das muss das Signal sein. In dieser Richtung werden wir weitermachen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Da die Kollegin Dr. Barbara Höll ihre Rede zu Protokoll gegeben hat, ist jetzt schon die letzte Rednerin in dieser Debatte an der Reihe, die Kollegin Brunhilde Irber.¹⁾

Brunhilde Irber (SPD) (von Abgeordneten der SPD mit Beifall begrüßt): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Letzten Freitag habe ich an diesem Rednerpult vor Freude gesungen.

(Horst Kubatschka [SPD]: So schön hast du gesungen! – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Ist dies das politische Abschiedslied?) (C)

Dabei ging es um den wunderbaren Beschluss für die Donau. Heute singe ich nicht. Das erspare ich Ihnen. Aber ich könnte es wieder tun;

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

denn heute ist ein Freudentag für alle Kellnerinnen und Kellner, Bedienungen und Servicekräfte, die nicht nur, aber hauptsächlich in der Gastronomie tätig sind. Wir schaffen heute die ungerechte Trinkgeldbesteuerung ab.

Wenn man in einer Gaststätte Trinkgeld gibt, dann ist dies ein Zeichen, dass man mit dem Essen und dem Service zufrieden war. Bisher hat der Fiskus als stiller Zecher immer mit kassiert. Natürlich hat der Staat das Recht, alle Einkommen seiner Bürger einer Besteuerung zu unterwerfen. Aber muss ein moderner Staat denn wirklich in das individuelle Verhältnis zwischen dem Dienstleister und dem Gast eingreifen und hier das Netz seiner Steuerinteressen auswerfen?

Unserem Verständnis eines gerechten, aber nicht raffgierigen Staates steht die bisherige Besteuerung von Trinkgeldern entgegen. Deshalb setzen wir heute auch ein Stück mehr Gerechtigkeit für diejenigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch, deren Trinkgelder bisher per Schätzung durch das Finanzamt besteuert wurden. Wenn man Gerichtsurteile über streitige Steuerfälle auswertet, dann erschrickt man über den Dschungel der Bürokratie. Die Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung ist ein Beitrag zum Abbau von Bürokratie. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Burgbacher, wir reden nicht nur darüber, sondern tun es auch. Die Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung ist auch ein Beitrag zur Stärkung des Dienstleistungs- und des Tourismusstandortes Deutschland sowie ein Zeichen für einen modernen Staat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben lange auf den heutigen Tag hingearbeitet. Bereits **1995** haben wir in unserem **Antrag** „Die Arbeitsplatz- und Ausbildungssituation in der Fremdenverkehrswirtschaft“ die Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung gefordert. Die damalige Regierung aus CDU/CSU und FDP

(Susanne Kastner [SPD]: Und FDP!)

hat dieses Begehren glattweg abgeschmettert. Zwar ist uns in Erinnerung geblieben, dass der Vertreter der FDP bei der Abstimmung im Ausschuss immer gerade dann den Saal verließ, wenn dieser Punkt auf der Tagesordnung stand. Aber im Plenum hat die FDP tapfer zur Steuerfront von Waigel gehalten. Ein entsprechender Beschluss zur damaligen Zeit hätte den heutigen Tag bereits vor sieben Jahren wahr werden lassen können und hätte vielen die Besteuerung ihrer Trinkgelder erspart. Deshalb, lieber Kollege Ernst Burgbacher, ist es unredlich, wenn die FDP jetzt behauptet, die Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung sei

¹⁾ Anlage 5

Brunhilde Irber

- (A) einzig und allein ihren Aktivitäten zuzuschreiben. Das ist unredlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ernst Burgbacher [FDP]: Ohne uns hättet ihr das nie geschafft!)

Ich bin enttäuscht, dass heute nur in wenigen Punkten Konsens herrscht.

(Horst Kubatschka [SPD]: Sie haben als Trittbrettfahrer mitfahren dürfen! – Zuruf des Abg. Ernst Hinsken [CDU/CSU])

– Das gilt vor allem für die CDU/CSU. Die hat doch überhaupt nichts zustande gebracht. Ihr habt nicht einen einzigen Antrag zu diesem Thema gestellt.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Was? Mehrere Anträge!)

In der letzten Woche habt ihr das noch torpediert und ein Störmanöver durchgeführt. So schaut es aus.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Durchbruch in dieser Steuersache ist uns nur dadurch gelungen – das muss man nicht beweisen, wenn man in der Opposition ist; deshalb haben Sie es so leicht –, dass unzweifelhaft nachgewiesen werden konnte, dass der Vollzug – ich will besser sagen: das Eintreiben – der Steuer den Staat mehr Geld kostet, als die Besteuerung einbringt.

- (B) (Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das glaubt der Eichel heute noch nicht!)

Da der öffentlichen Hand somit unter dem Strich keine Einnahmen aus der Trinkgeldbesteuerung verbleiben, darf diese Steuer nach einem Steuergrundsatz auch nicht erhoben werden.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Für diese Rede würde ich kein Trinkgeld geben!)

Genau dies stellen Sie in Ihrem Antrag anders dar. Sie sehen nämlich Trinkgelder als Geschenk und nicht als einen **Teil des Arbeitslohnes** an. Sie haben es versäumt, die in Ihrem Antrag erhobenen Forderungen auf Verfassungsmäßigkeit hin zu prüfen.

(Susanne Kastner [SPD]: Schlimm genug, dass man Ihnen das noch erklären muss, Herr Burgbacher!)

Das haben wir herausgearbeitet. Dafür haben wir natürlich ein bisschen Zeit benötigt. Leider haben Sie sich mit unseren Argumenten nicht auseinander gesetzt. Kein verantwortungsvoller Minister hätte während Ihrer Regierungszeit die beiden Gesetzentwürfe der FDP unterzeichnet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich verweise nochmals auf den von uns bereits 1995 gestellten Antrag, der den Prüfauftrag enthielt, die Höhe der vereinnahmten Steuern zu beziffern. Nicht einmal dazu waren Sie bereit. Ich bitte Sie deshalb: Seien Sie ehrlich und erkennen Sie an, dass die Tourismuspolitik der

- Regierungskoalition einen bahnbrechenden Erfolg gegen die angestammte Steuersystematik durchsetzen konnte. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erkennen Sie auch an, dass die Regierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen das Wahlversprechen, das sie vor der letzten Bundestagswahl gegeben haben, in der ersten Legislaturperiode ihrer Amtszeit eingehalten haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie auf, sich nach draußen selbst zum Autor dieser Abschaffung zu erklären! Das wird vom Kollegen Ramsauer von der CSU sogar in Pressemitteilungen verbreitet. Das ist das Dreisteste, was ich mir vorstellen kann. Er macht sich jetzt zum Vater der Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung.

(Lachen bei der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Er hat die Abschaffung immer gefordert! – Gegenruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD]: Durchsetzen! – Susanne Kastner [SPD]: Waigel hat ihn nicht gelassen!)

– Herr Ramsauer hat nie was gefordert. Hören Sie also auf, sich zum Autor dieser Abschaffung zu erklären! Erzählen Sie so etwas auch nicht auf Ihren Wahlveranstaltungen; denn sonst sehe ich mich genötigt, dem Herrn Kollegen Brähmig mal eins zwischen die Hörner zu geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Zum Abschluss möchte ich denen danken, die diesen Durchbruch möglich gemacht haben. Mein Dank geht an die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten; denn sie hat belastbare Berechnungsgrundlagen geliefert, die eine Entscheidung ermöglicht haben. Mein Dank geht auch an den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband, vor allem aber an Peter Struck und Susanne Kastner sowie die Finanzpolitiker unserer Fraktion, die sich überzeugen ließen. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute ist ein guter Tag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Dienstleistungsgewerbe,

(Klaus Haupt [FDP]: Ein guter Tag für die FDP!)

aber auch ein guter Tag für den Tourismusstandort Deutschland. Meine sehr verehrten Damen und Herren, geben Sie reichlich Trinkgeld! Die Kellnerinnen und Kellner werden sich freuen, weil sie es jetzt ganz behalten dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache.

Wir packen hier nicht irgendwelche Kollegen, sondern den Stier bei den Hörnern und kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnis-

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) ses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern, auf Drucksache 14/9029. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9428, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Fraktion der FDP eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung), Drucksache 14/9061. Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9428 empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der FDP-, CDU/CSU- und PDS-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 29 a und 29 b auf:

- (B) a) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Entwicklung und Stand der Arbeitszeitflexibilisierung in Deutschland

– Drucksachen 14/7870, 14/9177 –

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Horst Seehofer, Peter Rauen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Teilzeitbeschäftigung wirtschaftsverträglich und familiengerecht fördern

– Drucksachen 14/4526, 14/9414 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Renate Rennebach

Die Kolleginnen und Kollegen Klaus Brandner, Walter Hoffmann, Brigitte Baumeister, Dr. Thea Dückert, Dr. Heinrich L. Kolb und Dr. Klaus Grehn haben ihre Reden zu Protokoll gegeben¹⁾ – Ich höre keinen Widerspruch dagegen, dass das so geschehen ist.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit- und Sozialordnung auf Drucksache 14/9414 zu dem Antrag der

- Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Teilzeitbeschäftigung wirtschaftsverträglich und familiengerecht fördern“. (C)
Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/4526 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 32 a bis 32 c auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Jugendschutzgesetzes (JuSchG)**

– Drucksache 14/9013 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Uta Titze-Stecher, Werner Lensing, Sylvia Voß, Hildebrecht Braun (Augsburg) und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (**Jugendschutzgesetz – JÖSchG**)

– Drucksache 14/8956 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

– Drucksache 14/9410 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Kerstin Griese
Thomas Dörflinger
Christian Simmert
Klaus Haupt
Monika Balt

(D)

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Maria Eichhorn, Ilse Aigner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Jugendschutz stärken

– Drucksachen 14/9027, 14/9410 –

Berichterstattung:

Kerstin Griese
Thomas Dörflinger
Christian Simmert
Klaus Haupt
Monika Balt

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der jetzigen Fassung des § 3 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS)

¹⁾ Anlage 6

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) – zu dem Dritten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“

zum Thema**Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter**

– Drucksachen 14/1105, 14/1187 Nr. 1.4, 13/11001, 14/6675 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Kerstin Griese

Maria Eichhorn

Klaus Haupt

Christian Simmert

Christina Schenk

Es liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie der Fraktion der FDP zum Entwurf eines Jugendschutzgesetzes vor.

Die Kolleginnen und Kollegen Kerstin Griese, Thomas Dörflinger, Christian Simmert, Klaus Haupt, Angela Marquardt, Dr. Christine Bergmann und Ingrid Fischbach haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹ Das wird ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Jugendschutzgesetzes auf Drucksache 14/9013. Unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 14/9410, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der PDS-Fraktion bei Enthaltung der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit denselben Mehrheitsverhältnissen angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/9458. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der PDS angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/9395. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Ent-

haltung der Fraktionen der CDU/CSU und der PDS abgelehnt. (C)

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Abgeordneten Uta Titze-Stecher, Werner Lensing, Sylvia Voß, Hildebrecht Braun und weiteren Abgeordneten eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, Drucksache 14/8956. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9410, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf 14/9410 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Jugendschutz stärken“. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 14/9027 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 14/6675. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung, den Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der jetzigen Fassung des § 3 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte auf Drucksache 14/1105 zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen. (D)

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Kenntnisnahme des Dritten Zwischenberichts der Enquete-Kommission auf Drucksache 13/11001 zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6675, einen Entschließungsantrag anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU bei Enthaltung von FDP und PDS angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 34 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung der Preisbindung bei Verlagszeugnissen**

– Drucksache 6, 14/9239 –

(Erste Beratung 239. Sitzung)

¹⁾ Anlage 7

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Monika Griefahn, Hermann Bachmaier, Eckhardt Barthel (Berlin), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung der Preisbindung bei Verlagserzeugnissen**
- Drucksache 14/8854 –
(Erste Beratung 233. Sitzung)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss)
- Drucksache 14/9422 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Monika Griefahn
Anton Pfeifer
Dr. Antje Vollmer
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Dr. Heinrich Fink

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9422, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Regelung der Preisbindung bei Verlagserzeugnissen, Drucksache 14/8854. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9422, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 35 auf:

- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)
- zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) gemäß § 56 a der Geschäftsordnung

¹⁾ Anlage 8

Technikfolgenabschätzung**hier: Monitoring „Risikoabschätzung und Nachzulassungs-Monitoring transgener Pflanzen“**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Helmut Heiderich, Dr. Maria Böhmer, Peter Bleser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Zukunft für die „grüne“ Gentechnik

- Drucksachen 14/5492, 14/6616, 14/8091 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Helmut Heiderich
Heino Wiese (Hannover)

Auch hier haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Reden zu Protokoll gegeben.²⁾ – Ich sehe Freude darüber im gesamten Haus.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft auf Drucksache 14/8091 zu dem Bericht gemäß § 56 a der Geschäftsordnung zu dem Thema „Risikoabschätzung und Nachzulassungs-Monitoring transgener Pflanzen“.

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, den Bericht gemäß § 56 a der Geschäftsordnung auf Drucksache 14/5492 zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8091 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/6616 zur Zukunft für die „grüne“ Gentechnik. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 36 a und 36 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (**Dopingopfer-Hilfegesetz – DOHG**)
- Drucksache 14/9028 –
(Erste Beratung 236. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Klaus Riegert, Friedrich Bohl, Peter

²⁾ Anlage 9

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Letzgas, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU sowie dem Abgeordneten Dr. Klaus Kinkel und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (**Dopingopfer-Hilfegesetz – DOHG**)

– Drucksache 14/9022 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

– Drucksache 14/9440 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dagmar Freitag

Klaus Riegert

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Norbert Barthle, Friedrich Bohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Doping-Opfer der DDR

– Drucksachen 14/5674, 14/9440 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dagmar Freitag

Klaus Riegert

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

- (B) Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner für die SPD-Fraktion ist der Kollege Friedhelm Julius Beucher.

Friedhelm Julius Beucher (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verabschieden heute das Dopingopfer-Hilfegesetz. Nach diesem Gesetz werden wir den Opfern des staatlich verordneten Dopings in der ehemaligen DDR finanzielle Hilfen gewähren. Voraussetzung hierfür ist, dass ihnen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingsubstanzen verabreicht wurden und es wahrscheinlich ist, dass sie deshalb erhebliche Gesundheitsschäden erlitten haben. Wir kommen mit der Verabschiedung dieses Gesetzes zum vorläufigen Ende eines Prozesses, der die Sportpolitik und die Öffentlichkeit insbesondere seit drei Jahren beschäftigt.

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Zuvor hatte ich bereits als Mitglied des Untersuchungsausschusses „Kommerzielle Koordinierung“ – Schalck-Golodkowski – anhand entsprechender Gutachten und Papiere Anfang der 90er-Jahre erfahren können, dass vor 1990 die ehemalige DDR offensichtlich versucht hatte, wirkungsvolle, aber in der DDR nicht erhältliche Dopingsubstanzen im Westen zu kaufen. Herr Schalck-Golodkowski sollte seinerzeit dabei behilflich sein. Das ist ein Indiz für uns, dass es ein staatliches Interesse daran gab, flächendeckend zu dopen. Es gab aber, wie Sporthistoriker bewiesen haben, nicht nur ein staatliches Interesse,

sondern auch ein **staatlich organisiertes Doping** mit dem Ziel, in der Systemkonkurrenz zwischen Ost und West zu gewinnen. (C)

Natürlich ist auch in der alten Bundesrepublik gedopt worden. Der Tod von Birgit Dressel sei hier als sicherlich traurigstes Beispiel genannt. Das Doping war aber nicht staatlich verordnet, es war Ergebnis der Gewissenlosigkeit von Managern, Trainern und oft auch der Blauäugigkeit der Sportler selbst. Die Schadenersatzansprüche konnten hier – im Gegensatz zur ehemaligen DDR – auf zivilrechtlichem Wege geltend gemacht werden. Nach der Wiedervereinigung wurde in einer Reihe von Prozessen, vor allem in dem des Gewichthebers Roland Schmidt, deutlich, dass eine große Anzahl ehemaliger Sportlerinnen und Sportler der DDR teilweise sogar gravierende gesundheitliche Schäden durch die Einnahme von Dopingmitteln erlitten haben. Diese Prozesse haben jedoch auch zu dem für die Dopingopfer beklagenswertem Ergebnis geführt, dass Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der nicht gegebenen Rechtsnachfolgerschaft nicht bestehen. Insofern war es nach 1998 geboten, zu überlegen, ob den Dopingopfern auf andere Weise geholfen werden kann.

1999 wurde der **Doping-Opfer-Hilfe-Verein** in Weinheim gegründet. Leider war und ist die finanzielle Situation dieses Vereins alles andere als rosig. Deshalb hat der Sportausschuss den Vorsitzenden dieses Vereins, Herrn Dr. Zöllig, zu einer Ausschusssitzung im Oktober 2000 eingeladen. Gemeinsam wollten wir überlegen, wie den berechtigten Interessen der Dopingopfer besser Geltung verschafft werden kann. Leider blieben die Bemühungen der Sportpolitiker, die Finanzausstattung dieses Vereins nachhaltig zu verbessern, ohne größeren Erfolg. Insofern war es nachvollziehbar, dass ein Antrag in den Bundestag eingebracht wurde, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, den Doping-Opfer-Hilfe-Verein durch Einrichtung eines Fonds in die Lage zu versetzen, den durch Dopingsubstanzen geschädigten Sportlerinnen und Sportlern der ehemaligen DDR eine angemessene Hilfe zu geben. (D)

In der Debatte über diesen Antrag ist dann deutlich geworden, dass die Fraktionen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen, der CDU/CSU und der FDP eine gemeinsame Lösung in dieser Frage anstreben. Eine öffentliche Anhörung des Sportausschusses im Oktober 2001 hat die Diskussion über die finanziellen Hilfen vor allem in medizinischer und juristischer Sicht entscheidend vorangebracht. Die Aussagen und Hinweise der Sachverständigen flossen somit in die vorliegenden Gesetzentwürfe ein.

Leider steckt der Teufel aber oft im Detail oder, anders gesagt, im Geld. Der von der Regierungskoalition eingebrachte Gesetzentwurf und der Gesetzentwurf der CDU/CSU und der FDP unterscheiden sich nämlich nur in einem Punkt, und zwar in der Frage, ob den Opfern ein Festbetrag in Höhe von 5 000 Euro gezahlt werden soll oder nicht. Die Regierungskoalition hält auch nach den über den Gesetzentwurf geführten Diskussionen an ihrer Auffassung fest, keinen **Festbetrag** im Gesetz vorzusehen. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich die SPD-Fraktion im Falle von möglicherweise rund 1 000 Anspruchs-

Friedhelm Julius Beucher

- (A) berechtigten nicht dafür einsetzt, die vom Bund bereitgestellte Summe in Höhe von 2 Millionen Euro zu erhöhen.

Bevor der Bund jedoch weitere Mittel bereitstellt, sind die Sportorganisationen und die Wirtschaft, allen voran die Pharmaindustrie, gefordert, finanzielle Beiträge zu dem Fonds zu leisten. Für die Sportorganisationen und die Industrie gilt leider, dass sich die viel versprechenden Ankündigungen bisher nicht in klingender Münze niedergeschlagen haben.

Ich halte es nicht für verantwortbar, den Dopingopfern einen Festbetrag in Höhe von 5 000 Euro zu zahlen, um nach den Anträgen von 400 Anspruchsberechtigten möglicherweise festzustellen, dass das Geld nicht reicht. Man kann immer nur das verteilen, was man hat. Leider hat sich diese Auffassung von verantwortlicher Haushaltspolitik noch nicht in allen Köpfen festgesetzt.

Als Vorsitzender des Sportausschusses begrüße ich jedoch, dass sich vier Fraktionen auf eine gemeinsame Entschließung verständigen konnten. Wir halten es für erforderlich, uns von der künftigen Bundesregierung über die Erfahrungen mit dem Gesetzesvollzug berichten zu lassen, um auf der Grundlage dieses Berichtes prüfen zu können, ob weitere Hilfen noch erforderlich sind.

Ich stelle an diesem Punkt der Debatte mit Zufriedenheit fest: Der Doping-Opfer-Hilfe-Verein begrüßt, dass es gelungen ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das die gesundheitlichen Schäden anerkennt. Von Professor Dr. Franke, einem Wissenschaftler, der im Westen dafür bekannt ist, dass er für Dopingopfer eintritt, stammt ausweislich der „FAZ“ die Aussage:

(B)

Wo ist in irgendeinem Land der Welt je ein Dopingopfer entschädigt worden?

Dennoch gilt, dass man mit Geld körperliches Leid und seelischen Schaden sowieso nicht wieder gutmachen kann. An die Adresse der Opfer sage ich an dieser Stelle: Nehmen Sie das als einen Versuch an, Ihnen gegenüber mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zum Ausdruck zu bringen, dass wir Ihnen helfen wollen.

Zum Abschluss des gesamten Verfahrens sage ich allen Mitarbeitern des Bundesinnenministeriums, ohne deren Hilfe wir das Gesetz nicht so schnell hätten zur Abstimmung vorlegen können, einen sehr herzlichen Dank für die hervorragende Unterstützung. Ich denke, in diesem Punkt stimmen die vier Fraktionen, die das bereits im Sportausschuss so geäußert haben, auch hier im Hause überein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Klaus Riegert.

Klaus Riegert (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute Nachmittag scheint der Nachmittag der Opposition zu sein. Die zur abschließenden Be-

ratung anstehenden Gesetzentwürfe von CDU/CSU und FDP auf der einen Seite und der Koalitionsfraktionen auf der anderen Seite haben das gemeinsame Anliegen, Sportlerinnen und Sportlern zu helfen, die durch staatliches Zwangsdoping der ehemaligen DDR geschädigt wurden. (C)

Außerhalb jeglicher Rechtspflicht – der Vorsitzende des Sportausschusses hat es schon erklärt – wird aus humanitären, sozialen und moralischen Gründen anerkannt, dass Sportlerinnen und Sportler durch staatlich verordnetes Doping physisch und psychisch Schaden genommen haben. Die geschädigten Sportlerinnen und Sportler sind **Opfer eines Systems**, das durch sportliche Höchstleistungen internationales Ansehen erwerben wollte, das sozialistische Fehlleistungen durch sportliche Höchstleistungen vergessen machen wollte. Dafür war den in der ehemaligen DDR politisch Verantwortlichen jedes Mittel recht.

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: So ist es!)

Spätestens seit der strafrechtlichen Aufarbeitung wissen wir, dass junge, talentierte Sportlerinnen und Sportler schon im Alter von zwölf oder 13 Jahren mit Dopingsubstanzen manipuliert wurden – ohne Rücksicht auf spätere Folgen. Wir wissen von der Kooperation des staatlich organisierten Sports mit der Pharmaindustrie, dass Substanzen zur Leistungssteigerung am Sportler direkt getestet wurden. Wir wissen wenig darüber, wie es um die Bereitschaft von Sportlerinnen und Sportlern stand, leistungsfördernde Substanzen wissentlich einzunehmen.

Wir können heute nicht mit Sicherheit sagen, wer was wann mit oder ohne Wissen, gegen den Willen oder mit stillschweigendem Einverständnis eingenommen hat. Wir werden nicht mit absoluter Sicherheit den Nachweis des wissentlichen Dopings führen können. Es wäre aber grundsätzlich falsch, daraus zu folgern, dass daher keine Entschädigungen gezahlt werden dürften. Hier sind mit Sicherheit Menschen vorsätzlich manipuliert worden. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte an dieser Stelle auch dem Bundesministerium des Innern für die zügige Erarbeitung der Formulierungshilfen danken. Diese Formulierungshilfen ermöglichen **unbürokratische Lösungen** und berücksichtigen die damalige und heutige Situation der Sportler angemessen. Die geschädigten Sportlerinnen und Sportler sind Mahnung und Aufforderung zugleich, Doping jeglicher Art im Spitzensport-, Breiten- und Freizeitsport massiv zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Dr. Klaus Kinkel [FDP])

Es ist eine Mahnung, weil sichtbar wird, welche Schäden durch Manipulationen hervorgerufen werden können. Es ist eine Mahnung, dass sportliche Höchstleistungen nicht um jeden Preis erstrebenswert sind – weder zur persönlichen Reputation oder zum Gewinnstreben noch zur staatlichen Repräsentation.

Es ist eine Aufforderung, in dem Kampf nicht nachzulassen, die Prävention zu verstärken, die Kontrollen zu verbessern und Vergehen stärker und einheitlich zu sanktionieren. Wer in diesem Zusammenhang die Forderung

Klaus Riegert

- (A) nach Legalisierung so genannter weicher Drogen stellt, der verharmlost die Gefahren und ebnet den Weg für Drogen- und Dopingmissbrauch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die vorliegenden Gesetzentwürfe von CDU/CSU und FDP und der Koalition unterscheiden sich in einem ganz entscheidendem Punkt: CDU/CSU und FDP wollen eine schnelle Hilfe und zügige Auszahlung der Entschädigungen. Wir wollen, dass die anerkannten Opfer eine **Einmalzahlung** von 5 000 Euro erhalten, unabhängig von der Fondshöhe. Das gibt Sicherheit. Sport und Wirtschaft, insbesondere die pharmazeutische Industrie, müssen sich Gedanken machen, wie sie ihrer moralischen Verpflichtung und Verantwortung gerecht werden. Mit Freude haben wir registriert, dass der Deutsche Sportbund eine Benefizgala zugunsten der Opfer durchführen will.

Meine Damen und Herren, den von den Koalitionsfraktionen vorgesehenen Weg halten wir für unangemessen für die Betroffenen. Es ist nicht gut, die Höhe der Entschädigung von der Anzahl der Opfer abhängig zu machen. Im Klartext bedeutete dies: Melden sich wenige Opfer, erhält der Einzelne mehr; melden sich viele, bekommt der Einzelne weniger. Soll dies die Opfer animieren, ihr Wissen nicht an andere Opfer weiterzugeben?

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen zunächst einen Abschlag zahlen. Dieser kann nur gering sein, da Sie die Anzahl der Betroffenen nicht kennen. Die Restzahlungen können Sie erst vornehmen, wenn nach einem möglichen Klageweg die endgültige Zahl der Opfer feststeht. Soll es dann eine zweite Abschlagszahlung und eine dritte, endgültige Zahlung geben? Halten Sie dieses Verfahren für würdig? – Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies können und wollen wir den Opfern nicht zumuten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, jedem anerkannten Dopingopfer sofort 5 000 Euro zu zahlen!

Unsere Positionen in den Beratungen lagen in der Tat dicht beieinander. Sportpolitiker und Haushaltspolitiker von Bündnis 90/Die Grünen gaben klar zu verstehen, dass sie unseren Gesetzentwurf präferieren. Selbst Sportpolitiker der SPD sehen in unserem Gesetzentwurf die bessere Alternative.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wer hat sie denn zurückgepfiffen?)

Wir bedauern, wenn die Koalition nur die für die Betroffenen zweitbeste Lösung zulässt.

Das Dopingopfer-Hilfegesetz eignet sich nicht für parteipolitische Scharmützel. Bundestagspräsident Thierse sieht das offensichtlich anders. Angesprochen auf die Dopingopferhilfe, war seine erste Reaktion in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ im Mai 2002: Nicht die Regierung Kohl, sondern die SPD habe sich der Sache angenommen. Der Herr Bundestagspräsident irrt. Ist Herr Thierse falsch informiert?

(Karl Lamers [CDU/CSU]: Das kommt öfter vor!)

Es wäre wirklich beschämend, wenn er die Opfer für parteipolitische Auseinandersetzungen instrumentalisierte. (C)

Das Ausmaß des systematischen Zwangsdopings ist insbesondere bei der **strafrechtlichen Aufarbeitung** Ende der 90er-Jahre offenkundig geworden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion war die einzige, die aktiv geworden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich kann Ihnen sagen, was die SPD von 1990 bis 1998 in der Opposition für die Dopingopfer getan hat: nichts. Was hat die SPD in der Regierungsverantwortung ab 1998 getan? – Nichts. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion war es, die dieses Thema in der laufenden Legislaturperiode aufgegriffen hat, nicht die Koalition. Die SPD hat diesen Antrag unserer Fraktion in allen Ausschüssen abgelehnt. Erst im Haushaltsausschuss haben Sie die Notbremse gezogen und den von uns geforderten Fonds eingerichtet. So sind die Tatsachen. Diesen Erfolg im Haushaltsausschuss reklamiert der Kollege Hermann für sich. Wenn es so war, gebührt ihm Dank und Anerkennung, dass er unserer Initiative letztendlich zum Erfolg verholfen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf und dessen Umsetzung bedeuten keinen Schlusstrich unter die Behandlung dieses Themas. Unser gemeinsamer Entschließungsantrag macht deutlich: Wir werden uns auch in der kommenden Legislaturperiode mit dem Thema auseinandersetzen. Wir müssen prüfen, inwieweit es so schwere gesundheitliche Schädigungen gibt, dass mehr als die jetzt vorgesehene Entschädigung geleistet werden muss, und welche Hilfeleistungen dann erforderlich sind. Ich betone ausdrücklich: Nicht nur der Staat, sondern auch der Sport und die Wirtschaft sind gefordert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Friedhelm Julius Beucher [SPD])

Forschung und Wissenschaft müssen sich dieses Themas verstärkt annehmen. Wir müssen mehr wissen, um zukünftig Manipulationen im Ansatz ersticken zu können.

Wir begrüßen, dass in der Sache fraktionsübergreifend Übereinstimmung besteht. Sie sollte sich zugunsten der Opfer auswirken. Auf die Hilfe für die Opfer kommt es letztlich an.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Winfried Hermann.

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte meine Rede damit beginnen, einen kurzen Rückblick auf das System der Sportpraxis in der ehemaligen DDR zu halten.

Das System erscheint im Rückblick erschreckend ambivalent, weil es in der DDR auf der einen Seite sportliche Höchstleistungen gab, die durch den heute vorliegenden Gesetzentwurf auch nicht in jedem Fall infrage

(D)

Winfried Hermann

- (A) gestellt werden, aber auf der anderen Seite deutlich geworden ist, dass viele dieser Erfolge nur möglich waren, weil es ein ganz konsequent geplantes Dopingsystem zur Förderung von Höchstleistungen gab, nicht bei allen und auch nicht in jeder Entwicklungsphase, aber in einer bestimmten Phase sehr wohl.

Es war ein systematisches Dopen von ganzen Generationen von Sportlern, zum Teil von lokalen Funktionären unterstützt, wissentlich betrieben von Ärzten, Wissenschaftlern und Trainern. Auch manche Sportler waren beteiligt, aber eben nur manche; die überwiegend große Zahl vor allem der jugendlichen Sportlerinnen und Sportler waren wohl unwissentliche Opfer.

Um diese Opfer geht es heute. Ich glaube, dass dieses System des DDR-Sports in seiner Ausprägung in besonderer Weise inhuman war, weil es die Zukunft der jugendlichen und ihren möglichen Werdegang überhaupt nicht bedacht hat, weil es keine Rücksicht auf Mensch und Gesundheit genommen hat. Eigentlich ist das zutiefst unsportlich, denn mit diesem Dopingsystem werden Grundwerte des Sports, nämlich Fairness und Gesundheit, bekämpft und untergraben. Das ist eine verheerende, fatale Geschichte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Die Ambivalenz der Geschichte des Sports finden wir bei der Aufklärung des Dopingsystems wieder. Heute sind wir – auch das ist fatal – bei der Aufklärung dessen, wie das alles funktioniert hat und wer wie viel bekommen hat, auf die Quellen der Stasi angewiesen, die damals dazu beigetragen hat, dass dieses System lange Zeit, über viele Jahre, geheim geblieben ist, dass es überhaupt funktioniert hat. Heute reklamieren gerade die Opfer zu Recht den **Zugang zu diesen Akten**, weil sie nicht ein zweites Mal um ihr Wissen gebracht werden dürfen; nur diese Akten helfen ihnen weiter, herauszufinden, was mit ihren jugendlichen Körpern geschehen ist, um nachvollziehen zu können, welche Schäden von heute auf was zurückzuführen sind.

Hinsichtlich der Aufklärung der Auswirkungen dieses Systems haben wir einigen Menschen zu danken. Aus meiner Sicht haben Brigitte Berendonk und Klaus Franke – sie waren nicht die Einzigen – mutig gehandelt. Sie haben Akten gesichtet und wesentlich dazu beigetragen, dass dieses System aufgedeckt wurde. Danken möchte ich auch den Journalisten, die immer wieder nachgebohrt haben, und nicht zuletzt den betroffenen Sportlerinnen und Sportlern, die in Prozessen mutig aufgestanden sind, über ihr Leid gesprochen und Dinge ausgesprochen haben, mit denen sie sich vielleicht selber geschadet haben. Nur dadurch war es überhaupt möglich, über das sprechen zu können, worüber heute mit diesem Gesetz zu befinden ist.

Im System der DDR wurden Sportler sozusagen zielgerichtet zu Siegern ausgebildet. Oftmals sind dadurch Opfer „produziert“ worden. Viele Sportlerinnen und Sportler und zum Teil auch deren Kinder wissen ein trauriges Lied davon zu singen.

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf diesen lange verdrängten Vorgang aufgegriffen und werden ihn jetzt einer

Lösung zuführen. Ich will ganz deutlich sagen: Es wäre nicht notwendig gewesen, dass die Bundesrepublik Deutschland hierzu ein Gesetz verabschiedet; denn juristisch ist völlig klar, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht Rechtsnachfolger des DDR-Sportsystems ist. Es gibt also keine **Verpflichtung** zu einem Gesetz. Wir hätten sagen können: Das ist zwar schade, aber wir müssen da nichts tun, denn wir sind dafür nicht verantwortlich. (C)

Wir haben nicht so gedacht, sondern bewusst Verantwortung übernommen und nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der heute glücklicherweise verabschiedet werden kann. Dieser Gesetzentwurf stellt eine unbürokratische Hilfe dar, keine wirkliche Entschädigung. Es kann nicht wirklich angemessen entschädigt werden, was da geschehen ist. Der Gesetzentwurf bedeutet ein Stück weit die Übernahme von Verantwortung aus humanen Gründen durch die Bundesrepublik Deutschland. Es ist eine gewisse Anerkennung der Folgen des Dopings, mehr nicht. Ich würde mich freuen, wenn aus der Wirtschaft und von den Organisationen des Sports eine entsprechende Anerkennung käme, die sich auch in finanzieller Beteiligung niederschlägt.

Es gab den Versuch einer einheitlichen Lösung; der Kollege Riegert hat es angesprochen. Ich selber habe, wie Sie wissen, lange dafür gekämpft, dass wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf zustande bekommen. Jetzt gibt es zwar zwei; aber sie sind fast identisch. Nur in einem Punkt konnten wir uns nicht verständigen. Herr Kollege Riegert, ich möchte an dieser Stelle nicht mehr auf den Verlauf der Entscheidung eingehen, darauf, wer was geleistet hat. Lassen Sie mich aber salomonisch sagen: Manchmal wird man erst in der Opposition einsichtig und weise (D)

(Klaus Riegert [CDU/CSU]: Ich hoffe, das
Lob schadet Ihnen nicht!)

und manchmal ist es in Koalitionen so, dass das größere Gewicht des Partners und nicht die besseren Argumente des kleineren Partners ausschlaggebend sind.

Mit diesem Gesetz geben wir keine endgültige Antwort auf die bestehenden Probleme. Ich bin froh, dass wir zusätzlich einen Antrag aller Fraktionen verabschiedet haben, in dem wir deutlich machen: Der nächste Bundestag muss sich mit dieser Angelegenheit nochmals beschäftigen. Er muss prüfen, ob das Gesetz das erreicht hat, was wir wollten, und ob es nicht noch andere Opfer gibt, die keine Hilfe finden und vielleicht Hilfe benötigen. Das sollte eine Verpflichtung für den neuen Bundestag sein.

Gestatten Sie mir noch ein Wort an die Betroffenen, an die Opfer: Manche haben sich zunächst sehr kritisch geäußert, als der Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Jetzt hört man versöhnliche Töne, weil sie erkannt haben, dass gemessen an dem, was vorher nicht geschehen ist, und an der Tatsache, dass die Einhaltung von Versprechungen ziemlich unsicher ist, eine sehr vernünftige Lösung zustande gekommen ist. Viele sehen, dass dies eine zumindest akzeptable, wenn auch nicht vollkommen befriedigende Lösung für die Probleme der Dopingopfer ist.

Lassen Sie mich zum Schluss feststellen: Dieser Gesetzentwurf ist für uns Sportpolitiker die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass es nie wieder solche Opfer gibt und wir nie wieder solche Gesetze machen müssen.

Winfried Hermann

(A) Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Klaus Kinkel.

Dr. Klaus Kinkel (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das systematische staatliche Doping – ich würde es eigentlich Zwangsdoping nennen – gehört zu den schlimmen Hinterlassenschaften der früheren DDR; da besteht kein Zweifel. Mehr als ein Jahrzehnt nach dem Fall der Mauer ist es höchste Zeit, dass sich das wiedervereinigte Deutschland dem Schicksal der Dopingopfer annimmt.

Im Übrigen habe ich, was die Rechtsfrage anbelangt, eine etwas andere Meinung als die nicht absolut höchstgerichtliche Entscheidung, die in diesem Zusammenhang getroffen worden ist; das habe ich im Ausschuss immer wieder gesagt. Ich glaube schon, dass der Staat eine Verpflichtung hat.

Das Unrecht, das den Betroffenen von ihrem Staat angetan wurde, das Leid, das ihnen physisch und psychisch zugefügt wurde, die Schäden, die sie davon getragen haben, das alles kann im Grunde nur schwer – wenn überhaupt – wieder gutgemacht werden. Dafür kann im engeren Sinne des Wortes kaum eine Entschädigung geleistet werden.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die meist schon im Kindesalter – das ist besonders schlimm – zwangsgedopten DDR-Leistungssportler können und müssen rehabilitiert werden. Ihnen wurde Unrecht getan und sie sind im Übrigen keine Dopingtäter, sondern Dopingopfer. Das muss anerkannt werden und den Opfern muss geholfen werden; da waren wir uns einig.

Darauf zielt das Gesetz, das wir heute endlich zustande bringen werden. Mit diesem Gesetz werden vom Bund 2 Millionen Euro für einen **Dopingopferhilfefonds** zur Verfügung gestellt. Das ist zwar weiß Gott nicht viel; darüber haben wir lange gestritten. Denn die Zahl der potenziell anspruchsberechtigten Dopingopfer wird auf bis zu 1 000 geschätzt. Aber es ist ein wichtiger Schritt in Richtung Rehabilitation, Anerkennung geschehenen Unrechts und konkrete Hilfe.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre natürlich wichtig – das ist bereits angedeutet worden – dass der Hilfsfonds, der eingerichtet werden soll, zusätzlich durch Sportverbände und die Wirtschaft unterstützt wird. Ich freue mich, dass hier offensichtlich, wie es Herr Riegert sagte, ein erster Ansatz besteht. Dies ist aber zu wenig. Denn sie alle haben mächtig mitgetönt und angedeutet, dass Unterstützung komme. Bisher ist nichts geschehen. Ich appelliere von diesem Pult aus an die Betroffenen, zu versuchen, etwas Konkretes beizutragen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Dopingopfer haben im Vorfeld das, was jetzt gesetzlich festgelegt wird, nicht begrüßt und es zum Teil heftig kritisiert. Ich teile die Meinung von Herrn Hermann, dass jetzt in dieser Hinsicht eine Gott sei Dank etwas versöhnlichere Stimmung besteht. Man hatte uns vorgeworfen – ich sage bewusst: uns –, da finde eine Art Freikauf statt. Ich glaube, so kann man das nicht nennen. Auch deshalb ist der fraktionsübergreifende Entschließungsantrag so wichtig; denn er belegt, dass wir hier keinen absoluten Schlussstrich ziehen, sondern uns darüber durchaus noch unterhalten wollen. (C)

Es ist gut, dass der Deutsche Bundestag heute dieses Gesetz und den Entschließungsantrag verabschiedet wird. Es bleibt aber ein Wermutstropfen; das ist bereits mehrfach angedeutet worden: Die FDP war gemeinsam mit der Union der Meinung, das ein Festbetrag von 5 000 Euro pro Opfer in den Gesetzentwurf aufgenommen werden sollte. Auch wenn die genaue Zahl der Anspruchsberechtigten noch nicht feststeht, wäre jeder Betrag unterhalb dieser ohnehin mehr symbolischen Summe lächerlich. Das will ich einmal so deutlich sagen. Lächerlich erscheint mir auch, dass wir um den Betrag feilschen mussten. Die Knute des Finanzministers war offensichtlich so massiv, dass seitens der SPD-Fraktion Bedenken bestanden, sich unserem Vorschlag anzuschließen. Ich halte das für ein bisschen kleinlich und dem Problem nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn man sich vorstellt, für welche Dinge 2 Millionen Euro im Bundeshaushalt ausgegeben werden, kann man darüber ein wenig lachen. (D)

Die Grünen haben bis zum Schluss mächtig gekämpft. Herr Hermann, Sie sind ein großer Kämpfer vor dem Herrn; das will ich Ihnen gerne bescheinigen. Aber leider Gottes – man muss es so sagen – mussten Sie zum Schluss nachgeben. Das tut mir Leid für Sie, weil Sie in dieser Angelegenheit immer sehr engagiert waren. Sie haben in der Sache geholfen und dazu beigetragen, den Gesetzentwurf vorwärts zu bringen.

Die FDP-Fraktion begrüßt dieses Gesetz. Im Grunde sind wir mit dem Tenor und den Formulierungen einverstanden – das habe ich immer wieder gesagt –, bis auf einen, für uns allerdings sehr wichtigen Punkt: Wir wollen einen Festbetrag. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten. Wir werden aber dem Entschließungsantrag zustimmen in der Hoffnung, dass das, was wir uns gemeinsam vorgenommen haben, in der nächsten Legislaturperiode in die Praxis umgesetzt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Täve Schur.

- (A) **Gustav-Adolf Schur** (PDS): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu dieser Thematik eigentlich ein bisschen mehr sagen, als es mir in den drei Minuten – ich habe die kürzeste Redezeit erhalten – möglich ist. Mir bleibt also nichts weiter übrig, als mich kurz zu fassen.

Die uns vorliegenden Gesetzentwürfe sind hinreichend bekannt, die öffentliche Debatte wurde ausgiebig geführt. Im Sportausschuss haben wir das Für und Wider sachlich erörtert. Die Planungszeit für diesen Gesetzentwurf reicht beim besten Willen nicht aus, bisher ungeklärte Fragen heute und hier zu klären. Ich beschränke mich daher auf einige Feststellungen, die mir belangvoll erscheinen.

Die PDS war vom ersten Tag an für diesen Gesetzentwurf, wenn er denn vom Bodensee bis zum Stralsunder Bodden gilt.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Das Argument, dass man im Rechtsstaat der alten Bundesrepublik Deutschland alle Möglichkeiten hatte, sich gegen **Dopingschäden** zur Wehr zu setzen, ist lückenhaft. Wer sich dafür interessiert, sollte die Akten – Herr Beucher hat das schon angeführt – der durch Doping auf schlimme Weise zu Tode gekommenen Siebenkämpferin Birgit Dressel lesen! Dann wird man wohl darauf verzichten, die Gesetzentwürfe logisch zu nennen.

Jeder weiß, dass in West und Ost und in Nord und Süd gedopt wurde und auch heute noch gedopt wird, weil wir es einfach nicht in den Griff kriegen. Wem das entfallen oder nicht mehr gegenwärtig sein sollte, empfehle ich nachdrücklich die Lektüre des Protokolls zur Befragung des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler am 17. März 1977 im Deutschen Bundestag bzw. der öffentlichen Anhörung im Sportausschuss vom 28. September 1977. Nun der untergegangenen **DDR** die Alleinschuld aufbürden zu wollen beruhigt vielleicht einige Gemüter, ist aber mit gutem Gewissen nicht zu vertreten. Obendrein: In diesem Hohen Hause wird pausenlos und mit vollem Recht dafür plädiert, die Gräben zwischen Ost und West nicht zu vertiefen. Die Gesetzentwürfe in vorliegender Form könnten den Verdacht aufkommen lassen, dass diese Sorge nicht beschworen wird, wenn es darum geht, Plädoyers gegen die DDR und ihre Athleten zu halten. Ein renommierter Sportjournalist warnte im Zusammenhang mit den Gesetzentwürfen vor den Trittbrettfahrern. Man kann ihm nur zustimmen.

Abschließend möchte ich sagen: Wir sind für ein Dopingopfer-Hilfegesetz entsprechend der Grundgesetzforderung, dass vor dem Gesetz alle Menschen gleich sein sollen. Wir wollen ein Dopingopfer-Hilfegesetz, das nachweislich geschädigten Sportlerinnen und Sportlern aus ganz Deutschland Entschädigungen sichern wird.

Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen wird das ausgeschlossen. Deshalb stimme ich dagegen. Meines Wissens nach werden sich viele aus meiner Fraktion der Stimme enthalten.

Kürzlich gab es eine Anhörung im Sportausschuss. Experten haben uns gesagt, dass in Deutschland gegenwärtig

etwa zwischen 150 000 und 200 000 Jugendliche in Fitnesscentern Anabolika zu sich nehmen. Es ist schon betrüblich, dass wir diese Sache nicht in Angriff nehmen. Wir werden sie wahrscheinlich auch nicht in den Griff bekommen. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, wie stark diese schlimme Sache in unserer Gesellschaft Fuß gefasst hat. Wirken wir dem entgegen!

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Kurzintervention des Kollegen Riegert.

Klaus Riegert (CDU/CSU): Lieber Sportfreund Täve Schur, ich habe es bereits im Sportausschuss erklärt: Der Unterschied ergibt sich einfach daraus, dass es im Osten ein staatlich **verordnetes Doping** und einen Staat gab, der im juristischen Sinne keinen Rechtsnachfolger hat, während Dopingopfer im Westen auch heute noch gegen ihren Verband, ihren Trainer, ihre Eltern und jeden, der sie geschädigt hat, klagen und ihre Rechte juristisch durchsetzen können. Genau das ist der Unterschied.

Deshalb muss der Bundestag ein Gesetz vorlegen, auf das sich alle Dopingopfer berufen können. Den Dopingopfern im Westen stehen bereits heute sämtliche juristischen Möglichkeiten offen und sie können mit Schadensersatzklagen reagieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Schur, bitte.

Gustav-Adolf Schur (PDS): Kollege Riegert, das sehe ich ein. Es geht aber um die Menschen. Wenn wir die Zahlen von Sportlerinnen und Sportlern wüssten, die durch Doping argen Schaden erlitten haben, dann würden wir uns überlegen, ob wir ein solches auf Moral begründetes Gesetz machen sollen.

Wissen Sie: Einer der Experten, Professor Rietbrock, hat ausgeführt, dass ein Schaden aus den damals gebräuchlichen Dosierungen kaum abzuleiten ist. Deswegen meine ich: Wir gehen hier nicht nach Recht und Gesetz vor. Ich bin nun einmal für Recht und Gesetz und deswegen dagegen, dass wir so verfahren. Wir müssen jetzt für alle Menschen in Deutschland Sorge tragen.

Deshalb habe ich auch kurz zum Ausdruck bringen wollen, was gegenwärtig mit unseren Jugendlichen in den Fitnesscentern geschieht. Wollen wir sie sitzen lassen? Das ist die gleiche Situation. Hier müssten wir sofort ein Gesetz beschließen, um denjenigen zu helfen, die sich mit Anabolika dopen. Es fällt doch auf uns selbst zurück: Unsere Pharmaindustrie produziert pro Jahr 6 Tonnen davon; das wissen Sie auch. Zu medizinischen Zwecken brauchen wir in Deutschland jedoch nur 400 bis 500 Kilogramm. Wo bleibt der Rest? Wo sind die Löcher?

Es wäre schon angezeigt, dass wir uns auch um die anderen kümmern und nicht im Sinne von Siegerjustiz

Gustav-Adolf Schur

- (A) verfahren. So empfinde ich jedenfalls das, was wir heute tun. Entschuldigen Sie, aber so sehe ich die Situation.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Peter Danckert.

Dr. Peter Danckert (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Gesetzentwurf über eine finanzielle Hilfe für die Dopingopfer wird ein weiteres Kapitel geschrieben. Nachdem die strafrechtliche Seite abgeschlossen ist und die Täter verurteilt worden sind – jedenfalls weitgehend, die Beweislage war nicht immer ganz einfach –, nachdem die gesellschaftliche Diskussion geführt worden ist, wenden wir uns, wie leider so oft, erst sehr spät den Opfern zu.

Herr Kollege Riegert, es macht überhaupt keinen Sinn, sich darüber zu streiten, wer das Erstgeburtsrecht an dieser Initiative hat.

(Klaus Riegert [CDU/CSU]: Das ist eindeutig!)

Es macht überhaupt keinen Sinn, sich vorzurechnen, wer was bis 1998 hätte machen können und nicht getan hat. Fakt ist – darüber bin ich ganz froh –, dass wir heute fraktionübergreifend ähnliche Gesetzentwürfe auf den Tisch gelegt haben.

- (B) Auch wir sind daran interessiert, dass dieses Thema in einem ersten Schritt geregelt wird, damit wir hier ein Zeichen setzen und die Opfer nicht so lange warten lassen, dass sie von dieser Hilfe möglicherweise gar nichts mehr haben. Deshalb sind diese beiden Initiativen, die sich nur in Nuancen, in der Frage des Festbetrages, unterscheiden, ein wichtiger Schritt. Hinsichtlich des **Festbetrages** kann man unterschiedlicher Meinung sein, das gebe ich Ihnen zu. Die SPD-Fraktion hat sich nun einmal für einen Pauschalbetrag ausgesprochen. Wir werden sehen, wie viele Opfer Ansprüche stellen und welcher Betrag am Schluss herauskommt, wobei auch ich meine, dass es kein Bagatelbetrag sein darf. Sollte der Betrag weit unter dem liegen, was Ihnen als Festbetrag vorschwebt, dann müssen wir sehen, ob wir in dieser Frage einen weiteren Schritt gehen.

Auch mich haben die öffentliche Diskussion sowie die Art und Weise beunruhigt – das ist hier schon zum Ausdruck gebracht worden –, wie einige der Opfer auf diese Initiative des Parlaments reagiert hatten. Das Parlament hat sich hier fraktionenübergreifend durchgesetzt – mehr möchte ich an dieser Stelle dazu nicht sagen – und einen ersten wichtigen Schritt gemacht. Die Hilfe, die hier angeboten werden soll, als Schweigegeld oder als Wurststulle zu bezeichnen, empfinde ich als wirklich peinlich. Nun ist die öffentliche Reaktion allerdings etwas moderater geworden; aber sie trägt der Problematik immer noch nicht Rechnung.

Wir bewegen uns hier in einer sehr komplizierten rechtlichen Materie. Wir erwarten von den Opfern keinen

Nachweis bis ins letzte Detail, sondern begnügen uns mit einer Wahrscheinlichkeit. Lassen wir die Entschädigungszahlungen auf Wahrscheinlichkeiten basieren, dann kann man an dieser Stelle eben nicht sehr viel mehr tun. Ansonsten wäre ein sehr mühsamer Prozess notwendig. Lebenslängliche Rentenzahlungen erfordern einen ganz anderen Nachweis. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf diesen Nachweis wollen wir im Interesse der Opfer und ihrer Angehörigen verzichten.

Das Gesetz sieht eine Öffnung des **Hilfsfonds** für andere Beteiligte vor. Ich wünsche mir sehr, dass sich Sportorganisationen wie NOK und DSB ebenfalls an diesem Fonds beteiligen. Sie sind herzlich eingeladen. Bedauerlicherweise sind sie bisher in dieser Frage aber sehr zurückhaltend.

(Beifall des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Wirtschaft** ist hier genauso gefragt. In der Nachfolge der früheren Dopingmittelhersteller stehen heute zum Teil große Konzerne, die wenn nicht eine rechtliche Verantwortung, so doch eine moralische Verantwortung in dieser Frage haben. Meine herzliche Bitte ist, dass sie sich hier ebenfalls beteiligen. Auf diesem Wege wäre sichergestellt, dass der Entschädigungsbetrag höher werden kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere also von dieser Stelle aus öffentlich dazu auf, sich zu beteiligen. (D)

Als positiv empfinde ich es, dass wir in einem gemeinsamen Entschließungsantrag den Willen des Parlaments deutlich machen, dass es sich hier um einen ersten Schritt handelt und dass wir abwarten wollen, wie sich diese erste Maßnahme zugunsten der Opfer auswirkt.

Noch ein Wort an unseren Sportsfreund Täve Schur: Der Versuch, eine gesamtdeutsche Lösung zu finden, geht an der zentralen Frage vorbei. Im Westen gab es zwar auch Sportler, die gedopt waren; sie haben es aber in der Regel selber zu verantworten gehabt. Ich kenne kaum jemanden, der gegen seinen Willen oder ohne sein Wissen gedopt worden ist. Das ist doch das Entscheidende. In der **DDR** waren die Opfer zum großen Teil minderjährige Kinder, die im Interesse des Sports schwerst missbraucht wurden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Lieber Sportsfreund Täve Schur, ich hätte es sehr begrüßt, wenn auch Ihre Fraktion sich an dieser Stelle zu ihrer Verantwortung bekannt hätte und nicht versucht hätte, auszuweichen und eine gesamtdeutsche Lösung herbeizuführen, die aus sachlichen Gründen überhaupt nicht gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Aber wir lernen ja. Da wir uns sonst sehr schätzen, will ich das hier nicht über Gebühr geißeln.

Dr. Peter Danckert

- (A) Es wäre schön gewesen, wenn das Parlament sich insgesamt zumindest in dem Entschließungsantrag zusammengefounden hätte. So sind wir uns in der Sache, wie ich meine, sehr nahe gewesen. Ich denke, das war ein erster Schritt, und ich vermute, dass wir in der 15. Legislaturperiode dieses Thema wieder behandeln werden und dann vielleicht noch einen weiteren Schritt zugunsten der Opfer tun können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf über eine finanzielle Hilfe für die Dopingopfer der DDR. Der Sportausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9440, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen worden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen drei Stimmen aus der PDS bei Enthaltung der übrigen Abgeordneten der PDS, von CDU/CSU und FDP.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung mit dem eben festgestellten Stimmenverhältnis angenommen worden.

- (B)

Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP eingebrachten Gesetzentwurf über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR. Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sportausschuss, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt worden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Sportausschusses auf Drucksache 14/9440 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Doping-Opfer der DDR“. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Der Sportausschuss empfiehlt unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden mit den Stimmen des ganzen

Hauses gegen drei Stimmen aus der PDS bei Enthaltung der übrigen Abgeordneten der PDS. (C)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer kapitalgedeckten Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung und zur Änderung anderer Gesetze (**Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz – HZvNG**)

– Drucksache 14/9007 –

(Erste Beratung 236. Sitzung)

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

– Drucksache 14/9442 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Wolfgang Meckelburg

- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/9445 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Konstanze Wegner

Susanne Jaffke

Antje Hermenau

Dr. Günter Rexrodt

Dr. Christa Luft

Die Abgeordneten Lotz, Laumann, Dückert, Kolb und Maier bitten darum, ihre Reden zu Protokoll geben zu dürfen¹⁾. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. (D)

Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9442, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen worden mit den Stimmen des ganzen Hauses gegen die Stimmen der FDP.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmverhältnis wie eben angenommen worden.

Ich rufe den Zusatzpunkt 21 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der PDS

Haltung der Bundesregierung zu dem am 6. Juni 2002 vorgestellten Friedensgutachten der fünf führenden Friedensforschungsinstitute

¹⁾ Anlage 10

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Wolfgang Gehrcke.

Wolfgang Gehrcke (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das am 6. Juni 2002 vorgestellte Friedensgutachten der fünf führenden Friedensforschungsinstitute sollte meines Erachtens im Bundestag eine ebensolche Bedeutung bekommen wie das jährliche Gutachten der Wirtschaftsweisen. Deshalb diese Aktuelle Stunde. Irgendwann muss man damit beginnen: Warum nicht heute? Künftig, so meine ich, sollten wir uns jährlich mit diesem Friedensgutachten auseinander setzen.

Das vorliegende Friedensgutachten ist bestechend überparteilich und Streitbar in seinen Analysen. Viele, vielleicht die Mehrheit der Positionen teile ich, zu einigen habe ich erheblichen Widerspruch. Gerade das macht die Debatte interessant.

Das Gutachten ist toleranter gegenüber der Bundesregierung, als ich es für angemessen halte. Vielleicht macht es dies ja der Regierung leichter, die Ratschläge des Gutachtens anzunehmen. Wir werden es sehen, Herr Staatsminister.

Beschäftigen wir uns mit einigen Grundzügen des Gutachtens. Die Friedensforschungsinstitute analysieren, dass die „Koalition gegen den Terror“ der politischen Rückendeckung für eine primär militärische Vorgehensweise dient, und warnen davor, dass die Rückkehr des Krieges als Handlungsoption eine gefährliche Eigendynamik der Vergeltung in Gang setzt und damit das Kriegsverbot der UNO aushöhlt. Genau diese Sorgen bewegen die PDS und genau die haben wir beschrieben.

(B)

Die Friedensforscher machen darauf aufmerksam, dass die USA dabei sind, von einer Strategie der Selbstverteidigung zu einer Offensivstrategie überzugehen, und benennen die massive Aufstockung des Rüstungshaushalts, die Raketenabwehr, die Planung von Mini-Atomwaffen. US-Präsident Bush entwickelte in seiner West-Point-Rede die Strategie des Präventivkrieges. Drohungen sollten bekämpft werden – ich zitiere –, „bevor sie auftauchen“. US-Verteidigungsminister Rumsfeld führt in seinem Interview mit der Zeitschrift „Foreign Affairs“ die US-Strategie in Afghanistan auf die Erfahrungen der faschistischen deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg zurück und spricht von „Blitzkrieg“ und „Blitzschlägen“. Eindeutiger und, wie ich finde, unappetitlicher geht es kaum. Wenn man jetzt das Verhalten der USA zum Internationalen Strafgerichtshof in den Niederlanden betrachtet, bemerkt man, was hier abläuft.

Unüberhörbar ist die Warnung der Friedensforscher vor einem Krieg gegen den Irak – dieser droht und dieser wird vorbereitet –, auch wenn Präsident Bush und der deutsche Bundeskanzler davon ablenken wollen. Die Friedensforscher sagen, ein solcher Krieg – ich zitiere sie –, „wäre ein Akt der Willkür“. Ich zitiere weiter:

Jede Regierung, die daran mitwirkt, sei es durch militärischen Beistand, durch materielle Hilfe oder durch politische Unterstützung, übernimmt Mitverantwortung – für die Folgen, für die Opfer, für die Toten.

Die Friedensforscher sagen: „Mitmachen muss man nicht.“ Nicht mitmachen, sondern gegenhalten, das fordert die PDS-Fraktion von der Bundesregierung, wenn sie die Friedensforschung in Deutschland ernst nimmt. (C)

Skeptisch und differenzierter sehe ich – das will ich überhaupt nicht verschweigen – die positive Bewertung der Friedensgutachter für die Einsätze von SFOR, KFOR und in Mazedonien. Darüber haben wir uns vorhin gestritten, deshalb brauche ich hier nicht weiter zu argumentieren.

Ein anderer Punkt liegt mir aber genauso am Herzen. Eine deutliche Differenz habe ich zu den Erwägungen der Friedensforscher, in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in europäischen Einsatztruppen eine Alternative zur NATO und zur Dominanz der USA zu sehen. Aus meiner Sicht haben wir es mit einer ganz anderen Entwicklung zu tun:

Erstens. Die Europäische Union, die als Gemeinschaft bisher militärfrei war, erhält einen militärischen Arm und militärische Aufgaben. Das wird ihren Charakter weiter verändern. Europäische Staaten, die der EU und nicht der NATO angehören, finden sich so plötzlich in einem Militärbündnis wieder.

Zweitens. Die sich bei der Europäischen Union in Aufstellung befindlichen Eingreiftruppen haben keine Verteidigungsaufgaben, sondern sind vom Aufbau, von der Bewaffnung und von der Ausbildung her auf weltweite Einsätze spezialisiert. Das wird sie zum bevorzugten Partner der USA machen. Während die NATO durch die politisch gewollte Erweiterung und die Kooperation mit Russland politisch wichtiger, möglicherweise militärisch aber unbeweglicher wird, wächst eine neue Arbeitsteilung. Überlegungen der USA deuten in diese Richtung. Die Hoffnung, dass sich Europa gegenüber den Forderungen der USA dann besser verweigern könnte, ist, so meine ich, zumindest derzeit auf Sand gebaut. (D)

Drittens. Diese europäische Militärorganisation im Rahmen der EU ist mit der NATO durch vieles verbandelt – auch vertraglich –, sodass die NATO faktisch am Tisch der Europäischen Union Platz nimmt. Was wäre damit gewonnen, wenn man die NATO in Europa nicht will?

Ich glaube, es lohnt sich, über die im Gutachten aufgeworfenen Fragen weiter zu diskutieren und die Kontroverse auszutragen. Es wäre wünschenswert, wenn die Regierung den Friedensforschern mehr Raum gäbe und ihre Ratschläge annehmen würde, statt weiterhin wie bisher nach dem Motto „Wir wissen nicht nur alles, sondern auch alles besser!“ zu verfahren. Wir sollten das Gutachten der Friedensforscher gemeinsam ernst nehmen.

Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hans-Peter Bartels.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Gutach-

Wolfgang Gehrcke

- (A) ten der deutschen Friedensforschungsinstitute wird eine Bilanz der internationalen Lage nach dem 11. September gezogen. Manche Einschätzungen teilen wir, manche nicht.

Der PDS, die diese Aktuelle Stunde beantragt hat, sind vor allem die kritischen Anmerkungen zu den militärischen Aspekten der internationalen Terrorbekämpfung willkommen. Sie wertet das Gutachten als Beleg für ihre fundamentalistische Ablehnung jeglicher Beteiligung des Militärs am Kampf gegen den Terrorismus.

(Hildebrecht Braun [Augsburg] [FDP]: Wenn Fundamentalismus doch nur etwas mit Fundament zu tun hätte!)

Die PDS lehnt aber auch die Bundeswehrbeteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo und in Mazedonien ab. Dafür haben Sie, meine Damen und Herren von der PDS, allerdings keinerlei Argumentationshilfe durch die Friedensforschungsinstitute erhalten.

Im Gegenteil: Unsere Balkanpolitik wird von den Gutachtern ausdrücklich begrüßt. Man erhofft sich, dass unser zivil-militärisches Engagement geradezu Modellcharakter für andere Regionen bekommt; das hoffe auch ich. Unsere Balkanpolitik ist erfolgreich. Die Bundeswehr leistet dazu einen ausgezeichneten Beitrag.

Interessanterweise machen die Gutachter darauf aufmerksam, dass die Behauptung, Terrorismus könne nicht militärisch bekämpft werden, nach ihrer Auffassung zugleich richtig und falsch sei. Sie ist richtig, weil sich Selbstmordattentäter, die zivile Flugzeuge entführen und zu Anschlägen missbrauchen, nicht durch einen Militäreinsatz stoppen lassen. Die Gutachter schreiben aber an gleicher Stelle – ich zitiere –:

Zugleich genoss ... Bin Ladens grenzüberschreitendes Netzwerk staatliche Protektion von unterschiedlichen Seiten und errang nach dem Sieg der Taliban in Afghanistan einen quasi-staatlichen Status. Das immerhin hat der Krieg zerschlagen.

„Immerhin!“

Der Gedanke, dass das Militär gegen Terroraktionen und -organisationen sowie ihre staatlichen Herbergsväter nichts ausrichten kann, ist falsch. Bruno Schoch von der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung sprach in der vergangenen Woche bei der Vorstellung des Gutachtens deshalb von einer gemischten Bilanz des Krieges in Afghanistan.

Auf der Habenseite sah er das Ende der Taliban-Diktatur und die Zerstörung der terroristischen Infrastruktur im Land. Das sei die Voraussetzung dafür, dass Afghanistan nach 22 Jahren Krieg und Bürgerkrieg zu einem regelten Staatswesen zurückkehren und schrittweise das staatliche Gewaltmonopol wieder herstellen könne.

Auf der anderen Seite fürchten die Friedensforscher eine Enttabuisierung militärischer Gewalt. Sie solle wohl, so die Wissenschaftler, in das Arsenal der gewöhnlichen außenpolitischen Instrumente zurückgeholt werden. – Nein, ich sage: Der Einsatz und auch schon die Androhung von militärischer Gewalt sind niemals etwas Nor-

males und Alltägliches. Gerade deshalb muss der Deutsche Bundestag dem Einsatz der Bundeswehr in jedem einzelnen Fall mit Mehrheit zustimmen. Das ist gut so und soll so bleiben. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen zeigt das Beispiel Afghanistan wie auch die Entwicklung auf dem Balkan, dass es meist eben nicht um zwei klar trennbare Alternativen geht: militärisches oder nicht militärisches Eingreifen. Ohne die militärische Operation Amerikas und seiner Verbündeten hätte sich für Afghanistan nicht die Möglichkeit eröffnet, dem Land eine politische Perspektive zu geben. Die Politik der USA in diesem Zusammenhang als „neues Beispiel von Staatsterrorismus“ zu bezeichnen, wie es der Kollege Gehrcke von der PDS in einer Pressemitteilung vom 27. Oktober des vergangenen Jahres getan hat, ist absurd und verantwortungslos.

Dass Deutschland überhaupt nicht einseitig auf militärische Mittel setzt, belegt die Bilanz unserer Afghanistanpolitik. Deutschland war Gastgeber der Petersberg-Konferenz und hilft beim Aufbau von Schulen, Polizei und Infrastruktur. All dies ist nur möglich, weil die ISAF-Soldaten, unter denen auch Deutsche sind, den politischen Prozess absichern.

Die Maßstäbe unserer Außen- und Sicherheitspolitik sind klar. Ethnische Verfolgung, Völkermord, Vertreibung, Terror und das Faustrecht des Stärkeren können nicht neutral und bequem hingenommen werden. Entgegen dem altklugen Merksatz, mit Gewalt könne man keine Probleme lösen, ist militärische Intervention dann legitim (D) und geboten, wenn der Mangel an Sicherheit das allen anderen zugrunde liegende Problem darstellt. Solange geschossen wird, sind alle anderen Probleme nicht lösbar.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass die PDS die Beteiligung der Bundeswehr an der Politik zur Stabilisierung des ehemaligen Jugoslawiens stets abgelehnt hat. Vor jeder Mandatsverlängerung, sei es in Bosnien, im Kosovo oder in Mazedonien, haben Sie das Scheitern der Mission vorhergesagt. Ein Jahr ist es gerade her, als die PDS-Bundestagsfraktion in einem Antrag die Beendigung der Bundeswehreinsätze auf dem Balkan forderte. In dieser Drucksache hieß es:

Die vom militärischen Interventionismus geprägte Balkanpolitik der NATO-Staaten ist vollständig gescheitert.

Das ist wirklich dummes Zeug. Wo leben Sie eigentlich?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Autoren des Friedensgutachtens teilen Ihre Auffassung jedenfalls nicht.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Karl Lamers.

(A) **Karl Lamers** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Gehrcke hat eben ausgeführt, der Sinn dieser Aktuellen Stunde sei es, dem Friedensgutachten die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Kollege Gehrcke, ich bezweifle, dass dies – erstens – am Freitagnachmittag um 16.02 Uhr möglich ist und dass dies vor allen Dingen – zweitens – Sinn einer Aktuellen Stunde ist.

Ich muss Ihnen wirklich sagen, das Thema ist viel zu ernst, als es für offensichtlich begrenzte parteipolitische Zwecke zu nutzen. Sie selber tun sich in Bezug auf all diejenigen keinen Gefallen, die Ihre sonst differenzierte Darstellungsweise sehr wohl zu schätzen wissen. Das Gutachten enthält nichts Neues und nichts Aktuelles. Es gibt nichts darin, was bei der parlamentarischen Behandlung keines Aufschubs bedurft hätte. Es sind ungewöhnlich wichtige Dinge; aber das Gutachten enthält nichts, was eine Aktuelle Stunde erfordert hätte.

Frau Präsidentin, ich meine im Ernst, dass man sich einmal eingehend im Präsidium damit befassen müsste, ob das nicht ein Missbrauch des Instruments der Aktuellen Stunde ist. Sie können als Argument anführen, dass etwa die Berichte der Bundesanstalt für Arbeit häufig Themen Aktueller Stunden sind. Aber bei diesem Thema gibt es leider dauernd etwas Neues, und zwar schlechte Nachrichten. Das wird so lange so gehen, wie diese Koalition an der Regierung ist. Aber in diesem Bericht ist kein einziger neuer Gedanke. Alles, was darin steht, wird tagtäglich in allen möglichen Gazetten in diesem Lande und jenseits des großen Teiches diskutiert. Es ist kein Thema für eine Aktuelle Stunde.

(B) Ich habe offen gestanden wenig Lust, mich mit dem Thema sachlich auseinander zu setzen. Ich stimme all dem, was Sie gesagt haben, Herr Kollege, zu. Das haben wir aber alles schon x-mal miteinander ausgetauscht. Darüber haben wir früher leidenschaftlich gestritten. Heute sind wir, abgesehen von Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS – Herr Schwarz-Schilling hat heute Morgen zu Recht von „vorgestrig“ gesprochen –, in den prinzipiellen Fragen gottlob einer Meinung. Wir setzen zwar die Akzente anders. Aber auch wir wissen selbstverständlich – eine solche Selbstverständlichkeit steht auch in dem Friedensgutachten –, dass allein mit militärischen Mitteln der Frieden nicht zu gewährleisten und der Terrorismus nicht zu bekämpfen ist. Wer bezweifelt das denn?

Die Tatsache, dass der militärische Faktor in dem vorliegenden Friedensgutachten mit keinem einzigen Wort erwähnt wird, dokumentiert die ideologische Blindheit der Herausgeber genauso wie die der PDS.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Vielleicht ist die ideologische Blindheit bei Ihnen!)

– Frau Kollegin, mit Verlaub, wenn Sie unsere Debatten etwa im Auswärtigen Ausschuss verfolgt hätten, hätten Sie diesen Zuruf nicht gemacht. Er ist nämlich vollkommen neben der Sache.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Rita Griebhaber [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Jeder hat seine Wahrheiten!)

Wir reden so oft darüber, was man alles tun müsste, (C) aber nicht tun kann. Wir wissen sehr wohl, dass der Einsatz militärischer Mittel Konflikte nicht löst, sondern zunächst sogar zusätzliche Probleme schafft. Das zuzugeben fällt mir nicht schwer. Auch wir wissen – darauf haben Sie eben hingewiesen –, dass es überhaupt keine Lösung geben wird, solange geschossen wird, und dass man deswegen das Schießen beenden muss. Es ist aber in der Weltgeschichte leider noch nie gelungen, das Schießen durch gutes Zureden zu beenden.

Wir sind – Gott sei Dank – in diesem Land zu der Erkenntnis gelangt, dass auch militärische Mittel ein Mittel der Friedens- und der Außenpolitik sind, ohne auch nur den leisesten Anschein der Militarisierung unserer Außenpolitik zu erwecken. Trotzdem versuchen Sie, mithilfe eines so schwachen Friedensgutachtens Ihren Überzeugungen ein bisschen Auftrieb zu geben. Kollege Gehrcke, das ist von der Sache und von der Methode her gleichermaßen verfehlt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abgeordneten Rita Griebhaber [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Kollege Lamers, da Sie mich vorhin direkt angesprochen haben, möchte ich in eigener Sache Folgendes sagen: Es gab einmal eine Zeit, in der das Präsidium darüber befunden hat, ob das Thema einer Aktuellen Stunde aktuell ist oder nicht. Das ist lange vorbei. Nach einem Beschluss des Ältestenrates entscheiden jetzt die Parlamentarischen Geschäftsführer darüber. Das ist quasi zum Gewohnheitsrecht geworden. Wie gesagt, das Präsidium entscheidet – vielleicht kann man sagen: leider – nicht mehr darüber. Ihr Vorschlag ist aber vielleicht eine Anregung, das wieder zu ändern. (D)

(Beifall auf der Regierungsbank)

Jetzt hat das Wort der Staatsminister Dr. Ludger Volmer für die Bundesregierung.

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass mir die heutige Aktuelle Stunde Gelegenheit gibt, die Arbeit der fünf Friedensforschungsinstitute, die im Friedensgutachten 2002 ihren Ausdruck findet, hier zu würdigen, auch wenn diese Arbeit sicherlich eine ausführlichere Debatte in den Ausschüssen verdient hätte.

Das jährliche Gutachten widmet sich immer einem bestimmten Schwerpunkt. In diesem Jahr hat es das Ziel – ich zitiere aus dem Vorwort des Gutachtens –, „die weit reichenden Folgen des 11. September und des Krieges in Afghanistan für die sich abzeichnenden Machtverschiebungen in der internationalen Politik aufzuspüren und zu bewerten“. Das Gutachten setzt sich in 27 Beiträgen auf mehr als 300 Seiten mit der Politik internationaler Organisationen und einzelner Staaten auseinander. Auf verschiedenen Feldern wird auch die Politik der Bundesregierung einer kritischen Analyse unterzogen. Das

Staatsminister Dr. Ludger Volmer

- (A) Auswärtige Amt wird das Gutachten durch den Planungsstab und durch einzelne Fachabteilungen wie schon in den letzten Jahren auch diesmal sorgfältig auswerten.

Die Bundesregierung und insbesondere das Auswärtige Amt sahen es von Anfang an als eine Aufgabe an, mit den Friedensforschungsinstituten und den Wissenschaftlern, die sich mit den internationalen Beziehungen befassen, einen kontinuierlichen Diskussionsprozess zu eröffnen. „Praktiker treffen sich mit Wissenschaftlern und lernen voneinander“ ist das Motto dieser nicht immer einfachen Übung. Sie findet zum Beispiel im Forum „Globale Fragen“ und in einer Reihe von Fachkonferenzen statt. Auf Einladung des Leiters des Planungsstabes und von Professor Harald Müller, des Direktors der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, gibt es zudem seit Frühjahr 1999 einen festen Arbeitszusammenhang zwischen dem Auswärtigen Amt und den Friedensforschern. Der nutzbringende Effekt für beide Seiten liegt in der Regelmäßigkeit und der Kontinuität der Diskussionen. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass es diese Bundesregierung war, die die von der Vorgängerregierung eingestellte Förderung der Friedensforschung wieder aufgenommen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Karl Lamers [CDU/CSU]: Das Gutachten rechtfertigt nicht diese Entscheidung!)

Es zeigt sich, dass sich die außenpolitischen Praktiker und die Friedensforscher in ihren Wertmaßstäben und Beurteilungskriterien kaum unterscheiden, dass sie jedoch unter sehr unterschiedlichen Bedingungen agieren. Forscher fällen Urteile; in der politischen Praxis müssen Entscheidungen getroffen werden. Forscher werfen einen oft pauschalen Blick auf die Politik als Ganzes; Politiker müssen oft diesseits des eigentlich Wünschbaren zwischen verschiedenen real existierenden Alternativen entscheiden. Berufsbedingte Erkenntnis- und Erfahrungsdefizite können nur durch einen gegenseitigen Meinungsaustausch klein gehalten werden. Daran, dass das geschieht, ist das Auswärtige Amt sehr interessiert.

Die Friedensforscher kommen in ihrer einleitenden gemeinsamen Stellungnahme zu einem durchaus positiven Urteil über Regierungsentscheidungen und Regierungshandlungen, dies übrigens genau auf den Feldern, Herr Gehrcke – das muss man hier ganz deutlich aussprechen –, auf denen die PDS die Regierungspolitik erbittert bekämpft hat. So heißt es in dem Gutachten – ich zitiere –:

Die deutsche Außenpolitik, die 1999 den Stabilitätspakt für Südosteuropa aus der Taufe gehoben hat, muss ihn weiterentwickeln und dafür sorgen, dass Interesse und Hilfe der EU für den Balkan nicht erlahmen. Wenn das gelingt, könnte der Stabilitätspakt Modellcharakter auch für andere Krisenregionen gewinnen.

Modellcharakter, meine Damen und Herren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Aber – so frage ich die PDS – hätte der Stabilitätspakt je in Kraft treten können – inzwischen ist übrigens auch

die Republik Serbien Teilnehmer –, wenn die Bundesrepublik nicht 1999 zusammen mit ihren Bündnispartnern der Aggression im Kosovo entschieden entgegengetreten wäre? Nur so konnte ein neuer Flächenbrand auf dem Balkan in letzter Minute verhindert werden. Stabilität wurde wieder denkbar. Diese Politik ist von der PDS damals erbittert bekämpft worden.

Werfen wir noch einmal einen Blick auf die Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien. Es ist der PDS-Ortsverband Berlin-Friedrichshain, der sich nun daran beteiligt hat, ein Milosevic-Solidaritätskomitee ins Leben zu rufen. Das ist eine Ungeheuerlichkeit und wirft ein bezeichnendes Licht auf die Politik der PDS.

(Hildebrecht Braun [Augsburg] [FDP]: So ist es! So Recht hatte er noch nie!)

Zu Mazedonien wird in der gemeinsamen Stellungnahme der Herausgeber festgestellt – ich zitiere wieder –:

Zwar ist Mazedonien noch längst nicht befriedet, das Zusammenleben zwischen Mehrheit und Minderheit ist weiterhin gespannt. Doch die konzertierte Aktion zwischen EU und NATO hat die Gewalteskalation unterbunden.

Weiter heißt es in der gemeinsamen Stellungnahme, dass die Forscher schon früher hervorgehoben haben, „dass wir die Präsenz von SFOR und KFOR für den Frieden dienlich halten. Dasselbe gilt für den Einsatz in Mazedonien.“ Mussten diese Einsätze der PDS nicht als Beispiele einer angeblichen Kriegslüsterheit der rot-grünen Regierung dienen, wie wir es auch heute Morgen wieder erfahren haben? Das war doch der Tenor Ihrer heutigen Beiträge.

Nehmen wir einmal an, der Bundestag wäre den Vorschlägen der PDS in Sachen Mazedonien gefolgt. Dann hätten wir heute nicht einen sich selbst tragenden Friedensprozess, sondern wir stünden hilflos vor einem grauenhaften Bürgerkrieg. Man muss die Konsequenzen der Politik zu Ende denken. Wenn Sie meinen, unsere Politik habe in der Konsequenz negative Folgen, dann denken Sie auch einmal Ihre Politik zu Ende! Dabei haben wir vielleicht einige Probleme; Sie haben ganz grauenhafte Szenarien vor sich, für die Sie dann überhaupt keine Lösung haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Konflikt im Kosovo hat diese Bundesregierung in einer Phase der rasanten Konflikteskalation getroffen. Die Bundesregierung hat das Problem nicht gemacht. Sie hat das Problem geerbt und vieles zu seiner Lösung beigetragen. Eine Schlussfolgerung daraus war, die Mittel zur frühzeitigen zivilen Konfliktbearbeitung, die die Regierung eben nicht vorgefunden hatte, zu stärken. Dazu heißt es in diesem Gutachten – ich zitiere –:

Positiv beurteilen wir, dass die Bundesrepublik ... die Instrumente für zivile Konfliktbearbeitung auszubauen und zu erproben begonnen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Genauso wenig wie sich die Bundesregierung an den Terrorismus gewöhnen wird, wird sie den Einsatz von

Staatsminister Dr. Ludger Volmer

- (A) Militär jemals als normal betrachten. Für uns haben die Krisenprävention und die zivile Konfliktbearbeitung absolute Priorität. Wir haben aber erkannt, dass in bestimmten Fällen ein integrierter Einsatz ziviler Kräfte flankiert von militärischen Kräften sinnvoll und notwendig ist.

Die PDS hätte sich und den Mitgliedern dieses Hauses die Zeit einräumen sollen, das gesamte Gutachten gründlich zu lesen, statt auf die in der FR veröffentlichte Einzelmeinung des Herrn Mutzlin in agitatorische Hektik zu verfallen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Versuch, die Friedens- und Konfliktforschung vor den Karren der PDS zu spannen, wird schiefgehen.

Wenn man die Außenpolitik der PDS genau analysiert, wird man herausfinden, dass die PDS nicht die Partei einer Friedensbewegung, sondern eines hochgefährlichen Nationalneutralismus ist. Wer, außer vielleicht der PDS, will widersprechen, wenn in dem Gutachten festgestellt wird: „Gerade nach dem 11. September ist die EU als kooperative Gestaltungsmacht in der Weltpolitik nötiger denn je“? – Wir sehen das genauso.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hildebrecht Braun.

- (B) **Hildebrecht Braun** (Augsburg) (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal kurz erklären, warum wir vor nahezu leeren Rängen über ein so wichtiges Thema wie den Frieden sprechen. Es sind sehr viele Zuhörer anwesend, die sich diese Frage sicherlich stellen. Dafür gibt es zwei Gründe. Zum einen hatten wir am Donnerstag eine sehr lange Tagesordnung; die Sitzung sollte eigentlich bis 4.30 Uhr heute früh dauern. Jetzt sitzen wir auch schon wieder seit 9 Uhr zusammen.

Aber zum anderen hat es damit zu tun, dass der Antrag, eine Diskussion über den Frieden zu führen, ausgerechnet von der PDS eingebracht wurde. Wenn die PDS über den Frieden diskutiert, handelt es sich um eine Veranstaltung der besonderen Art. Darauf komme ich noch zu sprechen.

In einem Punkt muss den Friedensforschern Recht gegeben werden: Die rot-grüne Bundesregierung hat die im Koalitionsvertrag versprochenen Fortschritte in der Friedens-, Sicherheits- und Abrüstungspolitik zumindest nicht vollständig erreichen können. In manchen Teilen ist sogar das Gegenteil der Fall. Aus der zum Bündnis 90/Die Grünen mutierten ehemaligen deutschen Friedensbewegung ist inzwischen eine Entsendebewegung geworden.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hildebrecht, nein!)

Das stelle ich nicht kritisch fest, sondern ich meine, dass diese Entwicklung notwendig und richtig war. Es ist festzustellen, dass unter rot-grüner Verantwortung circa 10 000 Männer und Frauen in zehn Krisenregionen der

Welt stationiert sind. In der Abrüstungs-, Rüstungs- und Friedenspolitik ist die Bilanz, gemessen an den Vorgaben des Koalitionsvertrags, zumindest dünn. Deutschland spielt in der Weltliga der Rüstungsexporteur unverändert auf einem der vordersten Plätze. (C)

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb ist die FDP für eine Verschärfung der Rüstungsexportrichtlinien!)

Da nützt auch die durch gezielte Indiskretionen im Bundessicherheitsrat noch so kunstvoll applizierte weiße Salbe auf die grüne Seele nichts.

Auch der mit viel Pomp inszenierte zivile Friedensdienst ist bei näherer Betrachtung nichts als Augenschwermerei. Knapp 10 Millionen Euro stellt die Bundesregierung in diesem Jahr insgesamt für den zivilen Friedensdienst zur Verfügung. Angesichts der präzedenzlosen Kürzungen der deutschen Entwicklungshilfeleistungen, insbesondere auch der freiwilligen Leistungen für die humanitären UNO-Organisationen, muss die Frage erlaubt sein, ob durch diesen puren Aktionismus nicht in erster Linie erneut die grüne Basis besänftigt werden soll.

Selten ist das Dilemma zwischen Anspruch und Wirklichkeit grüner Politik deutlicher geworden als beim jüngsten Besuch des US-Präsidenten Bush in Berlin. Während sich der grüne Außenminister zwar Sorgenzerrfurcht, aber staatsmännisch der Verantwortung für die Lösung globaler Sachzwänge stellt, buhlen seine Mitstreiter heftig um die Gunst des verbliebenen harten Kerns der ehemaligen Friedensbewegung und werden dafür heftig ausgepöfien. (D)

Die PDS indes – das belegt die heutige Aktuelle Stunde erneut – versucht, die von den Grünen hinterlassene Marktlücke zu besetzen. Diese selbst ernannten politischen Erben derjenigen, die 1968 das Einrücken sowjetischer Truppen in die Tschechoslowakei als sozialistische Bruderhilfe willkommen geheißen und Pol Pot, einen der größten Schlächter der Neuzeit, Solidaritätsadressen übersandt haben,

(Wolfgang Gehrcke [PDS]: Das stimmt nicht!)

ganz zu schweigen von der brüderlichen Unterstützung des sowjetischen Vernichtungskrieges in Afghanistan, bieten sich jetzt als politisches Auffangbecken für frustrierte deutsche Friedensbewegte an.

(Widerspruch bei der PDS)

Niemand hier im Hohen Hause und schon gar nicht die Freien Demokraten wollen eine Militarisierung der Außenpolitik. Doch es führt einfach kein Weg an der Feststellung vorbei, dass durch Militäreinsätze sowohl die politischen Verhandlungsergebnisse auf dem Balkan erfolgreich abgesichert als auch die Voraussetzungen für politische Verhandlungen in Afghanistan geschaffen worden sind. All diese Einsätze waren Ultima Ratio; sie haben Schlimmeres verhindert. Das weiß auch die PDS. Sie bleibt aber aus taktischen Erwägungen bei ihrer Ablehnung.

Es ist bezeichnend, dass bei der aktuellen Debatte über die Verlängerung der Mandate für die deutschen Streitkräfte die PDS zwar in den Ausschüssen erklärt, man sehe

Hildebrecht Braun (Augsburg)

- (A) sehr wohl die Erfolge der Aktionen, sich aber im Parlament dennoch gezwungen sieht, die Anträge abzulehnen. Das ist keine Art, Politik zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Es darf nicht zugelassen werden, dass sie sich dabei auch noch auf das Friedensgutachten 2002 beruft.

Für Liberale ist es ganz selbstverständlich, dass der 11. September nicht, wie im Friedensgutachten behauptet, Gewalteskalation als Mittel der Konfliktlösung legitimiert und dass eine Verallgemeinerung bzw. Eskalation der Logik des Krieges nicht zugelassen werden darf. Angesichts der umfassenden und erfolgreichen Bemühungen der USA um internationale Abstimmung kann aus unserer Sicht der Bush-Administration nicht pauschal vorgeworfen werden, sie setze einseitig auf das Militär. Immerhin kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die so genannten robusten Verhandlungen in Mazedonien letztlich erfolgreich waren und die Bilanz bezüglich Afghanistan gemischt sei.

Es kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen, dass die Strategie friedenspolitischer Prävention auch in Zukunft absolute Priorität haben muss. Aber gerade die internationalen Einsätze aus jüngerer Zeit belegen, dass eine solche Strategie ohne Sicherheitskomponente zum Scheitern verurteilt ist. Dabei muss den friedensbewahrenden und friedensschaffenden Einsätzen der Vereinten Nationen absolute Priorität eingeräumt werden. Das in jüngerer Zeit vereinzelt infrage gestellte Gewaltmonopol der Vereinten Nationen darf nicht angetastet werden.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Die Abgeordneten Polenz, Schmidt und Fritz haben gebeten, ihre Reden zu Protokoll geben zu dürfen.¹⁾ Sind Sie damit einverstanden? – Dann verfahren wir so.

Als Nächste hat jetzt die Abgeordnete Angelika Graf das Wort.

Angelika Graf (Rosenheim) (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst eine Dankesadresse an die akademische Fachwelt richten, die nun kontinuierlich seit 15 Jahren ein solches Friedensgutachten erstellt und uns Politikern, wie ich meine, aktuelle Themen aufbereitet und sie mit einer umfangreichen, vor allen Dingen verständlichen Abhandlung begleitet, an der wir uns auch orientieren können. Wir von der AG Menschenrechte der SPD-Bundestagsfraktion danken den Autoren des Gutachtens.

Es ist gut, dass die unterschiedlichen Auffassungen von circa 26 Experten in diesem Gutachten zutage treten. Ich möchte mich aber auf die Kernaussagen der Herausgeber beziehen, auf die sich ja offensichtlich die fünf beteiligten Forschungsinstitute geeinigt haben. Ich meine, dass man damit der Qualität des Gutachtens eher gerecht wird als

mit der Rosinenpickerei, die Sie von der PDS ja in vielen Politikbereichen betreiben. (C)

Unbestritten sollten meines Erachtens zwei wichtige Sätze im Vorwort des Gutachtens sein. Hier steht auf der einen Seite: „Der 11. September hat die internationale Politik verändert.“ – Das ist eine erfreuliche Richtigstellung des falschen, aber populären Satzes, dieser Tag habe die Welt verändert. Der zweite wichtige Satz heißt:

Dass man Terrorismus nicht manu militari – also mit militärischer Gewalt – bekämpfen könne, ist richtig und falsch zugleich.

Der Kollege Bartels hat diesen Satz auch schon zitiert. Gerade dieser zweite Satz beinhaltet meiner Meinung nach eine interessante Feststellung, über deren ambivalente Aussage die PDS, die ja diese Aktuelle Stunde, die so aktuell nicht ist, beantragt hat, tiefer nachdenken sollte.

Die Gutachten weisen einerseits auf die Chancen auf Stabilisierung in Asien nach dem Afghanistankrieg und auf die erfreuliche Einigkeit im Kampf gegen den Terrorismus in weiten Teilen der Welt hin; andererseits – auch das wird im Vorwort festgestellt – wird natürlich die prekäre Balance zwischen bürgerlichen Freiheitsrechten sowie den Sicherheitsbedürfnissen des Staates und des einzelnen Bürgers zurzeit zu Recht als gefährdet angesehen. Im Menschenrechtsausschuss fand zu dem Spannungsfeld „Terrorismus und seine Auswirkungen auf die Menschenrechte“ erst in dieser Woche eine hochinteressante Anhörung statt. Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen: Terrorismus verletzt Menschenrechte zuallererst. (D)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich komme auf die Einschätzung zurück, die Behauptung, der Terrorismus könne nicht manu militari, also mit militärischer Gewalt, bekämpft werden, sei wahr und falsch zugleich. Jedem denkenden Menschen muss klar sein, dass der Militäreinsatz in Afghanistan den internationalen Terrorismus nicht ausrotten wird. Er war eine Reaktion auf ein die Welt erschütterndes Ereignis und hatte mehrere Effekte: Einer davon war, dass ein verbrecherisches Regime – ich habe es selbst erlebt –, welches aus kulturstürmerischem Fanatismus heraus die Bevölkerung ins Mittelalter zurückgestoßen hat, gestürzt wurde. In der Folge können Mädchen nun wieder beschult werden, Frauen einer Berufsausbildung nachgehen und Ärztinnen wieder für die Gesundheit von Frauen sorgen.

Die Loya Jirga ist trotz aller Vorbehalte gegenüber Vorkommnissen im Vorfeld – auch darüber sollte man nicht hinwegsehen – ein wichtiger Schritt hin zu einer zivilen Gesellschaft, die der Region Stabilität geben kann. Wir müssen alles tun, damit diese Chance nicht vertan wird. Es ist gut, dass sich die Bundesregierung im militärischen und im zivilen Bereich an dem Prozess der Befriedung der Region aktiv beteiligt. Wir haben das Mandat heute Vormittag verlängert. Ich meine, dass das richtig war; denn Sicherheit ist die notwendige Voraussetzung für zivile Entwicklung in Afghanistan.

Zu den Quellen des Terrorismus und den Feldern, auf denen Terroristen rekrutiert werden, zählen – ich zitiere

¹⁾ Anlage 13

Angelika Graf (Rosenheim)

- (A) aus der Zusammenfassung eines Aufsatzes –, „eine Atmosphäre der Hoffnungslosigkeit, ungelöste Regionalkonflikte mit besonderer Symbolkraft, ein dramatisches Auseinanderklaffen zwischen politischen Legitimationen und gesellschaftlichen Realitäten sowie die Blockade friedlicher Oppositionsformen durch repressive Systeme“.

Dem Terrorismus diese Wurzeln nachhaltig zu entziehen ist für uns alle wichtiger als militärische Aktion. Die Bundesregierung hat dies von Anfang an erkannt und sich an der Lösung von Konflikten in Krisengebieten aktiv beteiligt. Ich erinnere an das Engagement des Außenministers im Nahen Osten.

Unsere Politik der Entwicklungszusammenarbeit zielt in dieselbe Richtung. Ich glaube, es ist dringend notwendig, dass wir diese Richtung der Politik über den 22. September hinaus verfolgen können. Ich bin sicher, es wird klappen. Ich sehe viele Chancen für den Frieden in der Welt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Winfried Nachtwei.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen ausdrücklich das Friedensgutachten, das soeben zum 16. Mal erschienen ist und an dem sich das Bonner Internationale Konversionszentrum und das Institut für Entwicklung und Frieden erstmals beteiligt haben. Das Gutachten enthält die Stellungnahme einiger unabhängiger und kritischer Friedensforscher, die sich mit den friedens- und sicherheitspolitischen Herausforderungen in voller Breite auseinandersetzen. Das ist in der öffentlichen und auch in der parlamentarischen Diskussion – ich schaue in Richtung PDS – in keiner Weise selbstverständlich.

Bemerkenswert ist, dass die fünf Friedensforschungsinstitute zu einer in wesentlichen Fragen gemeinsamen Position finden. Für eine Außenpolitik, die Friedenspolitik sein will, bietet das Friedensgutachten Anlass zu kritischer Überprüfung und konstruktive Vorschläge. Die Aktuelle Stunde – das ist vorhin schon deutlich betont worden – kann nur ein erster Schritt zur Auseinandersetzung mit dem Friedensgutachten sein.

Zu Recht, so meine ich, warnt das Friedensgutachten vor einer Enttabuisierung des Krieges und vor einer Unterhöhlung des Kriegsverbotes der UN-Charta. Wo militärische Bekämpfung des Terrorismus schrankenlos wird, wo Selbstverteidigung in Offensivstrategien umschlägt, wo Präventionsangriffe gegen terroristische Bedrohung zu jeder Zeit und an jedem Ort in Aussicht gestellt werden, da wird der Willkür in den internationalen Beziehungen Tür und Tor geöffnet. Dies wäre – wenn auch auf einer anderen Ebene – eine Form der Privatisierung von Gewalt. Die Bundesrepublik und die Europäer sind gefordert, demgegenüber die Stärkung des internationalen Rechts zu fördern. Das taten die Europäer und die

Bundesrepublik bisher und das werden sie auch weiterhin tun. (C)

Das Friedensgutachten warnt darüber hinaus vor einer so genannten Normalisierung des Instruments Bundeswehr in der deutschen Außenpolitik. In der Differenziertheit, wie sie im Friedensgutachten enthalten ist, stimme ich dieser Feststellung zu. Einerseits befürwortet das Friedensgutachten die Einsätze von SFOR, KFOR, in Mazedonien und Kabul und nennt diese Einsätze ausdrücklich friedensförderlich. Andererseits bleibt für uns das Instrument Militär ein besonders kostspieliges und riskantes Mittel. Im Rahmen von so genannter Friedenserzwingung wäre es immer auch ein tückisches Mittel, so wie es zum Beispiel die katholischen Bischöfe in ihrem Friedenswort festgestellt haben.

Weil die Bundeswehr für uns kein normales Politikinstrument neben anderen ist, haben wir den Parlamentsvorbehalt und halten daran auch eindeutig fest. Deshalb befließen wir uns einer Zurückhaltung und eines besonders hohen Verantwortungsbewusstseins bei Entscheidungen bezüglich Entsendungen der Bundeswehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Das Friedensgutachten betont völlig richtig die Notwendigkeit umfassender Friedensstrategien, in denen die Fähigkeiten der zivilen Vorbeugung Vorrang haben und deshalb ganz anders gefördert werden müssen. Die deutsche Balkanpolitik – aus dem Gutachten sind die entsprechenden Stellen schon mehrfach zitiert worden – kann hier inzwischen als vorbildlich gelten.

Ich freue mich aber außerordentlich, dass die Bundesregierung und die Koalition auf diesem Feld der vorbeugenden Friedenspolitik inzwischen sogar schon einiges mehr auf den Weg gebracht haben, als in diesem Gutachten zum Ausdruck kommt. Es werden zum Beispiel inzwischen systematisch die Fähigkeiten entwickelt, von deutscher Seite aus an der zivilen Komponente von internationalen Friedensmissionen teilzunehmen. In dem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass in der übernächsten Woche, am 24. Juni, das Zentrum für internationale Friedensmissionen in Berlin eröffnet werden wird.

Was vorher schon angesprochen wurde: Die Bundesförderung der deutschen Friedens- und Konfliktforschung wurde mit der Gründung der Deutschen Stiftung Friedensforschung wieder aufgenommen. Damit wurde die unabhängige Friedensforschung auf eine bessere Grundlage gestellt.

Insgesamt gesehen, muss dieses Gutachten für uns Anlass zur Selbstprüfung sein. Es ist für meine Fraktion und wie ich glaube, für Rot-Grün insgesamt zugleich eine Ermutigung, uns weiterhin um eine praktische Friedenspolitik zu bemühen, die neue sicherheits- und friedenspolitische Herausforderungen annimmt und die sich mit aller Kraft für die Verhütung und Eindämmung von Krieg und Gewalt sowie für die gemeinsame Sicherheit und für einen gerechten Frieden einsetzt.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

- (B) Entwicklung und Frieden erstmals beteiligt haben. Das Gutachten enthält die Stellungnahme einiger unabhängiger und kritischer Friedensforscher, die sich mit den friedens- und sicherheitspolitischen Herausforderungen in voller Breite auseinandersetzen. Das ist in der öffentlichen und auch in der parlamentarischen Diskussion – ich schaue in Richtung PDS – in keiner Weise selbstverständlich. (D)

- (A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinrich Fink.

Dr. Heinrich Fink (PDS): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Warum musste es zu dieser Aktuellen Stunde kommen?

(Zuruf von der SPD: Das ist eine wirklich gute Frage!)

Warum wird die Debatte über Krieg und Frieden im Jahr 2002 nicht in der Kernzeit geführt, also zu einer Zeit, in der die Diskussion von öffentlichem Interesse ist? Wir nutzen die uns gebotene Möglichkeit der Aktuellen Stunde, um genau die Fragen, die Ihnen offenbar nicht behagen, einmal zu thematisieren.

Das Friedensgutachten erscheint in diesem Jahr zum 16. Mal. An ihm arbeiten jetzt fünf renommierte wissenschaftliche Institute, was nicht nur eine wirklich komplexe Analyse ermöglicht, sondern auch die Qualität erheblich verbessert hat. Da Sie nur das gelten lassen, was Sie bestätigt, empfehle ich differenziertes Lesen dieses Gutachtens, um daraus Konsequenzen für politisches Handeln ziehen zu können.

Das jetzt vorliegende Gutachten konzentriert sich darauf, die weit reichenden Folgen des 11. September und des Krieges in Afghanistan für die sich gegenwärtig in der internationalen Politik vollziehenden Machtverschiebungen zu analysieren und zu bewerten. Ich verweise nur auf den zunehmenden Unilateralismus der USA, die sich verändernde internationale Rolle Russlands oder den Funktionswandel der NATO. Das ist neu in diesem Gutachten; darüber sollten wir wirklich nachdenken.

- (B)

Aber auch in den bundesrepublikanischen Verhältnissen gibt es beträchtliche Veränderungen. So wurde der weltweite Einsatz der Bundeswehr zu einem normalen Instrument deutscher Außenpolitik erhoben. Die komplizierte Balance zwischen Bürgerrechten und Sicherheitsbedürfnissen wird unter dem Ruf nach innerer Sicherheit gefährdet. Allein die Komplexität dieser Prozesse zeigt, dass die Politik in zunehmendem Maße qualifizierter Beratung bedarf.

In Zeiten, in denen die Führungsnation dieser Welt nicht mehr nur die atomare Erstschockschloß aufrechterhält, sondern für die nächste Zukunft den Übergang zu atomaren Präventivschlägen diskutiert, in Zeiten, in denen dieses Haus ungefähr vierteljährlich auf Regierungsantrag den Einsatz deutscher Soldaten im Ausland bis hin zum Kriegeinsatz beschließt – dies geschieht seit Beginn dieser Legislaturperiode –, ist die Beschäftigung mit Friedenspolitik mehr als geboten, und zwar nicht nur dann, wenn es einmal mehr darum geht, den nächsten Einsatz zu beschließen, sondern gerade auch unabhängig von dem dann immer wieder gesetzten Zustimmungszwang, der gelegentlich den freien Blick auf die Dinge zu vernebeln vermag.

(Beifall bei der PDS)

Die Bundesregierung betont seit ihrem Sündenfall – das sage ich sehr bewusst –, seit der Beteiligung am Krieg gegen Jugoslawien im Jahre 1999, ihre Politik der

militärischen Krisenintervention sei alternativlos, sie sei zwar nicht das alleinige, aber letztlich das einzige erfolgversprechende Mittel internationaler Konfliktbearbeitung. Konsequente Folgen dieser Haltung sind die nicht enden wollenden und immer neuen Militärinterventionen. Dass diese Politik eben nicht alternativlos ist, dass erfolgversprechende Wege unabhängig von diesen Interventionen gesucht und gefunden werden, können wir in diesem Friedensgutachten deutlich sehen. Mir geht es darum, dass Erkenntnisse für politische Entscheidungen in Parlament und Regierung genutzt werden.

In anderen Politikbereichen ist es eine gute Tradition, dass sich die Bundesregierung aus dem Kreis von Expertinnen und Experten Vorschläge für ihre Politik unterbreiten lässt. Diese Gutachten finden in aller Regel auch einen Widerhall in der Öffentlichkeit. Bestes Beispiel dafür ist das Jahresgutachten des Rates der fünf Weisen, bezogen auf die in der Wirtschaftspolitik einzuschlagenden Wege. Aber auch in anderen Fällen greift die Exekutive gerne auf Ratschläge aus der Wissenschaft zurück, an die sie sich ja nicht halten muss, aber die sie kennen sollte.

Es ist für mich wichtig, dass Friedensforschung Präventivforschung ist. Es ist an der Zeit, dass das Gutachten, das die führenden Friedens- und Konfliktforschungseinrichtungen jährlich vorlegen, auch von der Regierung beachtet und in den parlamentarischen Willensbildungsprozess einbezogen wird.

Die Bundesregierung hat mit der Schaffung der Stiftung Deutsche Friedensforschung Grundlagen geschaffen, um zu einer stetigen Ausbildung und Forschungsförderung in diesem Bereich zu kommen. Ob die dafür vorgesehenen Mittel ausreichend sind, braucht an dieser Stelle nicht diskutiert zu werden. Aber die Etablierung der Friedensforschung als eines wichtigen Wissenschaftszweigs, der auch der Politikberatung dienen soll, wird ad absurdum geführt, wenn man dieser Disziplin nur ein Nischendasein zuweist. Friedenspolitik soll die Grundlage deutscher Außenpolitik sein. Dafür dürfte in diesem Hause doch eine überwältigende Mehrheit zu gewinnen sein.

(Beifall bei der PDS)

Dann sollte man das Friedensgutachten als eine Herausforderung annehmen, um intensiver über friedenspolitische Optionen deutscher Politik zu sprechen. Wir sehen diese Aktuelle Stunde also nicht als einmaligen Akt, der sich eventuell im Wahljahr gut macht. Uns geht es nicht darum, immer wieder die Hintergründe von Kriegen deutlich zu machen. Uns geht es um Grundsätzliches: Die Erkenntnisse und Vorschläge der Friedens- und Konfliktforschung sollen in unseren außenpolitischen Debatten und Entscheidungen endlich den Rang einnehmen, der ihnen nach unserer Überzeugung zukommt.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit.

Dr. Heinrich Fink (PDS): Die Fraktion der demokratischen Sozialisten hat das diesjährige Friedensgutachten zum Gegenstand dieser Aktuellen Stunde gemacht, weil

(C)

(D)

Dr. Heinrich Fink

- (A) wir meinen, dass dieses Gutachten, wie übrigens auch die Gutachten aus den vorhergehenden Jahren, nicht allein eine möglichst große Öffentlichkeit und eine parlamentarische Behandlung, sondern auch eine fortgesetzte Befassung der Bundesregierung verdient hat.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Christian Sterzing.

Christian Sterzing (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man fragt sich am Ende dieser Aktuellen Stunde, ob die PDS sie auch beantragt hätte, wenn sie das Gutachten gelesen hätte. In der Kürze der Zeit seit Erscheinen war das ja kaum möglich. Ich glaube, dass die vielen Zitate gezeigt haben, dass dieses Gutachten eine wesentlich differenziertere, problemorientiertere Auseinandersetzung verdient, als das hier in einer Aktuellen Stunde möglich ist.

Dieses Gutachten eignet sich wirklich nicht als Munktionskiste, um die Bundesregierung vorzuführen. Die Friedensgutachten waren in den letzten Jahren immer durchaus wertvolle Beiträge. Es waren Analysen und problemorientierte Auseinandersetzungen auch mit den Strategien der Politik der jeweiligen Regierung. Wir müssen uns immer wieder den Vorwurf anhören, diese Regierung betreibe eine Politik der Militarisierung und blicke nur auf das Militär als möglichen Problemlöser. Dieses Gutachten zeigt jedoch sehr deutlich, dass das nicht der Fall ist. In ihm wird differenziert das Instrumentarium ausgebreitet, mit dem den verschiedenen Bedrohungslagen heute begegnet werden muss.

(B)

Wenn wir die Politik der Bundesregierung genauso differenziert betrachten, dann stellen wir fest, dass dieses breite Instrumentarium auch genutzt wird. Lassen Sie mich nur kurz die zivile Polizei erwähnen. Deutschland – wir haben heute darüber gesprochen – hat in besonderer Weise die Verantwortung für die Ausbildung der Polizei in Afghanistan übernommen, weil wir gelernt haben, welche entscheidende Rolle die Polizei in einem solchen zerfallenden Staatssystem und dann wieder bei der Staatsbildung, dem „nation building“, spielt.

Wir haben im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eben nicht nur eine Eingreiftruppe von 60 000 Mann in den Blick genommen, sondern auch die Herausbildung eines Potenzials von 5 000 Polizisten. Auch hier wird der nicht militärische, zivile Sektor des Konfliktmanagements deutlich, dem die Bundesregierung die notwendige Aufmerksamkeit widmet.

In dem Gutachten wird auch auf den Zusammenhang zwischen Frieden und Demokratie hingewiesen. Natürlich haben wir auch in dieser Beziehung gelernt. In dem Plan des Außenministers Fischer für den Frieden im Nahen Osten wird zum Beispiel auf genau dieses Problem hingewiesen. Es wird gesagt: Gerade auf palästinensischer Seite müssen wir – das ist eine Lehre aus den Versäumnissen in der Vergangenheit – der Herausbildung zivilgesellschaftlicher Elemente mehr Aufmerksamkeit

widmen. Wir müssen hier einen Verfassungsprozess und die Entwicklung von Demokratie fördern. (C)

Auch hier wird also deutlich sichtbar: Wir nehmen die Anregungen und Ideen von Friedensforschungsinstituten durchaus ernst. Sie aufzunehmen ist die Politik der Bundesregierung.

Insofern eignet sich das Friedensgutachten nicht dazu, die Bundesregierung vorzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sollten dieses Gutachten als Maßstab nutzen, Ihre eigene Politik zu überprüfen. Dann wird es bis zur Beantragung einer nächsten Aktuellen Stunde zu diesem Thema wahrscheinlich noch lange Zeit dauern.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Ich rufe Zusatzpunkt 22 auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Zuschusses zu ambulanten medizinischen Vorsorgeleistungen**

– Drucksache 14/9357 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

(D)

Die Kolleginnen und Kollegen Schmidbauer, Faust, Göring-Eckardt, Thomae und Fuchs haben gebeten, ihre Reden zu Protokoll geben zu dürfen. Sind Sie damit einverstanden¹⁾? – Das ist der Fall.

Interfraktionell ist die Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 14/9357 an den Ausschuss für Gesundheit vorgeschlagen worden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 a bis 39 f sowie Zusatzpunkt 23 auf:

39. a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva Bulling-Schröter, Christine Ostrowski, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Bahnpreissystem für Fahrgäste attraktiv gestalten

– Drucksachen 14/7768, 14/8557 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Karin Rehbock-Zureich

¹⁾ Anlage 12

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva Bulling-Schröter, Heidi Lippmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
- Interregio für die Regionen erhalten**
– Drucksachen 14/4543, 14/8575 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Klaus Hasenfratz
- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Danckert, Siegfried Scheffler, Reinhard Weis (Stendal), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen), Franziska Eichstädt-Bohlig, Helmut Wilhelm (Amberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Option für eine Fernbahnanbindung des Bahnhofs Berlin-Lichtenberg offen halten**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
- Realisierung einer direkten Fernbahnverbindung zwischen den Bahnhöfen Berlin Ostbahnhof und Berlin-Lichtenberg beim Ausbau des Eisenbahnknotens Berlin**
– Drucksachen 14/9270, 14/3783, 14/9403 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Peter Danckert
Renate Blank
- (B) d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva Bulling-Schröter, Rosel Neuhäuser und der Fraktion der PDS
- Innerdeutschen Luftverkehr auf die Bahn verlagern**
– Drucksache 14/9255 –
Überweisungsvorschlag
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Ausschuss für Tourismus
- e) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva Bulling-Schröter, Wolfgang Bierstedt, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Aufhebung des Magnetschwebbahnplanungsgesetzes**
– Drucksache 14/8300 –
(Erste Beratung 224. Sitzung)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)
– Drucksache 14/9345 –
- Berichterstattung:
Abgeordneter Reinhard Weis (Stendal)
- f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)
- zu dem Antrag der Abgeordneten Georg Brunnhuber, Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
- Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages bei Transrapid-Entscheidungen sichern**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva Bulling-Schröter, Wolfgang Bierstedt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
- Keine Entscheidung über den Bau einer Magnetschwebbahnstrecke in der Bundesrepublik Deutschland ohne Einstellung der entsprechenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt**
– Drucksachen 14/8590, 14/8296, 14/9345 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Reinhard Weis (Stendal)
- ZP 23 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Dr. Ilja Seifert, Monika Balt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
- Erhalt der Bahnwerke – behindertengerechte Umrüstung des Wagenparks der DB AG** (D)
– Drucksache 14/9365 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
- Hier haben die Abgeordneten Danckert, Brunnhuber, Blank, Schmidt (Hitzhofen), Friedrich (Bayreuth) und Wolf gebeten, die Reden zu Protokoll geben zu dürfen. – Auch damit sind Sie, wie ich sehe, einverstanden.¹⁾
- Wir kommen also gleich zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/8557 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Bahnpreissystem für Fahrgäste attraktiv gestalten“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7768 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen worden.
- Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/8575 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Interregio für die Regionen erhalten“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die

¹⁾ Anlage 11

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) Stimmen der PDS mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen worden.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Drucksache 14/9403. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Option für eine Fernbahnanbindung des Bahnhofs Berlin-Lichtenberg offen halten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung der PDS mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen worden.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS mit dem Titel „Realisierung einer direkten Fernbahnverbindung zwischen den Bahnhöfen Berlin Ostbahnhof und Berlin-Lichtenberg beim Ausbau des Eisenbahnknotens Berlin“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen worden.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/9255 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

- (B) Abstimmung über den von der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Magnetschwebbahnplanungsgesetzes, Drucksache 14/8300. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung gegen

die Stimmen der PDS mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt worden. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung. (C)

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Drucksache 14/9345. Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8590 mit dem Titel „Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages bei Transrapid-Entscheidungen sichern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU, FDP und PDS angenommen.

Unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8296 mit dem Titel „Keine Entscheidung über den Bau einer Magnetschwebbahnstrecke in der Bundesrepublik Deutschland ohne Einstellung der entsprechenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/9365 an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung, die, wie wir alle wissen, sehr reichhaltig war. (D)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 26. Juni 2002, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.51 Uhr)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Aigner, Ilse	CDU/CSU	14.06.2002	Irmer, Ulrich	FDP	14.06.2002
Balt, Monika	PDS	14.06.2002	Jelpke, Ulla	PDS	14.06.2002
Barthle, Norbert	SPD	14.06.2002	Jünger, Sabine	PDS	14.06.2002
Beck (Bremen), Marieluise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	14.06.2002	Kampeter, Steffen	SPD	14.06.2002
Behrendt, Wolfgang	SPD	14.06.2002*	Karwatzki, Irmgard	CDU/CSU	14.06.2002
Bindig, Rudolf	SPD	14.06.2002*	Kors, Eva-Maria	CDU/CSU	14.06.2002
Dr. Bötsch, Wolfgang	CDU/CSU	14.06.2002	Kortmann, Karin	SPD	14.06.2002
Bohl, Friedrich	CDU/CSU	14.06.2002	Dr. Kues, Hermann	CDU/CSU	14.06.2002
Brudlewsky, Monika	CDU/CSU	14.06.2002	Lintner, Eduard	CDU/CSU	14.06.2002*
Brüderle, Rainer	FDP	14.06.2002	Dr. Lippelt, Helmut	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	14.06.2002*
Bulmahn, Edelgard	SPD	14.06.2002	Lippmann, Heidi	PDS	14.06.2002
Erler, Gernot	SPD	14.06.2002	Metzger, Oswald	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	14.06.2002
Fischer (Berlin), Andrea	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	14.06.2002	Michelbach, Hans	CDU/CSU	14.06.2002
(B) Flach, Ulrike	FDP	14.06.2002	Michels, Meinolf	CDU/CSU	14.06.2002
Francke, Klaus	CDU/CSU	14.06.2002	Müller (Berlin), Manfred	PDS	14.06.2002*
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	14.06.2002	Dr. Müller, Gerd	CDU/CSU	14.06.2002
Dr. Geißler, Heiner	CDU/CSU	14.06.2002	Neumann (Gotha), Gerhard	SPD	14.06.2002
Girisch, Georg	CDU/CSU	14.06.2002	Nickels, Christa	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	14.06.2002
Glos, Michael	CDU/CSU	14.06.2002	Nolte, Claudia	CDU/CSU	14.06.2002
Gröhe, Hermann	CDU/CSU	14.06.2002	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm	CDU/CSU	14.06.2002
Dr. Grygier, Bärbel	PDS	14.06.2002	Roos, Gudrun	SPD	14.06.2002
Haack (Extertal), Karl-Hermann	SPD	14.06.2002	Schlee, Dietmar	CDU/CSU	14.06.2002
Hampel, Manfred	SPD	14.06.2002	Schmidbauer, Bernd	CDU/CSU	14.06.2002
Hartnagel, Anke	SPD	14.06.2002	Dr. Schockenhoff, Andreas	CDU/CSU	14.06.2002
Helias, Siegfried	CDU/CSU	14.06.2002	Schröder, Gerhard	SPD	14.06.2002
Hirche, Walter	FDP	14.06.2002	Schröter, Gisela	SPD	14.06.2002
Hofbauer, Klaus	CDU/CSU	14.06.2002	Schütze (Berlin), Diethard	CDU/CSU	14.06.2002
Hoffmann (Wismar), Iris	SPD	14.06.2002	Schulhoff, Wolfgang	CDU/CSU	14.06.2002
Dr. Hornhues, Karl-Heinz	CDU/CSU	14.06.2002			

(D)

(A)	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
	Dr. Schwaetzer, Irmgard	FDP	14.06.2002
	Seehofer, Horst	CDU/CSU	14.06.2002
	Dr. Stadler, Max	FDP	14.06.2002
	Steiger, Wolfgang	CDU/CSU	14.06.2002
	Thiele, Carl-Ludwig	FDP	14.06.2002
	Dr. Tiemann, Susanne	CDU/CSU	14.06.2002
	Dr. Waigel, Theodor	CDU/CSU	14.06.2002
	Dr. Westerwelle, Guido	FDP	14.06.2002
	Wolf, Aribert	CDU/CSU	14.06.2002
	Zapf, Uta	SPD	14.06.2002
	Zierer, Benno	CDU/CSU	14.06.2002*

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

(B) **des Abgeordneten Jürgen Koppelin (FDP) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Bundesregierung über die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001 und 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 25 a)**

Die Bundeswehr ist für einen Einsatz in Afghanistan weder ausgebildet noch ausgerüstet. Als Abgeordneter des Deutschen Bundestages fühle ich mich durch die Bundesregierung über die Gefahren und die Konsequenzen dieses Einsatzes nicht ausreichend und umfassend informiert. Ebenso wenig gibt es Auskunft darüber, wann dieser Auslandseinsatz beendet sein wird.

Mit Betroffenheit muss ich feststellen, dass Auslandseinsätze der Bundeswehr zu einer Routineangelegenheit werden.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Annelie Buntenbach, Steffi Lemke und Christian Simmert (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Bundesregierung über die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer interna-

(C) **tionalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001 und 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 25 a)**

Wir stimmen dem Antrag der Bundesregierung nicht zu. Wir können uns zwar durchaus Situationen vorstellen, in denen politische Prozesse von UN-Truppen sinnvoll militärisch abgesichert werden, halten aber an dieser Stelle die Grundkonstruktion für falsch. Die Präsenz allein in der Hauptstadt vermag sicherlich die Konflikte zwischen den Warlords im Land nicht zu entschärfen. Weit gravierender aber ist die gleichzeitige Präsenz von UN-Schutztruppe und kämpfender Truppe im Rahmen von „enduring freedom“ in Afghanistan. An beiden Einsätzen sind deutsche Soldaten beteiligt. Es ist gegenüber den UN-Truppen aus unserer Sicht nicht zu verantworten, sie den aus dem Kombattanten-Status resultierenden zusätzlichen Gefährdungen auszusetzen. Außerdem erschwert die Fortsetzung der Kampfhandlungen auf afghanischem Boden im Rahmen von „enduring freedom“ die Realisierung des Auftrags der Friedenssicherung. Bei dieser Abstimmung geht es zwar nicht darum, die verheerende Fehlentscheidung „enduring freedom“ zu bestätigen, aber durch die Parallelität der Ereignisse, die wir bei der ersten Abstimmung über die UN-Truppe im Dezember noch für vorübergehend hielten, sind die beiden Ebenen faktisch miteinander vermischt, was uns eine Zustimmung nicht möglich macht. Gleichzeitig findet mit dieser Entscheidung ein weiterer Schritt zur „Enttabuisierung“ von Militär als Mittel der Politik statt; eine falsche Weichenstellung für die Entwicklung einer Gesellschaft, die nicht den Einstieg in eine neue Rüstungsspirale braucht, sondern Engagement dafür, dass sie ziviler und demokratischer wird. (D)

Anlage 4

Nachträglich zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (242. Sitzung, Tagesordnungspunkt 19)

Rainer Brinkmann (Detmold) (SPD): Wir sprechen heute über eine Verordnung, auf die viele in der Abfallwirtschaft gewartet haben. Die Situation der Abfallwirtschaft hat sich im zurückliegenden Jahrzehnt vollkommen gewandelt. Ende der 80er-, Anfang der 90er-Jahre führte vor allem die Knappheit der Beseitigungskapazitäten dazu, dass die ökologischen Vorzüge der Abfallverwertung höher eingeschätzt wurden. Auch der Gesetzgeber trug dem mit Rechtsänderungen Rechnung. Mit dem 1994 beschlossenen und im Oktober 1996 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz wurde das frühere Abfallgesetz der neuen Philosophie angepasst und die Verwertung von Abfällen zur allgemeinen Rechtspflicht erhoben. Jede Verwertung ist wirtschaftlich interessant, wenn sie weniger kostet als die Beseitigung.

- (A) Hohe Umweltstandards für die Abfallbeseitigung mit den daraus resultierenden Kostenbelastungen steigern damit gleichzeitig die Attraktivität der Verwertung.

Die weitaus wichtigste Rolle spielen gegenwärtig allerdings die innerdeutschen Unterschiede in den Entsorgungspreisen. Diese beruhen darauf, dass die Anforderungen der technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASI) bislang nur eingeschränkt beachtet werden. Auch die fehlende Abgrenzung zwischen Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung im geltenden Recht führt zu erheblichen Fehlentwicklungen. Diese Entwicklungen können grob mit den Stichworten „Scheinverwertung“ und „Mülltourismus“ beschrieben werden. Dies ist allerdings nur die eine Seite der Medaille. Denn neben der ökologischen Betrachtung der Ströme in der Abfallwirtschaft gibt es natürlich auch eine finanzielle Auswirkung. Die Entsorgungsanlagen, die von den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften in den letzten Jahren auf hohem Umweltniveau errichtet worden sind, werden von vielen Abfallbesitzern umgangen. Es hat sich bundesweit ein Abfallspotmarkt entwickelt, da für die Verwertungsabfälle keine Andienungspflicht besteht.

Die größten Lasten dieser Fehlentwicklung tragen die Gebührenzahlerinnen und -zahler in den privaten Haushalten. Die Unterschiede in der Preisgestaltung zwischen privaten Haushaltsabfällen und gewerblichen Verwertungsabfällen belaufen sich im Einzelfall bis zu einem Verhältnis von 1:3. Im Klartext heißt dies: Abfälle aus den privaten Haushalten sind bis zu dreimal so teuer wie Abfälle aus der gewerblichen Wirtschaft. Die private Wirtschaft trägt aber in genau dem gleichen Maße zu den jetzigen und zukünftigen Kosten der Abfallwirtschaft bei wie die privaten Haushalte. Wir stellen also eine Subventionierung der gewerblichen Abfälle durch die privaten Haushalte fest. Diese Situation ist für uns nicht hinnehmbar.

- (B) zigen und zukünftigen Kosten der Abfallwirtschaft bei wie die privaten Haushalte. Wir stellen also eine Subventionierung der gewerblichen Abfälle durch die privaten Haushalte fest. Diese Situation ist für uns nicht hinnehmbar.

Auch die ökologische Seite des hier entstandenen Mülltourismus ist auf Dauer nicht tragbar. Abfälle zur Verwertung, die aber de facto beseitigt werden, werden über Strecken bis zu 400 km transportiert. Dies ist ökologisch und ökonomisch unsinnig. Durch diese Entwicklung wird auch eine ökologisch hochwertige Verwertung verhindert. Wir hatten daher ursprünglich eine umfassende Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes geplant, die sich allerdings aufgrund noch ungeklärter europarechtlicher Fragen bislang nicht verwirklichen ließ. Daher legen wir ihnen nach intensiven Diskussionen mit den beteiligten Kreisen die heutige Verordnung vor. Diese Verordnung hat übrigens im Bundesrat eine breite Mehrheit gefunden. Nach der erstmaligen Befassung des Bundestages mit dieser Verordnung hat der Bundesrat einige Änderungen beschlossen, die wir mit einer Ausnahme ausdrücklich begrüßen. Im Kern beinhaltet diese Verordnung nun vier wesentliche Änderungen gegenüber der jetzigen Rechtslage: Erstens. Das Getrennthaltungsgebot für die verschiedenen Abfallfraktionen wird verschärft. Zweitens. Die vermischten Abfallfraktionen, die dennoch verwertet werden sollen, gelten nur dann als Verwertungsabfälle, wenn in den Sortieranlagen eine Verwertungsquote von mindestens 85 Prozent erreicht wird. Drittens. Jeder Gewerbebetrieb wird in Zukunft über eine Resttonne verfügen müssen, da

- in jedem Betrieb Abfälle anfallen, die nicht sinnvoll verwertet werden können. Viertens. Durch eine Hausmülldefinition wird sichergestellt, dass der Abfall, der bei privater Lebensführung anfällt, nicht mehr als Gewerbeabfall und Verwertungsabfall umdefiniert werden kann. (C)

Auch wenn diese Verordnung nicht die gleiche Wirkung wie eine Gesetzesänderung hat, erfüllt sie dennoch einige wichtige Ziele. Sie ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie wird für die kommunalen entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften mehr Planungs- und Rechtssicherheit schaffen und gleichzeitig genügend Anreize für eine hochwertige Verwertung sicherstellen. Die kommunalen Spitzenverbände und die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall sind derzeit bereits dabei, für die Kommunen entsprechende Handreichungen zu erarbeiten, damit eine Umsetzung dieser Verordnung möglichst schnell erfolgen kann. Dennoch werden wir in der nächsten Legislaturperiode eine umfassende Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes einbringen. Diese Novelle wird die entsprechenden Urteile des europäischen Gerichtshofes berücksichtigen und somit auch zu mehr Rechtssicherheit führen. Es kann nicht angehen, dass die Mehrzahl der Vertragsverletzungsverfahren im Abfallbereich geführt werden und dass deutsche Verwaltungsgerichte mit Hunderten von Fällen zur Auslegung des derzeitigen Abfallrechtes beschäftigt sind. Die Rechtssicherheit auch in diesem Bereich muss verbessert werden.

Eine zukünftige ökologisch orientierte Abfallwirtschaft muss Wettbewerb sicherstellen, aber auch an den Zielen der Nachhaltigkeit orientiert sein. Nachhaltige Abfallwirtschaft bedeutet zuallererst die Erreichung möglichst hoher Umweltziele. Aber auch unter Fragen der sozialen Gerechtigkeit und der finanziellen Zumutbarkeit müssen die zukünftigen Gesetzesvorhaben beurteilt werden. Ein ökologisches Ziel der Abfallwirtschaft wird in Zukunft die Ressourcenschonung sein. Wir werden noch einmal eine intensive Debatte über die unterschiedliche Bewertung von stofflicher und energetischer Verwertung zu führen haben. Diese Debatte wird frei von allen Ideologien geführt werden müssen.

Mit großer Sorge verfolgen wir zurzeit die Diskussionen in der bundesdeutschen Politik, die eine vollständige Liberalisierung der Abfallwirtschaft beabsichtigt. In Zukunft sollen nach diesen Vorstellungen nicht mehr die Kommunen zuständig für die Abfallentsorgung sein, sondern diese Aufgabe komplett an Private abgeben. Im Klartext führt dies zu einem Häuserkampf, weil die Entsorgungsbetriebe jeden einzelnen Haushalt als Kunden gewinnen müssen. Gleichzeitig würde dies aber auch zu einer weiteren Konzentration in der Abfallwirtschaft führen, weil die kleinen und mittelständischen Entsorgungsbetriebe, die zum Teil nur über wenige Beschäftigte verfügen, den Verwaltungsaufwand überhaupt nicht bewältigen könnten. Eine weitere Konzentration in der Entsorgungswirtschaft wäre allerdings verheerend.

Schon heute beobachten wir mit großer Sorge, wie einige große Entsorger ganze Regionen dominieren. Dabei kommt es auch zu den von uns allen beklagten Missständen. Dennoch will ich an dieser Stelle einmal klarstellen, dass die Entsorgungswirtschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit gute und rechtlich einwandfreie Arbeit leistet. (D)

(A) Es ist nur eine kleine Minderheit, die skrupellos Lücken in der Gesetzgebung ausnutzt, um wirtschaftliche Vorteile zu erzielen, und die ohne Rücksicht auf die Umwelt und die nachfolgenden Generationen handelt. Wenn bei dieser Minderheit dann auch noch Korruption im Spiel ist, muss dies für uns Anlass zu grundsätzlichen Überlegungen sein. Die Sicherstellung der mittelständischen Struktur in der Entsorgungswirtschaft ist ein hohes Gut und der Garant für die Beibehaltung des Wettbewerbes im Abfallmarkt. Das Miteinander zwischen öffentlichen und privaten Entsorgern hat sich im Wesentlichen bewährt. Ich rege an, bei den mit hohen Investitionen zu errichtenden oder bereits bestehenden Entsorgungsanlagen nicht nur auf die großen Beteiligungen von strategischen Partnern zu schießen, sondern auch ganz neue und unkonventionelle Formen der Finanzierungsbeteiligung zu überdenken. Die Funktionalität der Abfallwirtschaft würde nicht gefährdet, wenn sich viele kleine Entsorger an diesen Anlagen beteiligen würden oder wenn Aktiengesellschaften mit Hunderten von Kleinaktionären an diesen Anlagen beteiligt würden.

Sie sehen also, dass die Abfallwirtschaft auch in Zukunft spannend bleibt und viele Aufgaben vor uns liegen. Wir werden uns diesen Herausforderungen stellen und in der nächsten Legislaturperiode hierzu eine Reihe von Initiativen ergreifen. Wir werden der Verordnung zustimmen und selbstverständlich den vorliegenden Entschließungsantrag der FDP-Fraktion ablehnen.

Anlage 5

(B) Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung:

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern
- des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung)

(Tagesordnungspunkt 28)

Barbara Höll (PDS): Die PDS unterstützt das Anliegen, Trinkgelder von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von der Besteuerung zu befreien. Wir begrüßen auch die am Mittwoch im Finanzausschuss vorgenommene Änderung am Gesetzentwurf. Damit sind auch Trinkgelder eingeschlossen, die nicht aufgrund einer konkreten Dienstleistung von Kunden oder Gästen zusätzlich zum Rechnungsentgelt gezahlt werden. Die Krankenschwester, der Verkaufsfahrer oder der Postbote werden also zukünftig keine Steuern auf erhaltenes Trinkgeld zahlen müssen.

Ich möchte betonen: Die Regelung in ihrer jetzt vorliegenden Form war Wille aller Fraktionen im Finanzausschuss, auch wenn die Koalition den entsprechenden Änderungsantrag – entgegen der Absprache auf Referentenebene – allein eingebracht hat. Hier hat Rot-Grün wieder einmal ein Possenspiel vorgeführt, wie es trauriger nicht sein kann. Aber derzeit geht es eben um Wahlkampf, nicht um Sachpolitik.

(C) Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, obwohl grundsätzlich natürlich alle Einkünfte eines Steuerpflichtigen besteuert werden sollten, egal warum sie ihm zufließen.

Wir meinen aber, dass es – gerade im Dienstleistungsbereich – viel zu viele Menschen gibt, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten oder einen niedrigen Lohn erhalten. Oft reicht das Verdiente gerade aus, um die eigene Existenz abzudecken. Da sind Trinkgelder eine Chance, den Lohn aufzubessern.

Die Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern ist für uns aber kein Plädoyer für Niedriglöhne oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Die Begründung der Koalition im Gesetzentwurf weise ich ausdrücklich zurück. Sie führen aus, dass die steuerliche Belastung von Trinkgeldern eine Ursache für die zu geringe Beschäftigungsanzahl im Niedriglohnsektor ist. Vielleicht sollten Sie die Ursache der geringen Beschäftigungszahl im Niedriglohnbereich eher darin sehen, dass Menschen für geleistete Arbeit auch angemessen bezahlt werden wollen. Der Ausbau des Niedriglohnsektors ist für uns kein Konzept zur Senkung der Arbeitslosigkeit. Wir meinen, dass es ohnehin schon zu viele Menschen gibt, die von ihren Löhnen nicht leben können. Trinkgelder und ihre Steuerbefreiung sind nicht die Lösung für dieses Problem. Hier sollten Sie auf unseren Vorschlag der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes eingehen, der in der vergangenen Woche im Parlament diskutiert wurde. Die Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern darf auch kein Feigenblatt für ein Lohndumping seitens der Arbeitgeber sein.

(D) Ein weiterer wesentlicher Grund unserer Zustimmung ist die Schwierigkeit, Trinkgelder überhaupt zu erfassen. Derzeit wird dies durch Schätzungen anhand des Umsatzes oder durch die Angabe des Arbeitgebers der Betroffenen geleistet. Hier aber sehe ich das Problem des so genannten „Erfassungsdefizits“. Das BVG hat 1991 im Zusammenhang mit der Erfassung von Kapitalerträgen festgestellt, dass eine Steuerbelastung nicht nur die erklärungsreifen Bürgerinnen und Bürger treffen darf. Dies widerspricht dem Gebot der steuerlichen Lastengleichheit. Wer aber mag die Höhe der Trinkgelder kontrollieren. Derzeit sind Finanzämter schon damit überlastet sind, Betriebsprüfungen im gesetzlich vorgeschriebenen Turnus durchzuführen.

Ich möchte daran erinnern, dass noch bis zum vergangenen Jahr alle bisherigen parlamentarischen Initiativen zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern von Rot-Grün abgelehnt wurden. Damals wurden die Argumente der Steuersystematik und der Einnahmeausfälle angebracht. Umso mehr freue ich mich, dass sich die Koalition – so kurz vor der Wahl – noch zu einer arbeitnehmerfreundlichen Maßnahme durchringen konnte. Sollte sich da die Erkenntnis durchgesetzt haben, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Politik der Koalition zu kurz gekommen sind?

Vielleicht ringt sich die Koalition angesichts dieser Erleuchtung auch noch dazu durch, unseren Forderungen nachzukommen. Wir warten noch immer auf die versprochene Erhöhung des Freibetrages für Arbeitnehmerabfindungen und auf die Aufhebung der Zweijahresfrist für die Absetzbarkeit der Kosten der doppelten Haushaltsführung.

(A) Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden**zur Beratung:**

- **der Großen Anfrage: Entwicklung und Stand der Arbeitszeitflexibilisierung in Deutschland**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts: Teilzeitbeschäftigung wirtschaftsverträglich und familiengerecht fördern**

(Tagesordnungspunkt 29)

Klaus Brandner (SPD): In dieser Legislaturperiode haben wir Fehlentwicklungen korrigiert und das Arbeitsrecht konsequent modernisiert. Der Reformstau wurde zugunsten einer aktiven Unternehmenskultur aufgelöst. Flexibilität und Sicherheit werden nun in ausgewogener Weise gewährleistet.

Auch wenn Sie von der Opposition es nicht wahrhaben wollen, unsere Zahlen können sich im internationalen Vergleich sehen lassen. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit ist in Deutschland weit fortgeschritten. Sie ist für die Unternehmen wichtiges Instrument zur Bewältigung der Arbeitsspitzen und zur Steigerung der Produktivität. Sie ist wichtig für den beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden, die Beschäftigungssicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Arbeitszeitflexibilisierung ist auch ein Ansatz für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben, für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für ein Mehr an individueller Zeitsouveränität.

(B)

Die CDU/CSU hat nicht einmal gemerkt, dass sich ihr Antrag im Wesentlichen durch das bereits am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Teilzeit- und Befristungsgesetz erledigt hat. Die Forderung, den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit wieder aufzuheben, ist allerdings ein gesellschafts- und sozialpolitischer Rückschritt. Die SPD lehnt das entschieden ab. Arbeitsmarkt-, familien- und gleichstellungspolitischen Zielen kann oder will sie mit der angestrebten Begrenzung des Teilzeitanpruchs nicht gerecht werden. Entgegen ihrer Aussage werden Arbeitgeber durch unser Gesetz nicht unzumutbar belastet. Im Gegenteil: In den meisten Fällen vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer einvernehmlich eine vernünftige interessengerechte Lösung. Den Teilzeitanpruch auf soziale Tatbestände zu begrenzen, wäre familien- und gleichstellungspolitisch kontraproduktiv. Wir haben Rahmenbedingungen geschaffen, damit Mann und Frau gleichermaßen den Antrag auf Teilzeit stellen können.

Die Union provoziert mit ihrer Beschränkung auf soziale Tatbestände regelrecht eine Einstellungshürde für Frauen. Möglicherweise ärgert sie sich auch nur über die Tatsache, dass die von ihr prognostizierte Prozessflut bei den Arbeitsgerichten gar nicht eingegangen ist. Sie sollten sich doch wenigstens jetzt ihren Fehler eingestehen. Einer Untersuchung des Kölner Instituts zur Erforschung sozialer Chancen (ISO) zufolge arbeiten in Deutschland 85 Prozent in flexiblen Arbeitszeitformen in den unterschiedlichsten Ausgestaltungen. Lediglich 15 Prozent der

Arbeitnehmer haben eine Vollbeschäftigung, die der herkömmlichen Lage der Arbeitszeit entspricht, nicht variiert und an fünf Wochentagen – Montag bis Freitag – ausgeübt wird. (C)

Flexible Arbeitszeitmodelle sind erfolgreich, wenn sie sowohl an den Wünschen der Beschäftigten als auch an betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten ausgerichtet sind. Wir setzen im Gegensatz zu der Opposition auf mündige Beschäftigte. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen selbst am besten, was sie wollen. Wir wollen deshalb nicht, dass der Arbeitgeber allein entscheidet, ob jemand in Teilzeit gehen darf oder nicht. Deshalb haben wir den Teilzeitanpruch eingeführt. All diejenigen, die angekündigt haben, dass mit der Einführung des Rechtsanspruches auf Teilzeit die Teilzeitbeschäftigung zurückgehen würde, haben sich geirrt. Die neueste Statistik, der mikrozensus, belegt doch, dass wir viel mehr zusätzliche Teilzeitarbeitsstellen haben und nicht weniger. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten hat in 2001 erheblich zugenommen; er ist um 320 000 auf 6,8 Millionen gestiegen. Die Teilzeitquote beträgt nunmehr 20,8 Prozent.

Die Union will nicht nur den generellen Anspruch auf Teilzeitarbeit wieder abschaffen. Sie will die Reformen zurücknehmen, auf die Deutschland 16 lange Jahre gewartet hat. Es wird immer wieder das Gleiche erzählt: Es seien Arbeitnehmerrechte, die unsere Wirtschaft behindern, die die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen verhindern. Das ist Unsinn. Wir wissen es aus Erfahrung besser: Als die Regierung Kohl 1996 den Kündigungsschutz beschneidete, wollte sie dadurch 500 000 neue Arbeitsplätze schaffen. Es war ein riesiger Fehlschlag. Selbst der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat ein Jahr später die Schlappe eingestanden. Nach seiner Umfrage wurden nicht einmal 20 000 Arbeitsplätze geschaffen, stattdessen hätten um ein Haar Millionen von Arbeitnehmern den Kündigungsschutz verloren. (D)

Deswegen hat die Regierung gleich nach Amtsantritt den Kündigungsschutz wieder hergestellt. Mit der Beseitigung von Arbeitnehmerrechten lässt sich Arbeitslosigkeit nicht bekämpfen. Die OECD hat den Zusammenhang zwischen Beschäftigungsschutz und Arbeitsmarkt in 27 Ländern untersucht. Ergebnis: Die Ausgestaltung des Beschäftigungsschutzes hat laut OECD Employment Outlook 1999 wenig oder gar keine Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit. Es besteht daher kein nachweisbarer Zusammenhang zwischen Arbeitsrecht und der Höhe der Arbeitslosigkeit.

Mit dem Gesetz über Teilzeit- und befristete Arbeitsverträge haben wir einen effektiven Beitrag zum Beschäftigungsaufbau und zur Beschäftigungssicherung geleistet. Wir haben die Befristung dauerhaft geregelt und damit Rechtsicherheit hergestellt und die Vereinbarung der europäischen Sozialpartner umgesetzt. Ein wesentlicher Kernpunkt in diesem Gesetz ist, den Missbrauch von aufeinander folgenden Kettenbefristungen zu verhindern. Diesen Missstand haben wir beseitigt ebenso wie wir dem Mangel an Teilzeitarbeitsplätzen entgegenwirken.

Die CDU/CSU fordert die Aufhebung dieser Beschränkung. Sie will praktisch den alten Zustand wieder

- (A) herstellen, bei dem befristete Arbeitsverträge mit und ohne Sachgrund unbegrenzt aufeinander folgen könnten. Kettenbefristungen laufen darauf hinaus, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Kündigungsschutz zu nehmen und darüber hinaus ihre gesamte arbeitsrechtliche Stellung zu schwächen. Rechtlose Beschäftigte, die jederzeit für Unternehmen verfügbar sind, das ist das Ziel dieser Forderungen. Aber niemals mit uns!

Mit der Dauerregelung im Teilzeit- und Befristungsgesetz haben wir Rechts- und Planungssicherheit für die Arbeitgeber geschaffen. Zusätzlich wurde die sachgrundlose Befristung branchenspezifisch flexibilisiert, indem die Höchstbefristungsdauer und die Anzahl der zulässigen Befristungen tarifdispositiv gestaltet wurden. Die Tarifvertragsparteien können die Ausgestaltung der befristeten Beschäftigung also selber in die Hand nehmen. Sie sind in der Regel näher am Ball. Unser Gesetz bietet geradezu ein Muster an Flexibilität. Gleichzeitig bleibt ein sicheres Fundament.

Eine erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit setzt außer der Schaffung neuer Arbeitsplätze auch eine breitere Verteilung des vorhandenen Beschäftigungsvolumens voraus. Hierzu zählen kürzere und flexiblere Arbeitszeiten sowie der Abbau bezahlter Mehrarbeit. Hier sind in erster Linie die Tarifvertragsparteien gefordert. Flexibilisierung ist von uns gewollt, wenn sie den Menschen ein Stück Freiheit in ihr Arbeitsleben bringt. Dies setzt voraus, dass diese Arbeitsverhältnisse sozial und arbeitsrechtlich geregelt sind und tarifpolitisch gestaltet werden können. Hinter den Forderungen der FDP aber auch der CDU/CSU verbirgt sich dagegen allein ein massiver Abbau sozialer Standards.

(B)

Die Opposition erkennt nicht oder will nicht erkennen, dass die Möglichkeiten des Arbeitszeitgesetzes intensiv genutzt werden. Kürzere Arbeitszeiten müssen den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten entgegenkommen. Ein existenzsicherndes Einkommen ist für viele eine der Voraussetzungen. Auch die Altersvorsorge spielt eine große Rolle. Deshalb haben wir die Probleme der Scheinselbstständigen und der 325-Euro-Jobs gelöst.

Die Arbeitnehmerüberlassung hat einen vernünftigen Sinn bei der Deckung vorübergehenden Arbeitskräftebedarfes. Sie darf aber nicht dazu dienen, Dauerarbeitsplätze zu ersetzen. Wir haben die höchstzulässige Überlassung eines Leiharbeitnehmers auf 24 aufeinander folgende Monate verlängert. Dies gewährleistet die erforderliche Flexibilität. Mit der Arbeitnehmerüberlassung muss sowohl das Interesse der Unternehmer, schnell auf kurzfristigen Arbeitskräftebedarf reagieren zu können, als auch das der Beschäftigten auf tarifliche Standards berücksichtigt werden.

Die Arbeitswelt hat sich grundlegend verändert. Sie ist wesentlich differenzierter und vielschichtiger geworden. Wir haben bei der Reform der Betriebsverfassung die Voraussetzungen für moderne und flexible Betriebsstrukturen geschaffen. Zudem wurden die Bedingungen für ein effektives Tätigwerden des Betriebsrates verbessert. Es wurden Modelle für eine wirkungsvolle betriebliche Mitbestimmung geschaffen. Eine flexible Anpassung erfolgt durch Tarifverträge, die die Bedürfnisse der Be-

triebe und der Arbeitnehmer berücksichtigen. Es sind in den letzten Jahren vermehrt tarifvertragliche Regelungen vereinbart worden, die je nach Gestaltung als Öffnungs-, Härte- oder Kleinbetriebsklauseln bezeichnet wurden. Danach können die Betriebspartner von Tarifregelungen abweichen. Die Tarifvertragsparteien haben damit bewiesen, dass sie in der Lage sind, eigenverantwortlich branchenspezifische Regelungen zu treffen. Es gibt 30 000 Tarifverträge. So beweglich könnte keine Gesetzgebung sein, wie dies für die Tarifvertragspartner möglich ist. Sie haben das Heft in der Hand. Nur so kann der Arbeitnehmerschutz gewährleistet werden.

(C)

In den vergangenen Jahren haben insbesondere die Arbeitszeitkontenmodelle an Bedeutung gewonnen. Allein von 1998 bis zum Jahr 2001 hat sich der Anteil der deutschen Betriebe mit Arbeitszeitkontenmodellen um fast die Hälfte erhöht. Im Jahr 2001 nutzten 29 Prozent der deutschen Betriebe Arbeitszeitkontenmodelle. Für 40 Prozent der Beschäftigten wurden Arbeitszeitkonten geführt. Dies zeigt, dass Deutschland bei der Arbeitszeitflexibilisierung gut dasteht. Sie ist ein bedeutender Beitrag für die Erwerbsfähigkeit. Mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen haben wir die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen. Flexible Arbeitszeiten sind auf dem Vormarsch. Dies wird durch die aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes, durch den Mikrozensus 2001 belegt. Beispielsweise haben 49 Prozent der abhängig Beschäftigten tägliche Arbeitszeiten mit festem Beginn und Ende, 30 Prozent verfügen über ein Arbeitszeitkonto.

Wenn man die heute vorliegenden FDP-Anträge genau liest, dann wird leider deutlich, was dadurch tatsächlich erreicht werden soll. Es geht nicht um Flexibilisierung, sondern ausschließlich darum, Arbeitnehmerrechte zu beschneiden.

(D)

Auch der CDU/CSU nützt es nichts, dass der Kanzlerkandidat mit wolkigen Aussagen durch die Lande reist und verkündet, er wolle auf die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zugehen. Damit will der bayerische Ministerpräsident nur von seiner wahren Politik ablenken; denn hier wird schwarz auf weiß offenbar, was CDU/CSU eigentlich im Schilde führt. Die Opposition unterschätzt die Wähler. Ihre Strategie wird durchschaut. Die Quittung wird sie spätestens am 22. September diesen Jahres erhalten.

Walter Hoffmann (Darmstadt) (SPD): Wer sorgfältig die Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage der FDP in Sachen Arbeitszeitflexibilisierung in Deutschland liest, der stellt fest, dass die Flexibilisierung der betrieblichen Arbeitszeiten in den letzten Jahren rapide zugenommen hat. Ob Schicht- oder Gleitsysteme, Arbeitszeitkonten oder Jahresarbeitszeiten, Teilzeit- oder befristete Beschäftigungsverhältnisse – wir finden auf der betrieblichen Ebene in allen Branchen völlig unterschiedliche Regelungen, die alle den Versuch unternehmen, Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in Einklang zu bringen.

Die Menschen wollen flexible Arbeitszeiten, wollen Teilzeitbeschäftigung, um Arbeit und Freizeit sowie Familienleben in Einklang zu bringen. Der Gesetzgeber tut gut daran, den Rahmen zu gestalten und den Tarifver-

- (A) tragsparteien ein Höchstmaß an Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Betriebsräte und Gewerkschaften sowie Arbeitgeber sind näher dran, kennen die Notwendigkeiten und haben bisher immer die Balance zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen gefunden.

Wenn allerdings Neoliberale wie die FDP über Flexibilisierung oder Teilzeitbeschäftigung reden, dann bedeutet das immer Verschiebung dieses Gleichgewichtes zugunsten der Arbeitgeberseite. Die arbeitsmarktpolitischen Überlegungen der FDP sind ein Rückgriff auf Vorschläge aus der Mottenkiste. Sie heiligen die Selbstheilungskräfte des Marktes. Für die Menschen heißt dies: Abbau des Kündigungsschutzes, mehr befristete Arbeitsverhältnisse – möglichst als Regelfall – und die Aushöhlung des bewährten Flächentarifvertrages. Es geht im Kern darum, die Rechte und den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schrittweise zu beseitigen unter dem Motto: Jeder ist seines Glückes Schmied.

Wer betriebliche Realität kennt, weiß, dass die arbeitenden Menschen soziale Schutzrechte haben müssen, damit sie nicht willkürlich den Marktgesetzen ausgeliefert werden. Deshalb wollen wir den Kündigungsschutz erhalten, haben wir die Befristung von Arbeitsverträgen sozialvertraglich eingeschränkt, haben wir ein Recht auf Teilzeitbeschäftigung geschaffen – wovon insbesondere Frauen profitieren –, haben wir den Erziehungsurlaub ausgebaut, haben wir die Arbeitsmöglichkeiten der Betriebsräte, vor allem auch in Fragen der Qualifizierung und Arbeitszeit, weiterentwickelt.

- (B) Wir glauben nicht daran, dass die Selbstheilungskräfte des Marktes sich automatisch positiv auswirken, sondern es bedarf immer einer aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die die unterschiedlichen Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern miteinander in Einklang zu bringen versucht.

Sie von der CDU/CSU wollen durch eine einseitige so genannte wirtschaftsverträgliche Gestaltung diese Balance zerstören und mit der Abschaffung des Teilzeitananspruches den Menschen die Möglichkeit rauben, Familie und Beruf miteinander zu verbinden. Dabei haben wir immer klar und deutlich gesagt, dass betriebliche Gründe berücksichtigt werden müssen. Das schützt die Interessen der Arbeitgeber in ausreichender Weise.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben durch unser Gesetz Freiräume zur persönlichen Entfaltung gewonnen. Dies steigert ihre Motivation am Arbeitsplatz, was den Unternehmen zugute kommt und die Produktivität erhöht. Außerdem schafft Teilzeit neue Arbeitsplätze und verbessert damit die allgemeine Beschäftigungssituation.

Flexibilisierung darf daher nicht als Kampfbegriff für den Abbau wichtiger Arbeitnehmerrechte missbraucht, sondern muss als Aufforderung verstanden werden, kreativ nach Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitszeit und Arbeitsverhältnissen zu suchen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind gefordert.

Deshalb lehnen wir den Antrag der CDU/CSU ab, der unser Teilzeit- und Befristungsgesetz wieder zurücknehmen will. Wir haben auch keine neue „Reglementierung“ geschaffen. Die Änderungen im Betriebsverfassungs-

- gesetz, im Kündigungsschutzgesetz und im Arbeitsförderungsrecht verbessern vielmehr die Situation der Menschen in unserem Lande und tragen zu einem gleichberechtigten Miteinander im Arbeitsleben bei. (C)

Die Entwicklung der Arbeitswelt wird unweigerlich weitere Flexibilisierungen und neue Formen von Arbeitszeitregelungen mit sich bringen. Wir sollten daran arbeiten, den Rahmen für diese sozialen Veränderungen sozialvertraglich zu gestalten.

Matthäus Strebl (CDU/CSU): Letzte Woche haben wir im Plenum über Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik debattiert. Die derzeitige Situation ist verheerend: Im Frühling dieses Jahres waren über 4 Millionen Menschen in diesem Land ohne Arbeit. Viele Patentlösungen und Rezepte gegen die Misere werden dieser Tage diskutiert. Eine Erleichterung der Beschäftigungssituation ist die Möglichkeit von Teilzeitarbeit und befristeten Arbeitsverhältnissen.

- Momentan befinden sich über 6 Millionen Arbeitnehmer in einer Teilzeitbeschäftigung und rund 2,8 Millionen Menschen arbeiten in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Umfragen des DIW haben ergeben, dass in Deutschland ein höherer Anteil der Erwerbstätigen die Arbeitszeit reduzieren wollten als verlängern: Im Jahr 2000 sprachen sich 28 Prozent der befragten Arbeitnehmer für eine Verkürzung aus. Gerade Frauen würden deutlich öfter bei einer Vollzeitbeschäftigung ihre Arbeitszeit reduzieren wollen. Es liegt also auf der Hand, dass die Teilzeitbeschäftigung ein wichtiges Standbein in der Beschäftigungspolitik ist. Es muss einiges dafür getan werden, damit sie vor allem auch für Unternehmen attraktiver gemacht wird. (D)

Doch was ist geschehen? Die Bundesregierung hat mit ihrer gesetzlichen Regelung alles getan, damit die Arbeit in Teilzeit für Arbeitgeber uninteressanter ist denn je! Der Teilzeitananspruch, den Riester und Müller durchgeboxt haben, gibt der Bundesregierung auch diesmal wieder keinen Anlass, stolz zu sein. Wenn man ihn sich anschaut, offenbart sich einem ein sozialistisch angehauchtes Blendwerk, aber keine praxisnahe Lösung!

Statt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken und den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiver zu gestalten, wurde wieder einmal mehr Bürokratie geschaffen. Doch was haben diejenigen davon, die auf Teilzeitarbeit angewiesen sind? Es sind dies Frauen und Männer, die Zeit haben wollen, um ihre Kinder zu erziehen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die schwer pflegebedürftige Angehörige betreuen, oder in der Erwerbsfähigkeit geminderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht oder nur schwer in der Lage sind, eine Vollzeitbeschäftigung auszuüben.

Der von Rot-Grün initiierte Teilzeitananspruch hilft ihnen nicht weiter. Er stellt einen einmaligen Systembruch im Arbeitsrecht dar: Er greift schwerwiegend in die Vertragsfreiheit ein, indem er ein Gestaltungsrecht gegen den Willen des Arbeitgebers zulässt!

Nur ein Beispiel sei hier erwähnt: Ein Arbeitgeber kann mit ein und demselben Arbeitnehmer über dessen gesamtes Erwerbsleben – zumindest aber bis zum 58. Lebensjahr –

- (A) nur einmal einen einfach befristeten Arbeitsvertrag schließen!

Ein Anspruch auf Teilzeit für alle geht weit über das Ziel hinaus. Ich will hier nicht den Teufel an die Wand malen, aber die Konsequenz ist doch, dass ein Arbeitgeber es sich genau überlegt, ob er bei steigender Nachfrage einen neuen Arbeitnehmer einstellt. Ich denke, er wird wohl eher massiv auf Überstunden ausweichen.

Es ist für Unternehmen keine richtige langfristige Personalplanung möglich, wenn die Beschäftigten über Anfang und Ende ihrer Arbeit sowie über die Zahl der Arbeitsstunden frei entscheiden können. Doch genau dies ist mit dem neuen Teilzeitgesetz der Fall: Nun darf ein Arbeitnehmer, der gerade erst sechs Monate in einem Arbeitsverhältnis ist, eine Verringerung seiner vertraglich vereinbarten Arbeitszeit verlangen. Umgekehrt wird erstmals teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern das Recht eingeräumt, bei einem Wunsch nach Ausdehnung ihrer Arbeitszeit gegenüber Neueinstellungen berücksichtigt zu werden. Die Konsequenz: Bewährte Jahresarbeitsysteme müssen aufgegeben werden. Der Arbeitgeber hat nur eine Möglichkeit, sich dieser Regel zu widersetzen: Wenn er „betriebliche Gründe“ oder „unverhältnismäßige Kosten“ nachweisen kann. Doch wer vermag diese unbestimmten Rechtsbegriffe auszulegen? Die Unternehmen bleiben, bis höchststrichterliche Entscheidungen dazu vorliegen, „in der Luft hängen“.

- (B) Die Bundesregierung hat die Chance vertan, endlich den Menschen zu helfen, die auf Teilzeitarbeit angewiesen sind. Erst kürzlich hatte der Kanzler das Thema Familie für sich entdeckt. Das im Wahlprogramm von CDU und CSU propagierte Familiengeld wurde als antiquiert verschrien. Frauen würden damit zu Hause „an den Herd“ festgebunden, hieß es. Die einzigen, die das tun, sind die Damen und Herren auf der Führungsbank unserer Regierung! Eine Frau oder auch ein Mann, der arbeiten möchte, aber trotzdem Zeit haben möchte, um für seine Kinder da zu sein, kann letzten Endes nur zu Hause bleiben oder sich in eine Vollzeitbeschäftigung begeben. Denn Rot-Grün hat es mit seiner Teilzeitregelung geschafft, die Neuschaffung von Teilzeitjobs wesentlich zu erschweren. Wo bleibt für sie die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie?

Das derzeitige Prinzip vom Teilzeitananspruch für jedermann nutzt nichts, sondern schadet nur. Es wäre wesentlich nutzbringender gewesen, endlich das Arbeitsrecht und die Sozialversicherung den neuen Beschäftigungsformen anzupassen. Unser Antrag geht in die richtige Richtung, nämlich denen einen Anspruch auf Teilzeit zukommen zu lassen, die ihn wirklich brauchen, und das, ohne die Unternehmen in ihrer Gestaltungsfreiheit einzuschränken.

Zumindest bis zum Herbst müssen wir uns mit dem rotgrünen Machtwerk begnügen, aber danach wird sich die Gelegenheit finden, Teilzeitarbeit in Deutschland wirtschaftsverträglich und familiengerecht zu gestalten!

Brigitte Baumeister (CDU/CSU): Vor vier Jahren, 1998, verkündete der Kanzlerkandidat der SPD, Gerhard Schröder:

- (C) Ich will die Arbeitslosigkeit deutlich senken. Daran werde ich mich messen lassen.“

Gemessen an diesem Ziel fällt die Bilanz nach vier Jahren SPD-geführter Bundesregierung denkbar schlecht aus. Seit Januar 2001 steigt die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosen in Deutschland wieder an. Sie lag im Mai mit 4,042 Millionen um 60 000 über der Zahl des Vormonats. Dabei scheiden jährlich rund 200 000 ältere Menschen mehr aus dem Arbeitsmarkt aus, als jüngere nachrücken. Ohne diese günstige demographische Entwicklung wäre die Arbeitslosigkeit also noch höher.

Außerdem ist die Zahl der Erwerbstätigen nicht wesentlich gestiegen; die Zahl der Erwerbstätigen ist von Januar 2001 bis März 2002 saisonbereinigt sogar um 180 000 gesunken. Der von der Regierung angepriesene Anstieg der Beschäftigtenzahlen hat allein statistische Gründe. Durch die Einbeziehung geringfügiger Arbeitsverhältnisse etwa wurde die Zahl der Beschäftigten auf dem Papier erhöht. Ob jedoch wirklich neue Arbeitsplätze geschaffen worden sind, bleibt fraglich.

Regulierung statt Deregulierung hieß das Programm der Bundesregierung. Der Arbeitsmarkt wurde gefesselt, anstatt seine dynamischen Kräfte zu entfesseln: durch die Einschränkungen bei den befristeten Arbeitsverhältnissen, durch das 630-DM-Gesetz, durch das Gesetz gegen die so genannte Scheinselbstständigkeit, durch das Betriebsverfassungsgesetz und durch ein Teilzeitgesetz, das die Arbeitgeber abschreckt, Teilzeitarbeitsverhältnisse abzuschließen.

- (D) Dabei waren wir uns am 16. November 2000 in diesem Hause einig, dass Teilzeitarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation leistet. Umso mehr verwundert die aktuelle Haltung der Bundesregierung zur Frage: „Welche Gesetze müssen nach Ansicht der Bundesregierung geändert oder reformiert werden, um die Flexibilisierung der Arbeitszeit zu erhöhen?“ Antwort: „Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit, das geltende Recht zu ändern.“ Sicher, die Flexibilisierungsmöglichkeiten werden teilweise in hohem Maße genutzt. Flexible Arbeitszeitformen werden zur Gestaltung der individuellen Lebens- und Berufsgestaltung wahrgenommen. Teilzeitarbeit nimmt weiter zu: Fast jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland arbeitet in Teilzeit. Arbeitszeitkonten erfreuen sich großer Beliebtheit: Fast zwei Fünftel aller Beschäftigten führen ein solches Arbeitszeitkonto. Insgesamt wird vom neuen Gesetz verantwortungsbewusst und interessengerecht Gebrauch gemacht. Das schließt jedoch nicht aus, dass weitere Flexibilisierungspotenziale erschlossen werden können.

In einer Arbeitsgesellschaft, die vom technischen Fortschritt geprägt ist, können die Eroberung neuer Märkte, nachhaltiges Wachstum, eine ökonomisch vernünftige Verteilung der Erwerbsarbeit und eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation wesentlich zur Sicherung und zum Aufbau neuer Beschäftigung beitragen. Unser Leitsatz für mehr Beschäftigung lautet daher: den Arbeitsmarkt deregulieren. Wir wollen Anreize für Arbeitslose schaffen und ihnen neue Chancen geben, damit sie wirklich den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt schaffen. Deshalb werden wir für ein modernes Arbeits-

- (A) recht sorgen, das zu möglichst vielen Einstellungen führt und vielen Menschen neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. Dazu gehört, dass wir den Arbeitgebern eine flexiblere Personalpolitik durch verbesserte Rahmenbedingungen für Zeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse und Teilzeitarbeit ermöglichen wollen.

Den von der Regierungskoalition eingeführten generellen Rechtsanspruch auf Teilzeit werden wir abschaffen. Dieser wird von vielen Unternehmern als gravierendes Problem angesehen. Dieses Teilzeitgesetz hat sich als Bremse für Produktion und Beschäftigung erwiesen. Bei Produktionsablauf, Personaleinsatz und Kapazitätsplanung sind dem Unternehmer die Hände stärker gebunden als jemals zuvor. Die Bereitschaft, neue Arbeitnehmer einzustellen, ist gesunken. Dies hat zur Folge, dass viele arbeitsfähige Menschen auf der Straße bleiben und viele Arbeitgeber Überstunden anordnen – von einer Verringerung von Überstunden sind wir im Übrigen in Deutschland so weit entfernt wie vor vier Jahren.

Teilzeitarbeit funktioniert nicht durch starre Reglementierung, sondern nur, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine einvernehmliche Lösung herbeiführen. Daher setzen wir auf Freiwilligkeit und auf flexible Vereinbarungen, nicht auf einen einklagbaren Rechtsanspruch. Deshalb sind wir auch für eine weiter gehende Arbeitszeitflexibilisierung.

Wir wollen aber diejenigen fördern, die neben der Kindererziehung und der Pflege arbeiten müssen oder wollen. Wir möchten diejenigen unterstützen, die Familie und Beruf in Einklang zu bringen versuchen.

- (B) Teilzeitarbeit ist in erster Linie ein Thema, das Frauen berührt. Von rund 6,5 Millionen Teilzeitbeschäftigten in Deutschland ist nur jeder Achte ein Mann. Noch nicht einmal fünf Prozent aller erwerbstätigen Männer sind teilzeitbeschäftigt, hingegen arbeiten knapp 40 Prozent aller erwerbstätigen Frauen teilzeit. Dahinter steht meistens nicht die freiwillige Entscheidung, weniger als acht Stunden am Tag bei der Arbeit verbringen zu wollen. Viele Frauen haben als junge Mütter den Wunsch, während der Kindererziehung nicht den Anschluss ans Berufsleben zu verlieren. Viele Frauen sehen die Notwendigkeit, noch etwas hinzuverdienen zu müssen. Viele Frauen fällen die Entscheidung, kranke Familienangehörige selber zu pflegen und nicht ins Heim zu geben. Diese Frauen – und natürlich auch die wenigen Männer, denen es genauso geht – wollen wir unterstützen. Für diese Menschen mit der Doppelbelastung Beruf und Familie wollen wir den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit beibehalten. Jeder weiter gehende Rechtsanspruch ist jedoch ein Beschäftigungshemmnis und als solches nicht zu rechtfertigen. Deshalb haben wir unseren Antrag „Teilzeitbeschäftigung wirtschaftsverträglich und familiengerecht fördern“ hier noch einmal eingebracht.

Die verheerende Lage auf dem Arbeitsmarkt lässt sich nur durch einen entschiedenen Kurswechsel in der Wirtschafts- und Finanz-, in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ändern. Neben der Senkung der Staatsquote und der Entlastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von Steuern und Abgaben brauchen wir eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und der Arbeitszeiten.

- Der SPD-Kanzlerkandidat Gerhard Schröder hat im Sommer 1998 gesagt: (C)

Wenn es uns nicht gelingt, die Arbeitslosigkeit massiv zu senken, dann haben wir es nicht verdient weiter zu regieren.

Herr Bundeskanzler, ich stimme Ihrer damaligen Aussage zu. Angesichts der verfehlten Arbeitsmarktpolitik der vergangenen dreieinhalb Jahre haben Sie es nicht verdient, weiter zu regieren.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie die Antwort der Bundesregierung zeigt, ist die Flexibilisierung der Arbeitszeit in Deutschland weit fortgeschritten. Die Antwort zeigt aber, dass im internationalen Vergleich noch Potenziale für mehr Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeitmodelle gegeben sind. Wir wissen außerdem, dass das Teilzeitgesetz bereits zu vermehrter Inanspruchnahme von Teilzeit geführt hat. Grundsätzlich gilt für uns, dass flexible und sozial verträgliche Arbeitszeitpolitik, die eine größere individuelle Wahlfreiheit gerade auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eröffnet, ein Gewinn für Arbeitnehmer, aber auch ein Gewinn für die Betriebe ist.

Regelungen der Arbeitszeit sind zuallererst Sache der Wirtschaftsparteien selbst und sollten dies auch bleiben. Wichtig ist daher eine tarifliche Arbeitszeitpolitik, deren Öffnungsklauseln für flexible Regelungen in der Tarifpolitik immer mehr verankert werden. In der Tarifpolitik haben sich in den letzten Jahren immer mehr allgemeine kollektive Vereinbarungen herausgebildet, und in vielen Betrieben haben sich spezielle betriebliche Lösungen entwickelt lassen. Mittlerweile hat sich eine Vielfalt von Arbeitszeitformen eingespielt. In den alten Bundesländern arbeitet nur noch jeder siebte Beschäftigte in normalen Arbeitszeiten, also von Montag bis Freitag in Vollzeitarbeit. Aber auch in den neuen Bundesländern haben rund 82 Prozent der Beschäftigten irgendeine Form flexibler Arbeitszeit. (D)

Flexible Arbeitszeiten können weiterhin zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen, aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Wir haben deswegen durch das Teilzeitgesetz die Rahmenbedingungen deutlich verbessert. Gerade an dieser Stelle und in Richtung der Opposition gesagt ist es wichtig, dass das Teilzeitgesetz für Männer und Frauen gleichermaßen gültig ist. Jede andere Lösung, die sich beispielsweise nur auf Erziehende beziehen würde, würde zu einer weiteren Beschäftigungsbarriere für Frauen führen. Das Teilzeitgesetz setzt den Rahmen, um zu einer gerechteren Arbeitszeitverteilung zwischen Männern und Frauen zu kommen.

Wir wollen den Abbau von Überstunden und den Überstundenausgleich über Arbeitszeitkonten voranbringen, um Qualifikationsphasen und so genannte Sabbatzeiten, Erziehungsarbeit oder lange Erholungspausen möglich zu machen. Bündnis 90/Die Grünen hält auch die Einführung von Tariffonds zum Jobsharing nach dem Vorbild der niedersächsischen Metallindustrie für einen sinnvollen Schritt. Im Übrigen haben gerade Betriebe im Metallbereich die fantasievollsten Formen der Arbeitszeitregelung

- (A) gefunden. Wir wollen Teilzeitarbeit fördern, indem wir langfristig die Altersteilzeit in einen fünfjährigen altersunabhängigen Förderanspruch für alle umwandeln. So können Arbeitszeitreduzierungen auch für Kindererziehung, für Pflegearbeit, für Qualifikation oder auch für individuelle Erholungsphasen genutzt werden. So kann über den Erwerbslebenszyklus eine vernünftige Lebensplanung erfolgen.

Im Juli 2000 haben BDA und DGB gemeinsam erklärt, sie treten für eine differenzierte, flexibilisierte Arbeitszeitpolitik und den beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden ein. Bei der Arbeitszeit stehen die tariflichen Vereinbarungen von Arbeitszeitkonten, Jahresarbeitszeiten, die Schaffung von Jahres-, Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten sowie eine bessere Verknüpfung von Arbeit, betrieblicher Fort- und Weiterbildung im Mittelpunkt. Das ist gut so und scheint schon Erfolge zu bringen; denn in den letzten Jahren ist der permanente Anstieg von Überstunden gestoppt worden. Dies scheint auch durch Arbeitszeitkonten ausgelöst worden zu sein.

Die bessere Abstimmung des Arbeitsvolumens mit über das Jahr verteilten unterschiedlichen Kapazitätsanforderungen an die Betriebe steigert auch die betrieblichen Reaktionsmöglichkeiten und den Abbau von Überstunden. Vormalig bezahlte Überstunden verschwinden. Der Umverteilungseffekt zugunsten zusätzlicher Arbeitsplätze entsteht aber nur, wenn verbindliche Regelungen zu Unter- und vor allem zu Obergrenzen bestehen. Zudem muss geregelt werden, dass das Überlaufen von Arbeitszeitkonten eine Anpassung der Personal- oder der Einstellungspolitik nach sich ziehen sollte. Arbeitszeitkonten gibt es allerdings häufiger in Großbetrieben als in kleinen Betrieben. Flexible Arbeitszeitmodelle und Arbeitszeitkonten werden allerdings in der Zukunft nur eine positive Entwicklung nehmen, wenn gegen Geld- und Zeitklausur durch Verfall eine Sicherung eingebaut wird. Die Festlegung der Gestaltungselemente von Arbeitszeitkonten zum Beispiel wie Ober- und Untergrenzen, die Ausgleichszeiträume, der Freizeitausgleich und vor allen Dingen der Schutz gegen den Verfall von Guthaben wird auch in Zukunft in erster Linie eine tarif- und betriebspolitische Aufgabe sein, die durch gesetzliche Rahmenbedingungen unterstützt werden kann.

Zu lösen ist auch die Transferierbarkeit von Zeitarbeitskonten beim Wechsel zwischen den Unternehmen. So könnten Guthaben in Geld oder Creditpoints umgewandelt werden, mit der Option, die Werteinheiten beim neuen Arbeitgeber in erneute Ansprüche zurückzutauschen. Flexible Arbeitszeiten sind ein Gewinn für alle Seiten und ein Markenzeichen für eine moderne Volkswirtschaft.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Zunächst darf ich der Bundesregierung für die Recherche der Antworten auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zu „Entwicklung und Stand der Arbeitszeitflexibilisierung in Deutschland“ danken. Sie liefert insgesamt interessantes Datenmaterial, auch wenn an einigen Stellen Datenlücken vorhanden sind. Aufgrund der Zahlen scheint die Schlussfolgerung richtig, dass die Flexibilisierung der Arbeitszeit in Deutschland weit fortgeschritten ist.

Es ist aber bedauerlich, dass zu dem Thema Arbeitszeitflexibilisierung mit Blick auf den internationalen Vergleich und auch die nationale Differenzierung Datenlücken festzustellen waren, weil dadurch Vergleiche erschwert oder unmöglich werden. Da die Bundesregierung die Bedeutung der Arbeitszeitflexibilisierung in ihrer Antwort selbst betont, sollte sie überlegen, Institutionen wie das Statistische Bundesamt oder die ILO zu ermuntern, ein größeres Augenmerk auf die Erfassung von Entwicklungen im Bereich der Arbeitszeitflexibilisierung – Teilzeit, Wechselschicht, Sonn- und Feiertagsarbeit, Arbeitszeitkonten – zu legen. (C)

Unsere Fragen zu Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung je Beschäftigten und zur Veränderung der relativen Stückkosten – Fragen 9, 36 und 37 – wurden sehr pauschal beantwortet und sind daher nicht befriedigend. Das sind aber Fragen, die aus Sicht der Unternehmen von besonderer Bedeutung sind. Hier ist eine differenziertere Darstellung möglich und erforderlich, um Auswirkungen von politischen und tariflichen Entscheidungen im Bereich der Arbeitszeitflexibilisierung besser abschätzen zu können. Ich finde, da die derzeitige rot-grüne Bundesregierung das Teilzeit- und Befristungsgesetz zum 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt hat, sollte sie eigentlich über eine bessere Datenbasis verfügen. Oder hat die Bundesregierung bei dieser Gesetzesinitiative etwa keine seriöse Kostenfolgeabschätzung vorgenommen?

Ich frage auch nach dem Grundverständnis. Die rot-grüne Bundesregierung geht in ihren Vorbemerkungen bei den Fragen der Arbeitszeitflexibilisierung fast ausschließlich auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ein. So wichtig dies ist, bleibt doch festzustellen: Arbeitszeitflexibilisierung muss in erster Linie vor dem Hintergrund der Erhaltung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gesehen werden. Der Satz „Erfolgreich können flexible Arbeitszeitmodelle nur sein, wenn es gelingt, diese sowohl an den Wünschen der Beschäftigten als auch an betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten auszurichten“ kommt erst gegen Schluss und trägt dem nicht ausreichend Rechnung. (D)

Ein weiterer Punkt: Es stimmt mich bedenklich, dass in Deutschland seit 1995 ein im internationalen Vergleich überdurchschnittlicher Rückgang der geleisteten Arbeitsstunden zu verzeichnen ist. Die durch die Bundesregierung gelieferten Erklärungen für diesen Sachverhalt sind wenig stichhaltig. Weder ein stärkeres Bevölkerungswachstum, noch vorhandene Arbeitskräftereserven führen in anderen Volkswirtschaften automatisch zu einem größeren Wachstum der Beschäftigung. Die Ursachen im innereuropäischen Finanzausgleich zu suchen ist ebenso falsch, wie die Europäische Kommission erst vor wenigen Tagen festgestellt hat. Die Ursachen für die schlechtere Entwicklung in Deutschland dürften vielmehr in der verfehlten Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung zu suchen sein. Die weitere Zementierung des Arbeitsmarktes durch immer neue Reglementierungen und die ständig steigende Sozialabgabenquote führen zu einer geringen Beschäftigungsdynamik.

Diesem falschen Grundverständnis folgend werden die von der Bundesregierung in Kraft gesetzten Gesetze wie

- (A) das Teilzeit- und Befristungsgesetz und das Job-AQTIV-Gesetz mit dem Element der Jobrotation in der Antwort völlig zu Unrecht als Beitrag zur Arbeitszeitflexibilisierung genannt. Das Gegenteil dürfte der Fall sein: Während Jobrotation bis heute in der Praxis kaum akzeptiert wird – sehr geringe Fallzahlen; deutliche Ablehnung in den Unternehmen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern – führt insbesondere der Rechtsanspruch auf Teilzeit in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten langfristig sogar eher zu einer Benachteiligung teilzeitgeneigter Personengruppen. Das sind vor allem die Frauen – insbesondere im Alter von 20 bis 40 Jahren. Dadurch wird die Chancengleichheit von Frau und Mann eher erschwert als verbessert.

Der Antrag der Union „Teilzeitbeschäftigung wirtschaftsverträglich und familiengerecht fördern“ wird aus unserer Sicht seinem selbstgesteckten Anspruch im Titel nicht gerecht. Zu viele Fragen bleiben offen. Der Rechtsanspruch auf Teilzeit zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist aus liberaler Sicht im § 15 des Bundeserziehungsgeldgesetzes, der einen Anspruch auf Teilzeit vorsieht, wenn ein Kind bis zum Alter von drei Jahren erzogen wird, konstruktiv geregelt. Wir lehnen nicht von vornherein eine Heraufsetzung der Altersgrenze der Kinder ab. Aber warum CDU und CSU die Altersgrenze ausgerechnet auf zwölf Jahre heraufsetzen möchte, wird in dem Antrag nicht begründet. Schon deswegen ist der Antrag so nicht zustimmungsfähig.

- (B) Wir Liberale wollen die Teilzeitarbeit für alle Beschäftigten, auch unabhängig von der Frage der Familienförderung, auf freiwilliger Basis fördern. Holland hat in den 90er-Jahren mit der freiwilligen Förderung der Teilzeit enormen Erfolg gehabt. 1999 betrug dort die Teilzeitquote 39,4 Prozent und das bevor Holland einen Rechtsanspruch auf Teilzeit im Jahre 2000 einführte. Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Teilzeitquote ebenfalls von 14 Prozent 1991 auf fast 20 Prozent im Jahre 1999 erhöht, ohne die einseitige gesetzliche Verpflichtung der Unternehmen, wie sie mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz eingeführt wurde. Der Gesetzgeber sollte also wieder einen Rahmen schaffen, in dem Teilzeitarbeit aufgrund freiwilliger Verabredungen gefördert wird.

Wir Liberale hoffen, dass es für eine solche effektive und effiziente Förderung der Teilzeitarbeit in diesem Hause nach dem 22. September 2002 eine Mehrheit gibt.

Dr. Klaus Grehn (PDS): Wir befassen uns heute mit einer Thematik, die das Erwerbsleben von Millionen Beschäftigten in Deutschland beeinflusst und damit Auswirkungen auch auf die Lebensqualität in unserem Land hat. Angesichts der wirtschaftlichen Lage und der tatsächlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt mit den vier Millionen Arbeitslosen hat uns auch zu interessieren, inwieweit flexible und neue Formen der Arbeitszeit Auswirkungen auf den Abbau von Arbeitslosigkeit haben. Es ist nicht so, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der FDP und Minister Riester in einer der letzten Bundestagsdebatten erklärt haben, dass eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 40 und der gesetzlich in Ausnahmefällen zulässigen Höchstarbeitszeit auf 50 Stunden

nichts bringen würde. Auch die Europäische Union hat zu der gesetzlich ermöglichten hohen Wochenarbeitszeit in Deutschland Fragen gestellt; und es bleibt der Standpunkt der PDS, dass die Verkürzung von 48 auf 40 Stunden eine deutlich positive Auswirkung auf den Arbeitsmarkt hätte. Es ist unverständlich, warum hier die Bundesregierung so zögerlich ist. (C)

Natürlich unterstützt die PDS alle Anstrengungen, die darauf gerichtet sind, durch Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Arbeitszeit flexibel zu gestalten, und wir haben auch die unter starker Mitwirkung der Gewerkschaften entstandenen neuen gesetzlichen Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung und zur Befristung von Arbeitsverträgen begrüßt. Flexibilisierung darf jedoch nicht missverstanden werden oder zulasten der Arbeitnehmer gehen. Flexibilisierung darf nicht heißen, dass die Erfordernisse der modernen Produktion, des technologischen Ablaufs oder gar der jeweiligen Auftragslage Warte- oder Stillstandzeiten bedingen, die durch die Anpassung der Arbeitszeiten daran überbrückt werden. Im Zentrum müssen die berechtigten Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien stehen. Flexible Arbeitszeiten müssen einen Zuwachs an Lebensqualität der Beschäftigten bringen – der Mensch mit seinen Bedürfnissen ist und bleibt das Ziel jedes Wirtschaftens.

Auch die Überführung von Überstunden in Arbeitszeitkonten und deren Abbau durch Freizeit ist nicht in jedem Fall im Interesse der Arbeitnehmer, deren Mehrarbeit damit nicht finanziell angemessen entgolten wird. Lohn- einbußen oder erzwungene Teilzeitarbeit ohne Lohnausgleich unter dem Schlagwort einer „Flexibilisierung“ lehnt die PDS strikt ab. Alles in allem jedoch bietet die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage eine Fülle von Erkenntnissen und gibt zu ihren Zwecken eine brauchbare Momentaufnahme der gegenwärtigen Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt – auch im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn. Die Kollegen der FDP haben klug gefragt. (D)

Etwas anders verhält es sich mit dem Antrag von CDU/CSU, der in erster Linie die Rücknahme des durch Gesetz gerade eingeführten Anspruches auf Teilzeitarbeit fordert. Ebenso wird die Rücknahme der erweiterten Beschränkung befristeter Arbeitsverträge verlangt. Es fällt den Kolleginnen und Kollegen aus dieser Fraktion ganz offensichtlich schwer, etwas zu verstehen oder zu unterstützen, was die Interessen der Arbeitnehmer denen der Kapitaleseite zumindest als gleichwertig gegenüber stellt. Das Recht eines jeden Arbeitnehmers auf Teilzeitarbeit ist eine Errungenschaft, und ganz nebenbei wird damit auch ein Weg zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze eröffnet. Auch freiwillig in Anspruch genommene Teilzeitarbeit muss tariflich entlohnt werden und existenzsichernd sein und darf den Anspruch auf die vollen Sozialleistungen nicht mindern. Darauf wird zu achten sein.

Es mag schon sein, dass in Einzelfällen das Verbot einer wiederholten Befristung des Arbeitsvertrages für denselben Arbeitnehmer eine mögliche erneute Einstellung verhindert. Es wäre zu prüfen, ob das zwangsläufig tatsächlich so eintritt. Wirksam sollte das Gesetz dahin gehend werden, dass die nur vorübergehende Einstellung von Arbeitskräften für normale, nicht saisonale Arbeit

- (A) deutlich erschwert wird. Nicht befristete Arbeitsverträge dienen den Interessen des Einzelnen und der Gesellschaft weit mehr, und diese Tendenz muss unterstützt und befördert werden.

Deshalb lehnt die PDS-Fraktion diesen gegenläufigen Antrag der CDU/CSU ab.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- des Entwurfs eines Jugendschutzgesetzes (JuSchG)
- des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz – JÖSchG)
- der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Jugendschutz stärken
- der Beschlussempfehlung und des Berichts
 - zu dem Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der jetzigen Fassung des § 3 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS)
 - zu dem Dritten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ zum Thema: Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter

(B)

(Tagesordnungspunkt 32)

Kerstin Griese (SPD): Diejenigen von Ihnen, die heute diesem Gesetz zustimmen, können Teil haben an einem Erfolg: Das neue Jugendschutzgesetz gibt die richtigen Antworten auf die technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich im Bereich der neuen Medien und des Jugendmedienschutzes in den Jahren seit 1985 getan haben.

Dabei kann das Jugendschutzgesetz nur ein Beitrag sein, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Brutalität zu schützen. Wir müssen Kinder und Jugendliche schützen. Und wir müssen sie stärken. Stark machen gegen Gewalt, stark und kompetent machen im Umgang mit neuen Medien. Eine zweite wichtige Säule, neben dem Jugendschutz, ist die Medienerziehung, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Die Bundesregierung hat die Stärkung der Medienkompetenz bereits zum Schwerpunkt ihrer medienpolitischen Arbeit gemacht. Dazu gehören unsere Initiative „Schulen ans Netz“, die Projekte „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“, „Mediageneration – Kompetent in die Medienzukunft“, „das Programm „Internet für alle“ oder auch das Bund-Länder-Programm „Innovative Fortbildung an beruflichen Schulen“.

Natürlich müssen auch Eltern und Lehrkräfte ihre Medienkompetenz weiterentwickeln. Dafür geben wir bessere Möglichkeiten. Mit der Reform der Bundeszentrale

für politische Bildung im Jahr 2000 beispielsweise wurde ein eigener Fachbereich Multimedia mit einer Koordinierungsstelle Medienpädagogik gegründet. (C)

Wichtig bleibt auch weiterhin, dass internationale Verpflichtungen dazu beitragen müssen, einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz rechtlich und technisch auch bei Anbietern von Netzinhalten zu verwirklichen. Wir setzen uns deshalb für die Schaffung europa- und weltweiter Mindeststandards des Kinder- und Jugendmedienschutzes ein und wollen den UNESCO-Gipfel zur Informationsgesellschaft 2004 nutzen, um auf internationaler Ebene nach Lösungen zu suchen, die Rassismus und Gewaltverherrlichung im Internet verhindern.

Auch die EU-Kommission fordert zu Recht eine konzentrierte Aktion und eine bessere Zusammenarbeit von Industrie und Internetanbietern. Ausdrücklich widersprechen möchte ich dem baden-württembergischen Europaminister Christoph Palmer, der, wie ich in einer Pressemitteilung über die Europawoche in Stuttgart gelesen habe, meint, nationaler Jugendschutz sei nicht möglich. Doch, mit unserem Gesetz und mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, den die Länder alsbald verabschieden werden, ist es möglich!

Auch die öffentliche Anhörung hat gezeigt, dass unser Gesetz von den Experten sehr positiv aufgenommen wird. Alle Sachverständigen waren der Auffassung, dass das neue Jugendschutzgesetz verabschiedet werden kann, soll und muss. In der Anhörung wurde auch die große Bedeutung von Medienkompetenz betont.

Die wichtigsten Punkte unseres Jugendschutzgesetzes sind: Im Bereich des Jugendmedienschutzes ist eine wesentliche Neuerung unseres Gesetzes, dass auf allen Bildträgern, die mit Filmen oder Spielen programmiert sind, eine Alterskennzeichnung angebracht werden muss. Eltern, Schulen und Jugendeinrichtungen wird so die Auswahl altersgerechter Medien erleichtert. Diese Pflicht zur Alterskennzeichnung entspricht auch der langjährigen Forderung der Obersten Landesjugendbehörden und aller Bundesländer. Die alte Bundesregierung hat dies immer abgelehnt. (D)

Die Arbeit und Erfahrung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, wie sie neu benannt wird, ist von großer Bedeutung für den Jugendmedienschutz. Die Administration der Bundesprüfstelle wird gestrafft. So kann das Indizierungsverfahren beschleunigt betrieben, Angebote im Internet können unmittelbar beanstandet werden. Wichtig ist auch, dass mit dem neuen Gesetz auch Verbände, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, antragsbefugt sind. Außerdem kann die Bundesprüfstelle jetzt auch ohne Antrag gegen jugendgefährdende Angebote vorgehen.

Wir haben den Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien um Gewaltdarstellungen und Darstellungen, die die Menschenwürde verletzen und den Krieg verherrlichen, erweitert. Damit unterliegen diese Trägermedien umfassenden Abgabe-, Vertriebs- und Werbeverbote.

Das neue geschaffene Abgabeverbot von Tabak und Zigaretten an Jugendliche unter 16 Jahren war längst fäl-

- (A) lig. Die rot-grüne Regierung hat sich nicht gescheut, hier auch einen Konflikt mit der Wirtschaft einzugehen, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Mit dem neuen Abgabeverbot bieten wir einen vernünftigen Gesundheitsschutz und Jugendschutz.

Auch bei der Kinowerbung für Alkohol und Zigaretten haben wir den Jugendschutz verbessert: Diese Werbung darf nicht vor 18 Uhr gezeigt werden. Damit vereinheitlichen wir den Jugendschutz.

In dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion finden wir letztendlich nichts anderes als die Forderung nach Verboten, Verboten, Verboten. Ist das Jugendschutz? Der Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zeigt deutlich, welche Bedeutung wir dem Jugendschutz geben: Jugendschutz gewährleistet das Recht junger Menschen auf Schutz und Integrität ihrer Persönlichkeit und gewährleistet gleichzeitig ihre Integration in die und Teilhabe an der Gesellschaft. Wir fördern die Kreativität und Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Dieses Verständnis eines optimalen Jugendschutzes finden Sie in unserem Gesetz.

Im Hinblick auf die Stärkung der Medienkompetenz wäre es auch zu überlegen, wie Kindern und Jugendlichen Zugang zu geeigneten Medien, zum Beispiel in Videotheken, ermöglicht werden könnte. Ebenfalls denke ich, dass wir über die Altersstufen bei der Alterskennzeichnung demnächst noch einmal nachdenken könnten, denn der Sprung von sechs auf zwölf Jahre ist recht groß. Das müsste allerdings in allen Medienbereichen gleich geregelt sein.

- (B) Eine breite Zustimmung zu dem so bedeutsamen Thema des Schutzes von Kindern und Jugendlichen würde zeigen, dass wir, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, gemeinsam uns um diejenigen sorgen, die die Zukunft für unser Land bedeuten. Die intensiven Beratungen über das Jugendschutzgesetz haben gezeigt, dass zwischen allen Beteiligten große Übereinstimmungen bestehen, wie wir uns einen modernen, einen effektiven Kinder- und Jugendschutz vorstellen. Deshalb frage ich mich ernsthaft, wieso die Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen nicht zustimmen könnten. Stimmen sie zu und überlassen sie ein so wichtiges Thema wie den Kinder- und Jugendschutz nicht dem Wahlkampf kalkül von Herrn Stoiber im Bundesrat!

Die FDP-Fraktion hat keinen Änderungsantrag zum Entwurf des Jugendschutzgesetzes eingebracht. Ihr Entschließungsantrag, den sie in letzter Minute verfasst haben, spiegelt nur wider, dass sie keinen Jugendschutz verfolgen, sondern wirtschaftsgläubig ihre Lobbygruppen befriedigen möchte. Dazu sage ich: Mit uns nicht!

Die Zeit ist reif für ein neues Jugendschutzgesetz, das modern und effektiv ist und Jugendliche schützt und stärkt. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen Kinder und Jugendliche vor Gewalt schützen und sie stark machen im Leben.

Stimmen Sie zu!

Thomas Dörflinger (CDU/CSU): Normalerweise hat der Volksmund Recht, wenn er formuliert: „Was lange

währt, wird endlich gut.“ Im vorliegenden Fall, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz zur Novellierung des Jugendschutzes, ist dies nicht der Fall. Wir erinnern uns, dass die noch amtierende Bundesregierung dieses Vorhaben bereits in Regierungserklärung und Koalitionsvereinbarung angekündigt hatte. Dann ist zunächst einmal lange Zeit nichts passiert, was aber in der Amtszeit von Frau Bergmann ja nicht weiter erstaunlich ist.

Dann kam, mehr oder minder aus heiterem Himmel, ein Referentenentwurf ans Tageslicht, der in erster Linie eine Verlängerung der Ausgehzeiten für Jugendliche zum Inhalt hatte. Man geht wohl nicht ganz fehl in der Annahme, dass dieses Vorhaben in erster Linie auf den 22. September dieses Jahres gerichtet war. Aber das einhellige Urteil nicht nur der Fachwelt, dass dieses Vorhaben keinen Beitrag zum Jugendschutz darstellt, führte dazu, dass der Entwurf im Papierkorb des Ministeriums verschwand.

Wochen später erschütterte uns alle der Amoklauf eines Schülers in Erfurt und folgerichtig war das Thema Jugendschutz wieder auf der Tagesordnung. Es herrschte fraktionsübergreifend Einigkeit darüber, dass Handlungsbedarf besteht – insbesondere, was den Bereich des Jugendmedienschutzes angeht. Und es war im Übrigen die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die bereits lange vor Erfurt den Handlungsbedarf durch die Vorlage eines eigenen Antrags unterstrichen hatte.

Was die Bundesregierung dann allerdings in der Folge mit dem Deutschen Bundestag veranstaltet hat, das verdient die Bezeichnung Gesetzgebungsverfahren im Grunde genommen nicht. Man führe sich folgendes Prozedere noch einmal vor Augen: am Montag Anhörung der Sachverständigen, bei der auf diverse Ungereimtheiten hingewiesen wurde; am Dienstag Beratung in den Arbeitsgruppen der Fraktionen; am Mittwochmorgen berät der federführende Ausschuss; am gleichen Tag kommen die Berichterstatter zu einer einstündigen Beratung zusammen; und am Donnerstag winkt der federführende Ausschuss noch kurz vor Beginn des Plenums das Projekt durch. Dies ist eine Missachtung des Parlaments, denn für eine eingehende Beratung des Gesetzes war schlicht keine Zeit.

Es war von vornherein klar, dass ein so wichtiges gesetzgeberisches Vorhaben idealiter im Konsens verabschiedet werden sollte. Leider haben Sie uns hierzu keine Möglichkeit eröffnet. Für uns bleiben drei zentrale Gesichtspunkte, die uns die Zustimmung heute nicht möglich machen, wobei wir durchaus anerkennen, dass die Novelle in einigen Punkten durchaus eine Verbesserung des Jugendschutzes erzielt. Folglich werden wir uns heute der Stimme enthalten.

Erstens. Sie schaffen neu im § 1 Abs. 1 Nr. 4 die so genannte „erziehungsbeauftragte Person“. Wir haben deutliche Zweifel, ob hierdurch eine Stärkung des Jugendschutzes erreicht wird, und zwar aus zwei Gründen. Zum einen ist so die Möglichkeit eröffnet, dass beispielsweise ein 15-jähriger die Bestimmungen des Jugendschutzes unterläuft, wenn er in Begleitung seines 18-jährigen Freundes ist, der glaubhaft versichert, er sei von den Eltern zur Begleitung des Minderjährigen autorisiert. Ich frage: Wie soll

- (A) im Einzelfall vor Ort nachvollzogen werden, ob es sich tatsächlich um eine „erziehungsbeauftragte Person“ handelt oder aber ob rein zufällig der ältere Freund des Minderjährigen ihn begleitet? Zum zweiten ist uns auch in den kurzen Ausschussberatungen nicht klar geworden, wie eine Verifizierung dieser Beauftragung erfolgen soll, wenn es etwa zu einem strafrechtsrelevanten Tatbestand kommen sollte. Der ältere Freund wird sich darauf berufen, von den Eltern beauftragt zu sein, während die Eltern dies ihrerseits verneinen. Aussage steht gegen Aussage. Sie entgegneten uns im Ausschuss auf diese Frage, es ändere sich ja nichts an der Haftung der Eltern. Das ist richtig, macht die Sache aber nicht besser, sondern schlimmer! Denn Sie nehmen die Eltern für etwas ins Obligo, was sich ihrer Einflussphäre eindeutig entzieht.

Zweitens. Sie führen im Jugendschutzgesetz den so genannten „parental guide“ ein. Eltern sollen beispielsweise selbst entscheiden können, ob sie ihre achtjährige Tochter mit ins Kino nehmen, obwohl der Film erst ab 12 freigegeben ist. Ich sage ausdrücklich, dass ich diese Einrichtung vor dem Hintergrund einer Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern durchaus für diskutabel halte – freilich, wenn wir zuvor eine Differenzierung der Altersklassifizierung bei der Freigabe von Filmen vorgenommen hätten, die den unterschiedlichen Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen besser als bisher gerecht wird. Aber, wenn wir uns darauf verständigen wollen, ebendiesen Aspekt der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz zu einem neuen Schwerpunkt des Jugendschutzes zu machen, dann müssen Sie diesen Anspruch auch konsequent im gesamten Gesetz durchhalten. Mit welcher Berechtigung sagen Sie den Eltern, beim Eintritt ins Kino könnt ihr ein bisschen selbst entscheiden, aber beim Genuss von Alkohol und Nikotin und bei der Werbung hierfür wissen wir als Gesetzgeber besser Bescheid, was richtig ist? Das passt nicht zusammen.

- (B)

Drittens. Wir können uns trefflich darüber streiten, welchen Einfluss die Werbung insbesondere auf Kinder und Jugendliche hat. Und ich räume offen ein, dass es über die Werberestriktionen für Kinobetreiber, die mit dem neuen Jugendschutzgesetz verbunden sind, auch in der Unionsfraktion unterschiedliche Auffassungen gibt. Aber auch hier gibt es eine Kehrseite der Medaille, die wir auch gewichten müssen. Als ich im Ausschuss darauf hinwies, dass das Werbeverbot für Alkohol und Nikotin vor 18 Uhr gerade für kleinere Kinos im ländlichen Raum hinsichtlich der Einnahmeausfälle eine existenzbedrohende Wirkung entfalten könnte, hat mir auch aus den Reihen von Rot-Grün niemand widersprochen. Vielmehr erhielt ich für diese Bemerkung mindestens teilweise sogar zustimmendes Kopfnicken. Angesichts der Tatsache, dass die negative Wirkung der Werbung auf Kinder und Jugendliche in dieser Vehemenz auch in der Fachliteratur durchaus umstritten ist, stellt sich für mich persönlich schon die Frage, ob dann ein solcher Schritt gerechtfertigt ist. Schließlich stellen wir heute unter anderem den höchsten Alkoholmissbrauch insbesondere in den Ländern fest, in denen es über Jahre überhaupt keine einschlägige Werbung gab oder gibt.

Quintessenz meiner Überlegungen: Sie haben die Chance, das Jugendschutzgesetz umfassend und in

- geeigneter Weise zu reformieren, vertan, weil Sie sich zu wenig Zeit genommen haben, um gründlich arbeiten zu können. (C)

Christian Simmert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit der Novelle des Jugendschutzes passen wir die Schutzbestimmungen für Jugendliche der Realität an. Sie wissen so gut wie ich, dass dies keine Reaktion auf Erfurt darstellen kann. Betrachten wir diese furchtbare Tat, wird deutlich, dass die Nachbesserung im Waffenrecht – von den Jugendpolitikern stetig gefordert – notwendig war. Auch für die Schützenvereine und Sportschützen gilt: wer Jugendliche trainiert, muss entsprechend qualifiziert sein. Ich bin froh, dass es bei den Verhandlungen um die weitere Verschärfung des Waffenrechts nun endlich auch um dieses Thema geht.

Im Bildungsbereich erwarten wir von den Länderkulturministern zu Recht eine stärkere Vereinheitlichung der Abschlüsse an Schulen. An dieser Stelle möchte ich deutlich auf Zwischenabschlüssen an den Gymnasien hinweisen. Es kann nicht sein, dass wir Jugendliche alleine lassen, die an einer Schulform scheitern.

Da der Jugendschutz nur den Rahmen für Jugendliche vorgibt, sind andere Impulse des Staates und der Gesellschaft insgesamt, der Familie, der Schule, der Jugendarbeit und auch der Politik aus meiner Sicht von größerer Bedeutung.

Der Rahmen, den wir nun zusammen mit den Bundesländern setzen, geht davon aus, dass Jugendliche auf der einen Seite eigenverantwortlich handeln können und auf der anderen Seite umfassenden Schutz bekommen. Wir haben mit diesem Grundsatz das Jugendschutzgesetz modernisiert und den wirklichen Lebensverhältnissen von Jugendlichen angepasst. Deshalb stellen wir Jugendlichen zum Beispiel auch volljährige Geschwister oder Freunde zur Seite, wenn sie sich mit 16 in Gaststätten, in Diskotheken oder auch bei Konzerten aufhalten. Die Eltern haften nach wie vor. Hier schaffen wir aber mehr Eigenverantwortung für Jugendliche. (D)

Wir schaffen aber auch mehr Schutz: Wir haben erreicht, dass die Abgabe von Tabak und Alkohol an unter 16-Jährige in jeder Form verboten ist. Als Erfolg werten wir auch die Selbstverpflichtung der Kinowerber und Kinos, bis 18 Uhr keine Tabak- und Alkoholwerbung zu zeigen. Sie zeigen hier gesellschaftliche Verantwortung, die wir ausdrücklich begrüßen und die wir uns auch von den privaten Rundfunkmedien wünschen würden. Spielhallen und Glücksspiele bleiben weiterhin verboten. Wir haben hier ein Gleichgewicht zwischen Eigenverantwortung und Schutz gefunden.

Im Jugendmedienschutz passt sich der Rahmen an den verantwortlichen Umgang auch mit den neuen Medien an. Filme, Videos und Computerspiele werden mit Alterskennzeichnung versehen und auf jugendgefährdende Inhalte hin geprüft. Gewaltverherrlichung und Pornografie in jeglichen Medien, also auch im Internet, dürfen für Jugendliche nicht zugänglich sein und werden bestraft. Wir können uns überlegen, ob Erwachsene auf solche Darstellungen nicht auch verzichten können. Denn Jugendliche orientieren sich stärker an dem, was ihnen vorgelebt wird, als an gesetzlichen Regelungen.

- (A) Wir setzen bei der Kontrolle und Ahndung in diesem Bereich stark auf die freiwillige Selbstkontrolle der Internetbetreiber. Diese arbeiten eng mit der Bundesprüfstelle und den Landesbehörden zusammen. Dadurch beschleunigt sich der Prozess der Indizierung, da künftig auch Jugendbehörden und Verbände auf jugendgefährdende Darstellungen hinweisen können. Diese Hinweise müssen berücksichtigt werden. Auch die neu geschaffenen Aufsichtsstellen der Länder gewähren eine stärkere Kontrolle; denn viele Augen sehen mehr als vier.

Den Eltern geben wir für das Internet nutzerautonome Filtersysteme an die Hand, die den Zugang für Kinder und Jugendliche zu jugendgefährdenden Websites verhindern können. Ebenfalls haben Eltern mit dieser Novellierung die Möglichkeit, mit ihren Kindern im Kino Filme zu sehen, die für eine andere Alterstufe gekennzeichnet sind. Damit fördern wir die Auseinandersetzung in der Familie über die Medieninhalte. Der Rahmen für einen modernen Jugendschutz ist also gesteckt.

Um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und um sie ernst zu nehmen, ist Politik jedoch weiterhin gefragt. Wir müssen am Prinzip der Generationengerechtigkeit festhalten. Das beginnt bei der Beseitigung der Kinderarmut – Sie kennen unser grünes Konzept der Kindergrundsicherung – und zieht sich durch den Bereich der Betreuungsangebote in Kindergärten und Schulen bis hin zu einer Ausbildungsplatzgarantie, die wir mit der Verstärkung des JUMP-Programmes erreichen wollen.

- (B) Die Gesellschaft fordert von den Jugendlichen soziale Kompetenz, Medienkompetenz, interkulturelle Kompetenz, naturwissenschaftliche Kompetenz. Ich könnte diese Aufzählung noch lang fortführen. Aber wo bieten wir den Jugendlichen Lernorte an? Zahlreiche Jugendprojekte und Verbände arbeiten in diesem Bereich ständig von Finanzierungssorgen geplagt. Besonders in den neuen Bundesländern fällt die Finanzknappheit auf den Kinder- und Jugendbereich zurück. Ich frage uns alle ernsthaft, ob wir uns dieses Signal wirklich wünschen. Ich glaube das nicht. Deshalb lassen Sie uns alle gemeinsam um nicht nur für ein besseren Jugendschutz, sondern auch für eine bessere finanzielle Ausstattung im Kinder- und Jugendbereich einsetzen!

Ingrid Fischbach (CDU/CSU): Zu Beginn meiner Rede möchte ich noch einmal ganz deutlich machen, worin wir uns hier fraktionsübergreifend einig sind. Wir wollen und müssen unsere Kinder und Jugendlichen stärken und schützen, deshalb ist eine Novellierung des Jugendschutzes, vor allen Dingen des Jugendmedienschutzes dringend geboten. Der Jugendschutz muss seinem eigentlichen Auftrag, nämlich dem Schutz der Jugend wieder stärker gerecht werden. Bei der furchtbaren Tat von Erfurt handelt es sich zwar um eine Einzeltat, deren Beweggründe und auch Gesamtursachen zurzeit noch nicht abschließend bewertet werden können. Da sich aber die Zeitabstände zwischen einzelnen schrecklichen Vorfällen immer stärker verkürzen, muss man feststellen, dass es sich doch auch um ein gesellschaftliches Problem handelt. Daher werden wir uns auch einig sein – davon bin ich überzeugt – dass wir gemeinsam eine breite Allianz

- aufstellen müssen gegen die hemmungslose Darstellung von Gewalt in den Medien, im Internet, in Computerspielen und, und, und. (C)

Wir alle müssen Jugendliche gegen Gewalt stark machen. Die Erziehung der Kinder durch die Eltern hat dabei für uns höchste Priorität. Eltern übernehmen mit der Erziehungsaufgabe eine große Verantwortung und leisten einen außerordentlichen Beitrag für unser aller Zusammenleben. Deshalb müssen wir Mütter und Väter unterstützen und sie in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Das hat für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorrangige Bedeutung und deshalb ist die dritte Säule unseres Familienkonzeptes ausschließlich der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern gewidmet. Wir sind davon überzeugt, dass feste innerfamiliäre Beziehungen Jugendliche in ihrem Selbstwertgefühl stärken und ihr Selbstbewusstsein aufbauen.

Wir müssen für unsere Kinder und Jugendlichen dafür sorgen, dass Information und Kommunikation frei sind von Manipulation, extremistischen Tendenzen, sozialer Einseitigkeit und Ausgrenzung. Medienverantwortung heißt für uns insbesondere Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, bedeutet aber auch Verantwortung für die Vermittlung von Normen, Denk- und Verhaltensmustern, die mit unserer Gesellschafts- und Sozialordnung in Einklang stehen. Dabei müssen wir auch auf das Spannungsverhältnis hinweisen, in dem unsere Kinder und Jugendlichen heute stehen. Auf der einen Seite haben wir ihre Interessen, die natürlich berechtigt sind und auch gefördert werden müssen, auf der anderen Seite aber auch die Anforderungen einer modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Für uns ist es wichtig, unserer Jugend nicht nur Verbote entgegenzuhalten und die modernen Medien zu verteufeln, sondern wir müssen ihnen die Chancen und Möglichkeiten der neuen Medien eröffnen, damit sie diese für ihre persönliche Entwicklung nutzen können. Nur so können unsere Kinder ein selbstbestimmtes Leben leben. Deshalb muss die Stärkung der Medienkompetenz – sowohl der Kinder als auch der Eltern – für uns oberste Priorität haben. (D)

Selbst Rot-Grün hatte dies im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zur Jugendpolitik schriftlich fixiert; leider sieht die Realität nach vier Jahren Rot-Grün anders aus. Sie haben die dringenden Probleme des Jugendschutzes und Jugendmedienschutzes bisher nicht gelöst, obwohl wir von der Union bereits zu Beginn der Legislaturperiode eine Novellierung des Jugendmedienschutzes auf nationaler und internationaler Ebene gefordert haben. Sie sind leider erst – und das muss ich sagen – durch Erfurt aufgeschreckt worden, sodass Sie nun handeln. Ich meine, Sie handeln überhastet, denn es gibt noch Klärungsbedarf, das haben uns die Anhörungen gezeigt. Nicht alles, was und wie Sie es jetzt gesetzlich regeln, stößt auf Zustimmung. Deshalb hatten wir darum gebeten, dass wir die Anhörungsergebnisse in Ruhe auswerten können, um das Jugendschutzgesetz jetzt so zu novellieren, dass es eine echte Novellierung ist und nicht wieder in kürzester Zeit nachgebessert werden muss. Sie haben uns diese Möglichkeit nicht gegeben. Zwischen Anhörung und abschließender Beratung im Ausschuss hatten wir nur zwei Tage Zeit, um die Auswertung der Anhörung

- (A) vorzunehmen und zu reagieren – einfach zu wenig. Sie selber scheinen ja auch noch Beratungsbedarf zu haben. Denn wie sonst ist der heute vorliegende Entschließungsantrag zu verstehen? Wenn ich an den ersten Entwurf denke, dann ist festzustellen, dass Sie nach der öffentlichen Diskussion von einigen wesentlichen Forderungen abgewichen sind. Ich nenne hier nur die Lockerung der Ausgehzeiten.

Der nun von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf genügt – nicht nur nach unserer Meinung, sondern auch nach der vieler Sachverständiger – den Anforderungen an ein übersichtliches, organisiertes und vernetztes Schutzsystem mit eindeutigen Zuständigkeitsregelungen für Jugendämter, Ordnungsämter, Gewerbeaufsichtsämter und Polizei, auf das sich die Eltern auch verlassen können. So hatten wir Ihnen Änderungsvorschläge gemacht, zum Beispiel § 7, in dem es um jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe geht. Wir wollten diesen konkreter fassen. Sie haben unsere Vorschläge leider nicht angenommen. Die zuständigen Behörden hätten durch diese Klarstellung eine erleichterte Handhabung für den Vollzug. Sie sagen aber Nein.

Der gesamte Bereich der personensorgeberechtigten und erziehungsberechtigten Personen muss deutlicher geklärt werden. Ich möchte hier noch einmal erwähnen, dass die Notwendigkeit besteht, die Erziehungsberechtigung auf Dauer oder zeitweise übertragen zu können. Aber nach dem Entwurf – das ist unser Knackpunkt – ist es möglich, die Erziehungsberechtigung auf den volljährigen Freund oder die volljährige Freundin des Kindes oder des Jugendlichen zu übertragen. Ich glaube, dass nach einem modernen Partnerschaftsverständnis in einer Beziehung nicht ein Partner die Erziehungsberechtigung über den anderen ausüben kann, wie zum Beispiel dann bei Freund und Freundin möglich.

- (B) Die CDU/CSU-Fraktion freut sich, dass Sie doch den einen und anderen Gedanken von uns aufgenommen haben, so zum Beispiel bei der Notwendigkeit der Regelung zum Jugendmedienschutz auf internationaler Ebene. Auch die Stärkung der Medienkompetenz kommt in Ihrem Antrag vor, ebenso Prüfaufträge. Ich persönlich hätte mir gewünscht – das hätten wir, wenn wir mehr Zeit gehabt hätten, auch leisten können – dass wir uns im Bereich der Altersfreigabe noch einmal Gedanken hätten machen können. Es wäre meines Erachtens wichtig gewesen. Nichtsdestotrotz werden wir uns heute bei der Abstimmung enthalten, weil wir die Notwendigkeit einer Reform sehen.

Die CDU/CSU-Fraktion freut sich, dass Sie doch den einen und anderen Gedanken von uns aufgenommen haben, so zum Beispiel bei der Notwendigkeit der Regelung zum Jugendmedienschutz auf internationaler Ebene. Auch die Stärkung der Medienkompetenz kommt in Ihrem Antrag vor, ebenso Prüfaufträge. Ich persönlich hätte mir gewünscht – das hätten wir, wenn wir mehr Zeit gehabt hätten, auch leisten können – dass wir uns im Bereich der Altersfreigabe noch einmal Gedanken hätten machen können. Es wäre meines Erachtens wichtig gewesen. Nichtsdestotrotz werden wir uns heute bei der Abstimmung enthalten, weil wir die Notwendigkeit einer Reform sehen.

Klaus Haupt (FDP): Schon seit Jahren wird über die Notwendigkeit eines verbesserten gesetzlichen Jugendschutzes diskutiert. Aber erst jetzt, mitten im Vorwahlkampf, hat die Ministerin plötzlich das Thema für sich entdeckt. Die Hektik, mit der Jugendministerin Bergmann innerhalb weniger Sitzungstage am Ende der Legislaturperiode das Jugendschutzgesetz durch die Gremien bringen will, ist unangemessen. Durch den unsinnigen Termindruck wird eine sachlich fundierte Beratung verhindert. Das schwächt den Jugendschutz, statt ihn zu stärken. Es sollte aufgrund aktueller, tragischer Ereignisse nicht dazu kommen, dass wesentliche Änderungen im Eil-

verfahren durchgesetzt werden, ohne die notwendige Bandbreite an Expertenmeinungen anzuhören. Eine breitere wissenschaftliche Basis für die Gesetzesnovelle, die zudem mit internationalen Regelungen verzahnt werden muss, wäre erforderlich; denn für eine Reform des gesetzlichen Jugendschutzes ist Sorgfalt das wichtigere Gebot als Eile. Doch das übereilte Gesetzgebungsverfahren fand und findet nun – wie im Wahljahr zu erwarten – in einer Atmosphäre großer Emotionalität statt, in der Sachargumente nur teilweise angemessen zu diskutieren waren.

Der Gesetzentwurf enthält begrüßenswerte Elemente. Beispielsweise kann die Alterskennzeichnung von Computerspielen den Eltern bei der schwierigen Entscheidung helfen, was sie ihren Kindern zumuten wollen und was nicht. Die erweiterten Kompetenzen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien können helfen, effektiver gegen solche Gefährdungen vorzugehen. Wesentliche Punkte des Jugendmedienschutzes sind gemeinsam mit den Ländern erarbeitet worden. Zersplitterte Jugend-schutzregelungen werden nun in einem Gesetz zusammengefasst, manche Kompetenzunklarheiten beseitigt und Schwachpunkte in den bisherigen Regelungen beseitigt. Das Verbot der Abgabe von Tabakwaren analog zum Alkoholverkaufsverbot ist systematisch wie sachlich sinnvoll und war überfällig.

Der notwendige gesetzliche Jugendschutz darf nicht einzig und allein von dem Ziel geprägt sein, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen. Zu berücksichtigen ist vielmehr auch das Recht der Kinder und Jugendlichen auf ihre eigene Kultur, auf kindgerechte Medien und Medieninhalte. Der notwendige Jugendschutz einerseits ist abzuwägen gegen die andererseits für eine Kompetenzentwicklung erforderlichen Freiheiten der Kinder und Jugendlichen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält insofern neben guten Ansätzen vieles, was handwerklich schlecht gemacht ist, und manches, was politisch bedenklich ist.

Einige Punkte hat die Bundesregierung mit ihren nachgeschobenen Änderungsanträgen zum eigenen Gesetzentwurf noch in letzter Minute ausgebessert so zum Beispiel die außerordentlich fragwürdige Idee, Kinowerbung für Alkohol und Tabak der Altersgrenzenregelung zu unterwerfen. Schon in der ersten Lesung habe ich dies kritisiert; ich begrüße, dass die Regierung jetzt zur Vernunft gekommen ist und unseren Vorschlag, weiterhin mit einer Zeitgrenze zu arbeiten, übernommen hat. Allerdings: Die bisherige Selbstverpflichtung, wonach es im Nachmittagsprogramm keine solche Werbung zu sehen gab, hat sich durchaus bewährt. Eine gesetzliche Regelung einzuführen, wo sich bisher nach einhelliger Auffassung die freiwillige Selbstbeschränkung der Filmwirtschaft bewährt hat, ist unsinniger Aktionismus. Diese Regelung zeugt von einem Menschenbild, das den Akteuren in der Gesellschaft nichts und der staatlichen Bürokratie alles zutraut. Wir Liberalen lehnen das ab.

Die Systematik der Altersgruppendifferenzierung im Rahmen der FSK konnte in dem übereilten Gesetzgebungsverfahren leider nicht problematisiert werden. Die FDP ist der Auffassung, dass sich Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren erheblich stärker verändern und entwickeln als im Alter zwischen 16 und 18 Jahren. Dem-

- (A) entsprechend wäre eine zusätzliche Altersgrenze zwischen 6 und 12 Jahren zu diskutieren.

Die FDP-Bundestagsfraktion macht mit ihrem Entschließungsantrag deutlich, dass neben diesen Punkten viele handwerkliche Schwächen, insbesondere unklare Formulierungen und Definitionen, die Qualität der Novelle beeinträchtigen. Wir denken dabei an die Frage, wie die erziehungsbeauftragte Person ihren Auftrag darzulegen hat, oder die Präzisierung der Begriffe der Informations-, Instruktions- und Lehrfilme, die ebenso wie der Begriff der Jugendbeeinträchtigung im Gesetz noch zu wenig genau sind.

Rechtliche Regelungen zum Jugendschutz können nie mehr, als einen Beitrag dazu leisten, dass die Gesellschaft als Ganzes Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützt. Damit der gesetzliche Jugendschutz diese Aufgabe wirkungsvoll erfüllen kann, braucht es ein breites Engagement aller für das Aufwachsen der jungen Generationen verantwortlichen Instanzen. Dazu gehört die Verantwortung aller – nicht nur der staatlichen Stellen – für den Schutz der Jugend.

Die Medien müssen ihre Rolle, ihre Verantwortung in diesem Zusammenhang neu überdenken: Exzessive und hochemotionale Berichterstattung von allen Arten von Gewalttaten sind zwar ein Garant für hohe Einschaltquoten. Gewalt darf aber kein probates Vehikel sein, in den Medien Resonanz zu finden. Wenn Kinder und Jugendliche in den Medien exzessive Gewalt als erfolgreiches Mittel zur Erzielung von Aufmerksamkeit erfahren, wenn sie erleben, dass Gewalt sich lohnt, wird es schwer, sie vom Gegenteil zu überzeugen.

- (B) In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung und Stärkung der Medienkompetenz von Eltern und Kindern unabdingbar. Denn bei aller Kritik an Staat oder Medien: Die eigene Verantwortung jedes Einzelnen darf nicht aus dem Blickfeld geraten. Wissen Eltern immer, was Ihre Kinder gerade am Computer spielen? Wollen Sie es überhaupt wissen? Ist es nicht eine scheinbar einfache Lösung, Kinder mit Fernsehen und Computerspiel zu beschäftigen? Machen sich Lehrer immer ausreichend Gedanken über ihre Problemschüler? Können Sie das angesichts ihrer sonstigen Arbeitsbelastung überhaupt?

Unsere Kinder brauchen – auch im Jugendalter – unsere Zuwendung und Wärme und viel Verständnis, nicht nur in Momenten schrecklicher Ereignisse. Wie oft beteln sie stumm oder schreien laut nach Zuwendung – und wie oft bleiben sie im lärmenden Getriebe des Alltags ungehört! Die Antwort auf solche Fragen ist viel schwieriger und unangenehmer als die Forderung nach der Änderung von Gesetzen. Jeder muss sich dieser Verantwortung stellen.

Angela Marquardt (PDS): Der vorliegende Gesetzentwurf zum Jugendschutz ist durch den Änderungsantrag der Koalition besser geworden. Gut ist er deshalb aber noch nicht. Wir sehen durchaus eine Reihe vernünftiger Ansätze, halten aber das Gesetz für nicht ausgereift.

Ich bin vor allem froh, dass der Änderungsantrag der Koalition ganz viel von der Kritik berücksichtigt, die bei der Anhörung im Familienausschuss von Sachverständi-

gen geäußert wurde. Wir erleben leider viel zu selten, dass man das Urteil der eingeladenen Sachverständigen dann auch tatsächlich zum Anlass für Änderungen nimmt. (C)

Ich bin zwar nach wie vor nicht glücklich darüber, dass Sie in dem Gesetz auf Filtersoftware setzen. Gut ist aber, dass Sie ihre Ambitionen nun zumindest auf so genannte nutzerautonome Filter eingeschränkt haben.

Schade ist hingegen, dass als Beisitzer für die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien nach wie vor Interessenvertreter der Jugendlichen so gut wie gar nicht vorkommen. Wo ist zum Beispiel die Deutsche Jugendpresse, wie es die Vertreterin der Bundesschülervertretung in der Anhörung vorgeschlagen hat? Ich finde es ganz wichtig, Jugendliche an sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Verantwortungsbewusste Jugendliche bekommt man nur, wenn man ihnen auch Verantwortung überträgt, nicht wenn man sie bevormundet. Und verantwortungsbewusste Jugendliche sind immer noch der beste Jugendschutz.

Ich sage Ihnen auch, was für den Jugendschutz am Schlechtesten ist: Wenn Interessenvertreter und Lobbyisten die Hand führen. Ich habe bei der Anhörung gefragt, weshalb man im Kino Alkoholwerbung vor 18 Uhr verbieten will, während jede Sportübertragung von Bierwerbung eingerahmt ist und Alkoholreklame jedes zweite Fußballertrikot schmückt? Ist Werbung im Kino etwa schädlicher, als wenn sie Tag für Tag im Fernsehen läuft? Eine Studie, in der das behauptet wird, müssen Sie mir erst einmal zeigen.

Ich bekam in der Anhörung die einzig logische Antwort, nämlich dass dies wohl eine Frage der Lobby sei, wer sich da besser durchsetzen könne als andere. Wohl gemerkt: durchsetzen gegenüber der Politik, gegenüber uns! Mit diesem Gesetzentwurf macht sich der Bundestag zum Spielball verschiedener wirtschaftlicher Interessen, und zwar auf Kosten der Jugendlichen. (D)

Lassen Sie mich als Letztes noch zwei Kritikpunkte der Bundesschülervertretung aus der Anhörung vortragen. In § 5 Abs. 2 heißt es, die Anwesenheit von Jugendlichen unter 16 Jahren auf Tanzveranstaltungen sei Ausnahmsweise doch bis 24 Uhr gestattet, wenn es sich um Brauchtumpflege handle. Was, bitte, soll denn das sein? In Diskos dürfen Jugendliche nicht, aber aufs Oktoberfest? Sie dürfen also ausgerechnet auf Feste, die ganz auf Erwachsene und dementsprechend auf drastischen Alkoholkonsum ausgerichtet sind. Das ist gelinde gesagt Unfug und verantwortungslos.

Und noch eine Bemerkung der Schülersprecherin möchte ich mir hier zu Eigen machen: Gewalt, das ist nichts, was einem nur in den Medien begegnet, sondern vor allem tagtäglich im realen Leben. Es war diese Bundesregierung selbst, die Gewalt und sogar Kriege als Mittel zur Konfliktbewältigung wieder salonfähig gemacht hat. Der Kampf gegen die Bilder von Gewalt und gegen die Bilder von Kriegen muss für Jugendliche dann natürlich recht unglaubwürdig erscheinen. Und mir erscheint das auch so.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Mit dem Entwurf

- (A) des neuen Jugendschutzgesetzes, den wir heute in zweiter und dritter Lesung beraten, reagieren wir auf die Entwicklungen, die durch die neuen Medien entstanden sind, und setzen einen neuen Rahmen für die Zusammenarbeit von Bund und den Ländern.

Bund und Länder sind sich im Hinblick auf den Bereich der Informations- und Kommunikationsdienste einig, dass die derzeitige Medienordnung zahlreiche Schwachpunkte aufweist und einer dringenden Novellierung bedarf. Der Gesetzentwurf setzt die mit den Ministerpräsidenten aller Bundesländer vereinbarten Eckpunkte um und schafft zugleich die gesetzliche Grundlage dafür, dass die Länder den elektronischen Medienbereich umfassend in einem Staatsvertrag regeln können. Das heißt, das neue Jugendschutzgesetz ist Voraussetzung dafür, dass die Länder ihren Entwurf eines Jugendmedienschutz-Staatsvertrages verabschieden können.

Und auch die Länder sind an einem schnellen In-Kraft-Treten der gesamten Reform der Medienordnung im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes interessiert. So findet noch in diesem Monat im Auftrag aller Länder die Anhörung zu dem Staatsvertragsentwurf in Berlin statt.

Zu einem Zeitpunkt, wo Bund und Länder im Interesse eines effektiven Kinder- und Jugendmedienschutzes an einem Strang ziehen, hätte ich mir gewünscht, dass auch die Opposition an diesem Strang zieht.

Sie hat sich in den Ausschuss-Sitzungen der Stimme enthalten, also nicht mitgemacht. Dabei ist es für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen dringend erforderlich, zu Handeln und nicht lediglich still zu halten. Die tragischen Ereignisse in Erfurt haben gezeigt, dass auch die Politik aufgerufen ist, schnellstmöglich zu handeln. Ich fordere sie deshalb nochmals auf, ihre Haltung zu dem Gesetzentwurf zu überdenken und bei dem gemeinsamen Vorgehen von Bund und Ländern mitzumachen.

- (B)

Niemand kann ernsthaft bestreiten, dass der Gesetzentwurf für die Durchsetzung eines effektiven Kinder- und Jugendschutzes wesentliche Verbesserungen bringt. Deshalb will ich, als Jugendministerin hier noch einmal klar betonen: Wir brauchen dieses neue Jugendschutzgesetz. Wir werden dadurch die Sphäre des Aufwachsens unserer Kinder und Jugendlichen besser schützen, ohne sie von der Welt abzuschotten.

Klar muss sein: Die Vorstellung und Wahrnehmung unserer Kinder und Jugendlichen darf nicht von verherrlichenden Gewaltdarstellungen überflutet werden. Deshalb ist es besonders wichtig, dass für Computerspiele eine gesetzliche Alterskennzeichnungspflicht eingeführt wird. Die Notwendigkeit einer verbindlichen Alterskennzeichnung zeigt sich insbesondere beim Computerspiel „Counter-Strike“. Die freiwillige Selbstkontrolle der Wirtschaft, die USK, hatte die amerikanische Originalversion zwar als „Nicht geeignet unter 18 Jahren“ eingestuft. Da es sich jedoch bei der USK-Kennzeichnung nach der derzeitigen Rechtslage lediglich um eine Empfehlung ohne jede gesetzliche Verbindlichkeit handelt, können die Jugendämter nichts dagegen unternehmen, wenn Jugendlichen der Zutritt zu LAN-Partys, auf denen dieses Computerspiel gespielt wird, gewährt wird. Dies muss geändert werden und das wird geändert.

- (C) Mit dem neuen Jugendschutzgesetz ist die Alterskennzeichnung rechtlich verbindlich, Verstöße haben klare Rechtsfolgen. Die Jugendämter haben die Möglichkeit, hier Bußgelder bis zu 50 000 Euro zu verhängen. Wichtig ist auch, dass das Indizierungsverfahren bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien – wie diese zukünftig heißt – neu geregelt wird.

Sie kann zukünftig auch ohne Antrag auf Anregung von Jugendverbänden tätig werden. Überdies wird ihre Zuständigkeit über die herkömmlichen Medien hinaus auf den Bereich aller neuen Medien ausgedehnt. Zudem wird der Katalog der Trägermedien, die schwer jugendgefährdend sind, insbesondere im Hinblick auf Gewaltdarstellungen erweitert. Und: Schon ohne Indizierung durch die Bundesprüfstelle werden Trägermedien, die den Krieg verherrlichen, die Menschen in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen oder Jugendliche in geschlechtsbetonter Körperhaltung zeigen, mit weit reichenden Abgabe-, Vertriebs- und Werbeverboten belegt.

Wichtig im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen sind überdies die Regelungen zum Gesundheitsschutz. Das Verbot der Tabakabgabe an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren wird schon seit vielen Jahren von Kinder- und Jugendschützern gefordert.

Im Gesetzentwurf wird diese berechtigte Forderung endlich umgesetzt. Darüber hinaus wird die Kinowerbung für Alkohol und Tabak zeitlich beschränkt. Wir haben uns jetzt darauf geeinigt, dass diese Werbefilme vor 18 Uhr im Kino nicht gezeigt werden dürfen. Ich denke, diese Regelung ist vernünftig. Nach 18 Uhr sind nach Untersuchungen nur 1,4 Prozent der Besucher jünger als 16 Jahre.

- (D)

Angesichts der globalen Vernetzung kann und darf es nicht allein bei nationalen Regelungen bleiben. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für die Schaffung europaweiter und auch weltweiter Mindeststandards des Kinder- und Jugendmedienschutzes ein und hat hierzu schon Wesentliches beigetragen.

Jedoch kann die Notwendigkeit für internationale Regelungen zum Jugendmedienschutz nicht dazu führen, dass national kein gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz mehr betrieben wird.

Auch das Internet kann und darf kein rechtsfreier Raum sein. Manche sprechen dem Staat jegliche Legitimation ab, auf das weltweite Computernetz Einfluss auszuüben. Das ist nicht meine Sicht der Dinge. Der Staat ist und bleibt verpflichtet, die Rechte seiner Bürgerinnen und Bürger vor denjenigen zu schützen, die dieses System missbrauchen.

Rechtsfreie Räume sind nicht akzeptabel. Geschützte Rechtsgüter wie der Kinder- und Jugendmedienschutz, der in unserer Verfassung verankert ist, dürfen in einer immer mehr vernetzten Welt nicht aufgegeben werden. Unsere Richtschnur ist klar: Was offline rechtlich üblich ist, das muss auch für den Onlinebereich gelten.

Wir wissen, dass staatlicher Jugendschutz allein nicht ausreicht: Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und Erzieher Beratung und Unterstützung im Umgang mit den Medien brauchen. Kompetenz im Umgang gerade mit den neuen

- (A) Medien tut Not. Deshalb werden wir die Angebote für Familien erweitern, sich auch über neue Medien besser und umfassender zu informieren. Die Selbstkontrolle der Computerwirtschaft wird im August die verabredete Internetseite zur Verfügung stellen, auf der sich Eltern über Inhalte, Vorzüge und Gefahren von Computerspielen informieren können.

Der Kinder- und Jugendschutz kann nur erfolgreich sein, wenn wir in unserer Gesellschaft eine breite Allianz gegen Gewalt haben. Gewalt muss in unserer Gesellschaft in jeder Form geächtet werden. Das beginnt in der Familie und in den Schulen. Eine gewaltfreie Erziehung, das Erlernen von friedlichen Konfliktlösungen, ist die beste Grundlage für das Aufwachsen von Kindern.

Diese Politik hat die Bundesregierung in den letzten knapp vier Jahren verfolgt.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten für das außergewöhnlich zügige Gesetzgebungsverfahren bedanken.

Das zeigt auch, dass hier im Deutschen Bundestag die Interessen von Jugendlichen und ihren Eltern sehr ernst genommen werden.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Entwürfe eines Gesetzes zur Regelung der Preisbindung bei Verlagserzeugnissen (Tagesordnungspunkt 34)

- (B) **Monika Griefahn (SPD):** Die Buchpreisbindung trägt seit über 100 Jahren dazu bei, dass im deutschsprachigen Kulturraum eine große Titelvielfalt und flächendeckende Versorgung möglich ist – 90 Prozent des Marktes in Deutschland und Österreich sind von der Preisbindung erfasst. So soll es auch bleiben. Die bislang auf vertraglicher Basis geregelte Preisbindung bei Verlagserzeugnissen bekommt deshalb jetzt eine verlässliche gesetzliche Grundlage. Das schafft für alle Beteiligten Vorteile. Die Regelung ist für jeden Interessierten zugänglich und die Formulierungen sind leicht verständlich. Ich werde später näher auf die einzelnen Bestimmungen eingehen.

Dieser Doppelcharakter des Buches wurde in der Debatte über die Aufhebung der Buchpreisbindung deutlich. Für ein Kulturgut von so überragender Bedeutung, wie es das Buch ist, passen die europäischen Regelungen über den Warenverkehr nicht ohne Modifizierung. Beim Buch sind die kulturellen wie die sozialen Komponenten zu beachten. Ohne eine Preisregulierung geraten auf der einen Seite kleine Sortiments- und Spezialbuchhandlungen in Gefahr, aber insbesondere die Buchhandlungen in der Fläche, die neben der Funktion als Buchverkaufsstelle auch Kommunikations- und Treffpunkt sind sowie eine pädagogische Aufgabe wahrnehmen, nämlich zum Beispiel Kinder ans Lesen heranzuführen. Auf der anderen Seite führt ein entgleistes Preisgefüge, das sich ausschließlich an Markterfordernissen orientiert, auch dazu, dass viele Kunden sich Bücher einfach nicht mehr leisten

- können. Das darf nicht sein. Deshalb müssen für Bücher andere Regeln gelten. (C)

Wie kam es überhaupt zu der Kontroverse über die Buchpreisbindung? Die Europäische Kommission hatte nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die grenzüberschreitende Regelung zur Buchpreisbindung zwischen Österreich, der Schweiz und Deutschland, die auf vertraglicher Basis getroffen worden war, kritisiert. Sie argumentierte, diese Regelung stelle eine unzulässig wettbewerbsbeschränkende Maßnahme dar. Das Europäische Parlament hat dieser Auffassung der Kommission bereits widersprochen. Das Europäische Parlament will das Kulturgut Buch weniger unter Wettbewerbsrecht behandelt sehen, sondern hat sich vielmehr auf den so genannten Kulturartikel des Maastrichter Vertrages berufen, der die EU-Mitgliedstaaten berechtigt, nationale Kulturpolitik zu betreiben. Das Europäische Parlament stellt damit die kulturelle Dimension des Buches in den Vordergrund.

Das ist eine wichtige und die richtige Schwerpunktsetzung. Bücher können und dürfen nicht wie jedes andere Handelsgut im Warenverkehr behandelt werden. Denn das Buch dient als Kommunikationsmittel von Sprachen und Dialekten. Dadurch trägt es zur Integration von homogenen Sprachräumen bei fördert regionale Integration von europäischen Kulturräumen und präsentiert gleichzeitig die kulturelle Vielfalt Europas. Es eignet sich zur grenzüberschreitenden Verbindung solcher Kulturräume, wie ihn auch der große deutschsprachige Raum darstellt. Der europäische Einigungsgedanke wird durch den kulturellen Austausch vorangetrieben unter anderem eben auch und gerade durch die Verbreitung von Literatur in den Landessprachen und in guten Übersetzungen. Die grenzüberschreitende Buchpreisbindung ist ein unverzichtbares Mittel und Instrument europäischer Kulturpolitik, das die europäische Integration im Sinne einer Vertiefung befördern kann. (D)

Im Übrigen ist die Preisbindung von Verlegern, Autoren und Buchhändlern gleichermaßen als sinnvoll anerkannt worden. Bei Wegfall der Buchpreisbindung könnten kleinere und mittlere Verlage im Wettbewerb nicht überstehen. Beispiel England: Es ist zwar nicht unbedingt das große Massensterben eingetreten, aber die Bücher sind nicht billiger geworden, sondern in der Regel hat die Qualität nachgelassen. In den USA findet man in der Fläche neben den Universitätsbuchhandlungen allenfalls Bestseller im schlichten Paperback.

Die heutige Versorgung mit Buchhandlungen in Deutschland ist so gut, dass auch abgelegene Gebiete erreicht werden. Damit ist die „geistige Versorgung“ der Bevölkerung gewährleistet. Bei Wegfall der Preisbindung könnte es zu einem Konzentrationsprozess im Markt kommen, bei dem sich letztlich nur die großen Ketten durchsetzen. Solche Tendenzen können wir schon heute beobachten und hier gilt es – soweit das möglich ist – gegenzusteuern. Die Vielfalt der literarischen Versorgung der Bevölkerung mit „geistigen Tankstellen“, so Helmut Schmidt, wäre sonst auf Dauer gefährdet.

Dadurch unterstützen wir auch kleine und spezialisierte Verlage – übrigens auch schönere Ausstattungen,

- (A) die die sinnliche Ausstrahlung des Kulturgutes Buch ausmachen! –, die Arbeitsplätze schaffen und erhalten und die Vielfalt bewahren helfen. Es geht hier auch um verschiedene Formen des Angebotes von Büchern. Die Käufer von Büchern sind so unterschiedlich wie die Titel. Viele möchten einfach nicht in einer großen, anonymen Massenbuchhandlung ohne intensive persönliche Beratung ihre Einkünfte tätigen. Sie brauchen die persönliche Ansprache, das Gespräch und die über lange Zeit gewachsene Bindung an ihre Buchhandlung. Ein anderer Bereich sind die kleinen Wissenschafts- und Universitätsverlage, wie sie etwa auch in den USA existieren. Sie sind für unsere wissenschaftliche Zukunft erforderlich. Auch eine ausgefallene und wenig „Main-Stream-lastige“ Promotion muss einen Verlag finden können, der ihre Veröffentlichung mit wenig Aussicht auf Profit – nur mit der Möglichkeit der Mischkalkulation und dem Hoffen auf Bestseller geht dies auf – übernimmt.

Zum Schluss noch einige Worte zu den einzelnen Regelungen. Das Gesetz schafft eingeschränkte Ausnahmeregelungen. So sind verschiedene Endpreise für die so genannten Parallelausgaben, das heißt für Titel, die in unterschiedlicher Ausstattung – Taschenbuch/Hardcover – und/oder für verschiedene Destinatäre – freier Buchhandel/Buchclubs – erscheinen, zulässig. Klargestellt wird, dass grundsätzlich Zwischenbuchhändler und Letztverkäufer gleich behandelt werden; in besonderen Fällen jedoch, wenn sich die Letztbuchhändler ganz intensiv für einen Titel eingesetzt, sind ausnahmsweise höhere Rabatte als üblich für diese Letztverkäufer zulässig. Die Sorgen der Kommunen und der kleineren Buchhandlungen dort haben wir berücksichtigt. Es bleibt auch in der gesetzlichen Regelung bei der Zulässigkeit von Preisnachlässen für Sammelbestellungen bei Büchern für den Gebrauch im Schulunterricht. Der Bitte der Hörbuchbranche, Hörbücher nicht in die Regelung einzubeziehen, haben wir entsprochen.

- (B) Somit stimmen wir heute über ein sinnvolles, ausgewogenes und aufgrund der europarechtlichen Vorgaben erforderliches Gesetz ab. Ich bin dankbar, dass auch und gerade in Zeiten des Wahlkampfes alle Fraktionen im Ausschuss für Kultur und Medien diesem Gesetz zustimmen. Das zeigt die konstruktive Zusammenarbeit gerade in diesem in dieser Legislaturperiode neu eingerichteten Ausschuss, für den ich mich als Vorsitzende bedanke.

Somit stimmen wir heute über ein sinnvolles, ausgewogenes und aufgrund der europarechtlichen Vorgaben erforderliches Gesetz ab. Ich bin dankbar, dass auch und gerade in Zeiten des Wahlkampfes alle Fraktionen im Ausschuss für Kultur und Medien diesem Gesetz zustimmen. Das zeigt die konstruktive Zusammenarbeit gerade in diesem in dieser Legislaturperiode neu eingerichteten Ausschuss, für den ich mich als Vorsitzende bedanke.

Anton Pfeifer (CDU/CSU): Es ist gut, dass es neben den vielen Bereichen, in denen zwischen Regierung und Opposition streitige Auseinandersetzungen über den richtigen politischen Weg für die Zukunft unsere Landes geführt werden, auch Felder gibt, die von Übereinstimmung und Konsens geprägt sind. Zu diesem Konsens gehört, dass die Buchpreisbindung, die in Deutschland Tradition hat und in unserem Kartellrecht abgesichert ist, auch in der Zukunft Bestand haben soll.

Feste Ladenpreise für Bücher sind eine Grundvoraussetzung für eine lebendige und vielseitige Literaturlandschaft in Deutschland in einem sowohl stabilen als auch differenzierten System unabhängiger Verlage und Buchhandlungen. Sie sind ein wichtiges Instrument zu Erhaltung der Vielfalt im Verlagswesen. Sie tragen sehr zur Existenzsicherung auch kleinerer Verlage, die oftmals

- von großer Bedeutung für das Buchwesen in Deutschland sind, bei und begünstigen ganz entscheidend die Herausgabe von Büchern mit geringer Auflage. Sie ermöglichen also die Herausgabe von Büchern, die ohne die Buchpreisbindung kaum erscheinen würden, was beispielsweise auch für jüngere, nicht oder noch nicht arrivierte Autoren von großer Bedeutung ist. Sie soll schließlich vielen um ihre Existenz ringende Buchhandlungen in kleineren Städten und in ländlichen Gebieten eine bessere Existenzchance bieten; denn gerade diese Buchhandlungen sind auch ein in jeder Hinsicht schützenswerter Bestandteil des kulturellen Reichtums und der kulturellen Vielfalt unseres Landes. (C)

Bücher sind nicht nur Wirtschaftsgut, sie sind in besonderer Weise auch Kulturgut. Ihre Produktion und ihr Vertrieb dürfen deshalb nicht allein nach den Kriterien des allgemeinen Wettbewerbsrechts behandelt werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich deshalb immer und mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die Buchpreisbindung nicht nur im nationalen Rahmen, sondern auch im grenzüberschreitenden Handel innerhalb eines geschlossenen Sprachraumes Berücksichtigung findet und auch von der Europäischen Union anerkannt wird.

Dies war schon in der Regierungszeit von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl ein oftmals mühsamer Weg. Die Europäische Kommission hat zwar 1996 in einem so genannten Comfort-Letter die Buchpreisbindung als vom Kartellverbot freistellungsfähig bezeichnet; der zuständige Wettbewerbskommissar und die zuständige Generaldirektion wollten aber 1998 diese Regelung nicht mehr verlängern, was das Ende der Buchpreisbindung in Deutschland bedeutet hätte. Damals haben wir in sehr intensiven Verhandlungen und vor allem durch eine direkte Intervention des damaligen Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl beim Präsidenten der Europäischen Kommission erreicht, dass die Buchpreisbindung zunächst bis zu einer endgültigen und rechtskräftigen Entscheidung auf der Ebene der Europäischen Union erhalten geblieben ist. Gleichzeitig hatte damals wiederum auf Initiative der Bundesregierung die Europäische Kommission eine Studie in Auftrag gegeben, in welcher die Auswirkungen der so genannten Kulturverträglichkeitsklausel in Art. 128 d des EG-Vertrags auf die grenzüberschreitende Buchpreisbindung untersucht werden sollte. Die Kommission hat damals die vom Wettbewerbskommissar gegen die Buchpreisbindung vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf diese Studie zugestellt. (D)

Das war ein erster Durchbruch in den Verhandlungen zur Absicherung der Buchpreisbindung in der EU und zeigt im Übrigen auch, wie richtig und notwendig es war, dass die damalige Bundesregierung darauf bestanden und es durchgesetzt hat, dass die Kulturverträglichkeitsklausel Aufnahme in das Europäische Vertragswerk gefunden hat.

Leider ist nach dem Regierungswechsel 1998 die Fortsetzung dieses erfolgsversprechenden Verhandlungsweges zur Absicherung der Buchpreisbindung in der Europäischen Union durch die, wie heute jedermann weiß, ungeschickte, der Sache wenig dienliche und unangemessene Verhandlungsführung des damaligen Staatsministers

- (A) Naumann insbesondere gegenüber dem damaligen Wettbewerbskommissar der Europäischen Kommission wieder ernsthaft gefährdet worden. Umso mehr möchte ich es positiv würdigen, dass jetzt nicht zuletzt mit diesem Gesetz die Buchpreisbindung erhalten bleibt und in der Europäischen Union abgesichert werden kann.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stimmt deshalb diesem Gesetz in der Schlussabstimmung zu, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass die Regierungskoalition die von uns in den Ausschussberatungen angeregten und in jedem Fall auch beantragte Klarstellungen zu einzelnen Bestimmungen nicht nur in die Gesetzesmaterialien, also in den schriftlichen Bericht des federführenden Ausschusses, sondern in den Gesetzestext aufgenommen hätte. Da wir uns hier nicht durchsetzen konnten, werden wir jetzt sehr sorgfältig darauf zu achten haben, ob und inwieweit im Konfliktfall die zuständigen Gerichte diese im schriftlichen Bericht des Ausschusses wiedergegebenen Auslegungshinweise des Gesetzgebers berücksichtigen. Sollte dies nicht in dem Maße geschehen, wie wir uns das vorstellen, wird eine unbezügliche Nachbesserung des Gesetzes geboten sein.

Ich hoffe auch, dass die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen sich ihre Entscheidungen zum so genannten Schulbuchrabatt genau überlegt haben, insbesondere genau daraufhin überlegt haben, dass die Nichtberücksichtigung aller Vorschläge des Bundesrates, denen über die Parteigrenzen hinweg zehn Bundesländer zugestimmt haben und die nur von einem der 16 Länder abgelehnt wurden, nicht am Ende zu einer Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat führt. Dies wäre jetzt, am Ende der Legislaturperiode des Bundestages, deshalb fatal, weil im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht ausgeschlossen werden kann, dass dieses Gesetz mit dem Ablauf der Legislaturperiode der Diskontinuität anheim fällt und dann das Gesetzgebungsverfahren in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages nochmals neu beginnen müsste. Ich möchte jedenfalls der Bundesregierung nahe legen, dies sind jetzt unverzüglich in den entsprechenden Gesprächen mit den Ländern vor dem zweiten Durchgang im Bundesrat so zu klären, dass dieses Gesetz auch tatsächlich in Kraft treten kann. Die Verlage und der Buchhandel sollen sich endlich darauf verlassen können, dass die Buchpreisbindung auf einer verlässlichen rechtlichen Grundlage dauerhaft gesichert bleibt.

Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn wir heute das Buchpreisbindungsgesetz verabschieden, gießen wir eigentlich die bestehenden Marktgepflogenheiten nur in eine gesetzliche Form. Was bis heute auf Absprachen der Verlagshäuser und Buchhändler beruhte, wird bald aufgrund eines Gesetzes gültig sein.

Dieser Weg ist genau richtig; denn das System hat gut funktioniert. Durch festgesetzte Preise für Verlagserzeugnisse werden Verlage, Buchhändler und nicht zuletzt die Autoren geschützt. Wir haben in Deutschland eine vielfältige und qualitativ hochwertige Buchlandschaft. Die Verlage decken – trotz zunehmender Konzentrationstendenzen – eine riesige Bandbreite ab und jeder kleine Ort in

Deutschland hat seine Buchhandlung, in der qualifiziertes Personal fachkundig beraten kann. (C)

Bücher sind mehr als bloße Papierwaren. Sie machen einen großen Teil unserer geistigen Welt aus. Wir leben in einer kurzatmigen Zeit, in der uns Wellen von Nachrichten überrollen und dann schnell verebben, wo Menschen durch Gerüchte und Skandale verbrannt werden, wo eigentlich nichts Langsames und Durchdachtes mehr zu zählen scheint. Gleichförmigkeit überwiegt in allen Teilen das Leben. Da ist es fast ein Wunder, dass doch noch ein so großes Interesse an Büchern besteht. Dieses Interesse gilt es zu bewahren, zu fördern und auszubauen. Die PISA-Studie hat es ja gezeigt. Obwohl unsere Bücherwelt so breit und gut ist – lesen können die wenigsten.

Deshalb ist es so wichtig, die Bücher zu schützen. Die rot-grüne Koalition hat auch dieses wichtige Projekt in die Hand genommen und wird es heute abschließen. Dies ist wieder ein Baustein mehr in unserer Kulturpolitik, der – längst fällig – das kulturelle Leben in Deutschland ein Stück weit mehr sichert. Die Details des Gesetzes sind vielfältig und zum Teil nur für Juristen verständlich. Für die Bürger und Bürgerinnen ist vor allem wichtig, dass der Status quo in Bezug auf die Bücher und Musikalien beibehalten bleibt: Erstens. Bücher haben weiterhin feste Preise. Es wird keinen Ausverkauf der Literatur geben. Mit dem festgesetzten Preis können Verlage und Buchhändler sicher kalkulieren und ihre Existenz sichern. Zweitens. Die Unterwanderung der Preisbindung durch den Reimport von Büchern für den deutschen Markt aus Ländern ohne Preisbindung wird verhindert, soweit das durch eine nationale Regelung möglich ist. (D)

Das Schöne an der Kulturpolitik ist, dass es öfter als in anderen Bereichen möglich ist, sich über die Parteigrenzen hinweg aufgrund von sachlichen Erwägungen zu einigen. Das Buchpreisbindungsgesetz ist dafür ein weiteres Beispiel: Hier haben wir nicht nur im Parlament über die Grenzen der Fraktionen hinweg einen breiten Konsens gefunden, sondern wir haben auch zusammen mit den Interessenvertretern der Buch- und Verlagsbranche zu allseits zufrieden stellenden Einigungen kommen können. So sollten politische Prozesse wahrlich öfter ablaufen: sachlich und kompromissorientiert und ohne viel Aufhebens für eine gute Sache.

Die Buchpreisbindung ist noch in einer weiteren Hinsicht beachtlich: Die lange Vorgeschichte dieses Gesetzes hat gezeigt, wie wichtig es ist, für die Kulturpolitik eine starke und einheitliche Stimme auf Bundesebene zu haben. Die beiden Kulturstaatsminister – Michael Naumann in der ersten Phase und nun Julian Nida-Rümelin – waren wesentlich daran beteiligt, dass unser Anliegen, eine nationale Buchpreisbindung gegen die kartellrechtlichen Bedenken auf EU-Ebene durchzusetzen, schließlich in den vorliegenden Gesetzentwurf mündete. Die Aufwertung der Kulturpolitik ist ein konkreter Erfolg dieser Koalition, die sich in entscheidenden Reformen klar bewiesen hat.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP): Es ist durchaus nicht selbstverständlich, dass sich Liberale in großer Geschlossenheit zum Instrument der Preisbindung bekennen.

(A) nen, ist sie doch eine Ausnahme vom ordnungspolitischen Prinzip der Preisbildung nach Angebot und Nachfrage. Die Argumente für eine Buchpreisbindung sind aber so überzeugend, dass sich sogar der „Markt-Graf“ Otto Graf Lambsdorff zu ihr bekennt; denn wir wissen aus internationalen Erfahrungen, zum Beispiel in unserem Nachbarland Frankreich, dass die Freigabe der Buchpreise zu einer schwerwiegenden Einschränkung an Vielfalt gleichermaßen in der Buchproduktion wie im Buchhandel führt. Die bereits 1887 bei uns eingeführte Buchpreisbindung verdient also, verteidigt zu werden.

Wir halten es für bedauerlich, dass aus europarechtlichen Gründen das bisherige System der auf freiwilligen Absprachen beruhenden Preisbindung nicht aufrechterhalten werden kann und durch eine gesetzliche Regelung abgesichert werden muss. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner veränderten, heute zur Abstimmung stehenden Fassung, findet aber auch unsere Zustimmung. Entgegen sonstigem – schlechten – Brauch hat sich die rot-grüne Koalition nicht nur Änderungsvorschlägen der Experten, insbesondere des Börsenvereins, zugänglich gezeigt, sondern auch Anregungen aus den Reihen der Opposition. Insofern hat auch das Gesetzgebungsverfahren eine beispielgebende Funktion. Wir sind der festen Überzeugung, dass durch die im Laufe der Beratung erfolgten Änderungen berechtigten Bedenken insbesondere der kleinen und mittleren Verlage Rechnung getragen wurde, wie sie insbesondere von dem Verleger Christoph Links kürzlich im Börsenblatt vorgetragen wurden. Es liegt auch uns daran, dass sich die Zahl der kleineren, konzernungebundenen Buchhändler nicht weiter verringert, sondern dass im Gegenteil ein Signal für mehr Vielfalt auf dem Buchmarkt ausgesandt wird.

(B) Trotz aller Einigkeit zwischen den Fraktionen bei diesem Gesetzentwurf muss ich in einem Punkt etwas Wasser in den Wein gießen: Wir alle sollten uns keine Illusionen darüber machen, dass in zunehmenden Maße durch grenzüberschreitende Verkäufe die Preisbindung durchlöchert wird. Bei solchen grenzüberschreitenden Verkäufen verbietet die europäische Waren- und Dienstleistungsfreiheit Preisbindungen. Es ist davon auszugehen, dass der Versand- und Internethandel dieses Hintertürchen stärker nutzen wird. Der Auslöser für die jahrelangen Auseinandersetzungen um die Buchpreisbindung – die Preisattacken durch die österreichische Firma Libro – ist also prinzipiell von diesem neuen Gesetz nicht erfasst und wird sicher Nachahmer finden; denn das Umgehungsverbot in § 4 Abs. 2 des neuen Gesetzes wird in den seltensten Fällen greifen, weil der Nachweis, dass die betreffenden Bücher allein zum Zweck ihrer Wiedereinfuhr in europäische Nachbarländer verbracht wurden, praktisch kaum zu führen sein wird.

Dennoch wünsche ich, dass das heute zu verabschiedende Gesetz seinen Beitrag zum Erhalt des vielfältigen Buchmarktes und zu einer Stärkung des Kulturgutes Buch leisten möge.

Dr. Heinrich Fink (PDS): Über Bedeutung und Notwendigkeit der Buchpreisbindung ist in den vorausgegangenen Debatten alles gesagt worden. Die heutige, wie ich hoffe, abschließende Debatte, gibt zu großer Polemik kei-

nen Anlass. In großer Übereinstimmung haben wir mit dem „Gesetz zur Sicherung der nationalen Buchpreisbindung“ vor zwei Jahren zunächst die Voraussetzungen dafür verbessert, dass die Buchpreisbindung nicht durch Reimporte unterlaufen wird. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nun das in unserem Lande bewährte und bisher auf freiwilligen Absprachen beruhende System der Buchpreisbindung gegenüber den kartellrechtlichen Bedenken der EU abgesichert. Auch dem stimmen wir zu. (C)

Die Veränderung, die der Gesetzentwurf in den letzten Tagen noch hinsichtlich des § 5 Abs. 5 erfahren hat, findet allerdings nicht meinen Beifall. Die damit eröffneten größeren Spielräume für Preisnachlässe bei den großen Buchgemeinschaften geht meines Erachtens durchaus auf Kosten des kleinen stationären Buchhandels, der fair die Versorgung in der Fläche von besonderer Bedeutung ist. Bezeichnenderweise wurde diese Änderung in einer ersten Begründung mit „lex Bertelsmann“ charakterisiert. Diese Bezeichnung fehlt zwar nun in der Begründung – der Sachverhalt aber ist geblieben.

Während in diesem Fall hinsichtlich des Hauptzwecks des Gesetzes – der Preisbindung – ein Auge zugeedrückt wurde, ist ausdrücklich mit Hinweis auf diese Funktion des Gesetzes das Anliegen des Deutschen Städtetages abgewiesen worden, den Rabatt bei Schulbüchern so zu gestalten, dass die Kommunen nicht stärker als bisher belastet werden. Angesichts der katastrophalen Finanzsituation der Kommunen hätte diesem Anliegen durchaus entsprochen werden können, auch wenn es zu den vom Städtetag prognostizierten Folgen keine eindeutigen Erkenntnisse gibt. (D)

Demgegenüber begrüße ich sehr, dass in letzter Minute noch die im Unterricht verwendete belletristische Literatur in die Rabattregelung für die Schulen einbezogen und ein Weg gefunden wurde, Kataloge, die eine Ausstellung begleiten, zweifelsfrei in die Preisnachlassmöglichkeit einzubeziehen.

Der hier vorliegende seltene Fall weitgehender fraktionsübergreifender Einmütigkeit, der fair die Dauerhaftigkeit der Regelung ja durchaus von Bedeutung ist, hängt offenbar damit zusammen, dass diese gesetzliche Regelung den Interessen der Urheber, Vermittler und Nutzer von Verlagserzeugnissen gleichermaßen entspricht. Wir sollten von diesem Interessenausgleich auch bei künftigen kulturpolitischen Entscheidungen noch bewusster als bisher ausgehen. Ich weiß natürlich, dass das nicht immer so einfach sein wird wie in diesem Fall. Die jüngsten Auseinandersetzungen um das Urhebervertragsrecht haben uns das nachdrücklich vor Augen geführt. Aber wir sollten es doch zumindest von allen politischen Positionen aus verstärkt versuchen.

Mit den beiden Gesetzen zur Buchpreisbindung halten wir aus guten Gründen das Kulturgut Buch ein Stück weit aus der Logik von Marktradikalismus und Profitmaximierung heraus. Damit setzen wir meines Erachtens auch einen kleinen Damm gegenüber den Bestrebungen innerhalb der GATS-Verhandlungen, die darauf abzielen, solche öffentlichen Güter wie Kultur und Bildung als „normale“ Waren in den freien Handel mit Dienstleistungen einzubeziehen.

- (A) Meiner Meinung nach müssen wir viel lauter als bisher auf die Gefahren aufmerksam machen, die daraus fair die Qualität dieser Güter und fair den gleichberechtigten Zugang zu ihnen erwachsen. Wir müssen auch gründlicher überlegen, was wir dagegen tun können. Ich glaube, die heute zu beschließende Gesetzesinitiative ist ein guter Anlass, um auf diese bedrohliche Entwicklung hinzuweisen.

Dr. Julian Nida-Rümelin, Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien: Die Buchkultur in Deutschland nimmt international eine Spitzenstellung ein. Wir haben ein dichtes Netz von Buchhandlungen mit hoch qualifiziertem Fachpersonal auch in kleineren Städten. Die Verlagsangebote sind Jahr für Jahr durch ein breites Spektrum von Neuerscheinungen geprägt. Trotz einiger Konzentrationserscheinungen können sich auch kleinere und mittlere Verlage behaupten. Diese Charakteristika der Buchbranche bilden ein Kulturgut ersten Ranges.

Natürlich ist das Buch auch ein Wirtschaftsgut, das produziert, vertrieben und konsumiert wird. Aber es ist nicht nur ein Wirtschaftsgut, wie es beispielsweise die Schraube darstellt. Auf dem Markt der Schraubenanbieter müssen wir darauf achten, dass nicht übermäßige Konzentrationsvorgänge die Konkurrenz aushebeln und damit zu verbraucherfeindlichen Strukturen führen. Wir können dabei darauf vertrauen, dass die Nachfrage durch den Marktmechanismus allein im Großen und Ganzen gedeckt werden wird.

- (B) Im Gegensatz dazu hat das Buch neben seiner Rolle für die individuelle Bedürfnisbefriedigung weitere kulturelle Zwecke zu erfüllen, die nicht nur eine individuelle, sondern auch eine öffentliche Angelegenheit sind. Wir wünschen uns eine Gesellschaft, in der sich jeder in nahe gelegenen Buchhandlungen von gutem Fachpersonal informieren, bilden und beraten lassen kann. Das nachvollziehbare Interesse, Bestseller zu einem möglichst günstigen Preis zu erwerben, muss abgewogen werden gegen das kulturelle Ziel, die Vielfalt des Buchangebotes, die Dichte von Buchhandlungen, die Qualität des Fachpersonals und die besonderen Bindungen von Autor und Verleger zu erhalten. Von daher gibt es eine kulturpolitische Legitimation für ein ungewöhnliches Instrument, nämlich das eines nationalen Preisbindungsgesetzes.

Mancher mag sich wundern, dass zum Teil die gleichen Personen, Verbände und Institutionen, die sich bei der Diskussion um das Urhebervertragsrecht vehement gegen jeden weiter gehenden Markteingriff gestellt haben und das Hohelied der Marktfreiheit gesungen haben, in diesem Fall nun einen weit gehenden Eingriff des Staates in das Marktgeschehen gefordert haben. Ich will diese scheinbare Widersprüchlichkeit wohlwollend interpretieren: Hier handelt es sich nicht um bloße Artikulationen materieller Interessen, sondern um ein Verantwortungsgefühl für das Kulturgut Buch, das in diesem Fall ein Abgehen von der reinen Lehre der Marktfreiheit begründet.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass ohne das Instrument der Preisbindung, das über hundert Jahre in Deutschland durch freiwillige Branchenabsprachen gesi-

chert wurde, die kulturelle Rolle des Buches Schaden nehmen würde: Es gäbe mehr Konzentration, das Netz an Buchhandlungen würde rasch ausdünnen, die Angebotsvielfalt der Verlage zurückgehen. Aber auch umgekehrt gilt: Nur wenn die Buchpreisbindung nicht nur als ein ökonomisches Instrument, sondern als eine kulturpolitisch motivierte Maßnahme verstanden wird und wenn alle Beteiligten dies als moralische Verpflichtung empfinden, lassen sich diese kulturellen Ziele auch in Zukunft erreichen. (C)

Ohne Quersubventionen im Verlag verliert die Buchpreisbindung ihre segensreiche Wirkung auf die Vielfalt des Angebots. Wenn Verlage auf breiter Front diese Quersubventionierung der vielen weniger erfolgreichen Titel durch die wenigen sehr erfolgreichen Bücher auf dem Markt nicht mehr praktizierten – und das ist bei einigen Verlagen offizielle Politik geworden –, dann ließe sich durch Preisbindung die Vielfalt des Angebots nicht befördern.

Schon mein Vorgänger hatte vehement für die Aufrechterhaltung der Preisbindung gestritten und zur Sicherung der Preisbindung eine Initiative zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen veranlasst. Die Kommission hatte diese Änderung des § 15 GWB, die am 1. Juli 2000 in Kraft gesetzt wurde, zunächst offiziell begrüßt. Im weiteren Verlauf gab es jedoch nicht den angekündigten „Letter of Comfort“, im Gegenteil: Die Beschwerde des österreichischen Libro-Konzerns führte zu den mit großer Medienaufmerksamkeit durchgeführten, spektakulären Durchsuchungen bei einigen führenden Verlagen und beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels selbst. (D)

Als ich Anfang des Jahres 2001 mein Amt antrat, verfestigte sich bei mir rasch der Eindruck, dass wir in Deutschland um ein nationales Buchpreisbindungsgesetz nicht herumkommen. Allerdings schien zu diesem Zeitpunkt in der Verlagsszene noch Unsicherheit zu herrschen, ob dieser Weg beschritten werden soll. Ich habe den Vorschlag, ein nationales Buchpreisbindungsgesetz zu etablieren, zum ersten Mal öffentlich im März 2001 bei einer Podiumsdiskussion anlässlich der Eröffnung des Salon du Livre in Paris gemacht. Auch in zwei Gesprächsrunden beim Bundeskanzler wurde diese Thematik angesprochen und schließlich vereinbart, dass ein solches Gesetz von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wird, wenn der Börsenverein einen weit gehenden Konsens für eine nationale Buchpreisregelung in der Branche herstellen kann. So ist es dann auch gekommen. In gemeinsamer Federführung des Bundeswirtschaftsministers und des Kulturstaatsministers haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, der das bewährte Instrument der Buchpreisbindung auf Dauer sichern soll. Er wurde vom Kabinett am 20. März dieses Jahres beschlossen.

Die genannten Ziele werden mit diesem Gesetz erreicht: Zunächst wird endlich Rechtssicherheit im Verhältnis zur EU hergestellt. Wie in unseren Nachbarstaaten, zum Beispiel in Frankreich und Österreich, räumt das nationale Buchpreisbindungsgesetz EU-kartellrechtliche Bedenken aus. Es stützt sich insoweit auf die gefestigte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, wonach

- (A) nationale Buchpreisbindungen mit dem EU-Kartellrecht vereinbar sind. Und die Realisierung der kulturpolitischen Ziele – Vielfalt und hohe Qualität des Buchangebotes in Deutschland, flächendeckende Versorgung durch kompetente Buchhandlungen und Existenzsicherung kleiner Verlage und noch nicht etablierter Autorinnen und Autoren – ergibt sich durch die mit dem Gesetz auf Dauer gewährleistete Preistransparenz.

Bei den Vorarbeiten zur Erarbeitung des Gesetzentwurfs sind wir auf bemerkenswerte Vergleichszahlen gestoßen: So sind beispielsweise entgegen dem, was man vielleicht prima facie erwarten könnte, die Verbraucherpreise für Verlagszeugnisse in den Ländern ohne Preisbindung, zum Beispiel in Finnland und Schweden, vergleichsweise höher als in Ländern mit bestehender Preisbindung. Auch in Großbritannien, wo 1995 die Buchpreisbindung suspendiert wurde, hat sich dies nach anfänglichem Preisrückgang gezeigt.

Darüber hinaus ist die Zahl lieferbarer Bücher in den Ländern mit Preisbindung deutlich höher als in den Staaten ohne diese Bindung. Beispielsweise hat ein Vergleich des deutschen Sprachraums, also einschließlich Österreichs und der deutschsprachigen Schweiz, mit dem englischen Sprachraum gezeigt, dass dort pro eine Million Einwohner über 40 Prozent weniger lieferbare Titel angeboten werden.

Die durchschnittliche Anzahl von Buchhandlungen in mittleren Ortschaften zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern beträgt zum Beispiel in Schweden im Verhältnis zu Deutschland etwa ein Drittel, in den USA nahezu nur ein Fünftel. Ähnliches können wir bei dem Vergleich der Verlagskonzentration feststellen.

- (B)

Unter dem Gesichtspunkt des Erhalts eines breiten und vielfältigen Buchangebots legitimieren die empirischen Befunde eindeutig den mit einer Preisbindung verbundenen Eingriff in den freien Markt. Und für die Verbraucherinnen und Verbraucher wird sich auch nach In-Kraft-Treten des Gesetzes so gut wie nichts ändern: Bereits heute sind rund 90 der erscheinenden Buchtitel preisgebunden, wenn auch auf vertraglicher Grundlage.

Ich möchte abschließend noch auf zwei Aspekte eingehen, die zur Beurteilung dieses Vorhabens wichtig sind. Da ist zum einen die Frage nach dem Internet. Das Gesetz betont in § 4 ausdrücklich, dass die Preisbindung nicht für grenzüberschreitende Verkäufe innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes gilt. Das entspricht dem vorrangigen Recht der Europäischen Union, wonach grenzüberschreitende Handelshemmnisse unzulässig sind. Aber Abs. 2 dieser Vorschrift schützt im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs die nationale Buchpreisbindung vor Umgehungsgeschäften. Wenn also der Verkauf deutscher Bücher auch über das Internet vom Ausland aus ausschließlich auf deutsche Abnehmer gerichtet ist, diese Bücher de facto jedoch die Grenze nicht überschreiten, ist auch insoweit die Preisbindung einzuhalten. Gleiches gilt, wenn jemand Bücher ausführt, um sie von vornherein aufgrund eines einheitlichen Plans wieder nur an Letztabnehmer in Deutschland zu verkaufen.

Der zweite Punkt betrifft den Bereich der Zeitungen und Zeitschriften. Wir hatten ursprünglich die Vorstellung, dass wir mit dem Preisbindungsgesetz alle Verlagszeugnisse, also auch die Presse, erfassen und dabei gleichzeitig die bisherige Regelung im GWB aufheben. Die intensiven Gespräche mit der Pressebranche haben uns jedoch überzeugt, dass in diesem Bereich mehr Flexibilität notwendig ist. Ich darf hier erneut auf das Beispiel der überwiegend in englischer Sprache erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschriften verweisen. Sie müssen sich auf dem internationalen Markt behaupten, was mit zwingender Preisbindung kaum zu realisieren wäre. Das Gesetz beschränkt sich somit lediglich auf die notwendige Anpassung des § 15 GWB; die insoweit zulässige Preisbindung für Zeitungen und Zeitschriften wird von der EU-Kommission nicht infrage gestellt.

Ich freue mich besonders, dass dieses kulturpolitische Vorhaben von eminenter Bedeutung weite, fraktionsübergreifende Zustimmung findet. Der bis zuletzt intensive Beratungsprozess – Stichworte: Buchgemeinschaften, Schulbuchsammelbestellungen – hat nach meinem Eindruck nunmehr zu einem Ergebnis geführt, das alle relevanten Interessen angemessen und fair berücksichtigt. Ich danke allen, die an der Erarbeitung des Gesetzes mitgewirkt haben.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts

- zu dem Bericht: **Technikfolgeabschätzung; hier: Monitoring „Risikoabschätzung und Nachzulassungs-Monitoring transgener Pflanzen“**
- zu dem Antrag: **Zukunft für die „grüne“ Gentechnik**

(Tagesordnungspunkt 35)

Matthias Weisheit (SPD): Über den Antrag von der CDU/CSU möchte ich nur wenige Worte verlieren; denn wir hatten bereits eine Debatte über diesen überflüssigen, weil völlig an der Sache vorbeigehenden Antrag. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Ich habe bereits damals festgestellt, dass die Union zu einer sachlichen Diskussion nicht bereit ist, dass sie wissenschaftliche Untersuchungen ignoriert, ja, dass sie den schon lange vorliegenden TAB-Bericht „Risikoabschätzung und Nachzulassungsmonitoring transgener Pflanzen“ offensichtlich nicht gelesen hat – und dies, obwohl er einen fundierten Überblick über den derzeitigen Wissensstand und die offenen Fragen gibt, die mit dem Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft verbunden sind.

Gebetsmühlenartig wiederholt die CDU/CSU die Phrasen von der angeblichen „ideologischen Verweige-

(A) rungshaltung“ der rot-grünen Bundesregierung. So ein Unsinn. Im Unterschied zur Union lesen wir solche Untersuchungen wie den TAB-Bericht und ziehen die nötigen politischen Konsequenzen daraus. Im Unterschied zur Union nehmen wir zur Kenntnis, dass es noch enorme Wissenslücken über die möglichen Auswirkungen des Anbaus transgener Pflanzen gibt. Im Unterschied zur Union wollen wir deshalb einen vorsichtigen und verantwortungsvollen Umgang mit der grünen Gentechnik.

Auf die komplexen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der grünen Gentechnik stellen, gibt es keine einfachen Antworten. Ich möchte ein Beispiel nennen: CDU/CSU erklären in ihrem Antrag die Wahlfreiheit der Verbraucher, also die Möglichkeit, sich für oder gegen genveränderte Produkte zu entscheiden, zu einem bedeutenden Grundprinzip. Dieses Grundprinzip verfolgen wir schon seit Beginn der Diskussionen um grüne Gentechnik. Ich freue mich aber trotzdem, dass auch CDU/CSU endlich erkannt haben, wie wichtig das ist. Wir sollten also gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, um diese Wahlfreiheit gewährleisten zu können.

Von der EU-Kommission gibt es eine bei der gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Union JRC in Auftrag gegebene Studie zur Koexistenz von genveränderten Pflanzen und herkömmlichen bzw. in ökologischem Anbau erzeugten Pflanzen in der Landwirtschaft. Es würde mich nicht wundern, wenn die Damen und Herren von der CDU/CSU auch diese Studie nicht zur Kenntnis genommen hätten, wengleich ich mir sicher bin, dass diese EU-Forschungsstelle sicherlich nicht „ideologisch“ besetzt ist.

(B) Die Forscher simulierten mittels Computermodellen den großflächigen Anbau von genverändertem Raps, genverändertem Mais und genveränderten Kartoffeln. Diese Studie kommt zu dem Schluss, dass eine Koexistenz zwischen grüner Gentechnik und gentechnikfreier Landwirtschaft schwierig bis unmöglich ist, zumindest aber sehr teuer. Schon wenn nur auf zehn Prozent aller Felder gentechnisch veränderte Pflanzen wachsen, wird es fast unmöglich, auf den übrigen Flächen gentechnikfreie Erzeugnisse zu ernten, da auf dem Acker über Pollen, bei der Verarbeitung in der Ölmühle, beim Saatguthändler GVO-Einträge passieren können. So müssten beim Anbau Sicherheitsabstände zwischen den Feldern von 200 Metern beim Mais bis hin zu 600 Metern beim Raps eingehalten werden. Auch die strikte Trennung der genveränderten Erzeugnisse von den übrigen erfordert Investitionen. Dennoch wäre in Regionen mit Gentec-Anbau die Einhaltung der im Ökolandbau geltenden Verunreinigungsgrenze von 0,1 Prozent nahezu unmöglich, aber auch die zur Einhaltung der 1-Prozent-Grenze im herkömmlichen Landbau erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen würden den Anbau von Mais und Kartoffeln um bis zu 9 Prozent verteuern, bei Raps sogar bis zu 40 Prozent. Wie teuer wird also die Wahlfreiheit der Verbraucher, wenn wir tatsächlich den großflächigen Anbau genveränderter Pflanzen zulassen? Wer kann sich das leisten? Dies zeigt, dass es auch in Hinsicht auf mögliche ökonomische Risiken des Einsatzes der grünen Gentechnik noch viele offene Fragen gibt.

Mit den offenen Fragen und mit dem Diskussionsstand zur Sicherheitsforschung beschäftigt sich der TAB-Bericht

richt „Risikoabschätzung und Nachzulassungs-Monitoring transgener Pflanzen“. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitern des TAB-Büros für ihre gute Arbeit und für diesen aufschlussreichen Bericht, der eine fundierte Grundlage für eine sachliche Diskussion sein könnte, wenn ihn auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU zur Kenntnis genommen hätten. (C)

Der TAB-Bericht stellt eine „dürftige Datenlage“ bei der Risikoabschätzung fest. Nur 1 Prozent der Freisetzungsversuche in der EU waren in der Vergangenheit mit ökologischer Begleitforschung verbunden, in Deutschland zwar 15 Prozent, aber auch das ist wenig. Jedenfalls zu wenig, um zu behaupten, dass

direkte und indirekte, erkennbare oder denkbare Auswirkungen auf ökologische Kreisläufe analysiert und ausgeschlossen

werden könnten, wie im Antrag der CDU/CSU behauptet wird.

Im TAB-Bericht heißt es, dass es sich bei den Umweltwirkungen von Freisetzungen um

unspezifische biologische Phänomene handelt, die von einer Vielzahl wechselwirkender Faktoren abhängig sind und die trotz teilweise jahrzehntelanger Forschung in vielen Aspekten nur unvollständig verstanden sind.

Weiter heißt es:

Eine Fortführung und Intensivierung der Sicherheitsforschung ist zweifelsohne notwendig, um die großen Wissenslücken zu den möglichen Auswirkungen des Anbaus transgener Pflanzen zu verkleinern. (D)

Schon diese wenigen Zitate machen Wissensdefizite und Handlungsbedarf deutlich. Mit unserem Entschließungsantrag ziehen wir die Konsequenzen aus diesem Bericht. Bei uns hat das Vorsorgeprinzip oberste Priorität bei der Abwägung der Chancen und der möglichen gesundheitlichen und ökologischen Risiken. Dies kennzeichnet einen verantwortungsvollen Umgang mit der grünen Gentechnik!

Wir wollen die Wissenslücken schließen, indem wir im Rahmen der biologischen Sicherheitsforschung und der Technikfolgenabschätzung die Förderung von Untersuchungen zu den Auswirkungen von transgenen Pflanzen und zum zukünftigen Umgang mit solchen insbesondere im Hinblick auf gesundheitliche und ökologische Aspekte verstärken wollen.

Wir wollen einen verantwortlichen Umgang mit der Gentechnik und die Verankerung und konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips auf allen Ebenen. Wir wollen den weiteren Ausbau der Maßnahmen zur maximalen Sicherheit und Transparenz für Verbraucher und Umwelt, insbesondere der Regelungen, die der Erfassung, Überprüfung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit aller gentechnisch veränderten Organismen und Produkte dienen.

Wir wollen, dass die Wahlfreiheit der Erzeuger und Verbraucher, gentechnikfreie Produkte herstellen und

- (A) kaufen zu können, durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird.

Wir wollen, dass bei der Bewertung von Monitoring-ergebnissen die Nachhaltigkeit als Maßstab zugrunde gelegt wird. Ein solcher Bewertungsmaßstab legt die Gesundheits- und Umweltverträglichkeit auch für die kommenden Generationen zugrunde und hat gesellschaftliche Akzeptanz.

Wir wollen die Fortführung eines breiten gesellschaftlichen Diskurses – wie ihn die Bundesverbraucherschutzministerin Künast bereits eingeführt hat – über die Anwendung der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion. Wegen der derzeitigen Verunsicherung bei den Verbrauchern und der offenen wissenschaftlichen und administrativen Fragen sollte gleichzeitig vorläufig auf eine Vermarktung der Produkte verzichtet werden.

Wir brauchen das Vertrauen der Verbraucher. Sie haben ein Recht auf Sicherheit, Transparenz und Wahlfreiheit. Die Bundesregierung ist in vielen Bereichen bereits tätig geworden. Wir wollen, dass sie die bereits ergriffenen Maßnahmen fortführt und intensiviert. Wir werden sie dabei unterstützen. Wir wollen, dass uns die Opposition dabei unterstützt und für unseren Entschließungsantrag stimmt.

Helmut Heiderich (CDU/CSU): Allein die Tatsache, dass heute ein Bericht vorgelegt wird, der im Wesentlichen aus dem Jahr 1999 stammt, zeigt, mit welcher Intensität die rot-grüne Koalition auf dem Feld der Biotechnik, insbesondere der grünen Biotechnik, arbeitet. In Deutschland sind wir auch heute grundsätzlich nicht über den Stand hinaus gekommen, der in dieser Studie beschrieben ist.

(B)

Die Verzögerungs- und Verhinderungstaktik von Rot-Grün hat es bis heute nicht zugelassen, einen längerfristigen, großräumigen Anbau gentechnisch verbesserter Pflanzen in Deutschland zu ermöglichen. Ein sinnvolles und aussagefähiges Monitoring kann aber nur dann erfolgen, – das ist auch auf dem gestrigen Symposium des Umweltbundesamtes deutlich zum Ausdruck gekommen, – wenn diese Pflanzen auch in der Praxis eingesetzt werden.

Das auf der EXPO 2000 vom Bundeskanzler zugesagte dreijährige Anbauprogramm in allen Bundesländern ist bis heute weder realisiert noch in der Umsetzung erkennbar. So bleiben alle Fragen des Monitoring und der Folgenabschätzung nach wie vor ein theoretisches Fingerhaken. Die CDU/CSU-Fraktion hat bereits im vergangenen Jahr einen umfassenden Vorschlag unter dem Titel „Zukunft für die Grüne Gentechnik“ vorgelegt. Sie hat dabei insbesondere den Prinzipien der Abschätzung für jeden Einzelfall, case by case, und der schrittweisen Vorgehensweise, step by step, besonderen Nachdruck verliehen.

In zahlreichen Ländern weltweit hat sich inzwischen der Anbau gentechnisch verbesserter Pflanzen auf rund 55 Millionen Hektar ausgeweitet. Insbesondere in den USA sind mit einer knapp zehnjährigen großflächigen Anbauerfahrung jeweils die Bedenken ausgeräumt worden, welche von den Kritikern dieser Technologie immer wieder aufs Neue vorgebracht wurden.

Die UN hat im Oktober 2001 über 81 Studien zur Sicherheitsforschung von gentechnisch fortentwickelten Pflanzen berichtet. Im Fazit wurde dabei festgestellt, dass für solche die gleichen agronomischen Probleme gelten wie für konventionelle Pflanzen, vermutete spezielle neue Risiken jedoch nicht aufgetreten sind. (C)

Die Europäische Union hat im vergangenen Jahr ebenfalls auf gut 40 Studien zu diesem Thema verwiesen, die sich intensiv mit den Fragen der Sicherheit beschäftigt haben. Leider hat die Bundesregierung in ihren Forschungsaufträgen diese langjährigen und großflächigen Erfahrungen weltweit bisher nicht ausreichend aufgearbeitet.

Stattdessen wird nun mehr und mehr versucht, den Vergleich konventioneller und gentechnisch verbesserter Pflanzen zu einem allgemeinen Umwelt-Monitoring mit breitesten Fragestellungen umzuwidmen. Dies betrifft zum Beispiel allgemeine agronomische Fragen oder langfristige Gesamtentwicklungen des Ökosystems, die Rot-Grün in diesem konkreten Bereich zusätzlich einbeziehen will.

Für uns als CDU/CSU-Fraktion kommt es aber vielmehr darauf an, internationale Vereinbarungen und deren Fortentwicklung, wie zum Beispiel beim Codex Alimentarius, zu berücksichtigen, und nicht nationale Alleingänge aus kurzsichtiger – wahlpolitischer – Einschätzung vorzunehmen.

Grundlage und Ausgangspunkt jeglicher Monitoring-Vorhaben können nur entsprechend großflächige landwirtschaftliche Anbaumaßnahmen sein, die unter Nutzung der weltweiten Erfahrungen in Deutschland umzusetzen sind. Doch auch dafür hat die Bundesregierung die notwendigen Voraussetzungen bis heute nicht geschaffen. (D)

Die schon längst und mehrfach zugesicherte Umsetzung der „Freisetzung-Richtlinie“ steht nach wie vor aus, während gleichzeitig auf europäischer Ebene die Entwicklung forciert wird. Europäische Kommission, Europäisches Parlament und zuletzt der Rat in Barcelona haben die Biotechnologie zu einem Schwerpunkt ihrer Zukunftsentwicklung erklärt.

Im Hinblick darauf liegt das größte Risiko in Deutschland gegenwärtig darin, von der europäischen Entwicklung abgehängt und insbesondere bei der Mittelverteilung des 6. Forschungsrahmenprogramms nicht beteiligt zu werden. In anderen europäischen Ländern werden, soweit bekannt, hohe zweistellige Millionenbeträge abgerufen, um insbesondere die Zukunft der grünen Biotechnik voranzubringen.

Noch ist Deutschland in der Grundlagenforschung, insbesondere der Institute und einiger Universitäten, an der Spitze der Entwicklung dabei. Aber auch dort macht sich Stagnation, zum Teil Frustration breit. Der neue Biotechnik-Report 2002 von Ernst & Young macht dies deutlich. Er berichtet von einem abrupten Rückgang der Forschungsanträge im Freiland ab dem Jahr 2000 und vermutet rechtliche und politische Unsicherheiten als Ursache.

Für die Zukunft der grünen Bio- und Gentechnik, so wörtlich, „ist die weitere Verbesserung der Rahmenbedingung unabdingbar“. Auch die Bevölkerung erkennt in-

- (A) zwischen mehr und mehr die Chancen und die positiven Zukunftsaussichten der Gentechnologie. So ist nach einer Studie des IFD Allensbach die Akzeptanz bei den Bürgern kontinuierlich angestiegen.

Während sich die politische Diskussion in Deutschland noch immer – zum Teil immer ausufernder – um Grundsatzzpositionen dreht, ist die Wissenschaft längst zwei Schritte voraus. So wird in den Labors seit einiger Zeit an Pflanzen der zweiten und dritten Generation gearbeitet. Spätestens in fünf Jahren werden diese für die Anwendung zur Verfügung stehen.

Dazu gehört zum Beispiel auch eine Entwicklung der Universität Gießen, deren Forschern es gelungen ist, den Impfstoff gegen Hepatitis B aus gentechnisch fortentwickelten Karotten zu gewinnen. Dieses so genannte Molecular-Pharming wird weltweit einen völlig neuen Anwendungsbereich der Pflanzen-Biotechnik bringen.

Die Bundesrepublik muss sich deshalb im internationalen Kontext der Biotechnik endlich vorwärts bewegen. Sie muss die überfälligen Entscheidungen für Wissenschaft und Unternehmen endlich umsetzen. Sie muss aber vor allem die wirtschaftliche Nutzung ermöglichen und darf sich nicht in immer weiter ausufernden theoretischen Diskursen verlieren.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Einsatz von Gentechnik in der Lebensmittelproduktion ist hoch umstritten. Während er bei der Enzymproduktion schon zum Alltag gehört, hat er sich bei der Pflanzenproduktion bisher nicht durchsetzen können. Die Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen gentechnisch veränderte Lebensmittel ab.

- (B) Verbraucher lehnen gentechnisch veränderte Lebensmittel ab.

Eine verantwortliche Politik muss immer und überall zuvorderst dem Schutz des Lebens, der Menschenrechte und der Umwelt verpflichtet sein. Dies gilt insbesondere auch für die Risikotechnologie Gentechnik. Bevor im großen Stil irreversible Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt erfolgen, müssen möglichst alle Risiken ausgeschlossen werden. Außerdem muss die grüne Gentechnik ihren Nutzen für die Landwirtschaft und die Verbraucher nachweisen, bevor sie zur Anwendung kommt. Diesen Nachweis ist sie bisher schuldig geblieben. Beispielsweise ist es zweifelhaft, ob es ein Fortschritt ist, wenn dem Mais flächendeckend ein pestizid erzeugendes Gen gegen den Maiszünzler eingebaut wird, obwohl nur ein Teil der Anbauflächen überhaupt befallen wird.

Es ist vielmehr ein Rückschritt in alte Zeiten, als Pflanzenschutzmittel unspezifisch ohne Indikation gespritzt wurden. Das ist ökonomischer und ökologischer Unsinn. Die ersten Folgen zeigen sich schon in den USA: Unnötig werden Resistenzen induziert. Das amerikanische Landwirtschaftsministerium musste schon zu Resistenzmanagementplänen greifen.

Ein konkreter Nutzen für die Verbraucher ist bisher noch überhaupt nicht sichtbar geworden. Umso wichtiger ist, dass die Wahlfreiheit für alle Verbraucher und Landwirte erhalten bleibt. Jedem Menschen muss die Möglichkeit erhalten bleiben, sich so zu ernähren, wie er selbst

es für gesund und ökologisch und ethisch unbedenklich hält – auch gentechnikfrei. Dafür ist eine klare und umfassende Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln erforderlich. (C)

Auch der Landwirt muss sich frei entscheiden können, ohne Gentechnik anzubauen. Die nicht gentechnische Produktion und der Markt für gentechnikfreie Produkte dürfen nicht in eine Nische abgedrängt werden. Dazu muss beim Anbau auf den Feldern und im Verarbeitungs- und Vermarktungsprozess eine strikte Trennung der gentechnischen und der nicht gentechnischen Produktion erfolgen. Durch geeignete Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass Auskreuzungen und Vermischungen nicht die gentechnikfreie Produktion beeinträchtigen. Außerdem muss während des Anbaus bekannt sein, welche gentechnisch veränderten Pflanzen auf welchen Feldern und Standorten wachsen, um Sicherheitsmaßnahmen und Abstandsregelungen treffen zu können. Nur so kann einer allmählichen Ausbreitung von gentechnisch veränderten Organismen in der Natur „durch die Hintertür“ und der allmählichen Ansammlung von „Genmüll“ in konventionellem Saat- und Pflanzengut vorgebeugt werden. Gentechnikfreie Produktion und Umwelt müssen gleichermaßen durch neue Haftungsbestimmungen besser als bisher vor Schäden durch Verunreinigungen geschützt werden.

Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben jedoch gezeigt, dass es nicht ausreichend ist, die Kennzeichnung des Endproduktes vorzuschreiben. Vielmehr muss eine lückenlose Rückverfolgbarkeit des Herstellungsprozesses einschließlich des Saatgutes und der Futtermittel durch ein Dokumentations- und Kennzeichnungssystem sichergestellt werden. Eine EU-weite Novel-Feed-Verordnung für Futtermittel muss daher schnellstmöglich umgesetzt werden. Voraussetzung für die Einführung von Gentechnik bei Lebensmitteln kann also nur optimale Sicherheit und breite gesellschaftlicher Akzeptanz sein. Deshalb ist es besonders zu begrüßen, dass das BMVEL unter Renate Künast einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über die Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft begonnen hat, der Wissenschaft, Unternehmen, Verbraucher und Umweltverbände an einen Tisch bringt. (D)

Wir pflegen den Diskurs. Die einzigen, die in dieser Frage ideologisch verbohrt sind, sind die Oppositionsfaktionen. Der Antrag der CDU/CSU zeigt erneut, dass sie weder in der Lage sind, eine verantwortungsvolle Gentechnikpolitik zu machen, noch sind sie auf der Höhe der Debatte.

Beispiel Welthunger und Gentechnik: Es ist keinesfalls so, dass die Gentechnik den über 800 Millionen Hungernden – bei der CDU/CSU übrigens „nur“ 660 Millionen Hungernde, sie hat auch hier offensichtlich die FAO-Berichte nicht richtig gelesen – in den armen Ländern der Welt dient. Fakt ist: Die bisherige Entwicklung und Anwendung der grünen Gentechnik bezieht sich fast ausschließlich auf die industrialisierte landwirtschaftliche Produktion in den hochentwickelten und reichen Ländern der westlichen Welt. Es ist zu befürchten, dass die Einführung der Gentechnik die Industrialisierungs- und Monopolisierungstendenzen in der Landwirtschaft noch verschärft. Die Welternährungskonferenz hat soeben auch

- (A) wieder überdeutlich gemacht, dass Hunger ein politisches, ein soziales, ein Verteilungsproblem ist und keines, dass durch neue Technologien zu lösen ist.

Beispiel Sicherheit: CDU/CSU stellen die grüne Gentechnik als sicher hin, weil bisher nichts Ernstes passiert ist. Abgesehen davon, wie naiv dieser Ansatz ist, und abgesehen davon, dass er allen Vorsorgegesichtspunkten widerspricht: Die Gentechnikforscher selber sehen die Freisetzung transgener Pflanzen wesentlich kritischer. Sie stellen Tag für Tag fest, dass sich transgene Pflanzen viel schneller und umfänglicher auskreuzen als ursprünglich angenommen. Sie müssen zugeben, wie wenig sie noch über die komplexen Zusammenhänge auf den Feldern wissen – vom komplizierten Bodenleben ganz zu schweigen. Deshalb wird beispielsweise diskutiert, gentechnische Veränderungen nur noch bei sterilen Pflanzen durchzuführen oder die gentechnische Veränderung nur noch in den Chloroplasten vorzunehmen.

Im Gegensatz zum untauglichen und der Gentechnik völlig unkritisch gegenüberstehenden Antrag der CDU/CSU machen der hier vorgelegte Bericht zur Technikfolgenabschätzung und die Beschlussempfehlung der Regierungsfractionen konkrete Vorschläge, welche Maßnahmen für optimale Sicherheit, Transparenz und Wahlfreiheit nötig sind: bei der verstärkten Förderung der Risikoforschung, bei der gezielten Erforschung der indirekten und langfristiger Auswirkungen transgener Pflanzen, bei der Ausstattung der zuständigen Fachbehörden mit Kompetenzen und Arbeitsmöglichkeiten für ein Resistenzmanagement und bei einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit.

- (B) Ich bitte daher um eine breite Zustimmung und fordere die Opposition auf, ihren gefährlichen Unsinn nochmals zu überdenken und besser der Beschlussempfehlung der Koalition zu folgen.

Ulrich Heinrich (FDP): Die Biotechnologie eröffnet uns Chancen in Arbeitsgebieten wie Ernährung, Landwirtschaft und Feinchemie. Darüber hinaus hilf sie uns, in der Produktion Rohstoffe und Energie zu sparen. Besonders im Bereich der Pflanzenzüchtung liegt ein hohes Potenzial der grünen Gentechnik. Hier werden klassische Methoden optimiert, die Züchtung erfolgt äußerst zielgerichtet und positive Eigenschaften aus den Erbanlagen verschiedener Arten können kombiniert werden.

Die Forscher gehen von drei großen Wellen der grünen Gentechnik aus. Die erste, die vor allem durch den BT-Mais repräsentiert wird, war gekennzeichnet von der Entwicklung der Herbizidresistenzen. Zurzeit befinden wir uns in der zweiten Welle: Hier wird besonders an den Inhaltsstoffen von Pflanzen geforscht. Ziel ist es – zum Beispiel den Ölgehalt von Raps qualitativ und quantitativ zu optimieren. Außerordentlich bedeutend für die zukünftige Ernährung der Weltbevölkerung ist jedoch die dritte Welle der Biotechnologie. Hier werden Kälte-, Trockenheits- und Salztoleranzen von Pflanzen verbessert werden können. Dies verhindert nicht nur eine weitere Ausbreitung von Wüsten und wirkt der Erosion entgegen, sondern ermöglicht auch Landwirtschaft unter ungünstigen Bedingungen.

- (C) Die grüne Gentechnik ist somit die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Angesichts von 800 Millionen hungernder Menschen auf der Welt möchte ich Herrn Lester Brown, Präsident des Woldwatch Institutes zitieren:

Nicht Multimedia oder Datenautobahn, nicht Unterhaltung oder sportliche Höchstleistungen werden unseren Weg ins 21. Jahrhundert bestimmen, sondern die grundsätzliche Frage: Wie ernähren wir demnächst zehn Milliarden Menschen? Heute hat der FAO-Ernährungsgipfel erstmals in einer Resolution festgehalten, „...dass die Weltgemeinschaft verpflichtet sei, im Interesse der Ernährungssicherheit einen verantwortungsvollen Einsatz der Biotechnologie zu ermöglichen“.

Eine ideologische Verweigerung dieser modernen Technologie, wie die Grünen sie an den Tag legen, ist nicht akzeptabel und schlichtweg eine Verweigerung der Zukunft.

Schon heute werden weltweit über 50 Millionen Hektar gentechnisch entwickelter Pflanzen angebaut. In den modernen Industriestaaten sind an der Herstellung von mehr als 60 Prozent der Lebensmittel gentechnisch optimiert Mikroorganismen beteiligt.

Der Diskurs zur grünen Gentechnik, den Frau Künast betreibt, ist eine reine Alibiveranstaltung. Hier wird Gesprächsbereitschaft signalisiert, aber herauskommen darf dabei nichts. Bei ihr kommen weder Vertreter anderer Parteien zu Wort noch werden die Argumente der führenden Technologieunternehmen angehört. Eine derartige absolute Ablehnung ist nicht nur für die Lösung der Zukunftsprobleme unverantwortbar, sondern auch für den Wirtschafts-, Technologie- und Forschungsstandort Deutschland.

Deshalb fordert die FDP die rotgrüne Bundesregierung auf, das De-facto-Moratorium in der grünen Gentechnik noch vor den Wahlen zu beenden und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Hierzu gehört ein offener, konstruktiver Dialog, der auch die Chancen der grünen Gentechnik herausstellt. Das ständige einseitige Betonen der Risiken führt nur zu weiterer Verunsicherung der Verbraucher, statt aufzuklären und somit die Akzeptanz der Biotechnologie zu stärken.

Sollte in Deutschland die Forschung gestoppt und der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen weiterhin behindert werden, wandern weitere Firmen ins Ausland und damit auch Arbeitsplätze und Investitionen. Für die FDP ist eine derartige Einschränkung der wissenschaftlichen Entwicklung unseres Landes nicht hinnehmbar.

Kersten Naumann (PDS): Lassen Sie uns für einen Moment in die Zukunft schauen: Die Landwirtschaft produziert noch unter bestimmten regionalen und nationalen Wirtschaftssystemen, schon bald unter einem Weltwirtschaftssystem, und wenn die grüne Gentechnik auf dem Acker und im Essen präsent ist, dann produziert die Landwirtschaft unter der Rigide von Chemiekonzernen. Denn sie bestimmen darüber, wie produziert wird – nämlich mit Monokulturen. Sie bestimmen auch, was für Saatgut und welche Pflanzenschutz- und Düngemittel dafür eingesetzt

- (A) werden und wie viel der Bauer für Technologieabgaben und Patentgebühren draufzahlen darf.

Man darf nicht vergessen: Gentechnisch verändertes Saatgut kommt mit Patenten wie das Ei im Kuchen daher. Schon jetzt haben sich die Bauern gegen höhere Nachbaugebühren aufgelehnt und beschäftigten Anwälte und Gerichte. Was soll das erst werden, wenn sich unsere im Vergleich zu den USA noch relativ kleinstrukturierten Höfe und Betriebe nun den Patentgebühren bewusst werden? Möglichst viel Geld in aller Herren Länder für möglichst billigst produzierte einheitliche Massenprodukte zu bekommen, ist gesellschaftsimmanent, marktevident und entspricht der Globalisierungsstrategie.

Der internationale Handel wächst zweimal so schnell wie die Weltproduktion und Überseeinvestitionen wachsen wiederum zweimal so schnell wie der Handel. Die Chemieindustrie und Pharmedien hat da den größten Vorreiter gespielt. Was wird der Sieg der grünen Gentechnik über die Natur der Menschheit an Reparaturkosten kosten?

Gentechnik erhöht – nach allem, was wir heute wissen – nochmals die Allergiegefahr. Selbst Wirtschaftsinstitute prognostizieren: Auch Arbeitsplätze schafft sie unter dem Strich nicht. Die Chemiekonzerne wollen die ganze Welt in Geiseln nehmen und Bauern werden auf diesem Weg ihre Heimarbeiter.

Und wen wundert es, dass verantwortungslose Politiker bei CDU und FDP ihre Helfershelfer sind? Denn sie sitzen in den entsprechenden Aufsichtsräten der Wirtschaft. Gentechnik wird nicht den Hunger in der Welt abschaffen – ihn nicht einmal verringern. Meine Damen und Herren von der CDU, Ernährungssicherheit heißt in Afrika eben nicht herbizidresistenter Weizen, Bt-Mais und Roundup-Ready-Reis, sondern traditioneller Weise Sorghum, Hirse und Maniok.

- (B)

Der Umweltrat schätzt ein: Die Nutzung der Gentechnik wird zweifellos mittel- und langfristig einen Einfluss auf ökologische und evolutionäre Prozesse haben. Die gezielte Konstruktion eines gentechnisch veränderten Organismus im Labor, insbesondere über Artschranken hinweg, stellt einen Vorgang dar, der im Rahmen einer natürlichen Evolution höchstwahrscheinlich nie abgelaufen wäre.

Dennoch hält der Umweltrat insgesamt die – ohne Zweifel vorhandenen – Risiken der Gentechnik, die mit einer breiten Einführung in der Landwirtschaft verbunden sind, für tragbar. Es kommt eben auf die eingeführten Gene an, welche toxikologisch oder allergologisch bedeutsame oder fitnessverändernde Eigenschaften im Empfängerorganismus ausprägen werden.

Das muss man sich einmal vorstellen. Der Umweltrat und so auch der TAB-Bericht hält es also für tragbar, dass mit der Ablösung der mechanischen hin zur rein chemischen Gesamtvernichtung von Kräutern und Unkräutern durch Totalherbizide zum Beispiel bei herbizidresistenten Gen-Kulturen eine weitere Chemisierung auf unseren Äckern vorgenommen wird. Erst vorige Woche wurden die Auswirkungen von Chemie in landwirtschaftlichen Produkten und im Essen diskutiert. Schon jetzt wird von Wissenschaftlern angemahnt, dass die Totalherbizide

weiteren genaueren Untersuchungen auf unerwünschte Nebenwirkungen wie Fischgiftigkeit, Grundwassergefährdung und kanzerogene Wirkungen unterzogen werden müssen. (C)

Der Umweltrat hält es also auch für möglich, dass in den künftigen Jahren und Jahrzehnten Wild- und Kulturpflanzen, Saat- und Erntegut mit GVO weiter durchmischt werden. Neben den bereits bekannten Gefährdungen über Pollenflug und Resistenzverbreitung wird den künftigen Generationen eine Natur überlassen, die durch und durch gentechnologisiert wird.

Er hält es weiterhin für tragbar, dass die Insektenwelt kontinuierlich so geformt wird, dass Schädlingen und Nützlinge gleich mit reduziert werden oder sich Resistenzen aneignen, die wir nie mehr zurückholen können.

Weder der TAB-Bericht noch der CDU-Antrag werden sich der Tragweite der so genannten Chancen über die Gentechnik mit einem Nachzulassungsmonitoring klar. Ein Monitoring nach Inverkehrbringen baut nicht Risiken ab, sondern verschärft sie, bevor Forschung und Risikoanalyse vor Inverkehrbringen überhaupt richtig durchgeführt worden sind.

Nachbaumonitoring verdrängt den Vorsorgegedanken. Es ist ein falscher Ansatz, Risiken eines großflächigen Anbaus und einer kommerziellen Nutzung als Futtermittel und/oder Lebensmittel begleitend zu erforschen, deren Folgen weder in der Umwelt noch in der Gesundheit selbst gewiss sind.

Auf einer mit Landwirtschaft dicht genutzten Fläche wie in Deutschland und in Europa kann es kein Nebeneinander von gentechfreien und Gentech-Feldern geben. Die Kontaminationsskandale der jüngeren Vergangenheit beweisen, dass weder Bauern noch die Saatgutunternehmer dieses Problem im Griff haben. Selbst die nur als Futtermittel deklarierte Mais-Sorte Star-Link tauchte praktisch weltweit in Nahrungsmitteln auf. In den USA meldet sich im Zuge des Star-Link-Skandals die „Amerikanische Vereinigung der Mais anbauenden Landwirte (ACGA)“ zu Wort und ist besorgt darüber, dass eine Strategie gegen die Konsumenten nicht funktionieren wird. (D)

Seit Jahren ist die Bevölkerung in Deutschland und in der EU mehrheitlich ablehnend. Dies wird auch so bleiben – trotz der Werbekampagnen und der so genannten Aufklärung durch Gentech-Schüler-Labore und -Mobile. Wann wird die deutsche und europäische Land- und Ernährungswirtschaft dies endlich akzeptieren?

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer kapitalgedeckten Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung und zur Änderung anderer Gesetze (Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz – HZvNG) (Tagesordnungspunkt 38)

Erika Lotz (SPD): Mit dem Gesetz wird die bestehende Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im

- (A) Saarland auf eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung umgestellt. Diese Maßnahme dient der Sanierung der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung, da eine Weiterführung im Umlageverfahren angesichts der verschlechterten Relation von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern nicht mehr möglich ist. Für die älteren Versicherten, die zum 1. Januar 2003 das 45. Lebensjahr vollendet haben, wird der notwendige Vertrauensschutz geschaffen, indem für diese Beschäftigten die bisherige Zusatzversorgung fortgeführt wird. Der Bund übernimmt dafür die Defizitdeckung, wobei ihm das Vermögen der HZV übertragen wird.

Zum Gesetzentwurf gehören aber noch eine ganze Reihe von Änderungen. Auf einige will ich hier ausführlich eingehen:

Erstens. Bei den Betriebsrenten heben wir eine Beschränkung auf Pensionsfonds können in Zukunft als Leistung der betrieblichen Altersversorgung auch Auszahlungspläne anbieten. Damit werden die Leistungen mit denen von Investmentfonds gleichgestellt.

Um die bisherigen Beschränkungen des Pensionsfonds aufzuheben, wird dessen Definition im § 112 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, VAG, geändert. Der Pensionsfonds soll in Zukunft alle Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ohne Einschränkungen erbringen können. Dazu gehört auch der bislang fehlende Auszahlungsplan mit anschließender Restverrentung. Die Teil-Kapitalisierung orientiert sich ausdrücklich an den Regelungen, die für Altersvorsorgeverträge nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes gelten, so dass maximal 20 Prozent des zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehenden Kapitals in einem Betrag ausgezahlt werden dürfen.

Wir mussten den Pensionsfonds anders definieren, weil er in seinen Anwendungsmöglichkeiten bisher zu sehr eingeschränkt war. Zu seinen Leistungen gehörten bislang lediglich die lebenslange Altersversorgung in Form einer Rente. Ausgenommen waren dagegen Leistungen, mit denen die Langlebigkeit auch durch Auszahlungspläne mit unmittelbar anschließender Restverrentung im hohen Alter abgesichert werden kann. Dabei sind diese Leistungen auch eine steuerlich anerkannte Form der Altersvorsorge. Ausgeschlossen waren auch Kapitalleistungen, obwohl es sich auch hierbei um eine Form der Leistung betrieblicher Altersversorgung handelt.

Diese Regelungen sind sinnvoll, damit der Pensionsfonds von Lebensversicherungsunternehmen oder von Pensionskassen unterschieden werden kann; als eigenständiger Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung kann er nur dann seine Rolle spielen, wenn nicht alle seine Leistungen – also neben der Absicherung der Langlebigkeit auch die Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung – durch versicherungsförmige Garantien zugesagt werden.

Mit diesen Änderungen wird erreicht, dass der Pensionsfonds die ihm zugeordnete Funktion übernehmen kann, dass Direktzusagen und Zusagen aus Unterstützungskassen zur Bilanzbereinigung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung auf ihn übertragen werden. In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass die

- bei vielen Betrieben übliche Praxis, sowohl Kapital- als auch Rentenleistungen anzubieten, diese Übertragung erschwert hat. (C)

Außerdem erwarten wir, dass der bisherige Genehmigungsstau aufgelöst werden kann – beim Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht liegen zurzeit 23 noch nicht bewilligte Anträge vor.

Zweitens. Wir wollen auch die steuerliche Förderung für die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung durch eigene Beiträge ermöglichen. Auf die betriebliche Altersversorgung, die durch Eigenbeiträge der Arbeitnehmer aufgebaut wird, lassen sich danach ab dem 1. Januar 2003 die besonderen Regelungen für die Entgeltumwandlung entsprechend anwenden, wenn die zugesagten Leistungen im Wege der Kapitaldeckung finanziert werden.

Zu diesen besonderen Regelungen gehört zum Beispiel der Entgeltumwandlungsanspruch, das Recht, die Versicherung nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis fortzuführen, die sofortige Unverfallbarkeit der Anwartschaft und weitere spezielle Anpassungsregelungen.

Wir machen das so, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei das gleiche Schutzbedürfnis haben wie bei der Entgeltumwandlung. Dass wir die Möglichkeit auf die kapitalgedeckte Altersvorsorge einschränken, entspricht den Regelungen zur steuerlichen Förderfähigkeit. Die Zusatzversorgungssysteme im öffentlichen Dienst sind also nicht in dieser Regelung miteinbezogen.

Wir schaffen aber auch eine Ausnahme von dieser Regelung: Für Pensionskassen, deren Leistungen durch untrennbar miteinander verbundene gemeinsame Zahlungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert werden – dies ist vor allem bei Pensionskassen im Bereich der chemischen Industrie der Fall – wird den ausgeschiedenen Arbeitnehmern nicht das Recht eingeräumt, den Vertrag mit eigenen Beiträgen fortzuführen. Außerdem muss keine Überschussverwendung erfolgen. Damit vermeiden wir, in bestehende Leistungszusagen einzugreifen.

Drittens. Im Einvernehmen mit allen an der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung beteiligten Institutionen werden im Hinblick auf die neuen Vorschriften über die Entgeltumwandlung die bisherigen Begrenzungen der Einstandspflicht des Pensions-Sicherungs-Vereins bei Zulagen aufgehoben, die auf Entgeltumwandlungsvereinbarungen beruhen.

Entsprechend einer Forderung des Bundesrates wird der Ausschluss des gesetzlichen Insolvenzschutzes nach § 7 Abs. 5 letzter Satz – kein gesetzlicher Insolvenzschutz hinsichtlich in den letzten zwei Jahren vor Eintritt der Insolvenz erfolgten Verbesserungen der betrieblichen Leistung – aufgehoben. Damit werden Arbeitnehmer bei der Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge begünstigt.

Der Ausschuss hat sich in seinen Beratungen auch mit der jüngst geänderten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu § 2 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG befasst und festgestellt, dass es in zwei neueren Urteilen für die Berechnung der vorzeitigen Altersrenten von der bisherigen gesetzlichen Systematik abgewichen ist. Diese Problematik bedarf nach unserer Auffassung der gründlichen Erörterung (D)

- (A) und sollte in einem späteren Gesetzgebungsverfahren, auch unter Einbeziehung von Sachverständigen im Rahmen einer Anhörung überprüft werden

Insgesamt möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die betriebliche Altersversorgung einen sehr großen Anteil an der zusätzlichen Altersvorsorge ausmachen wird – aller Voraussicht nach sogar den größten. Alle Beteiligten sind hier startklar. Vor Ort werden jetzt die Tarifverträge über Entgeltumwandlung mit Leben gefüllt. Viele Beschäftigten werden Teile des Weihnachtsgeldes oder andere Einmalzahlungen für die Gehaltsumwandlung verwenden.

Mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, haben wir das Spektrum der Möglichkeiten für die betriebliche Altersvorsorge noch einmal erweitert. Viele Arbeitnehmer werden sicher die neuen Angebote von Pensionsfonds und Pensionskassen nutzen, die ab dem Sommer mit ihren Produkten auf den Markt kommen.

Damit haben wir ein wesentliches Ziel unserer Rentenreform erreicht: die betriebliche Altersvorsorge wieder attraktiv und für mehr Beschäftigte zugänglich zu machen. Fachleute prognostizieren, dass der Anteil der Arbeitnehmer, die künftig betriebliche Versorgungsleistungen erhalten, langfristig auf bis zu 90 Prozent steigen wird. Die betriebliche Altersversorgung steht also – nachdem sie 16 Jahre lang von der Kohl-Regierung praktisch vergessen worden war – vor einer wirklichen Renaissance.

- (B) **Karl-Josef Laumann (CDU/CSU):** Eingangs der heutigen Beratungen des vorliegenden Gesetzentwurfs möchte ich ausdrücklich begrüßen, dass trotz aller Grabenkämpfe in dieser Wahlperiode zum Thema Rente und angesichts des bevorstehenden Wahlkampfes die Bereitschaft besteht, gemeinsam notwendige Änderungen im Bereich der Alterssicherung durchzusetzen. Das ist uns erst vor kurzem bei dem interfraktionell eingebrachten Entwurf eines „Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Getto und zur Änderung des SGB VI“ gelungen. Und auch der heute zur Beratung vorliegende Entwurf der Bundesregierung eines Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetzes findet die Unterstützung der Union.

Ich möchte in meinen Ausführungen auf zwei Regelungsbereiche des Gesetzentwurfs eingehen, zunächst auf den Bereich, der dem Gesetz den Namen gegeben hat, nämlich auf die Neuregelung der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Saarland. Das bisherige umlagenfinanzierte System dieser Zusatzversicherung soll durch den Gesetzentwurf auf eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung umgestellt werden. Angesichts der erheblichen Verschlechterung der Relation von Beitragszahlern und Leistungsempfängern ist dies sicher ein richtiger und notwendiger Schritt, denn in der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung stehen derzeit etwa 18 800 Versicherten rund 41 000 Leistungsempfänger gegenüber. Es bestand also in der Tat dringender Handlungsbedarf. Die Defizitdeckung für die umlagenfinanzierte Zusatzversicherung soll nach dem Entwurf der Bund übernehmen. Dafür wird das Vermögen der umla-

genfinanzierten Zusatzversicherung in Höhe von etwa 375 Millionen Euro auf den Bund übertragen. Für das Land Saarland ist diese Lösung sicher ein politischer Erfolg. Insofern kann ich die saarländische Landesregierung zu ihrer erfolgreichen Überzeugungsarbeit beglückwünschen. Allerdings sehe ich durchaus die Gefahr, dass durch diesen Schritt Begehrlichkeiten bei anderen defizitären betrieblichen Zusatzversicherungen geweckt werden. Vor diesem Hintergrund möchte ich deutlich machen: Ich halte die Defizitdeckung für eine betriebliche Zusatzversicherung durch den Bund grundsätzlich für problematisch. Deshalb kann und darf diese Lösung in Zukunft keinesfalls der Regelfall werden.

Der zweite Bereich des Gesetzentwurfs, auf den ich eingehen möchte, betrifft die betriebliche Alterssicherung. Durch die Änderung des § 112 Versicherungsaufsichtsgesetz, sollen bisherige Beschränkungen des Pensionsfonds aufgehoben werden. Bislang gehörten zu den Leistungen, die der Pensionsfonds erbringen konnte, nur lebenslange Altersversorgungsleistungen in Form einer Rente. Einbezogen werden nunmehr auch Auszahlungspläne mit unmittelbar anschließender Restverrentung, in deren Rahmen die Möglichkeit besteht, bis zu 20 Prozent des zu Beginn der Auszahlungsphase vorhandenen Kapitals in einem Betrag an den Berechtigten auszuzahlen. Ich begrüße diese Flexibilisierung der Pensionsfonds ausdrücklich, insbesondere weil nunmehr zu erwarten ist, dass der bisherige Genehmigungsstau der Pensionsfonds beim Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgelöst werden kann. Allerdings bedaure ich, dass es nicht zu weiter gehenden Änderungen gekommen ist, so wie dies in der ursprünglichen Fassung des Änderungsantrags noch vorgesehen war. An dieser Stelle hat die rot-grüne Bundesregierung leider der Mut verlassen. Deshalb besteht auch nach dieser Änderung für den Bereich der Pensionsfonds wie auch für den Bereich der privaten Alterssicherung insgesamt noch weitergehender Änderungsbedarf. Ziel muss es sein, die ergänzende Altersvorsorge insgesamt freiheitlicher auszugestalten. Erst dann entsteht auch die Bereitschaft bei den Menschen, ergänzend zur gesetzlichen Rente vorzusorgen, sei es nun privat oder betrieblich.

Der Bundesregierung ist es mit ihrer Reform nicht gelungen, diese Bereitschaft bei den Menschen zu wecken. Die bisher ermüthenden Zahlen der abgeschlossenen so genannten Riester-Verträge beweisen dies. Auch wenn Bundesminister Riester gebetsmühlenartig seine Reform als Erfolg darzustellen versucht, so zuletzt am Mittwoch in seiner Pressekonferenz zum „Stand der zusätzlichen Altersversorgung – Bilanz und Perspektiven“. In Wirklichkeit glaubt die Bundesregierung selbst nicht mehr daran. Warum sonst sollte sie überlegen, die staatliche Förderung auch im Jahr 2003 noch rückwirkend für 2002 geltend machen zu können und die private Zusatzrente in eine obligatorische Altersvorsorge umzuwandeln. Für eine private Zwangsrente hatte sich zuletzt immerhin der sozialpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Klaus Brandner, ausgesprochen. An den bestehenden grundlegenden Fehlern der ergänzenden Altersvorsorge kann deshalb auch der vorliegende Gesetzentwurf nicht wirklich etwas ändern, auch wenn er mit der Flexibilisierung der Pensionsfonds zumindest in die richtige Richtung

- (A) weist. Deshalb stimmt die Union dem Gesetzentwurf auch zu.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die rot-grüne Bundesregierung hat im vergangenen Sommer ein Förderprogramm zur privaten Altersvorsorge durch Bundestag und Bundesrat gebracht, das von allen Seiten sehr gelobt wurde.

Heute werden wir einem Gesetzentwurf zustimmen, auf dessen Grundlage die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland für jüngere Versicherte auf eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung umgestellt wird. Derzeit wird die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung allein über Umlagen finanziert. Die Finanzierung über Umlagen kann dauerhaft nicht mehr für alle Versicherten geleistet werden. Schon heute stehen rund 41 000 Rentner nur noch annähernd 19 000 Beitragszahler gegenüber. Für die älteren Versicherten wird die Finanzierung über Umlagen fortgeführt. Der Bund übernimmt die Haftung für Defizite. Es ist Schluss mit der Ungewissheit für Rentner und Beitragszahler.

Wir haben im vergangenen Sommer ebenfalls entschieden, einen neuen Weg der betrieblichen Altersversorgung, die Pensionsfonds, einzuführen. Heute werden wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit Pensionsfonds in Zukunft leistungsfähiger werden. Sie können ihren Kunden künftig statt Renten auch Auszahlungspläne mit Restverrentung anbieten.

- (B) Unsere Fraktion wäre gern noch einen Schritt weiter gegangen und hätte diesen neuen Durchführungsweg noch leistungsfähiger gestaltet. Wir hätten den Betrieben die Möglichkeit eröffnet, jede Form der bislang gegebenen internen Zusagen auf Pensionsfonds zu übertragen, auch Zeitrenten und Kapitalzahlungen. Wir hätten in einer Öffnung kein Signal für einen generellen Wechsel von Renten- zu Kapitalzahlungen gesehen. Alle vorliegenden Informationen zeigen, das in den Betrieben bevorzugt über lebenslange Renten vorgesorgt wird.

Noch ein Wort an die Damen und Herren der FDP. Wir werden heute einen Gesetzentwurf verabschieden, der aus Sicht aller Beteiligten sinnvoll und erforderlich ist, um die betriebliche Altersversorgung zu stärken. In der Sache haben auch Sie keine Einwände. Sie stimmen als einzige Fraktion den Änderungen nicht zu, weil Sie schon dem Altersvermögensgesetz nicht zugestimmt haben. Sie sind offenbar weder fähig noch gewillt, dazuzulernen.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Die rot-grüne Bundesregierung will mit ihrem Entwurf des Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetzes sowie mit ihrem umfangreichen Änderungsantrag wesentliche Änderungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) bzw. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) herbeiführen.

Für die FDP sage ich: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil wir schon die Einführung des Gesetzes über die Förderung der privaten Altersvorsorge als falschen, weil nicht ausreichenden und deutlich zu bürokratischen Schritt abgelehnt haben. Überdies lässt die mit der vorge-

sehen Gesetzesänderung einhergehende Verknüpfung von zweiter und dritter Säule weitere Verkomplizierungen dieses ohnehin bereits komplexen Rechtsgebietes befürchten und begegnet auch systematischen Bedenken. Umso mehr wäre hier eine Sachverständigenanhörung angebracht gewesen, um sorgfältig die Wirkungen der geplanten Änderungen, insbesondere ihre möglichen Vor- und Nachteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu prüfen. (C)

Lassen Sie mich nur zwei Punkte herausgreifen, die unsere Skepsis illustrieren. Die vorgesehenen Änderungen zielen auf eine Erweiterung der Definition der betrieblichen Altersvorsorge. Neben der Arbeitgeberfinanzierung und der Entgeltumwandlung sollen danach – als dritte Finanzierungsform der betrieblichen Altersvorsorge – auch Arbeitnehmerbeiträge an Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge gehören.

Zwar wird der Gesetzentwurf insoweit der Notwendigkeit gerecht, dass der Arbeitgeber den Umfang seiner Haftung sowie der Verpflichtungen nach dem BetrAVG selbst bestimmen können muss. Nur sieht Art. 3 des Gesetzentwurfs eine Änderung des § 1 Abs. 2 BetrAVG durch die Einfügung einer Nr. 4 vor, nach der eigene Beiträge des Arbeitnehmers aus seinem versteuerten Einkommen an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung als betriebliche Altersversorgung zu werten sein sollen. Aber bislang zählten Beiträge, die der Arbeitnehmer aufgrund eigener Verpflichtung beispielsweise an eine Pensionskasse erbracht hat, unstreitig zur privaten Eigenvorsorge. So genannte Eigenbeiträge werden in der Fachöffentlichkeit als ein Fremdkörper im Betriebsrentenrecht wahrgenommen. Die vorgesehene Analogie zum Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung würde bedeuten: Jeder Arbeitnehmer soll seinen Arbeitgeber zwingen dürfen, ihm Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zuzusagen, ohne dass der Arbeitnehmer im gleichen Zuge auf einen entsprechenden Teil des Barlohns verzichtet. (D)

Dies würde die Sachlage in den Unternehmen noch weiter erschweren und zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen. Bereits heute haben die Betriebe genug damit zu tun, die Rentenreform 2001 für den Betrieb umzusetzen. Die mit dieser Änderung einhergehende Verknüpfung von zweiter und dritter Säule lässt eine weitere Verkomplizierung dieses ohnehin bereits komplexen Rechtsgebietes befürchten. Größtmögliche Verunsicherung bei Betrieben, Arbeitnehmern und Versorgungsträgern wäre die Folge. Die betriebliche Praxis würde zwischen arbeitgeberfinanzierter betrieblicher Altersvorsorge, Entgeltumwandlung und Arbeitnehmerbeiträgen als betriebliche Altersvorsorge sowie freiwilligen Arbeitnehmerbeiträgen unterscheiden müssen, da im Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht jeweils spezifische Regelungen gelten.

Ein weiterer problematischer Punkt stellt der fehlende Inflationsschutz für Arbeitnehmer bei Auszahlplänen dar (Art. 3 Nr. 6 (§ 16 Abs. 6 BetrAVG)): Das Betriebsrentengesetz bezweckt unter anderem den Arbeitnehmer durch die Anpassungsprüfungspflicht des Arbeitgebers nach § 16 Abs. 1 BetrAVG bei über lange Zeit laufenden

- (A) Versorgungsbezüge vor Kaufkraftverlusten zu bewahren. § 16 Abs. 6 BetrAVG – eingefügt mit der Rentenreform 2002 – macht nunmehr für monatliche Raten im Rahmen eines Auszahlungsplans eine aus Arbeitnehmersicht schwer nachvollziehbare Ausnahme. Diese soll nun auch noch auf die Restrente ausgedehnt werden, sodass der Inflationsschutz hier ersatzlos entfiere. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Anpassungsprüfungsverpflichtung durch die Wahl von Auszahlungsplänen auch bei den Durchführungswegen der Direktzusage oder der Unterstützungskassenzusage zulasten der Arbeitnehmer gezielt umgangen wird und der Inflationsschutz von Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung insgesamt ausgehöhlt wird.

Pia Maier (PDS): Die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung kann nicht überleben. 41 000 Rentner und Rentnerinnen stehen 18 800 Beitragszahlern gegenüber. Der Bund hat in den letzten Jahren die nötigen Zahlungen immer geleistet, jetzt soll aber umstrukturiert werden. Um es vorneweg zu sagen: Die PDS unterstützt den Gesetzesentwurf, weil er jetzt – nach der beschlossenen Riester-Rentenreform – für die älteren Beschäftigten der Saarhütten und den Bestandsrentnern einen entsprechenden Bestandschutz für ihre Zusatzversorgung garantiert, und das will den Arbeitnehmern ja keiner wegnehmen.

Außerdem wird den Jüngeren eine Perspektive mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten Pensionskasse eröffnet, die nach Riester förderfähig ist. Das findet die PDS-Fraktion zwar grundsätzlich auch jetzt noch nicht richtig, weil sie eine gänzlich andere Rentenreform befürwortet hat. Für die Beschäftigten der Hütten im Saarland ist die Gleichstellung mit der gesetzlichen Rente aber natürlich sinnvoll.

- (B) Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zur Rente in Gänze etwas zu sagen. Die Entwicklung der Hüttenknappschaft zeigt ja eigentlich, was uns die Demographen und Rentenreformer auch für die gesetzliche Rente vorhersagen: Viele Leistungsempfänger stehen wenigen Beitragszahlern gegenüber.

Die für das Zusatzversorgungssystem der Saarhütten und der Eisenindustrie im Saarland gefundene Lösung kann allerdings kein Modell für den weiteren Umbau der gesetzlichen Rente zum Kapitaldeckungsprinzip darstellen. Das sieht man deutlich an den enormen Bundeszuschüssen, die schon in einem solchen sehr kleinem Zusatzsystem zur Sicherung des Bestandschutzes der im Umlagesystem verbleibenden Versicherten und Rentner notwendig werden. Damit bekommt man auch eine Ahnung von den gesellschaftlichen Kosten eines solch radikalen Systemwechsels.

Aber Verhältnisse wie bei der Hüttenknappschaft haben wir bei der gesetzlichen Rente ja nicht. Dort stirbt doch nicht die ganze Arbeit. Dort ist es möglich, den Kreis der Beitragszahler auszuweiten. Und damit ist es auch möglich das Umlageverfahren aufrecht zu erhalten.

Es wäre nicht nötig gewesen eine Rentenreform durchzuführen, die auf Privatisierung setzt, die zur Lebensstandardsicherung allein die ArbeitnehmerInnen heranzieht und die Arbeitgeber aus der bisherigen paritätischen Mitfinanzierung entlässt.

(C) Das Problem der umlagefinanzierten Rente ist nicht, wie sich die Bevölkerung entwickelt, sondern wie sich die Zahl der Beitragszahler und deren Beiträge entwickeln. So wie bei der Hüttenknappschaft kann es nicht funktionieren. Da aber noch lange nicht alle in die Rente einzahlen und wir vom Aussterben auch noch ein paar Jahre entfernt sind, könnte die Rentenversicherung statt mit Privatvorsorge auch mit einer Ausweitung der Beitragszahler erfolgreich verändert werden.

Die Einnahmeseite könnte übrigens auch mit einem Mindestlohn, der ein existenzsicherndes Niveau hat, positiv beeinflusst werden: Wenn wieder mehr statt immer weniger verdient wird, sind die Einnahmen der Renten- und Krankenkassen auch wieder besser – das aber nur nebenbei.

Abgesehen von der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung haben Sie auch weitere Veränderungen vorgenommen, die eigentlich Ihre Rentenreform nachbessern: Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung und Einrichtung von Pensionsfonds, um die Riester-Rente interessanter zu machen. Hoffentlich ist sie dadurch auch ein wenig einfacher geworden.

Eines der wesentlichen Hindernisse, warum viele noch keine Riester-Rente abschließen wollen, ist wohl vor allem darin zu sehen, dass das Vertrauen in die Nachhaltigkeit der Rentenpolitik gründlich gestört ist. Das haben Sie mit den Debatten um die Sicherheit und Unsicherheit der Rente, um die so genannten Reformen und mit den gebrochenen Versprechen auf diesem Gebiet erreicht.

(D) Viele schrecken auch vor langfristigen Entscheidungen zurück: Es ist völlig unverständlich, warum man vor dem Hintergrund eines zusammenwachsenden Europa, vor einer sich über die Grenzen Deutschlands hinaus entwickelnden Lebensplanung, vor den Plänen des Ruhesitzes im Spanien, heute mit dem Problem konfrontiert wird, dass bei Rentenbezug im Ausland die Zulagen zurückgezahlt werden müssen.

Wer jetzt schon nicht vor hat, seinen Lebensabend hierzulande zu verbringen, der oder die wird erst einmal keine Riester-Rente abschließen; jedenfalls dann nicht, wenn andere Altersvorsorgeprodukte die gleiche Rendite bieten.

Lassen Sie mich also abschließend sagen: Nur weil wir der Ausweitung der Grundprinzipien der Rentenreform auf die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung zustimmen, heißt das noch lange nicht, dass wir die Riester-Renten-Reform für zukunftsweisend halten. Eine andere Rentenreform war und ist nach wie vor möglich – eine Reform, die die Einnahmeseite in den Blick nimmt und die Einnahmen auf ein breites und solides Fundament stellt, damit die solidarische Rente eine Zukunft hat.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Bahnpreissystem für Fahrgäste attraktiv gestalten**

- (A) – **der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Interregio für die Regionen erhalten**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:**
- **Option für eine Fernbahnanbindung des Bahnhofs Berlin-Lichtenberg offen halten**
 - **Realisierung einer direkten Fernbahnanbindung zwischen den Bahnhöfen Berlin Ostbahnhof und Berlin-Lichtenberg beim Ausbau des Eisenbahnknotens Berlin**
- **des Antrags: Innerdeutschen Verkehr auf die Bahn verlagern**
- **des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Magnetschwebbahnplanungsgesetzes**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:**
- **Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages bei Transrapid Entscheidungen sichern**
 - **Keine Entscheidung über den Bau einer Magnetschwebbahnstrecke in der Bundesrepublik Deutschland ohne Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel in den Bundeshaushalt**
- **des Antrags: Erhalt der Bahnwerke – behindertengerechte Umrüstung des Wagenparks der DB AG**
- (B) **(Tagesordnungspunkt 39 und Zusatztagsordnungspunkt 23)**

Dr. Peter Danckert (SPD): Auch wenn die heutigen Anträge und Beschlussempfehlungen als letzter Tagesordnungspunkt der heutigen Debatte aufgeführt sind, gilt dies für mich nur in zeitlicher, nicht aber in inhaltlicher Hinsicht. Das Thema „Bahn“ ist wichtig – egal, ob es nun um den Interregio oder die Magnetschwebbahn geht. Ein gut ausgebautes, integriertes Verkehrssystem ist zentrale Voraussetzung zur Sicherung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. In diesem Zusammenhang kommt der Bahn, kommt dem Verkehrsträger Schiene insgesamt eine tragende Rolle zu.

Verkehr – und dazu zählt auch der Schienenverkehr – muss nachhaltig und perspektivisch gesteuert und gelenkt werden. Hauruck-Aktionen von heute auf morgen sind auch in der Verkehrspolitik nicht möglich. Deshalb ist es auch so wichtig, in Berlin eine Option für eine Fernbahnanbindung des Bahnhofs Berlin-Lichtenberg an den Ostbahnhof und damit an die Stadtbahnstrecke offen zu halten. Gegenwärtig wird das von der Deutschen Bahn und dem Berliner Senat gemeinsam entwickelte Pilzkonzept umgesetzt. Eine Maßnahme ist der geplante Umbau des Bahnhofs Ostkreuz. Eine direkte Verbindung zwischen dem Bahnhof Berlin-Lichtenberg und dem Ostbahnhof ist allerdings bisher nicht vorgesehen.

Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung wird dem Bahnhof Berlin-Lichtenberg künftig eine größere Bedeu-

tung zukommen, da schon heute die von Berlin Richtung Polen führende Strecke über Lichtenberg führt. Deswegen halte ich es für sinnvoll, wenn beim künftigen Ausbau des Ostkreuzes, welches zwischen diesen beiden Bahnhöfen liegt, darauf geachtet wird, dass eine spätere Anbindung des Fernverkehrs möglich ist. Wenn man nicht schon heute auf diese mögliche Verbindung achtet, dann kommen auf uns in absehbarer Zukunft unnötig komplizierte Trassenplanungen und unnötig hohe Kosten zu. Heute Optionen zu schaffen, die diesen Mehraufwand vermeiden – das nenne ich nachhaltige Verkehrspolitik. (C)

Auch die Kollegen von der PDS müssten mit diesem Antrag doch eigentlich glücklich sein. Sie setzen sich doch mit ihrem eigenen Antrag ebenfalls für eine direkte Verbindung zwischen den Bahnhöfen Ostbahnhof und Berlin-Lichtenberg ein.

Die Anbindung ist allerdings nicht im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes festgeschrieben, und zwar aus gutem Grund. Deshalb konnten wir im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auch nicht diesem Antrag zustimmen. Der gute Grund lautet, dass im Prognosezeitraum bis 2015 kein verkehrsrechtlicher Bedarf für eine direkte Fernverkehrsverbindung zwischen diesen beiden Bahnhöfen besteht. Dieses Kriterium ist aber für die Aufstellung im Bundesverkehrswegeplan bedeutsam.

Es ist doch nie genug Geld da, um alles Wünschenswerte zu finanzieren. Auch die PDS kann ja nur jeden Euro einmal ausgeben. Wenn man seriöse Politik, seriöse Verkehrspolitik betreiben will, muss man mit dem vor-handenen Budget Prioritäten setzen. Um Prioritäten richtig zu setzen, ist ein wichtiges Instrument des Bundesverkehrswegeplanes die Gesamtverkehrsprognose. Und im Fall Berlin-Lichtenberg besteht aufgrund des vergleichsweise niedrigen Verkehrsbedürfnisses gegenwärtig kein Bedarf, die Anbindung kurzfristig zu realisieren. (D)

An diesem Punkt kommt es doch darauf an, einer Maßnahme, die nicht im Bundesverkehrswegeplan enthalten ist, dennoch größtmögliche Chancen auf eine Realisierung einzuräumen. Das tut man nicht, indem man Luftschlösser baut, sondern indem man Optionen eröffnet. Genau das tun wir von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – übrigens nicht nur in der Verkehrspolitik.

Eine letzte Anmerkung zu dem Antrag der FDP: Sie trägt vor, dass sich der Berliner Senat gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Hartmut Mehdorn, für die Verbindungsstrecke ausgesprochen hat. Das bezieht sich wohl auf die 6. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr des Abgeordnetenhauses in Berlin. Nach meinem Kenntnisstand hat sich der Berliner Senat dafür ausgesprochen, die Zweigleisigkeit optional sicherzustellen, optional deswegen, weil die Deutsche Bahn AG keinen Bedarf angemeldet hat und auch der Senat davon ausgeht, dass ein kurzfristiger Bau der beiden Gleise nicht erforderlich ist. Ich denke, dass ist ein kleiner, aber feiner Unterschied.

Mit diesem neuen Informationsstand müssen doch auch die Kollegen von der PDS mit unserem Antrag, mit dem wir genau diese Optionsmöglichkeit fordern, glücklich sein.

- (A) Die SPD-Bundesregierung hat die Investitionsmittel für die Bahn für die Jahre 1999 und 2000 und – in einem zweiten Schritt – danach um jährlich 2 Milliarden DM aus den Zinsersparnissen infolge der UMTS-Versteigerung für die Jahre 2001 bis 2003 erhöht. Das ist eine Tatsache. Der Investitionsschwerpunkt wurde auf das Bestandsnetz verlagert, um dort dringend erforderliche Erhaltungsinvestitionen; aber auch die Modernisierung voranzutreiben. Wir wollen, dass die deutsche Schieneninfrastruktur zu einem der modernsten Netze in Europa ausgebaut wird. Auch das sind Fakten.

Die SPD-Bundesregierung hat aber nicht nur viel für die Bahn, sondern für die Infrastruktur insgesamt getan. Ein Land, eine Region zu entwickeln bedeutet, die Infrastruktur voran zu bringen. Verkehrsanbindungen müssen günstig sein, und zwar günstig für die Menschen, die in dem Land, in der Region leben und arbeiten. Das haben wir in den letzten Jahren getan und das werden wir auch in den nächsten Jahren tun.

Renate Blank (CDU/CSU): Wir befassen uns heute im Plenum überwiegend mit Anträgen der PDS, die aus meiner Sicht alle aus populistischen Gründen gestellt wurden, damit der Bevölkerung suggeriert werden soll, dass die PDS eine staatstragende Partei sei, die sich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger intensiv kümmere.

Nun zu den einzelnen Anträgen:

- (B) „Bahnpreissystem für Fahrgäste attraktiv gestalten“. Grundsätzlich ist die Tarifgestaltung Sache der Deutschen Bahn AG. Es war der politische Konsens sämtlicher seinerzeit im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, dass mit der Bahnreform zum 1. Januar 1994 die Deutsche Bahn AG dem politischen Einfluss entzogen werden sollte und dass sie sich selbst als Wirtschaftsunternehmen am Verkehrsmarkt positionieren muss. Ausfluss dieser politisch gewollten Selbstpositionierung ist die eigene Angebots- und Preisfindung der Deutschen Bahn AG im Verkehrsmarkt.

Allerdings sind bestimmte Tarifbestandteile auch für grundgesetzlich festgelegte Pflichten der DB AG von besonderer Bedeutung. Die Auswirkungen der voraussichtlichen Halbierung des Bahncard-Rabatts auf die Tarife im Nahverkehr und die Auswirkungen des Reservierungssystems sind noch nicht geklärt. Es fehlt auch die politische Stellungnahme der Bundesregierung zu dem geplanten Bahnpreissystem als einen für den Eisenbahnverkehr sehr bedeutsamen Schritt. Es muss die Gemeinwohlverpflichtung des Eisenbahnverkehrs im Grundgesetz von der Bundesregierung verwirklicht werden, weshalb die Meinung der Bundesregierung schon interessiert, zumal Bahnchef Mehdorn einen ausgezeichneten Kontakt zu Bundeskanzler Schröder hat. Die DB AG schiebt das Thema allerdings über den 22. September hinaus, damit die Bürgerinnen und Bürger keinen Ärger bereiten, wie zum Beispiel derzeit der Sozialverband VdK Deutschland, dessen Mitglieder mit dem neuen Preissystem teilweise erhebliche Nachteile hinnehmen müssen.

- (C) „Interregio für die Regionen erhalten“. Mit diesem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Politik der Verlagerung des Verkehrs von der Straße und der Luft auf die Schiene umzusetzen und die Deutsche Bahn AG zu veranlassen, die bestehenden Fernverkehrsangebote des interregionalen Verkehrs zu erhalten und zu entwickeln, in Abstimmung mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass der Schienenverkehr als ganzheitliches System weiter ausgebaut wird, die einzelnen Verkehrsarten optimal aufeinander abgestimmt sowie disponierbare, attraktive und preiswerte Produkte in allen Bereichen angeboten werden.

Meine Damen und Herren von der PDS, was glauben Sie eigentlich, was wir mit der Bahnreform des Jahres 1994 erreichen wollten? Wir wollten mehr Verkehr auf die Schiene bringen und Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern, zumindest die Zuwächse. Viele in Ihrem Antrag geforderte Maßnahmen sind nach der in der Bahnreform erfolgten Privatisierung unternehmerische Aufgaben der Deutschen Bahn AG. Die Forderung, die Regionalisierungsmittel zu dynamisieren, geht ins Leere, denn schon zu unserer Regierungszeit wurde die Aufstockung festgeschrieben; man kann höchstens noch über die Höhe der Dynamisierung trefflich streiten.

- (D) „Option für eine Fernbahnanbindung des Bahnhofs Berlin-Lichtenberg offen halten“. Es macht durchaus Sinn, im Rahmen der Realisierung des Eisenbahnknotens Berlin über weitere Möglichkeiten der Fernbahnanbindung nachzudenken. Dies ist aber keine Aufgabe des Parlaments, sondern der Exekutive. Dem Antrag der rot-grünen Koalition, die Bundesregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass beim Umbau des Bahnhofs Ostkreuz im Bereich Ringbahnbrücken die Vorsorgemaßnahmen für eine zweigleisige Verbindung zwischen dem Ostbahnhof und dem Bahnhof Lichtenberg berücksichtigt werden, um die Option für eine Realisierung der Fernbahnverbindung zu sichern, werden wir zustimmen.

Den weiter gehenden Antrag der PDS, die Ferngleisverbindung in die Bundesverkehrswegeplanung zu integrieren, lehnen wir ab, da bei der nächsten Erstellung des Schienenwegeausbauplans über das Kosten-Nutzen-Verhältnis der gewünschten Maßnahme noch zu diskutieren sein wird.

„Innerdeutschen Luftverkehr auf die Bahn verlagern“. Die PDS macht sich mit diesem Antrag unglaubwürdig. Man kann nur Verkehr auf die Bahn verlagern, wenn sehr gut ausgebaute Schnellverbindungen vorhanden sind. Zum Beispiel wird niemand auf die Idee kommen, mit dem Flugzeug von Nürnberg nach Hannover zu fliegen; hier ist der ICE unschlagbar. Aber zum Beispiel bei der Strecke Nürnberg–Berlin ist das Flugzeug im Vorteil gegenüber dem Zug, da es noch keine Schnellverbindung gibt, die von der PDS abgelehnt wird. Widersprüchlicher geht es nicht mehr!

Im Übrigen wird die Bahn subventioniert und nicht der Luftverkehr. Eine Aufhebung der Mineralölsteuerbefreiung ist doch nur international zu machen und keinesfalls im deutschen Alleingang. Diese Meinung ist doch utopisch.

Alles in allem sind es reine „Schauanträge“ der PDS.

(A) **Georg Brunnhuber (CDU/CSU)**: Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Kurt Bodewig hat, obwohl der Deutsche Bundestag bisher keine Finanzierungsmittel für die beiden Strecken beschlossen hat, für die geplante Magnetschwebbahn zwischen Düsseldorf und Dortmund 1,75 Milliarden Euro und für die geplante Strecke zwischen Innenstadt und Flughafen München 550 Millionen Euro zugesichert. Diese Zusicherungen sollen von den beiden Landesregierungen bereits als ausreichende Planungsgrundlage herangezogen werden. Die Zusagen des Bundesministers verstoßen gegen elementare Mitwirkungsrechte des Parlaments und es ist von einer Verletzung des parlamentarischen Haushaltsrechtes auszugehen.

Kurz gefasst sind folgende Punkte bei der Beurteilung der Transrapid-Planung hervorzuheben:

Der von der Bundesregierung zugesagte Bundeszuschuss ist eine reine Absichtserklärung und besitzt keinerlei Rechtsverbindlichkeit, da er haushaltsrechtlich nicht abgedeckt ist. Bei der prekären Haushaltssituation des Bundes ist ungewiss, ob die Mittel jemals durch den Bundestag bereitgestellt werden.

Selbst bei einem haushaltsrechtlich abgedeckten Zufluss der Bundesmittel mussten für das Projekt in Nordrhein-Westfalen immer noch 1,44 Milliarden Euro durch Kreditfinanzierung aufgebracht werden. Der daraus entstehende Kapitaldienst und die jährlichen Betriebskosten übersteigen die kalkulierten Erträge einschließlich der Bestellerentgelte beträchtlich. Das Finanzierungskonzept der Landesregierung ist unseriös: Einnahmen mit Überschüssen gleichzusetzen oder einen Kreditrahmen als Überschuss auszugeben, wie es die Landesregierung tut, entspricht nicht einmal einfachsten kaufmännischen Verfahrensgrundsätzen.

(B) Das Land NRW bezuschusst den Metrorapid über Regionalisierungsmittel sowohl bei den Investitionen – 65 Prozent der Fahrzeugkosten –, als auch beim Betrieb – Bestellerentgelte: 48,5 Millionen Euro. Dies führt an anderer Stelle zu enormen Einschränkungen und Ausdünnungen beim Nah-, Regional- und Fernverkehr zugunsten des Metrorapid, ohne dass der Metrorapid auf der geplanten Strecke – Zeitvorteil: 2 Minuten gegenüber eines wesentlich billigeren ICE 3 mit Neigetechnik – einen verkehrlichen Nutzen nachweisen kann. – Der Metrorapid ist also nicht betrieblich und wirtschaftlich machbar, wie Minister Bodewig, aber auch die NRW-Landesregierung behaupten.

Unsere Forderungen lauten daher im Einzelnen:

Die Bundesregierung muss eine Kabinettsentscheidung treffen und muss dafür sorgen, dass in den Gremien des Deutschen Bundestages die Gesamtfinanzierung beschlossen wird. In den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages soll der Nachweis für die Wirtschaftlichkeit der beiden Strecken erbracht werden.

Es ist des Weiteren darzulegen, wie die 2,3 Milliarden Euro den Verkehrshaushalt belasten, und welche Vorhaben deshalb gekürzt werden müssen oder nicht mehr zum Tragen kommen. Es besteht Erklärungsbedarf über die von der Bundesregierung verwendete Formulierung „andere Bundesmittel“ für die Transrapidstrecken.

(C) Die vorliegenden Gutachten sind durch einen Obergutachter gründlich zu prüfen und zu bewerten.

Unserer Antrag zielt darauf ab, dass die Pläne für die Transrapid-Projekte nach rationalen und finanziellen Gesichtspunkten genau untersucht werden. Die Ausführungen über die Pläne zum Transrapid machen deutlich, dass dieses Projekt der rot-grünen Bundesregierung schon von vorneherein zum Scheitern verurteilt bzw. nicht machbar ist. Es ist unerlässlich, den Deutschen Bundestag am Entscheidungsprozess zu beteiligen.

Albert Schmidt (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum 15. Dezember 2002 will die Deutsche Bahn AG ein neues Fahrpreissystem einführen. Soweit Teile davon öffentlich bekannt sind, steht dieses Preissystem in der Kritik. Wir Politiker werden immer wieder aufgefordert, hier einzugreifen und dieses und jenes zu ändern.

Wie Sie wissen und wie auch die PDS weiß, die dazu einen Antrag vorgelegt hat, können und dürfen wir als Politiker, übrigens auch nicht über den Aufsichtsrat der privat rechtlich organisierten DB AG, keinen unmittelbaren Einfluss auf das operative Geschäft des Bahnvorstands nehmen. Die inhaltliche Gestaltung der Tarife gehört zu den rein unternehmerischen Aufgaben eines Verkehrsunternehmens. Ebenso wenig kann zum Beispiel der Firma Connex auf der Strecke zwischen Gera und Rostock vorgeschrieben werden, ihre Preise zu verdoppeln oder DB-Tarife einzuführen.

(D) Dies heißt aber noch lange nicht, dass wir zur neuen Fahrpreisstruktur der DB AG, soweit sie bekannt ist, keine Meinung haben. Als Fahrgast, als Verkehrspolitiker und als Vertreter des Eigentümers Bund sollten wir dies auch deutlich machen.

Lassen Sie mich zunächst erwähnen, was mir am neuen System gefällt: dass nämlich Familien, kleine Gruppen und Frühbucher konkurrenzlos günstig fahren werden, dank einer Ermäßigung um 10 Prozent, 25 Prozent oder gar 40 Prozent für Reisende, wenn sie bis zu sieben Tagen vorher buchen. Inhaber einer Bahncard, die statt 140 Euro künftig nur 60 Euro, für Partner und Kinder gar nur 5 Euro kosten wird, bekommen weitere 25 Prozent Ermäßigung auf diese Frühbucherpreise. Hinzu kommt, dass bis zu vier Mitfahrer nur die Hälfte des Fahrpreises des Hauptreisenden zahlen; Kinder bis einschließlich 14 Jahren zahlen gar nichts, wenn sie mit einem Elternteil unterwegs sind. Dadurch werden Bahncards, die übrigens auch zur Preisnachlässen bei der Anmietung von Fahrrädern, oder PKWs berechtigen werden, künftig sicherlich zahlreicher als bisher verkauft werden, und die Bahn wird gerade dadurch Zielgruppen für sich gewinnen können, die bisher aus Kostengründen lieber das Auto benutzt haben.

Diese unbestreitbaren Vorteile dürfen aber nicht zulasten anderer Bahnfahrer gehen. Bahnfahren im Normalfall darf nicht teurer werden. Dies gilt vor allem für Gelegenheitsreisende in Nah- und Regionalverkehrszügen auf Relationen, auf denen keine buchbaren Fernverkehrszüge verkehren und somit kein Plan & Spar-Preis gekauft werden kann. Hier sollte einfach der heutige Bahncard-Rabatt

- (A) von 50 Prozent weiter gelten oder es müssen günstige Sonderkonditionen für diese Fahrgäste eingeführt werden.

Zum zweiten muss Bahnfahren flexibel bleiben. Ich erwarte, dass Frühbuchen, die aus welchen Gründen auch immer den gebuchten Zug nicht erreichen, mit dem nächsten Zug zum Normalpreis unter Anerkennung des schon bezahlten Fahrpreises fahren können. Hier muss es eine kundenfreundliche Storno-Lösung geben. Es kann nicht angehen, dass bei Versäumen eines Zuges das Frühbucherticket verfällt und der Fahrgast zur Beförderung eine Normalpreisfahrkarte zusätzlich kaufen muss. Selbst im innerdeutschen Luftverkehr kann man heute noch eine Stunde vor Abflug ohne Aufpreis umbuchen!

Bahnfahren muss billiger werden. Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für die Bahn so zu gestalten, dass die Preisgestaltung im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern auch im internationalen Vergleich konkurrenzfähiger wird. Dazu gehört die EU-weite Einführung einer Kerosinsteuer für den Luftverkehr ebenso wie die Halbierung der Mehrwertsteuer für das Fernverkehrsticket der Bahn wie in anderen europäischen Ländern. Dadurch kann und muss der Fahrpreis der Fernverkehrsfahrkarte um nahezu zehn Prozent gesenkt werden! Dies sollten wir uns für die nächste Legislaturperiode vornehmen, anstatt wie im Antrag der PDS gefordert, einem privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen die Preise zu diktieren.

- (B) Rot-Grün hat die Weichen für eine bessere Bahn gestellt. Wir haben die Bahninvestitionen seit 1998 um 50 Prozent gesteigert, jetzt stehen für die Erneuerung des Systems Schiene jährlich 4,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit wird auch endlich im Bestandsnetz kräftig modernisiert.

Die Regionalisierungsmittel heben wir seit 1998 um über 10 Prozent erhöht und bis 2007 auf ein Rekordniveau von 6,75 Milliarden Euro verstetigt, mit einer Steigerungsrate von 1,5 Prozent. Damit können die Bundesländer nicht nur mehr Zugkilometer bestellen, sondern auch erhebliche zusätzliche Mittel für Investitionen einsetzen, beispielsweise für den Kauf neuer, komfortabler Nahverkehrsfahrzeuge. Diese zusätzlichen Mittel stehen auch für die Weiterentwicklung, den Erhalt oder den Ersatz von interregionalen Verbindungen vom Typ Interregio zur Verfügung. Damit haben wir einer Forderung des PDS-Antrags bereits entsprochen, nämlich dass die Länder mit erhöhten Mitteln auch interregionale Verbindungen bezuschussen können. Dies können Interregios der DB AG sein, aber auch andere Zugattungen oder vergleichbare Produkte von Wettbewerbern. Wie innovativ die Länder mit den Mitteln umgehen können, wenn der Wille dazu da ist, zeigt die gemeinsame Bereitschaft der Länder NRW, Hessen und Thüringen, auf der Mitte-Deutschland-Bahn eine Anschubfinanzierung für die Verbindung Düsseldorf-Weimar zu gewähren. Hier wird eine IC-Verbindung unterstützt – zuschlagsfrei für Berufspendler.

Die Politik hat ihre Hausaufgaben gemacht. Auch die Bahnunternehmen müssen jetzt das Ihre tun – für einen fahrgastfreundlichen, bezahlbaren Schienenverkehr auch in der Fläche.

- (C) **Horst Friedrich (FDP):** Zum wiederholten Male werden wichtige verkehrspolitische Themen von der rot-grünen Mehrheit am Tagesrand in diesem Plenum debattiert. Offensichtlich will die jetzige Bundesregierung ihre verkehrspolitischen Altlasten im Morgengrauen ohne Zeugen entsorgen.

Aufgrund der Vielzahl der zu beratenden Gesetze und der begrenzten Zeit bleibt mir leider keine Zeit, auf die Punkte wirklich im Detail einzugehen. Zu den Bahnanträgen der Kollegen der PDS ist zu sagen, dass im Wesentlichen – dieser Lösungsansatz zieht sich wie ein roter Faden durch alle Anträge – übersehen wird, dass die Bahnreform von 1994 der Bahn in wichtigen wirtschaftlichen Fragen eine Eigenentscheidung zugesteht. Das ist auch notwendig, weil zu Beginn der Bahnreform bzw. im Jahr davor die Einnahmen der Deutschen Bundesbahn nicht einmal mehr ausgereicht haben, die Personalkosten der Bahn abzudecken. Deswegen war es richtigerweise Ziel der Bahnreform, politische Entscheidungen auf das unbedingt Notwendige zu begrenzen und wirtschaftliche Entscheidungen auch bei der Bahn zu belassen. Das gilt für das Bahnpreissystem, den Erhalt bestimmter Zugverbindungen oder auch bahneigener Werke.

- (D) Umgekehrt kann die FDP die Problematik dieser Fragen nicht unbeantwortet lassen. Unsere Antwort darauf lautet: Wir müssen die Konsequenz, die in der Bahnreform angelegt war, nun endgültig umsetzen und das heißt für uns die Herauslösung des Netzes aus dem Verbund der Bahn AG. Wettbewerb auf den Trassen, ohne Diskriminierungsmöglichkeit wird falsche Bahnpreise sehr schnell entlarven, weil Wettbewerb hier der Maßstab ist. Das gilt im Übrigen auch für die Bedienung bestimmter Regionen mit bestimmten Zugqualitäten bzw. für den Erhalt von Kapazitäten der Bahnwerke; denn mehr Wettbewerber bedeuten auch mehr Besteller für die Deutsche Bahnindustrie.

Diese Einschätzung gilt grundsätzlich auch für den Antrag der Verlegung des innerdeutschen Flugverkehrs auf die Schiene. Wir sind für den entsprechenden Wettbewerb der Verkehrsträger untereinander, aber wir halten nichts davon, dem Bürger Deutschlands vorzuschreiben, welches Verkehrsmittel er wählen soll. Das hat schon in der alten DDR nicht funktioniert, warum sollte es jetzt funktionieren? Im Übrigen kommen alle Expertenstudien zu dem Ergebnis, dass nur fünf Prozent des Luftverkehrs in Deutschland tatsächlich ernsthaft auf die Schiene verlagert werden können – aus den unterschiedlichsten Gründen. Dies entspricht ungefähr dem Zuwachs eines einzigen Jahres. Danach sind und bleiben die Probleme so wie bisher auch. Was soll dieser Antrag also lösen, es sei denn, eine dirigistische Verkehrspolitik unter staatlicher Oberaufsicht?

Die Magnetschwebebahn entwickelt sich offensichtlich zum neuen und alten Feindbild der PDS. Die FDP lehnt den Antrag zur Aufhebung des Magnetschwebebahnplanungsgesetzes ab. Wir sind der Überzeugung, dass es geradezu zwingend notwendig ist, jetzt auch in Deutschland alle Grundlagen dafür zu schaffen, dass eine anerkannte deutsche Technologie, mit der wir führend in der Welt sind, auch in Deutschland angewendet werden kann. Inhaltlich ist zu diesem Thema eigentlich schon

(A) alles gesagt worden. Es kann aber doch nicht sein, dass Kunden für die deutsche Technologie Magnetschwebebahn nach Schanghai reisen müssen, um sich die erste Anwendung der Welt auf chinesischem Boden anzusehen. Ich fordere die Kollegen in der SPD und insbesondere Bundesverkehrsminister Bodewig auf, nun alles zu tun, um möglichst schnell eine Anwendungsstrecke in Deutschland zu errichten. Das gilt für die Etatisierung der entsprechenden Beträge im Haushalt und im Zweifel auch für die Konzentration auf eine einzige Strecke. Wir müssen zügig bauen, damit wir hier nicht erneut ins Hintertreffen geraten.

Die FDP hat auf ihrem Bundesparteitag in Mannheim der Mobilität ein umfangreiches Kapitel gewidmet. Wir werden unsere Entscheidungen nach diesen Ansätzen ausrichten.

Dr. Winfried Wolf (PDS): Zur Debatte – und teilweise zur Abstimmung – steht hier ein ganzer Strauß von PDS-Anträgen und ein PDS-Gesetzentwurf. Auch wenn es sich teilweise um Verkehrspolitikvorschläge handelt, die wir in den letzten Monaten unabhängig voneinander erarbeitet haben und die nun im Plenarsaal kulminieren, so geben doch alle sieben PDS-Drucksachen zusammengekommen auch ein abgerundetes Bild.

Ich fasse das der Einfachheit halber in drei Paketen zusammen: Paket eins betrifft die Bahnprivatisierung und konkretisiert unsere Kritik an derselben. In Paket zwei wird unsere Alternative konkretisiert – ein Programm zum Erhalt tausender Arbeitsplätze und zur Schaffung zehntausender neuer Arbeitsplätze inbegriffen. Paket drei befasst sich schließlich mit dem Magnetbahnabenteuer von SPD und Grünen.

Zum letzteren Komplex möchte ich in meiner Rede nur vorab sagen: Jeder blamiert sich mit dem Transrapid offensichtlich mindestens ein Mal je Legislaturperiode. Die Regierung Kohl musste in ihrer Amtszeit zuletzt die Transrapid-Strecke Berlin-Hamburg faktisch ad acta legen. Nun hat im Mai dieses Jahres der Bundesrechnungshof mit seinem Prüfbericht die Machbarkeitsstudie zum Bau des Metrorapids in NRW und des Transrapids zum Münchner Flughafen dermaßen zerrissen, daß der Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, aber auch der Tausendsassa Clement in NRW eigentlich mit roten Ohrchen dastehen müssten.

Sie tun es nicht; sie halten dennoch an diesen Projekten fest. Eben wie Kohl vor der Septemberwahl 1998; nach dem 22. September 2002 dürften wir bei diesen zwei Projekten allerdings ein Begräbnis dritter Klasse erleben. Dann können wir ja bald einen Blick nach Schanghai riskieren und sehen, wie der Transrapid ab 2003 dort läuft oder dann auch wieder nicht.

Interessant wird es natürlich, wenn die Mehrheit des Hauses und wohl auch die Regierungsparteien am Ende dieses Tagesordnungspunktes unsere beiden Anträge ablehnen werden – und damit ein weiteres Mal die Vernunft an der Garderobe abgeben.

Zu Paket eins unserer Anträge. Hier geht es zunächst um unseren Antrag „Interregio für die Regionen erhal-

ten“. Bereits mehrmals befassten wir uns hier mit dem Thema, dass die DB AG flächendeckend die erfolgreiche Zuggattung „Interregio“ einstellt und damit weitere große Gebiete von einer Anbindung an den Schienenfernverkehr abhängt. Was wir bereits im November 2000 sagten – so lautet das Einbringungsdatum dieses Antrags – hat sich seither konkretisiert.

Unser damaliger Verweis, dass nach Artikel 87e des Grundgesetzes der Bund nicht nur für den „Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes“ verantwortlich zeichnet, sondern eben auch – so der Wortlaut der Verfassung – für „deren Verkehrsangebote auf diesem Schienennetz, soweit diese nicht den Schienenpersonennahverkehr betreffen.“

Mit diesem Verweis brachten die Länder Bayern und Baden-Württemberg sogar einen Gesetzentwurf in den Bundesrat ein, den wir wortgleich im Bundestag zur Abstimmung stellten. Doch es scheint eine Art Große Koalition gegen den Schienenverkehr zu geben: Im Bundesrat ist der Gesetzentwurf in Ausschüssen „versenkt“ worden, im Bundestag stimmten alle Parteien gegen unseren Gesetzentwurf; also gegen einen Gesetzentwurf, den wortgleich die Landesregierungen von München und Stuttgart formuliert hatten.

Heute wird in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, unseren neuerlichen Interregio-Antrag erneut abzulehnen. Alternativen, wie die Regionen an das Netz des Schienenpersonenfernverkehrs angeschlossen bleiben könnten, liegen im Übrigen nicht vor. Auch hier zeigt sich, wie leichtfertig der Verfassungsauftrag von der Mehrheit des Bundestags verletzt wird.

Wir haben in diesem „Paket“ weiterhin einen speziellen Punkt, die Herstellung einer direkten Fernbahnverbindung zwischen den Bahnhöfen Berlin Ostbahnhof und Berlin-Lichtenberg, herausgegriffen. Zwei Jahre, nachdem wir diesen Antrag am 5. Juli 2000 eingebracht hatten, entdeckten SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass wir hier ein ernstes Thema aufgriffen und brachten am 5. Juni 2002 einen eigenen Antrag zum selben Thema ein. Da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich.

Peinlich ist nämlich, dass die Regierungsparteien sich ob der Hektik als sachlich schlecht informiert erweisen: Es geht nicht, wie in diesem Gegenantrag formuliert, darum, dass am Ostkreuz „Platz für den späteren Bau zweier Gleise für die direkte Verbindung zwischen dem Ostbahnhof und Berlin Lichtenberg“ freizuhalten wäre. Es geht vielmehr darum, dass zwischen dem Ostkreuz und dem Ostbahnhof die Fernbahngleise der Ostbahn an die Fernbahngleise der Stadtbahn angeschlossen werden müssen.

Hierfür wäre eine Unterführung unter den zwischen den beiden Fernbahnen liegenden S-Bahn-Gleisen herzustellen. Da sich hier eine Hauptwasserleitung befindet, müsste gleichzeitig diese Wasserleitung – und der entsprechende so genannte Düker – tiefer gelegt werden. Das würde nach Informationen aus wohl informierten Bahnkreisen rund 85 Millionen Euro kosten.

Angesichts der 10 Milliarden Euro, die im Bereich Berlin in die Schienennetze investiert werden, wäre dies

- (A) ein verhältnismäßig bescheidener Betrag, der aber eine sehr große Wirkung haben würde und erhebliche Verbesserungen im Schienenverkehr, auch demjenigen in Richtung Polen, mit sich bringen würde. Doch laut Beschlussempfehlung ist hier nicht Sachverstand gefragt; die Osterweiterung findet nur per Autobahnen statt. Der PDS-Antrag soll abgelehnt werden.

Wird tatsächlich, wie hier empfohlen, alternativ zu unserem Antrag der Antrag der Koalitionsparteien angenommen, dann sei noch darauf verwiesen, dass dieser auch schlicht grammatikalischen und terminologischen Unsinn in Antragsform goss. Man lese dort beispielsweise Punkt 3:

Wegen des gegenwärtig bestehenden Verkehrsbedürfnisses für eine direkte Anbindung des Bahnhofs Berlin Lichtenberg an das Fernbahnnetz sowohl nach Osten als auch nach Westen bestehen z. Z. auch keine Notwendigkeit, die in der Öffentlichkeit mehrfach geforderte Herstellung einer direkten Verbindung zu dem an der Stadtbahn gelegenen Ostbahnhof kurzfristig zu realisieren.

Das Hohe Haus versteht hier kollektiv „Bahnhof“ und schlägt, obgleich Freitag am späten Nachmittag, „Nachsitzen“ vor.

Schließlich greift ein dritter PDS-Antrag in diesem ersten Paket das neue Bahnpreissystem PEP auf, das laut Bahnchef Mehdorn am 15. Dezember dieses Jahres „scharfgeschaltet“ wird. Wir kritisieren dieses neue System umfassend – unter anderem, weil damit für die durchschnittlichen Fahrgäste Bahnfahren erneut teurer wird und weil mit der Halbierung des Bahn-Card-Rabattsatzes von 50 auf 25 Prozent zwei Millionen der treuesten Bahnkundinnen und -kunden verprellt werden.

(B)

Vor allem kritisieren wir den Grundgedanken, den die Lufthansa-Implantate im Bahnmanagement nun für den Schienenverkehr dekretieren: dass in Zukunft nur derjenige Fahrgast relativ preisgünstig mit der Bahn fahren kann und eine Garantie auf einen Sitzplatzes hat, der im Voraus zugenau seine Hin- und auch noch Rückfahrt bucht – und dabei noch von Glück sagen kann, wenn auf dem Bildschirm nicht „ausgebucht“ aufflimmert.

Bahnchef Mehdorn hat kürzlich bei einem Treffen mit meiner Partei hübsch formuliert, wie es den Normalos im aktuellen Bahnverkehr gehen wird: „Spontaneität hat in Zukunft ihren Preis. Das kostet mehr. Und der Fahrgast muss dann eben stehen.“

Exakt eine solche extrem kundenfeindliche Philosophie liegt der gesamten Bahnprivatisierung zugrunde. Mit dem neuen Bahnpreissystem werden Millionen Fahrgäste aus den Zügen getrieben. Einmal abgesehen davon, dass bereits rein technisch gesehen das neue System darauf hinauslaufen könnte, dass wir ab 15. Dezember 2002 mit PEP einen GAU erleben.

Wir haben in unserem Antrag diesem kontraproduktiven Bahnpreissystem die Grundsätze eines alternativen Preissystems gegenübergestellt. Dabei verfolgen wir die entgegengesetzte Strategie wie die des Bahn-Managements. Wir fordern den Ausbau des Halbpweistickets Bahn-Card. Diese Karte muss unter Beibehaltung des Rabattsatzes mehr Funktionen erhalten, in Richtung Fami-

lienfreundlichkeit erweitert werden und die Verkehrsverbünde in vollem Umfang einbeziehen. (C)

Wir fordern des Weiteren die Einführung einer zweiten allgemeinen „Zugangskarte“ zum Schienenverkehr: ein Generalabonnement wie es ein solches in der Schweiz gibt, also die Verbilligung und der Ausbau der Netzkarte, sodass diese für viele Hunderttausende Kundinnen und Kunden attraktiv wird.

Bei all dem mischen wir uns keineswegs in die Belange eines privatisierten Unternehmens ein. Vielmehr liegt die Tarifhoheit im Fernverkehr beim Bund. So sieht es das Allgemeine Eisenbahn Gesetz, das AEG, in § 12. Als wir dies erstmals im Herbst 2001 reklamierten und dann schriftlich nachhaken, wann denn der für Verkehr verantwortliche Minister dem System PEP die erforderliche Genehmigung erteilt habe, hieß es zunächst, eine solche Genehmigung sei nicht erforderlich.

Doch plötzlich gab es – im Dezember 2001 – einen solchen Antrag auf Genehmigung der DB AG, dem dann im Januar 2002 laut Staatssekretärin Mertens auch stattgegeben wurde. Damit ist aber auch klar, dass die Bundesregierung PEP genehmigt hat und mitverantwortlich sein wird für das Desaster, das damit droht.

Im Übrigen geht die PDS weiter davon aus, dass PEP gegen bestehende Gesetze verstößt. So wird mit einem Preissystem, das weitgehend auf Reservierungen besteht, die gesetzlich garantierte Beförderungspflicht – § 10 AEG – verletzt.

Zu Paket zwei unserer Anträge. Hier ist unser Antrag zur Verlagerung des innerdeutschen Luftverkehrs auf die Schiene entscheidend. Der „verkehrte Verkehr“ wird kaum irgendwo besser illustriert als bei den Kurzstreckenflügen. Es ist schlicht ein bewusst gestreutes Gerücht, die Airlines hätten kein Interesse an Kurzstreckenflügen. (D)

In den letzten zehn Jahren stieg die Verkehrsleistung bei den Inlandsflügen um mehr als 50 Prozent. Die durchschnittliche Flugweite im innerdeutschen Flugverkehr liegt bei 530 km. Das heißt, mehr als die Hälfte aller Inlandsflüge liegt in einem Segment, das für eine Verlagerung auf die Schiene ideal wäre.

Doch das Gegenteil findet statt – das zeigt der aktuelle Preiskrieg, mit welchem die meisten Inlandstickets wesentlich preiswerter als entsprechende Bahntickets angeboten werden. Das heißt: Die Rahmenbedingungen im Verkehrsmarkt stimmen nicht; dieser begünstigt das Fliegen und natürlich den Straßenverkehr. Die Bahnpolitik im Allgemeinen und die bereits skizzierte Bahnpreisreform unterstützen diesen falschen Trend. Unser Antrag nennt konkrete Maßnahmen, wie ein großes Fahrgastaufkommen von der Luft auf die Schiene gelenkt werden könnte.

Zum Schluss sei hier unser Antrag „Erhalt der Bahnwerke – behindertengerechte Umrüstung des Wagenparks der DB AG“ genannt. Hier liegt Ihnen ein Antrag vor, der nicht etwa populistisch Bahnwerke und Arbeitsplätze retten will, sondern der konkret ein längst überfälliges Investitionsprogramm vorschlägt, sodass diese Werke auf Jahre hinaus verkehrspolitisch sinnvolle Aufträge hätten.

Indem wir erneut fordern, dass fahrzeuggebundene Einstiegshilfen perspektivisch bei allen öffentlichen Ver-

- (A) kehrsmittel Standard werden müssen, greifen wir auch eine maßgebliche Forderung der Behindertenverbände auf. Unser Antrag verknüpft dabei verkehrspolitische Erfordernisse, Forderungen der Behindertenverbände und Strukturpolitik.

Ich verweise ein weiteres Mal darauf: Mit der Vernichtung weiterer Tausender Arbeitsplätze bei den infrage stehenden Bahnwerken wird ausgerechnet in den neuen Ländern ein neuer Höhepunkt in der Kahlschlagpolitik im industriellen Bereich gesetzt. Die Bundesregierung trägt hierfür direkte Verantwortung – sie kann sich nicht hinter Bahnchef Mehdorn verstecken. Gerade unser Antrag zeigt auf, wie die Bundesregierung ihrer Verantwortung hier gerecht werden könnte.

Ich zitiere zum Schluss aus der „Erklärung der ostdeutschen Bahnwerker“ vom Mai 2002: „Die Bundesregierung hat die Möglichkeit ... diese Arbeitsplätze unter ihren Schutz zu stellen ... Die Privatisierung der Bahn als Vernichtungsmaschine von Arbeitsplätzen muss gestoppt werden.“

Mit diese Sätzen wird auch die Essenz unserer Kritik an der Bahnpolitik und an der Bahnreform auf den Punkt gebracht.

Anlage 12

Zu Protokoll gegene Reden

- (B) **zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des Zuschusses zu ambulanten medizinischen Vorsorgeleistungen (Zusatztagsordnungspunkt 22)**

Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD): Dies ist der letzte Schritt der Wiedergutmachung, der letzte Schritt, mit dem der Kahlschlag von Herrn Seehofer im Bereich von Rehabilitation und Kuren wieder aufgeforstet wird. Damit verhelfen wir vielen Tausenden von Patientinnen und Patienten zu mehr Gesundheit. Damit verhelfen wir vielen Einrichtungen und vielen qualifizierten Fachkräften zu einer sicheren Zukunft.

Es ist schon makaber, dass ausgerechnet die heutige Opposition, die für die Zerstörung der Kur- und Rehastruktur verantwortlich zeichnet, nun versucht, mithilfe des Bundesrates uns, die Regierungskoalition, mit ungedeckten Schecks zu überholen. Bei der angespannten Finanzsituation der Krankenkassen stellt unsere Wiedergutmachung schon hohe Anforderungen an die Finanzierung. 20 Millionen Euro sind kein Pappenstiel! 20 Millionen Euro wollen finanziert sein, ohne dass sie eine Beitragserhöhung bewirken.

Da wirkt der Vorschlag aus Bayern, statt auf 13 auf mindestens 25 Euro täglich zu gehen, schon auf den ersten Blick unseriös. Genauer betrachtet, ist er wegen seiner Unseriösität nichts anderes als ein Schaufensterantrag, der kurz vor der Bundestagswahl von den Sünden und Fehlgriffen der alten Regierung ablenken soll. Dies ist auch deswegen unseriös, weil im gleichen Atemzug von CDU/CSU von der großen Freiheit der Versicherten gere-

det wird, die nach ihren Vorstellungen Leistungen zu- oder abwählen können. Wie bei einem solchen Konzept ungedeckte Schecks wirken, darauf bleibt man die Antwort schuldig. (C)

Es ist schon makaber, dass CDU/CSU die Menschen fair dumm verkaufen wollen, weil sie ihnen partout nicht sagen wollen, was sie denn bitte schön abwählen oder mit eigener Kostenübernahme zuwählen können. Wir fordern die Bürger auf, mit uns darauf zu drängen, dass vor dem 22. September der Offenbarungseid geleistet werden muss, die CDU/CSU aufzeigen muss, was sie konkret an Leistungen ab- oder zuwählen lassen will. So billig mit Aussetzen lassen wir die CDU/CSU nicht davon kommen. Wer das Solidarsystem zerstören will und eine Zweiklassenmedizin einführen will, muss Ross und Reiter nennen.

Wir sind sehr froh, dass mit der Verbesserung die Zugangsschwelle für ambulante Badekuren so weit abgesenkt wird, dass es auch Menschen mit kleinem Geldbeutel möglich ist, das Gesundheitstrainingslager Kur zu erreichen. Für viele Menschen bedeutet eine Kur im Gegensatz zu ambulanten Maßnahmen am Wohnort, genügend Freiräume zu bekommen. Die notwendigen Phasen – Belastung, Entlastung – können verlässlicher garantiert werden. Dies gilt ganz besonders für Menschen, die eine altersspezifische Maßnahme benötigen, weil gerade sie bei zunehmender Multimorbidität solche Entlastungseffekte erhalten.

Den Weg beim Umbau des Gesundheitswesens hin zur Prävention werden wir durch solche Schritte erleichtern. Wir haben nicht vergessen, dass 1 Euro, investiert in Kuren, uns 3 Euro an Folgekosten erspart – von dem gewonnenen Mehr an Lebensqualität der Patienten gar nicht zu sprechen. (D)

Gleichzeitig stabilisieren und verbessern wir die wirtschaftliche Lage in den Kurorten. Damit verhindern wir den Abbau von hoch qualifizierten Gesundheitsarbeitsplätzen. Wir werden auf diese Art eine Strukturverwerfung wieder glätten. Beispiel Bad Wörishofen – auch 2001 laut Amtlicher Statistik immer noch Platz 3 der – „ambulanten Kurorte“ in Deutschland: 1995: 1 380 000 Übernachtungen, 75 500 Gäste, 16,8 Tage Verweildauer; 2001: 920 000 Übernachtungen, 78 000 Gäste, 11,8 Tage Verweildauer. 27 Prozent dieser 78 000 Gäste sind Kurgäste, die mindestens 21 Tage in Bad Wörishofen verbringen. Diese Gäste stellen aber 50 Prozent aller Übernachtungen. Daraus könnte man die Folgerung ziehen: Der Bedarf für eine bessere Versorgung ist da, aber die Versicherten weichen notgedrungen nach dem Seehofer-Kahlschlag auf für sie bezahlbare Kurzmaßnahmen aus. Würde man die heutige Zahl der Gäste mit der damaligen Verweildauer multiplizieren, wären man wieder auf dem alten Stand.

Der Bundesrat wäre gut beraten, in seiner Gänze unserem Antrag zuzustimmen. Damit helfen wir den Patientinnen und Patienten und dadurch helfen wir vielen Kurorten, ihren Einrichtungen und Beschäftigten in ganz Deutschland.

Dr. Hans Georg Faust (CDU/CSU): Die Regierungsfaktionen haben sich mal wieder etwas einfallen lassen,

- (A) um im Wahljahr auf Stimmenfang zu gehen. Deshalb haben wir uns heute mit dem Entwurf der Regierungsfractionen zur Verbesserung des Zuschusses zu ambulanten medizinischen Vorsorgeleistungen zu beschäftigen. Dieser Entwurf ist gut gemeint; er ist aber nicht gut gemacht. Vor allem nicht, wenn sich hinter diesen vermeintlichen Wohltaten Wahlgeschenke verbergen und die Betroffenen diese Geschenke hinterher auch noch selbst zahlen müssen. Denn die zu erwartenden Mehrkosten tragen – wie soll es bei dieser Regierungspolitik auch anders sein – die Versicherten.

Allerdings stellt dieser Entwurf bei allen notwendigen Veränderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung nur einen kleinen Baustein dar. Mit diesem kleinen Baustein beabsichtigen die Regierungsfractionen eine Erhöhung der Höchstgrenze des täglichen Zuschusses zu den nicht medizinischen Leistungen um fünf Euro. Zukünftig soll den gesetzlichen Krankenkassen ermöglicht werden, den Höchstsatz der Förderung in den Satzungen auf 13 Euro festzulegen. Mit diesem Entwurf wird beabsichtigt, den Zuschuss um 62 Prozent zu erhöhen. Außer Acht lassen die Regierungsfractionen in ihrem Entwurf die Situation des chronisch kranken Kleinkindes. Hierzu ist in Ihren Antragswerk keine Erhöhung zu finden, obwohl auch hier das primär angeführte Argument der Preisentwicklung sicherlich greifen würde. Hier vermissen wir eine klare Aussage.

Dennoch begrüßt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion diese Anpassung des täglichen Zuschusses auf 13 Euro, da hierdurch zumindest ein Teil der Versicherten von Belastungen durch die deutlich gestiegenen Unterbringungs-, Fahrt- und Verpflegungskosten entlastet wird. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verbindet mit dieser Anpassung die Hoffnung, dass zukünftig mehr Versicherten die medizinisch notwendigen Vorsorgeleistungen in unseren anerkannten Kurorten zugute kommen werden und somit die Gesundheitsförderung gestärkt wird.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Prävention in einem modernen Gesundheitssystem einen entscheidenden Stellenwert. Denn nur ein System, das dafür sorgt, dass die Menschen nicht krank werden, sondern gesund bleiben, hat diesen Namen erst verdient.

Wenn die Prävention im deutschen Gesundheitswesen einen weitaus höheren Stellenwert hätte als bisher, dann könnten die großen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen an unserem Gesundheitssystem besser bewältigt werden. Leider ist es jedoch so, dass nur vier Prozent der Gesundheitsausgaben für Gesundheitsschutz und Prävention zur Verfügung stehen. Dabei sind sich die wissenschaftlichen Experten darüber einig, dass in Deutschland durch eine verstärkte Investition in lang- und mittelfristige Präventionsmaßnahmen 25 bis 30 Prozent der heutigen Gesundheitsausgaben eingespart werden könnten. Das ist ein gewaltiges Einsparpotenzial. Dies hat auch der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen bereits in seinem im Frühjahr des vergangenen Jahres vorgelegten Gutachten hervorgehoben.

Zur Verdeutlichung des Ausmaßes: Die Leistungsausgaben der Krankenkassen betragen im Jahr 2001 rund 138 Milliarden Euro. Würden die Potenziale der Prävention effektiv genutzt, könnte dies zu Einsparungen von bis zu 41 Milliarden Euro bei der gesetzlichen Krankenversi-

cherung führen, Einsparungen, die nicht durch Leistungsausschluss, Budgetierung oder Rationierung entstanden sind, sondern durch eine effektive Nutzung der Gesundheitsförderung und Prävention. Diese Einsparungen, sehr geehrte Frau Ministerin Schmidt, hätten Ihnen Ihre gute Laune und Ihr strahlendes Lächeln erhalten, als Sie im März diesen Jahres das Defizit der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2001 in Höhe von 2,8 Milliarden Euro eingestehen mussten. Auch der Alptraum des 800 Millionen-Euro-Defizit des ersten Quartals 2002 wäre Ihnen erspart geblieben. Diese Einsparungen wären den beitragszahlenden Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugute gekommen und hätten somit auch dem Wirtschaftsstandort Deutschland genutzt. Sie hätten den Patientinnen und Patienten gedient, da ihnen durch die Leistungserbringer keine Behandlungen hätten vorenthalten werden müssen. Diese Einsparungen hätten Ihnen genützt, da Sie dann auf Leistungsausschluss, Budgetierung und Rationierung hätten verzichten können. Diese Einsparungen hätten Ihnen die Rechtfertigung für die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von circa 20 Millionen Euro für die verstärkte Inanspruchnahme ambulanter medizinischer Vorsorgeleistungen ersparen können.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht jedoch nicht die ökonomische Seite im Vordergrund der gesundheitspolitischen Betrachtungen – obwohl sie schon von den finanziellen Ergebnissen her sehr interessant ist –, sondern die ethische Seite der Prävention und der Gesundheitsförderung. Für uns daher steht fest, dass nur ein Gesundheitswesen, das die Menschen gesund hält, statt sich im Kurieren von Krankheiten zu erschöpfen, diesen Namen erst verdient hat.

Bei Gesundheitsförderung und Prävention haben die anerkannten Kurorte eine bedeutende Rolle. Denn statt Urlaub auf Krankenschein heißt es heute: straffes Programm mit aktiver Beteiligung. Regeneration und Wohlergehen stehen heute im Mittelpunkt des Interesses der Beteiligten. Die werten Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen werden mit Sicherheit die Vergangenheit bemühen wollen und darstellen versuchen, dass die damalige Regierung, bestehend aus CDU/CSU und FPD, die Kur- und Heilbäder in eine tiefe Krise geführt hätte.

Anfang bis Mitte der 90er-Jahre waren die Ausgaben für Kuren und Rehabilitationsleistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung von rund 3 Milliarden DM auf rund 5,3 Milliarden DM gestiegen. Diese expansive Entwicklung ließ sich nur zum Teil auf einen „Nachholbedarf“ in den neuen Ländern zurückführen. Während sich die Kur-Ausgaben in der GKV-Ost, ausgehend von 95 Millionen DM in 1991 auf rund 860 Millionen DM in 1996 verneunfachten, gab es auch in den alten Bundesländern mit einem Zuwachs von rund 2,9 Milliarden DM auf rund 4,4 Milliarden DM eine medizinisch nicht begründbare Ausgabenexpansion.

Eine differenzierte Betrachtung der Ausgabenentwicklung in der GKV bis 1996 nach den einzelnen Leistungssegmenten im Kur- und Rehabilitationsbereich zeigte damals bereits auf, dass die Ausgabenentwicklungen höchst unterschiedlich verliefen. So gingen die Ausgaben zum Beispiel für ambulante Kuren von rund 530 Millionen DM in 1991 bis auf rund 490 Millionen DM in 1996 bereits

- (A) leicht zurück. Demgegenüber zeigte sich im Bereich der stationären Rehabilitationsleistungen ein stark expansiver Trend. So hatten sich zum Beispiel die Anschluss-Heilbehandlungen (AHB) von 1991 bis 1996 von rund 660 Millionen DM auf rund 1,84 Milliarden DM fast verdreifacht.

Aufgrund dieser massiven Ausgabenentwicklungen hatte die Bundesregierung – damit unsere solidarische Krankenversicherung nicht Schiffbruch erlitt – die notwendigen, aber auch schmerzhaften Maßnahmen einzuleiten. Mit dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz sowie dem Beitragsentlastungsgesetz konnte die rasante Ausgabenexplosion erfolgreich gestoppt werden. Allein im Jahr 1997 wurde rund 1 Milliarde DM in der gesetzlichen Krankenversicherung eingespart. Im Rahmen dieser gesetzlichen Maßnahmen gab es den stärksten Rückgang, und zwar bei den ambulanten Kuren. Der drastische Rückgang lässt sich womöglich auch dahin gehend erklären, dass besonders der damaligen „ambulanten Badekur“ in der GKV – möglicherweise auch aus medizinischer Sicht – eine im Vergleich zur stationären Kur immer geringere Bedeutung zuerkannt wurde. Selbst nach dem In-Kraft-Treten des Beitragsentlastungsgesetzes gab es bei den Anschlussrehabilitationen zweistellige Wachstumsraten. 1997 gab es einen Zuwachs von 14,4 Prozent.

Während die jetzigen Regierungsfractionen damals laut lamentierten und nun heute unser Gesundheitssystem von einer Krise in die nächste führen, nutzten die Kurorte und Heilbäder ihre neuen Chancen. Denn für die Kurorte und Heilbäder haben sich in den letzten Jahren auch interessante neue Betätigungsfelder eröffnet. So setzten immer mehr Kur- und Heilbäder unter anderem auf Fitness- und Wellnessangebote, statt sich allein auf die durch die gesetzliche Krankenversicherung finanzierten Kuren zu konzentrieren. Diese positive Entwicklung wird auch dadurch unterstrichen, dass mittlerweile jeder fünfzehnte Urlauber in Sachen Wellness verweist.

Die Kurorte und Heilbäder haben aktiv ihre Chance, die in jeder Veränderung liegt, genutzt. Sie waren innovativ und kreativ, sodass sie nun auch für in- und ausländische Touristen wesentlich attraktiver geworden sind. Durch diese vorzeigbaren Entwicklungen haben sich die Kurorte und Heilbäder zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Prävention und der Gesundheitsförderung entwickelt. Heute sind die ambulanten Kuren unverzichtbarer Bestandteil des gestuften Systems der Vorsorge und der Rehabilitation.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit der Rückkehr von Herrn Seehofer auf die politische Bühne kehrt nicht Kompetenz, sondern Konfusion in die Reihen der Union ein. Unzählige Anträge und Gesetzesvorlagen der Union erwarten uns in den nächsten zwei Sitzungswochen hier im Bundestag, einer schlechter als der andere. Die Rückkehr wurde auch im Bundesrat vorbereitet. Das sind Initiativen der Union, die nur ein Ziel haben: Wahlkampf. Dabei gehen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, verantwortungslos mit den Bürgerinnen und Bürgern um. Sie fordern Leistungsausweitungen in der GKV, wohlwissend, dass diese nicht zu finanzieren sind. Sie spekulieren darauf, dass wir diese

ablehnen und damit unsere Verantwortung wahrnehmen. Dies ist im Übrigen der einzige Punkt, in dem Sie Recht behalten werden, wir lassen Ihnen solche Scheinaktivitäten nicht durchgehen. Aber Sie haben die Rechnung ohne die Wähler gemacht. Sie können mit Ihren Taschenspielertricks die Bürgerinnen und Bürger längst nicht mehr hinters Licht führen. Zu genau können Sie sich an Gesundheitspolitik à la CDU/CSU/FDP erinnern. (C)

So nun auch unser heutiges Beispiel. Wer hat Mitte der 90er-Jahre Vorsorgeleistungen aus dem Leitungskatalog gestrichen? Die Union. Wer hat gegen die Wiedereinführung von Präventionsleistungen durch Rot-Grün 1999 gestimmt? Die Union. Wer stellte im Frühjahr 2002 im Bundesrat einen Antrag zur Erhöhung des Krankenkassenzuschusses auf mindestens 25 Euro je Tag und zwar ohne Finanzierungsvorschlag? Die Union. Wer will medizinisch notwendige Leistungen wie Vorsorge im Falle eines Wahlsieges als abwählbare Zusatzleistung definieren und somit nur noch für besser Verdienende zugänglich machen? Die Union. Und für wessen Gesundheitspolitik steht der Spruch: Weil du arm bist, musst du früher sterben? Für die der Union und FDP. Das wissen die Wählerinnen und Wähler. Sie werden Ihnen am 22. September die entsprechende Quittung präsentieren.

Wir, die rot-grüne Mehrheit im Bundestag, machen Nägel mit Köpfen. Wir reden nicht nur von Stärkung der Prävention, sondern wir leiten auch verantwortungsvolle Schritte ein, zum Beispiel die Erhöhung der Beteiligung der Krankenkasse an ambulanten medizinischen Vorsorgeleistungen von 8 auf 13 Euro; ein maßvoller, finanzierbarer Betrag, der die Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten stärkt und gleichzeitig weniger gut Verdienende und Familien nicht ausschließt, sondern mit ins Boot nimmt. Im Ergebnis werden die Krankenkassen Einsparungen erzielen, die die Dynamik der Kostenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung bremsen werden. Das ist langfristige Politik für die Menschen in diesem Land und nicht gegen sie, wie die Union es vorhat. (D)

Deshalb fordere ich die Opposition auf: Nehmen Sie endlich Ihre Verantwortung als Bundestagsabgeordnete wahr und helfen Sie mit, dieses Land fit für die Zukunft zu machen. Unterstützen Sie unseren Gesetzestwurf und machen Sie Ihrem S-Team klar: Verantwortungsvolle Politik ist ein Handeln für die Menschen und nicht gegen sie.

Dr. Dieter Thomae (FDP): Der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, hat zum Ziel, den Zuschuss zu den nicht medizinischen Kosten ambulanter Vorsorgeleistungen zu erhöhen. Statt der bisherigen Höchstgrenze von täglich 8 Euro sollen die Krankenkassen einen Höchstbetrag von 13 Euro bezahlen. Auf der einen Seite erkennen wir an, dass für die Patientinnen und Patienten, die ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten in Anspruch nehmen, durch die Erhöhung auf bis zu 13 Euro eine finanzielle Entlastung gewährt wird. Das ist in Ordnung. Besser wäre es in unseren Augen aber gewesen, statt einer geringen finanziellen Entlastung für die Patientinnen und Patienten den Zugang zu ambulanten Vorsorgeleistungen zu verbessern. Zurzeit können medizinische Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten im Regelfall alle vier Jahre

- (A) gewährleistet werden, es sei denn, eine vorzeitige Leistung ist aus medizinischen Gründen dringend erforderlich. Die Patienten, die auf solche ambulanten Kuren aber vorwiegend angewiesen sind, haben ein Durchschnittsalter von über 60 Jahren oder sind chronisch krank. Der Gesundheitszustand dieser Patienten hält sich an keine Vierjahresfristen, sondern verschlechtert sich häufig rapide. Wenn sie aber erneut eine Kur in Anspruch nehmen wollen, erhalten sie von der Krankenkasse dann die Antwort: Kommen sie doch bitte in drei Jahren wieder! Dieser Zustand bedeutet für viele Patienten eine unzumutbare Härte und ist aus therapeutischen Gründen nicht tragbar.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): In einer durchdachten und klar formulierten Gesundheitspolitik kommt neben Diagnostik und Therapie der Förderung und Wiederherstellung von Gesundheit, das heißt Prävention und Rehabilitation ein wachsender Stellenwert zu. Gerade gegen die heute im Vordergrund des Erkrankungsgeschehens stehenden chronischen Krankheiten haben sich Prävention und Rehabilitation als besonders geeignete und hilfreiche Maßnahmen erwiesen.

Sie sind heute wissenschaftlich begründete, qualitätsgesicherte sowie effektive und insofern bewährte Verfahren im medizinischen Handlungsspektrum. Vor allem aber ist erfolgreiche Wiedereingliederung in das Berufsleben oder die Verhinderung von Pflegebedürftigkeit und die damit einhergehende Verbesserung der Lebensqualität von Menschen ein humanes Anliegen ersten Ranges.

- (B) Deshalb sagen wir seit langem: Wer die Leistungsfähigkeit eines Gesundheitswesens im Ganzen verbessern will, muss die Bereiche der Prävention und Rehabilitation gezielt stärken.

Die Union hatte insbesondere in den letzten Jahren ihrer Regierungszeit im Gegensatz zu aller gesundheitspolitischen Vernunft ausgerechnet diese Bereiche mit einer Streichorgie sondergleichen überzogen.

Die neue Regierungskoalition hat sich seit 1998 um entsprechende Korrekturen bemüht. Das war und ist verdienstvoll, denn Reha-Leistungen und Kuren müssen auch jene in Anspruch nehmen können, die mit ihrem Geld hart rechnen müssen. In diesem Sinne begrüßen wir auch die mit dem heute zur Debatte stehenden Gesetzentwurf beabsichtigte Anhebung der Höchstgrenze des Zuschusses zu den nicht medizinischen Kosten ambulanter Vorsorgeleistungen von acht auf 13 Euro. Es ist ein kleiner, aber für viele Menschen nicht unwichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Aktuellen Stunde: Haltung der Bundesregierung zu dem am 6. Juni 2002 vorgestellten Friedensgutachten der fünf führenden Friedensforschungsinstitute (Zusatztagsordnungspunkt 21)

Erich G. Fritz (CDU/CSU): Seit 1987 stellen die größten Friedensforschungsinstitute der Bundesrepublik ihr

gemeinsames Friedensgutachten vor. Es ist zunächst einmal ein Verdienst der Institute, seit Jahren immer wieder auf die explosive Lage in der Welt aufmerksam gemacht zu haben. (C)

Das am 6. Juni 2002 vorgestellte Gutachten steht ganz im Zeichen der terroristischen Anschläge vom 11. September 2001, die in der internationalen Politik zweifelsohne eine Machtverschiebung mit sich gebracht haben. Dies zeigt etwa die Aufwertung Russlands zum Sicherheitspartner der USA.

Nicht übereinstimmen kann ich mit der Einschätzung der Experten, wonach das Gewicht der Europäer ins transatlantischen Verhältnis abgenommen haben soll. Ganz im Gegenteil: Die neuartige Bedrohung durch Selbstmordattentate hat gerade im transatlantischen Verhältnis neue Gemeinsamkeiten und Verantwortungen geschaffen. Sie hat bestehende Gemeinsamkeiten und Verantwortungen deutlich aufgewertet. Dies hat auch Präsident Bush in seiner Rede vor dem Bundestag sehr deutlich gesagt, als er betont hat, dass die weltweite Bekämpfung des Terrors sowohl die Amerikaner als auch für die Europäer und überhaupt alle zivilisierten Länder dieser Welt zu einer gemeinsamen politischen Aufgabe geworden ist.

Die Herausgeber des diesjährigen Friedensgutachtens warnen in scharfer Form und mit Blick auf den so genannten Antiterrorkrieg vor der Enttabuisierung militärischer Gewalt und der Rückkehr des Krieges in das „Arsenal gewöhnlicher außenpolitischer Instrumente“. Hauptadressat ihrer Kritik sind die USA, denen sie vorwerfen, die von ihnen formierte Koalition sei nur „politische Rückendeckung für eine primär militärische Vorgehensweise“. Diese Bewertung wird vonseiten der CDU/CSU nicht geteilt. Ganz im Gegenteil: Die Antiterrormaßnahmen der USA erfahren unsere Zustimmung. Es gibt keine Alternative zum jetzigen Vorgehen gegen die Terroristen und diejenigen, die sie unterstützen. Das schließt militärische Mittel nicht aus. Obwohl die Anwendung von Gewalt ein Übel bleibt, ist sie in bestimmten Situationen einfach unvermeidbar. Umso dringender besteht unsere Aufgabe darin, alles daran zu setzen, die Anwendung von Gewalt in Zukunft zu verhindern: durch Gewaltprävention, durch die Verstärkung der Entwicklungszusammenarbeit sowie durch Abrüstung und Rüstungskontrolle. (D)

Verstärkte Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sind auch eine zentrale Forderung der Friedensforscher. Völlig unumstritten ist, dass der Kampf gegen die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen seit dem 11. September eine größere Dringlichkeit bekommen hat. Insofern können wir die Bewertung der Experten teilen, dass unsere Anstrengungen auf diesem Gebiet verstärkt werden müssen. Es geht in diesem Zusammenhang nicht bloß um die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen an bestimmte Staaten wie etwa den Irak, sondern auch um die Gefahr einer Verbreitung an Terroristen. Die Ereignisse des 11. September haben uns gezeigt, dass wir die Proliferationsgefahren noch ernster nehmen müssen als zuvor. Dies gilt nach wie vor auch für Russland, das selbst nach dem jüngst mit den USA abgeschlossenen Abkommen zur Reduzierung von atomaren Sprengköpfen bei Nuklearwaffen eine Problemregion bleibt. Erforderlich ist also eine umfassende Gewaltprävention. Dafür muss

- (A) jedoch mehr Geld aufgewendet werden. Die Bundesrepublik Deutschland gab im Jahre 2000 zur vorbeugenden Bekämpfung der Proliferationsgefahren auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und zur Abrüstungszusammenarbeit mit Russland und der Ukraine 15 Millionen DM aus. Die USA hingegen stellen für diesen Zweck seit 1992 jährlich 1 Milliarde US-Dollar aus dem Nunn-Lugar-Fonds zur Verfügung, an dem sich auch die Briten und Franzosen beteiligen. Wir müssen also der Forderung nach verstärkter Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie nach mehr Geld zur Gewaltprävention neue Dringlichkeit angesichts der Tatsache verleihen, dass wir es mit einer neuen Form des Terrorismus beziehungsweise der Bedrohung unserer Freiheit zu tun haben.

Die militärische Bekämpfung des Terrors ist das eine, aber auch die Gestaltung der Globalisierung zum Vorteil aller Staaten dieser Welt und ihrer Völker ist nach dem 11. September noch stärker als bisher die gemeinsame Aufgabe von Amerikanern und Europäern. Das Engagement der Amerikaner und der Europäer in dem von Krieg und Bürgerkrieg verwüsteten Land Afghanistan bringt diese gemeinsame Verantwortung besonders deutlich zum Ausdruck. Aber auch der erfolgreiche Beginn einer neuen Welthandelsrunde und die verstärkte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Geldwäsche und anderen Formen der internationalen Kriminalität belegen diese Gemeinsamkeiten.

Ein Novum stellt sicherlich die Tatsache dar, dass die Friedensgutachter die Bundesregierung in ungewohnt deutlicher Form kritisieren. Sie sprechen in ihrem Gutachten die Mahnung an Rot-Grün aus, der Einsatz der Bundeswehr drohe „zum normalen Instrument der Außenpolitik zu werden“. Die Warnung vor der Normalisierung des Krieges geht weit über die bislang gewohnte Kritik an mangelnden Fortschritten bei der Rüstungskontrolle oder unzureichenden Aktivitäten bei der Konfliktbearbeitung hinaus. Dieser Vorwurf muss für die Bundesregierung umso schwerer wiegen, als sie in ihrem Koalitionsvertrag deutsche Außenpolitik per se zur Friedenspolitik erklärt hatte.

Ruprecht Polenz (CDU/CSU): Mit dieser heutigen Aktuellen Stunde möchte die PDS den Nachweis führen, dass die Bundesregierung keine Friedenspolitik betreibt, sondern eine zunehmende Militarisierung der Außenpolitik. Das hat die PDS der Bundesregierung seit Jahr und Tag vorgeworfen. Als Vehikel für diesen neuerlichen Vorwurf soll das Jahresgutachten der Friedensforschungsinstitute herhalten, nach dem Motto: was Friedenspolitik ist, definieren die Institute, und die kritisieren die Bundesregierung – fast so wie die PDS das tut. Das Ganze reiht sich ein in das verkrampfte Bemühen der PDS, die Reste der westdeutschen Friedensbewegung aufzusammeln, nachdem diese sich von den Grünen und der SPD abgewandt haben.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Entscheidungen der Bundesregierung mitgetragen und unterstützt, die Auslandseinsätze deutscher Soldaten auf dem Balkan oder jetzt in Afghanistan und am Horn von Afrika zur Folge hatten. Dafür kritisieren wir die Regierung nicht, wohl aber dafür, dass sie bei zunehmenden Aufgaben für

- unsere Streitkräfte der Bundeswehr immer weniger Mittel zur Verfügung gestellt hat. Dieser Zerreißprobe sind unsere Streitkräfte nicht mehr lange gewachsen. Hier ist dringend ein Kurswechsel erforderlich. (C)

Das so genannte Friedensgutachten krankt meiner Meinung nach daran, dass aus der richtigen Feststellung, mit militärischen Mitteln allein ließe sich der internationale Terrorismus nicht bekämpfen, gefolgt wird, man müsse diesem militärischen Aspekt nahezu keine Aufmerksamkeit mehr schenken, sondern könne sich stattdessen allein auf die Bekämpfung der Ursachen des internationalen Terrorismus konzentrieren. Außerdem bekommt man beim Lesen an vielen Stellen den Eindruck, Gefahren für unsere Sicherheit gingen weniger vom internationalen Terrorismus aus als von den Reaktionen der USA auf diese Gefahren. Die Wahrheit ist doch, dass wir nur gemeinsam mit den USA diesen Gefahren begegnen können. Wenn wir Einfluss nehmen wollen auf die Strategie, wie wir diesen Kampf führen wollen, dann müssen Europäer untereinander einiger werden und gemeinsam mehr für ihre äußere Sicherheit tun.

Das so genannte Friedensgutachten unterstreicht an mehreren Stellen die unverzichtbare Rolle der Vereinigten Staaten für die Lösung regionaler Konflikte, zum Beispiel im Nahen Osten. Die Gutachter verdrängen dabei – nebenbei gesagt – den Grund, weshalb auf Amerika hier nicht verzichtet werden kann: Es ist nämlich vor allem auch die militärische Macht der USA, ohne deren Sicherheitsgarantien eine Friedenslösung zwischen Israel und Palästina in der Tat nicht vorstellbar ist. Aber diese positive Bewertung militärischer Macht hätte wohl nicht in den generellen Duktus des Gutachtens gepasst. (D)

Natürlich müssen die Europäer nicht – hier stimme ich dem Gutachten zu – dasselbe machen und können wie die Amerikaner. Aber sie müssen mehr tun, weil sie mehr können, und so wie die USA eine unverzichtbare Macht ist, so müssen wir Europäer ein unverzichtbarer Partner sein. Nur dann, wenn wir wirklich gebraucht werden, beispielsweise als europäischer Pfeiler in der NATO, werden wir auch gefragt werden und Einfluss haben.

Wenn man Terroristen mit Fischen vergleicht, dann kommt es eben darauf an, sowohl die Fische zu fangen, wie auch ihnen das Wasser wegzunehmen. Das so genannte Friedensgutachten konzentriert sich – mit sicherlich manchen bedenkenswerten Vorschlägen – nahezu ausschließlich darauf, wie das Wasser vermindert werden kann, ohne sich groß Gedanken darüber zu machen, was in der Zwischenzeit mit den Fischen geschieht. Oder wenn Sie mir noch ein anderes Bild gestatten: Wenn ein Patient mit akuten Zahnschmerzen zum Zahnarzt kommt, möchte er nicht allgemeine und richtige Ratschläge zur Prophylaxe hören und dass er sich möglichst jeden Tag drei Mal die Zähne putzen soll. Er wäre auch bitter enttäuscht, wenn ihn der Arzt nach solchen Ratschlägen nach Hause schicken würde, ohne sich um die Zahnschmerzen gekümmert zu haben. Aber genau so liest sich das so genannte Friedensgutachten mit seinen nicht falschen Hinweisen für eine vorbeugende Politik mit umfassendem Ansatz. Nach konkreten Vorschlägen für die akute Gefahr des jetzt stattfindenden und uns derzeit bedrohenden in-

- (A) ternationalen Terrorismus sucht man weitgehend vergebens.

Sicherlich kann sich die PDS bei ihrer Ablehnung der Politik der Bundesregierung auf große Teile des so genannten Friedensgutachtens stützen. Nur, das macht diese Vorschläge deshalb nicht richtiger. Eine Definitionsmacht dessen, was Friedenspolitik sei, haben diese Institute schon längst nicht mehr. Das vergleichsweise spärliche Echo auf die Präsentation des Gutachters hat dies auch deutlich gemacht. Die PDS hat jetzt versucht, mit dieser Aktuellen Stunde dem etwas aufzuhelfen. Die Regierungskoalition hat vor lauter Sorge, dass der eine oder andere Restbestand aus den Zeiten der Friedensbewegung in den eigenen Reihen wieder rückfällig werden könnte, die Debatte in die späten Abendstunden verlegt. Es steht ja auch keine Vertrauensfrage mehr zur Verfügung, wie beim Afghanistan-Einsatz, um die rot-grünen Reihen geschlossen zu halten.

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU): Man muss klar sehen, dass der Stellenwert des so genannten Friedensgutachtens in der öffentlichen Perzeption seit den 80er-Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist. Neben seriöser, ernst zu nehmender wissenschaftlicher Analyse ist das Gutachten in Teilen eine Laienveranstaltung, deren Autoren-Kompetenz nicht zuletzt durch eigenwillige Positionen wie zum Beispiel im Vorfeld des Kosovo-Krieges 1999 gelitten hat.

- (B) Das jetzt vorliegende Friedensgutachten zeichnet sich wiederum durch ein durchgängiges militärkritisches Grundverständnis aus, welches das Gutachten auf Kosten der Glaubwürdigkeit eher in die Nähe alter, überkommener und linker Positionen rückt. Um es ganz klar zu sagen: Der Einsatz militärischer Macht kann Frieden nicht schaffen, sondern nur das haben wir auf dem Balkan und in Afghanistan vorexerziert die Rahmenbedingungen für eine tragfähige Friedensordnung herstellen. Nicht mehr und nicht weniger. Gerade für diese Aufgabe der Friedensschaffung aber ist Militär mehr denn je notwendig. Insofern erinnern die diesbezüglichen militärkritischen Passagen in dem so genannten Friedensgutachten eher an Don Quixotes Kampf gegen Windmühlen oder an eine gewisse 68er Nostalgie als an Realität und Praxis internationaler Beziehungen.

Gleichwohl liefert das Friedensgutachten brauchbare Analysen der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen, Risiken und Gefahren. Insbesondere die aufgezeigten Gefahren des Nuklearterrorismus und die Problematik von Biowaffen müssen wir mit Blick auf die Lage und die möglichen Absichten des Irak im Auge behalten. Der Irak hält sich nämlich Optionen für die Herstellung von ABC-Waffen offen und ist dabei, sich entsprechende Befähigungen zuzulegen.

Angesichts der im Friedensgutachten doch unübersehbaren, bisweilen amerikakritischen Untertöne, die vor einem neuen amerikanischen Unilateralismus warnen und den USA unterstellen, das Völkerrecht den militärischen Notwendigkeiten unterzuordnen, möchte ich betonen, dass wir froh darüber sein sollten, dass es vor allem die USA sind, die in der Praxis der operativen Außenpolitik die im Friedensgutachten aufgezeigten Herausforderungen ernst nimmt und darauf nicht – wie die europäische

Seite – mit Betroffenheitsbekundungen, sondern mit Taten und Aktionen reagiert. Dies gilt für die amerikanische Initiative der Raketenabwehr ebenso wie für die von den USA geführte Antiterroroperation gegen die Taliban und al-Quaida seit Ende des vergangenen Jahres. (C)

Ich sehe daher nicht die Gefahr, die Amerikaner würden in Zukunft die enge Bindung des Einsatzes militärischer Gewalt an das Völkerrecht lockern. Auch die Gründe und das Rational aufgrund des entsprechenden Gefahrenpotenzials für das amerikanische Nachdenken über eine Anpassung ihrer „Nuclear Posture“ wird vom Friedensgutachten – nolens volens – eigentlich sehr gut belegt; denn man muss angesichts der neuen Herausforderungen durch die Proliferation von Massenvernichtungswaffen und entsprechende Befähigungen von politisch unzuverlässigen Ländern schon über präventive Optionen nachdenken, um sich Handlungsflexibilität zu erhalten und die Hemmschwelle für den Einsatz atomarer Waffen herabzusetzen. Dabei sind natürlich die politischen Folgen im Auge zu behalten.

Zur NATO und OSZE und ihren Aufgaben in und für Europa muss man sagen, dass wir gerade im Hinblick auf die NATO-Erweiterung und die neuen Aufgaben des Bündnisses nach dem 11. September verhindern müssen, dass die NATO zu einer zweiten OSZE degeneriert. Die Handlungsfähigkeit des Bündnisses muss in jedem Fall erhalten bleiben. Angesichts von künftig 26 Mitgliedstaaten – während des Prager NATO-Gipfels im November werden wir 7 neue Staaten aufnehmen – müssen wir Organisation, Strukturen und das Konsensprinzip im Bündnis überdenken.

Russland ist durch den neuen NATO-Russland-Rat in wichtigen Feldern der Kooperation, wie zum Beispiel der Rüstungskontrolle oder dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus, hinreichend eingebunden. Das ist auch im deutschen Interesse. Die Sicherheitspartnerschaft mit Russland ist auszubauen, ohne dass man Russland innerhalb der NATO Vetorechte einräumen darf. Dies würde sicherlich gerade bei den osteuropäischen Partner zu Irritationen führen. Auch müssen gerade die europäischen NATO-Partner ihrer möglichen Marginalisierung durch verstärkte eigene Verteidigungsanstrengungen entgegenwirken. (D)

Es ist richtig, dass die Auslandseinsätze der Bundeswehr ihren Ausnahmecharakter abgelegt haben. Das ist aber vor allem ein Verdienst der CDU/CSU-geführten Regierung, die seit Mitte der 90er-Jahre diesen Prozess der sicherheitspolitischen Normalisierung Deutschlands gegen den bisweilen vehementen Widerstand derer, die heute in Deutschland das Sagen haben, eingeleitet und durchgeführt hat.

Das bedeutet nicht, dass wir zukünftig leichtfertiger in Auslandseinsätze gehen sollten. Ich halte es vor dem Hintergrund der Gesamtsituation der Bundeswehr und ihrer chronischen Unterfinanzierung bisweilen aber durchaus für leichtfertig, wie die jetzige Regierung mit dem nationalen Instrument der Sicherheitsvorsorge umgeht.

Die Auslandseinsätze unserer Streitkräfte und der Einsatz deutscher Soldaten sind nur verantwortbar, wenn man die Bundeswehr nicht demontiert, reduziert und aushöhlt,

- (A) sondern unsere Streitkräfte einsatzfähig hält und vor allem den Verteidigungshaushalt aus dem Schlusslichtbereich der NATO herausholt.

Innere und äußere Sicherheit kann man nach dem 11. September nicht mehr voneinander trennen. Es ist vor dem Hintergrund der aufgezeigten Risiken und Gefahren müßig, weniger Militär und mehr Polizei zu fordern – das tut das Friedensgutachten –; vielmehr kommt es letztlich auf die synergetischen Effekte beider Instrumente der Sicherheitsvorsorge an.

Meiner Meinung muss man, – gerade im Hinblick auf die Konsequenzen des 11. September, – die spezifischen Fähigkeiten der Bundeswehr auch bei nationalen Notlagen im Inneren in enger Kooperation mit dem Zivil- und Katastrophenschutz sowie der Polizei und dem Bundesgrenzschutz zum Einsatz bringen. Gerade dieses aktuelle Thema – Einsatz der Bundeswehr im Inneren – hat Rot-Grün in der Vergangenheit stets aus ideologischen Gründen dämonisiert statt vernünftig diskutiert.

Mit Blick auf die Erhaltung des Weltfriedens glaube ich nicht, dass wir mit einer multilateralen Kooperationskultur allein wesentlich weiter kommen. Ich setze hier eher auf ein enges eurotransatlantisches Verhältnis und ein effizientes Bündnis, nämlich auf eine erneuerte NATO.

Gerade im Hinblick auf das transatlantische Verhältnis muss man jedoch sagen, dass sich Deutschland seit vier Jahren aus einem ernst zu nehmenden transatlantischen Dialog faktisch verabschiedet hat. Von Deutschland gingen – im Gegensatz zur vorhergehenden Regierung – keinerlei nennenswerte Initiativen aus, weder bei der Frage der NATO-Erweiterung noch bei der Neuausgestaltung des Verhältnisses zu Russland oder im Bereich von Rüstungskontrolle und Abrüstung. Außenminister Fischer ist erst zum „Atlantiker“ geworden, seit er Nadelstreifenanzüge trägt. Heute muss sich unser Außenminister sorgen, dass seine eigene politische Klientel sich so verhält wie er selbst, bevor er in Amt und Würden trat, nämlich zutiefst antiamerikanisch.

Die amerikanisch-deutsche Freundschaft läuft Gefahr ausgehöhlt zu werden. Existenzielle Gefahren überlässt man gerne den USA, um sie anschließend wegen ihrer Politik ständig zu kritisieren. Deutschland löst zudem eingegangene internationale Verpflichtungen nicht ein und untergräbt damit auch die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Diese kritischen Fragen habe ich in dem vorgelegten Friedensgutachten vermisst.

Anlage 14

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 776. Sitzung am 31. Mai 2002 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen, bzw. einen Antrag gemäß Artikel 84 Absatz 1 Grundgesetz nicht zu zustimmen:

- **Verbraucherinformationsgesetz und Gesetz zur Nutzung von Daten zum Verbraucherschutz**

Begründung:

Das mit dem Gesetzesvorhaben eigentlich verfolgte Ziel, den Verbrauchern mehr Information, Transparenz und Klarheit zu verschaffen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Dieses Ziel wird mit dem nun vorliegenden Verbraucherinformationsgesetz jedoch nicht erreicht. Das Gesetz bleibt hinter den unabdingbaren Notwendigkeiten zurück. Berechtigte Interessen der Verbraucher werden mit dem Gesetz enttäuscht.

Das Gesetz ist in sich nicht schlüssig und insbesondere in der Ausgestaltung des Auskunftsanspruches gegenüber Behörden praxisfremd, weil die öffentlichen Stellen in vielen Fällen überhaupt nicht über die Informationen verfügen, die zur sachgerechten Bearbeitung gerade von individuellen Auskunftsersuchen erforderlich sind.

Zudem wäre eine Abgleichung und Überprüfung des Vorhabens auf europäischer Ebene dringend notwendig gewesen, um die Nachteile eines isolierten nationalen Vorgehens zu vermeiden.

Mit dem Gesetz wird in grundrechtlich geschützte Positionen eingegriffen und damit die Möglichkeit weitreichender wirtschaftlicher Folgewirkungen eröffnet. Daher wäre nach sorgfältiger Analyse eine umfassende Güterabwägung erforderlich gewesen, um ohne zeitlichen und politischen Druck Zulässigkeit und Grenzen eines solchen Gesetzgebungsvorhabens prüfen zu können.

Das Verbraucherinformationsgesetz würde in seiner jetzigen Ausgestaltung nicht zuletzt zu einer erheblichen Kostenbelastung der Länder und Kommunen führen, ohne den Verbrauchern einen nennenswerten praktischen Nutzen zu verschaffen. Die im Gesetz vorgesehene Kostendeckung durch Erhebung von Gebühren für die Gewährung des freien Zugangs zu bei Behörden vorhandenen Informationen erscheint nicht als realistisch.

Insgesamt betrachtet ist das vorliegende Gesetz mit so gravierenden Mängeln behaftet, dass diese auch nicht in einem Vermittlungsverfahren behoben werden könnten.

Nach Auffassung des Bundesrates machen die Ereignisse um die Verunreinigung von Öko-Futterweizen mit Nitrofen deutlich, dass im Bereich des Lebensmittel- und Futtermittelrechts auf der Vollzugs- und Legislativebene des Bundes dringender Handlungsbedarf besteht. Um Fälle wie die Nitrofenkrise zu verhindern, ist jedoch das Verbraucherinformationsgesetz kein taugliches Mittel, weil es insbesondere keine Verpflichtung von Unternehmen, die staatlichen Behörden über kritische Ergebnisse bei Eigenkontrollen zu informieren, vorsieht. Die Nitrofenkrise beruht genau auf dieser Informationslücke. So geht es nicht darum, dass die Behörden die Bürger nicht informiert hätten, sondern darum, dass die Überwachungsbehörden von den Herstellern nicht unterrichtet wurden. Für eine umfassende Information der Öffentlichkeit ist es daher notwendig, diese Informationslücke zu schließen. Außerdem enthält das Verbraucherinformationsgesetz keine Bestimmungen zu Futtermitteln. Verunreinigte Futtermittel

(C)

(D)

- (A) sind jedoch Auslöser der Nitrofenkrise. Es ist daher dringend erforderlich, dass die Bundesregierung die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen der gesetzlichen Bestimmungen des Lebens- und Futtermittelrechts veranlasst und im Übrigen das bereits vorhandene europarechtliche und nationale Instrumentarium ausschöpft.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, sich auf EU-Ebene für die vorgriffweise Einführung der Bestimmungen zur Verantwortung der Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer nach Artikel 14 bis 20 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Lebensmittelsicherheit (Inkrafttreten dieser Vorschriften erst ab 1. Januar 2005) und dabei insbesondere der Meldepflicht nach Artikel 19 einzusetzen bzw. auf nationaler Ebene vergleichbare Regelungen umgehend selbst in Kraft zu setzen. Das vorgriffweise Inkraftsetzen der erst ab 1. Januar 2005 europaweit maßgeblichen Bestimmungen hat zum Ziel, den beteiligten Lebens- und Futtermittelunternehmern umgehend zur Pflicht zu machen, die Behörden bei Kenntnis von Verstößen gegen die Vorschriften der Lebensmittelsicherheit zu unterrichten, um Lebensmittel eher vom Markt nehmen zu können; über die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 vom 28. Januar 2002 zur Lebensmittelsicherheit hinaus den Behörden in den bundesrechtlichen Bestimmungen zur Pflicht zu machen, auch bei Verstößen gegen Vorschriften des Lebens- oder Futtermittelrechts, die im Rahmen schlicht hoheitlichen Handelns oder eines privatrechtlichen Auftragsverhältnisses bekannt geworden sind, die zuständigen Behörden zu unterrichten. Dies dient einer beschleunigten Entfernung gefährlicher Lebensmittel vom Markt und einer beschleunigten Information und Warnung der Öffentlichkeit. Nach Auffassung des Bundesrates wäre die Weiterleitung der bei der Bundesanstalt für Fleischforschung (BAFF) vorhandenen Informationen über Nitrofen in Öko-Futterweizen und Lebensmitteln insoweit eher möglich gewesen.

Zudem fordert der Bundesrat die Bundesregierung dazu auf, die bereits jetzt bestehenden Möglichkeiten zu nutzen und entsprechend Artikel 10 der – mit Ausnahme der o. g. Vorschriften – kürzlich in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zu veranlassen, dass die Öffentlichkeit in geeigneter Weise und umfassend über die auf dem Markt befindlichen, durch Nitrofen risikobehafteten Lebens- und insbesondere Futtermittel, die Art der Lebens- und Futtermittel, das damit verbundene Risiko und die zur Vorbeugung, Begrenzung und Ausschaltung des Risikos getroffenen Maßnahmen unterrichtet wird.

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Innenausschuss

- Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für Datenschutz

Tätigkeitsbericht 1999 und 2000 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – 18. Tätigkeitsbericht –

- Drucksachen 14/5555, 14/8829 Nr. 1.1. –

(C)

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Erster Bericht der Bundesregierung über den Stand der Auszahlungen und die Zusammenarbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit den Partnerorganisationen

- Drucksachen 14/7728, 14/8086 Nr. 1.4 –

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zum Kombinierten Verkehr

- Drucksachen 14/6828, 14/7119 Nr. 2 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Innenausschuss

- Drucksache 14/7708 Nr. 1.1
- Drucksache 14/7708 Nr. 1.2
- Drucksache 14/7708 Nr. 2.7
- Drucksache 14/8339 Nr. 2.7
- Drucksache 14/8339 Nr. 2.23
- Drucksache 14/8428 Nr. 1.1
- Drucksache 14/8428 Nr. 2.50
- Drucksache 14/8562 Nr. 2.16

Finanzausschuss

- Drucksache 14/8562 Nr. 2.21
- Drucksache 14/8562 Nr. 2.22
- Drucksache 14/8562 Nr. 2.24
- Drucksache 14/8562 Nr. 2.25
- Drucksache 14/8562 Nr. 2.32
- Drucksache 14/8562 Nr. 2.39
- Drucksache 14/8562 Nr. 2.41
- Drucksache 14/8832 Nr. 2.7
- Drucksache 14/8832 Nr. 2.19
- Drucksache 14/8940 Nr. 2.36

(D)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

- Drucksache 14/8832 Nr. 1.6
- Drucksache 14/8832 Nr. 2.8
- Drucksache 14/8832 Nr. 2.9
- Drucksache 14/8832 Nr. 2.10
- Drucksache 14/8832 Nr. 2.12
- Drucksache 14/8832 Nr. 2.24
- Drucksache 14/8832 Nr. 2.25
- Drucksache 14/8832 Nr. 2.26

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

- Drucksache 14/8940 Nr. 2.16
- Drucksache 14/8940 Nr. 2.18
- Drucksache 14/8940 Nr. 2.24
- Drucksache 14/8940 Nr. 2.28
- Drucksache 14/8940 Nr. 2.32
- Drucksache 14/8940 Nr. 2.33
- Drucksache 14/8940 Nr. 2.34

Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen

- Drucksache 14/8179 Nr. 2.33
- Drucksache 14/8428 Nr. 2.16
- Drucksache 14/8562 Nr. 1.6
- Drucksache 14/8562 Nr. 2.37

(A)

**Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe**

Drucksache 14/8691 Nr. 1.1

**Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung**

Drucksache 14/8940 Nr. 2.6

Drucksache 14/8940 Nr. 2.26

**Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union**

Drucksache 14/8428 Nr. 2.3

Drucksache 14/8832 Nr. 1.4

(C)

